



# 36. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

1. bis 3. Dezember 2023



20. Schleswig-Holsteinischer Landtag





# 36. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

1. bis 3. Dezember 2023

Abschlussdiskussion am 7. Juni 2024



Geschäftsordnung	5
Programm	9
Präsidium Jugend im Landtag	10
Teilnehmende Abgeordnete	11
Gäste	12
Grußwort	13
von Landtagsvizepräsidentin Eka von Kalben	
Anträge	16
Arbeitskreis 1 „Gesundheit – Soziales – Energie – Umwelt – Verkehr“	16
Arbeitskreis 2 „Bildungssystem – Unterrichtsqualität“	49
Arbeitskreis 3 „Partizipation – Inneres – Recht“	88
Beschlüsse	117
Arbeitskreis 1 „Gesundheit – Soziales – Energie – Umwelt – Verkehr“	117
Arbeitskreis 2 „Bildungssystem – Unterrichtsqualität“	125
Arbeitskreis 3 „Partizipation – Inneres – Recht“	132
Stellungnahmen zu den Beschlüssen	138
Eingangsstatement	138
Arbeitskreis 1 „Gesundheit – Soziales – Energie – Umwelt – Verkehr“	140
Arbeitskreis 2 „Bildungssystem – Unterrichtsqualität“	254
Arbeitskreis 3 „Partizipation – Inneres – Recht“	336

# Geschäftsordnung

Stand: März 2023

## 1. **Tagungspräsidium**

Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein vierköpfiges Präsidium. Auf die Feststellung einer Rangfolge wird verzichtet.

Im Präsidium müssen genauso viele weibliche wie männliche Jugendliche vertreten sein. Aus diesem Grund hat jede(r) Teilnehmende vier Stimmen: Zwei Stimmen für weibliche und zwei Stimmen für männliche Kandidat\*innen.

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Redner\*innenliste. Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden der Landtagspräsidentin, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

## 2. **Beratung in Arbeitsgruppen und Plenum**

„Jugend im Landtag“ bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmenden eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Beschlussempfehlungen abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum fest-

zulegen. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen ein Mitglied des Präsidiums bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmenden, die sich das erste Mal auf die Redner\*innenliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

### **3. Anträge zur Beratung in den Arbeitsgruppen**

Die Teilnehmenden sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

#### 4. **Dringlichkeitsanträge**

Weiter ist es ist möglich, nach Ablauf der Frist Dringlichkeitsanträge einzureichen. Für die Einreihung in die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich.

#### 5. **(Änderungs-)Anträge**

(Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden.

Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

#### 6. **Geschäftsordnungsanträge**

Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte,
- auf Schließung der Redner\*innenliste,
- auf sofortige Abstimmung,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Ge-

genrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen. Das Präsidium ist berechtigt – auch ohne Zustimmung durch das Plenum – die Zahl der pro Debattenpunkt zulässigen Geschäftsordnungsanträge zu begrenzen.

**7. Beschlussfassung**

Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zum Auszählen der Stimmen kann das Präsidium für unklare Abstimmungssituationen aus den Reihen der Teilnehmenden eine Zählkommission einsetzen.

**8. Schluss der Beratung**

Das Präsidium erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Redner\*innenliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.

**9. Beschlüsse**

Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmenden der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.

**10. Teilnahmebegrenzung**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auf drei Mal begrenzt, für Mitglieder des Präsidiums auf vier Mal.

# Programm

## **Freitag, 1. Dezember 2023**

- 16.30 Uhr Begrüßung im Landeshaus durch einen Mitarbeiter der  
Landtagsverwaltung  
anschl. Begrüßung durch das amtierende Präsidium von „Jugend im  
Landtag“  
17.00 Uhr Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen  
17.30 Uhr Abendessen  
18.30 Uhr „Politisches Planspiel“ zum Kennenlernen und Aufwärmen

## **Sonntag, 2. Dezember 2023**

- 09.15 Uhr Begrüßung durch Landtagsvizepräsidentin Eka von Kalben  
anschl. Arbeit in den Arbeitsgruppen  
12.30 Uhr Mittagspause  
13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeits-  
gruppenergebnisse  
16.30 Uhr Wahl eines neuen Präsidiums  
17.00 Uhr Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und  
Sprechern der Landtagsfraktionen  
18.30 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses  
19.00 Uhr Abendessen  
anschl. Freizeitangebot in der Jugendherberge Kiel

## **Sonntag, 3. Dezember 2023**

- 10.00 Uhr Eröffnung von „Jugend im Landtag“ 2023 im Plenarsaal des  
Landeshauses, Vorstellung und Begründung der Arbeits-  
gruppenergebnisse, Plenardiskussion  
12.30 Uhr Mittagspause  
13.30 Uhr Fortsetzung der Debatte  
17.30 Uhr Ende der Veranstaltung



v. l. Kevin Fink,  
Caitlin Wu Hasenkamp,  
Lili-Marie Sander,  
Kjell Berg

## Präsidium Jugend im Landtag

Kevin Fink

Caitlin Wu Hasenkamp

Lili-Marie Sander

Kjell Berg

# Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Martin Balasus

Michel Deckmann

Dagmar Hildebrand

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nelly Waldeck

Eka von Kalben

Jan Kürschner

SPD

Sophia Schiebe

Niclas Dürbrook

Martin Habersaat

FDP

Dr. Heiner Garg

Felix Carstens (Fraktionsgeschäftsführer)

Phillip Riehle (wiss. Mitarb.)

v.l. Dr. Heiner Garg,  
Dagmar Hildebrand





v. l. Martin Habersaat,  
Eka von Kalben

## Gäste

Altenparlament 2023  
Peter Schildwächter

# Grußwort

von Landtagsvizepräsidentin Eka von Kalben

Sehr geehrtes Präsidium,  
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Landtag“,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
herzlich willkommen zu „Jugend im Landtag“ im Kieler Landeshaus. Ich freue mich sehr, Sie bei uns im Plenarsaal begrüßen zu dürfen. Ich finde es toll, dass Sie sich bei „Jugend im Landtag“ engagieren und unser demokratisches Zusammenleben mitgestalten wollen. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen! Herzlichen Dank, dass Sie sich das ganze Wochenende Zeit nehmen und Ihre Ideen mit uns teilen. Hier – in unserem Plenarsaal – werden Fragen diskutiert, die alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein betreffen und Entscheidungen getroffen, die großen Einfluss auf unser aller Zusammenleben haben. An diesem Wochenende werden Sie hier diskutieren und Beschlüsse fassen. Sie werden den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Ideen für Ihre Arbeit geben. Wir sind sehr gespannt, was Sie uns mit auf den Weg geben und freuen uns auf Ihre Beschlüsse!

Ich darf Ihnen als Abgeordnete und Vizepräsidentin verraten, dass Sie viel Überzeugungskraft, Geduld und Verhandlungsgeschick benötigen werden, um gemeinsam Beschlüsse herbeizuführen. Vor allem aber benötigen Sie die Bereitschaft Kompromisse einzugehen. Erst Kompromisse ermöglichen unsere demokratische Gesellschaft und ein friedliches Zusammenleben.

Ich beobachte mit Sorge, dass ein wachsender Teil der Gesellschaft nicht mehr bereit ist, demokratische Kompromisse einzugehen. Einfache Antworten erscheinen vielen attraktiver als demokratische Beratungs- und Aushandlungsprozesse. Teile der Gesellschaft distanzieren sich von der Demokratie und haben das Vertrauen in unsere Institutionen verloren. Populismus sowie antidemokratische und nationalistische Positionen sind auch in der Mitte der Gesellschaft auf dem Vormarsch.

Diese große Gefahr für die Demokratie sollte uns nicht nur mit Sorge erfüllen. Wir müssen diesen Tendenzen entschlossen entgegentreten. Demokratie lässt sich am besten bewahren und erhalten, wenn wir uns in ihre Prozesse einbringen. Demokratie lebt von Partizipation! Wenn wir uns politisch beteiligen und gemeinsam mit anderen unser Zusammenleben gestalten, bleibt auch die Demokratie lebendig.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,  
genau das tun Sie an diesem Wochenende! Sie haben Anträge eingereicht, werden nach Mehrheiten für Ihre Interessen suchen und gemeinsam Beschlüsse fassen. Sie werden sich für gemeinschaftliche und gesellschaftliche Belange einsetzen und mit diesem Einsatz die Demokratie insgesamt stärken. Und aus vielen Ihrer Anträge geht hervor, dass Sie das noch mehr tun wollen. Dass Sie sich mehr Partizipation wünschen. Sie wollen einbezogen werden, mitreden und mitentscheiden.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,  
dazu möchte ich Sie ermutigen! Setzen Sie sich für Ihre Rechte ein. Engagieren Sie sich nicht nur an diesem Wochenende bei „Jugend im Landtag“, nehmen Sie auch darüber hinaus Anteil an der Gestaltung von anderen Bereichen unseres Gemeinwesens.

Die Kommunalpolitik ist zum Beispiel eine gute Möglichkeit, sich weiter einzubringen. Auf der kommunalen Ebene ist es sehr wichtig, dass alle Gesellschaftsgruppen in die politischen Entscheidungen einbezogen werden. Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihr direk-

tes Umfeld zu gestalten und in Ihrer unmittelbaren Nähe Einfluss zu nehmen. Scheuen Sie sich nicht und treten Sie auch in Ihrer Stadt oder Gemeinde für Ihre Belange ein!

Auch das Engagement in Vereinen, Verbänden und für die vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen ist von unschätzbbarer Bedeutung. Ohne all die Menschen, die sich ehrenamtlich für unsere Zivilgesellschaft engagieren, gäbe es nicht nur keine Demokratie, sondern wäre unsere Gesellschaft sehr viel ärmer!

Liebe Teilnehmende,

meine Damen und Herren,

ich bin überzeugt davon, dass das, was Sie hier im Plenarsaal des Landtages diskutieren und beschließen werden, von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen – und mehr noch – in ihre politische Arbeit mitgenommen wird. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich sind darauf gespannt.

Ich wünsche Ihnen dazu eine interessante und spannende Zeit und anregende, engagierte und sachliche Diskussionen!



Landtagsvizepräsidentin  
Eka von Kalben begrüßt  
die Teilnehmenden

# Anträge

## Arbeitskreis 1 Gesundheit – Soziales – Energie – Umwelt – Verkehr

JiL 36/1

AK 1

### **Die gescheiterte deutsche Drogenpolitik beenden!**

Antragsteller: Tristan Schlabritz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für eine Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen für Volljährige und ein verbessertes Hilfsangebot für Drogenabhängige einzusetzen. Die deutsche Drogenpolitik der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Immer mehr Leute werden in die Kriminalität gedrängt und für ihren Konsum stigmatisiert. Hilfsangebote, um Drogenabhängigen zu helfen gibt es dagegen zu wenige. Daher fordert Jugend im Landtag:

- Den akzeptierenden Ansatz anstelle des bisher verfolgten repressiven Ansatzes zur Grundlage der Drogenpolitik zu machen.
- Die Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Kleinstmengen für alle Drogen für Volljährige.

- Die Schaffung von Räumen für kontrollierten Konsum, in denen Drogen konsumiert werden können, ohne dass andere Mitbürger gestört werden.
- Auf kommunaler Ebene Drug-Checking-Angebote zu etablieren, sodass Konsumenten Substanzen auf ihre Reinheit prüfen können.
- Verstärktes Angebot von Streetworkern und Beratungsstellen an Drogen-Hot-Spots.
- Den Aufbau von Einrichtungen zum betreuten Wohnen mit geschultem Fachpersonal im Anschluss an den Entzug, um Rückfälle zu verhindern.
- Konzepte für eine bessere Unterstützung von Alkoholsüchtigen anzubieten, auch in Kooperation mit Arbeitgebern.
- Verbindliche Drogenprävention an jeder Schule.
- Eine verbesserte Finanzierung von Drogenhilfen.
- Die Verbesserung von Informationsmöglichkeiten über Drogen.
- Eine begleitende Repression. (u. a. mobile Röntgenanlagen am Hafen in HH gegen Drogenschmuggel).
- Die Optimierung von Programmen zur Rehabilitation von Drogenabhängigen.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Angenommen.*

JiL 36/2  
AK 1  
**Drug-Checking**

Antragsteller: Max Lüdtko

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die mögliche Legalisierung von Cannabis das sogenannte Drug-Checking zu ermöglichen.

**Begründung:** „Drug-Checking hat nicht nur eine präventive Wirkung, sondern kann Leben retten“

Kaum eine Maßnahme im Bereich der Drogenpolitik ist so sinnvoll und tiefgreifend wie die Analyse von Drogen und die damit zwingend verbundene Beratung der Konsumierenden. Nicht nur die Zahl der Konsumierenden, sondern auch die der Drogentoten in Deutschland steigt stetig über die Jahre an. Genau aus diesem Hintergrund müssen und sollten wir dringend auch auf Landesebene unsere Ansätze in der Drogenpolitik und Maßnahmen überdenken. Dabei sollten vor allem alle erbringlichen Möglichkeiten genutzt werden, die sich uns bieten, um suchtkranken Menschen zu helfen oder sie im Idealfall davor zu bewahren, überhaupt suchtkrank zu werden. Deswegen sollten wir auch bei einer möglichen Legalisierung von Cannabis, das Drug-Checking über das Land verteilt anbieten. Beispiele aus anderen Ländern wie Spanien, Frankreich oder auch den Niederlande zeigen deutlich, dass diese Art und Weise nicht nur präventiv wirkt! Aber wir müssen nicht mal weit wegschauen. Selbst in unserem Land, genauer gesagt in der Hauptstadt, wird das Checking angewandt und

erfreut sicher hoher Nachfrage. In der Hälfte aller untersuchten Fällen zeigt sich dort ein erhöhtes Risiko gestreckter Drogen und somit eine noch höhere Gefahr für das eigene Leben! Die dabei notwendigen Beratungsgespräche bringen für die sogenannten Teilzeitkonsumierenden (Personen, die beim Feiern Drogen konsumieren) eine sehr gute Erkenntnis der Gefahr bei gestreckten Drogen. Es soll sich dabei nicht um eine Verharmlosung oder Normalisierung der Einnahme von Drogen, sondern nur um reine Aufklärung und Sensibilisierung handeln! Ein weiteres befürwortendes Argument zeigt sich auch wieder in der Bundeshauptstadt. Die Umsetzung erfolgt über drei Anlaufstellen und die dabei anstehenden Kosten belaufen sich gerade mal auf 200.000€ jährlich! Dies ermöglicht uns bei geringen Kosten ein hohes Potential zum Schutz und zur Aufklärung der Bevölkerung!

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/3

AK 1

## **Nikotinfreie Vapes ab 16**

Antragsteller: Joel Ressler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nikotinfreie Vapes schon ab 16 gekauft, besessen und konsumiert werden dürfen.

Vapes ohne Nikotin können nicht abhängig machen und stellen eine bessere Alternative für Minderjährige dar, statt sich meist illegal nikotinhaltige Vapes zu beschaffen. Der Verkauf von nikotinfreien Liquids an Minderjährige ist bereits erlaubt, somit wäre eine Angleichung der Altersgrenzen der einzig logische Schritt.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Abgelehnt.*

JiL 36/4

AK 1

## **Keine einmal E-Zigaretten mehr**

Antragsteller: Justus Hartmann

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für ein striktes Verbot von einmal E-Zigaretten einzusetzen.

**Begründung:** Die Entsorgung von einmal E-Zigaretten ist sehr schwierig, weil das Recycling von den einmal E-Zigaretten fast unmöglich und wenn dann sehr umständlich ist. Außerdem werden einmal E-Zigaretten regelmäßig in der freien Natur entsorgt und das ist schädigend für die Umwelt. Der Konsum von einmal E-Zigaretten ist außerdem bei Jugendlichen ziemlich groß, was ein weiteres Thema mit sich bringt. Durch das Verbot würde die Problematik, gerade im Themenbereich Umweltverschmutzung, deutlich verbessert werden.

---

*Angenommen.*

JiL 36/5

AK 1

**Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel  
mit hohem Gehalt an gesättigten Fettsäuren,  
Salz und Zucker**

Antragsstellerin: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Werbeverbot für Lebensmittel mit einem zu hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker eingeführt wird. Im Zuge dieser Maßnahme soll ein Grenzwert vereinbart werden.

**Begründung:** Die steigenden Gesundheitsprobleme in Verbindung mit ungesunder Ernährung erfordern dringend Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Lebensweise. Ein Werbeverbot für Lebensmittel, die einen bestimmten Grenzwert an gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen überschreiten, trägt dazu bei, Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung zu schützen. Durch diese Maßnahme wird nicht nur die Transparenz für Konsumenten erhöht, sondern es werden auch Anreize geschaffen, vermehrt zu gesünderen Alternativen zu greifen. Ein solches Werbeverbot stellt einen bedeutenden Schritt für die Förderung der öffentlichen Gesundheit dar und unterstützt eine bewusste und informierte Ernährung. Werbung hat oft die Macht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu impulsgesteuerten Käufen zu verleiten. Durch die Beschränkung der Werbung für ungesunde Lebensmittel wird

der Einfluss dieser Impulskäufe reduziert, was zu einer bewussteren Entscheidungsfindung führen kann.

Die Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen steht im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen, insbesondere mit Ziel Nr. 2 "Kein Hunger" und Ziel Nr. 3 "Gesundheit und Wohlbefinden". Deutschland und somit auch Schleswig-Holstein haben sich im Rahmen dieser globalen Agenda dazu verpflichtet, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um Ernährungssicherheit zu gewährleisten und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern.

Ziel Nr. 2 strebt an, den Anteil der Menschen, die an Hunger leiden, zu reduzieren, und Ziel Nr. 3 legt den Fokus auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden für alle. Die Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen trägt direkt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung schützt und gleichzeitig Anreize für eine bewusster und gesündere Ernährung schafft. Die Umsetzung dieser Maßnahme wäre somit nicht nur im nationalen Kontext, sondern auch im Rahmen der internationalen Verpflichtungen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und gesunder Lebensweisen von großer Bedeutung.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/6

AK 1

## **Förderprämie für Hygieneartikelspender an Weiterführenden Schulen**

Antragstellerin: Mia Marten

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen: Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine kostenlose Ausgabe von Binden und Tampons in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden sicherzustellen.

**Begründung:** Menschen mit Menstruation müssen für den Fall einer einsetzenden Periode immer Hygieneartikel dabeihaben. Es kann zum Problem werden, wenn sie diese einmal nicht dabeihaben. Gerade für jüngere Schüler:innen kann dies zur Schwierigkeit werden, ob aufgrund der ersten oder einer noch unregelmäßigen Periode, ist dabei egal. Häufig ist die Menstruation immer noch ein Tabuthema. Mit Hygieneartikelspendern würde erstens eine Sensibilisierung stattfinden und zweitens entstände nicht mehr der Scham, den einige Schüler:innen empfinden, um nach Hygieneartikeln zu fragen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/7

AK 1

## **Kostenfreie Menstruationsprodukte in städtischen Gebäuden**

Antragssteller: Max Lüdtkel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kostenlose Hygieneartikel für Schüler\*innen, aller Schularten und Altersgruppen, während der Schulzeit, mit zusätzlichen Informationsmaterialien bereitgestellt werden.

**Begründung:** Durch das Bereitstellen kostenloser Hygieneartikel an Schulen ermöglichen wir eine schrittweise Enttabuisierung des Themas der weiblichen Menstruation in den jungen Altersklassen.

Des Weiteren ist es für viele jungen Mädchen und Frauen in Ihrem Alter schlichtweg zu teuer, um sich Menstruationsartikel zu besorgen und sogar zum Teil unangenehm, Mitschüler\*innen zu fragen, ob sie ein Tampon oder eine Binde für Sie zur Verfügung stellen.

Länder wie Schottland, die diese Möglichkeit schon anbieten, sind in diesem Schritt weiter als wir und deutlich fortschrittlicher.

Wenn wir eine Verbesserung in solchen Sachen wollen, sollten wir endlich aufhören solche Themen zu tabuisieren oder Stillschweigen!

Mit der zur Verfügungsstellung der Hygieneartikel auf den Toiletten der Schulen ermöglichen wir somit jeder Frau und jedem Mädchen den Zugang zu den notwendigen Artikeln ohne Angst und Scham und eine notwendige Information zur Menstruation.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/8

AK 1

## **Durchgehendes Ferienprogramm in Schulen**

Antragstellerin: Johanna Lenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein durchgehendes und verbindliches Angebot eines Ferienprogramms in Schulen für Kinder gewährleistet werden kann.

**Begründung:** Durch ein verbindliches und durchgehendes Ferienprogramm in Schulen wird ein Angebot für Kinder geschaffen, dadurch treten Kinder in Kontakt mit anderen Kindern und insbesondere bedürftige Eltern werden entlastet. Dieses kann durch Vereine, Ehrenamtliche, Firmen, Volkshochschulen usw. angeboten werden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/9

AK 1

## Stärkung der Ehrenamtskarte

Antragsteller: Jonas Paustian

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ehrenamtskarte auch durch Vergünstigungen im eigenen Verantwortungsbereich zu stärken, um so für Kommunen und private Anbieter mit positivem Beispiel voranzugehen. Konkret wäre eine Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr denkbar, auch weil Ehrenamt überwiegend kausal mit Mobilität verknüpft ist. Mitunter sollten auch verschiedene Zeitkarten, wie u. a. das Deutschlandticket, inbegriffen sein.

**Begründung:** In Schleswig-Holstein kennen wir bereits seit 2012 die Ehrenamtskarte als wichtige Anerkennung gemeinnütziger Tätigkeiten in unserer Gesellschaft. Schaut der einzelne engagierte Bürger sich in seiner Umgebung um, so sind die von ihm nutzbaren Angebote teilweise eher übersichtlich. Dabei ist die ehrenamtliche Arbeit auf Sylt nicht weniger wertvoll als die in Flensburg, der Ehrenamtler in Brunsbüttel nicht weniger engagiert als der in Itzehoe.

Gegen die lokalen Disparitäten der Angebote wäre ein flächendeckendes Angebot in Bezug auf Mobilität ein richtiger Akzent, zumal viele junge engagierte Menschen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

In Bezug auf die Ehrenamtskarte, immerhin eine Initiative u. a. des Schleswig-Holsteinischen Sozialministeriums, schöpft das Land sei-

ne Möglichkeiten nicht aus und könnte nun aber selbst attraktive Angebote schaffen und als gutes Beispiel voranzugehen. An solch einem exemplarischen Vorgehen würden sich dann idealerweise auch kommunale Träger in anderen öffentlichen Einrichtungen orientieren und das Gesamtangebot weiter attraktiveren.

---

*Angenommen.*

JiL 36/10

AK 1

## **Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung**

Antragsteller: Tom Marcinkowski

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels einzusetzen, um die prekäre Situation der Tafeln zu verbessern. Bei diesem Gesetz werden allerdings Tafeln nicht verpflichtet, diese Lebensmittelspenden auch anzunehmen.

**Begründung:** Jährlich werden in Deutschland etwa 11 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen – etwa sieben Prozent der Lebensmittelabfälle entstehen im Einzelhandel. Aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2019 geht hervor, dass sich jeder dritte Erwerbslose in Deutschland keine vollwertige Mahlzeit leisten kann. Bereits zur jetzigen Zeit beklagen sich gemeinnützige Hilfsorganisationen, die Lebensmittel vor dem Wegwerfen retten und an armutsbetroffene Menschen verteilen, über eine prekäre Situation. Die Tafeln etwa erleben gerade, dass immer weniger Lebensmittel gespendet werden, aber immer mehr Menschen auf kostenloses Essen angewiesen sind. Ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels würde also die Situation der Tafeln und anderen gemeinnützigen Organisationen erheblich verbessern und dafür sorgen, dass wieder mehr bedürftige Menschen zuverlässig mit kostenlosem Essen versorgt werden könnten. So haben etwa Frankreich (bereits im Jahre 2015) und andere

europäische Länder solche Gesetze erlassen und positive Bilanz daraus gezogen. Die französische Tafel und andere gemeinnützige Organisationen haben zwischen 2015 und 2017 einen Anstieg der Lebensmittelspenden von fast 19 Prozent verzeichnet.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/11

AK 1

## **Erhöhung der Zahl der Wohnungen in der Nähe von Hamburg**

Antragsteller: Taaha Mahmood

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Anzahl von Wohnungen in der Nähe von Hamburg zu erhöhen.

**Begründung:** Aufgrund der enormen Vorteile des stadtnahen Wohnens gibt es immer weniger Wohnungen für finanzschwache Familien, da die Population in Deutschland immer mehr wird. Viele Wohnungen sind viel zu teuer, wenn sie mehr als 4 Zimmer haben, das auch, wenn keine Bahnhaltestelle/U-Bahn Station im Umkreis von 1 km ist. Wenn Familien eine Wohnung abseits ihrer alten Wohnung finden, müssten die Kinder die Schule wechseln, was bei einigen zu sozialen Problemen führt. Die Eltern müssten sich auch einen neuen Arbeitsplatz suchen, wenn sie kein Auto haben oder die Benzinkosten nicht tragen können. Es ist ein Fakt, dass in Deutschland viel mehr Wohnungen benötigt werden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/12

AK 1

## **Förderung von Senioren-Wohngruppen im ländlichen Raum**

Antragsteller: Jorve Langen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,  
MIKWS SH, FM SH, Abgeordnete aus Schleswig-Holstein im Bundestag

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Förderprogramm für den Bau von Senioren-Wohngruppen zu schaffen oder bestehende Förderprogramme auf den Aspekt der ländlichen Lage der zu fördernden Wohngruppen auszuweiten.

**Begründung:** Angesichts der Probleme vieler Senioren, im Alter einen eigenen Hausstand zu pflegen ohne auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen zu sein, bieten altersgerechte Wohngruppen einer Vereinigung aus oft gewünschter Selbstständigkeit und Pflege leichtem Wohnen. Ein Problem bei diesem System ist, dass die Wohngruppen oft in städtischen Regionen zu finden sind, und ein Umzug für die oft in dem ländlichen Raum lebenden Senioren das Verlassen der Heimat mit sich ziehen würde. Da dies oft eine Hemmschwelle für ältere Menschen darstellt, ist die Lösung oft die Pflege durch Angehörige. Somit würde der Umzug in eine Wohngruppe beide Parteien entlasten und hinzu bereits bestehenden Wohnraum freimachen. Dieser vergleichsweise günstige Wohnraum würde zugleich einen Anreiz für junge Familien schaffen, auf das Land zu ziehen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/13

AK 1

**Der Lichtverschmutzung entgegenwirken:  
bedarfsgerechte, mitlaufende klimafreundliche  
Straßenbeleuchtung jetzt!**

Antragsteller: Kevin Fink

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass aufgrund der zunehmenden Lichtverschmutzung unverzüglich die Straßenbeleuchtung der Landstraßen auf sogenannte bedarfsgerechte mitlaufende Beleuchtung umgestellt wird. Diese Beleuchtung erkennt zuverlässig nachts durch bspw. Wärmesensoren, ob das Licht gebraucht wird und schaltet sich dementsprechend ein. Zudem sollen Fördergelder den Kreisen und Kommunen bereitgestellt werden, um bei der Umstellung der Straßenlaternen der Straßen im Besitz der Kreise und Kommunen zu unterstützen.

**Begründung:** Lichtverschmutzung nimmt vor allem seit der Umstellung der Straßenlaternen mit Glühbirnen zu LED-Straßenlaternen immer mehr zu. Durch das generell günstigere LED-Licht wird durch die Aufstellung weiterer Laternen das Problem der Lichtverschmutzung immer größer. Dies hat Folgen sowohl für uns Menschen als auch Tiere der Biosphäre.

Eine Lösung dessen im öffentlichen Raum können bedarfsgerechte Laternen sein, die bei Bedarf nachts angehen und so einen Kompromiss darstellen zwischen so wenig Licht wie möglich für die Tiere und Licht bei Bedarf für die Menschen. Solche Laternen arbeiten bei-

spielsweise mit Wärmesensoren, die bei Tieren oder ähnlich kleinen Gegenständen nicht reagieren, wobei Menschen und Autos zweifellos erkannt werden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/14

AK 1

## **Atomkraftwerke wiedereinführen**

Antragsteller: Joel Ressler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Atomenergie wiedereinzuführen.

Wir haben ein enormes Problem im Bereich Energieversorgung.

Es ist daher Aufgabe der Politik, durch intensive Grundlagenforschung das weiterführende Potenzial sämtlicher Energieträger erkunden zu lassen. Ideologische Scheuklappen sind auch bei einem langfristigen Fokus auf erneuerbare Energien nicht angebracht. So müssen auch Forschung und die Inbetriebnahme in den Bereichen der Kernkraft und der Kernfusion in Deutschland wieder einen Platz haben. Die Wirtschaftlichkeit der Energieträger muss zukünftig stärkere Beachtung finden. Hierbei sollen nicht nur die Kosten der Energieträger betrachtet werden, sondern auch deren physikalische Effizienz. Die Atomkraft ist nicht nur effizient, sondern auch klimafreundlich und deshalb ideal für die Versorgungssicherheit in Deutschland.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Abgelehnt.*

JiL 36/15

AK 1

## Mehr Naturschutzgebiete

Antragsteller: Elana Dutko

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für strengere Maßnahmen für Naturschutzgebiete einzusetzen.

**Begründung:** Die Natur wurde von uns Menschen schon weit zurückgedrängt und mit ihr auch die Biodiversität. Die Ökosysteme sind sehr komplex und schon die kleinsten Veränderungen haben meist große Auswirkungen.

Das Sterben der Bestäuberinsekten ist eins der größten Probleme weltweit. Wenn es weniger Insekten gibt, gibt es auch weniger Vögel usw. In China wird teilweise schon mit Hand bestäubt und englische Wissenschaftler pflanzen Königshummeln aus Schweden zu klauen. Auch problematisch ist der Informationsverlust, wenn eine Art ausstirbt. Wildtiere sind gezwungen, näher an die Städte zu kommen, was Zoonosen (wie z. B. Corona) wahrscheinlicher macht.

Weltweit werden derzeit 16 % des Landes und 7,4 % der Meere geschützt. In Deutschland haben 37 % der Fläche einen Schutzstatus, aber nur 0,6 % davon wird fast gar nicht von Menschen berührt. Wir brauchen viele vielfältige und verbundene Rückzugsorte, um Raum für natürliche Prozesse zu schaffen und es ist notwendig, dass diese auch weltweit zur Verfügung stehen.

In dem montrealer Weltnaturschutz-Abkommen von 2022, dem auch Deutschland sich verpflichtet hat, fordern Wissenschaftler 30 %

der Erde und 30 % des Meeres bis 2030 unter Naturschutz zu stellen, davon sollen 1/3 streng geschützt werden. Außerdem sollen reiche Länder ärmeren mit Geldern helfen, die Gefahr von Pestiziden soll halbiert und umweltschädliche Subventionen abgebaut werden.

Viele Forschungen haben schon gezeigt, dass sich Gebiete relativ schnell von menschlichen Eingriffen erholen und sogar zu Rückzugsorten von nicht Heimischen Arten werden können. Die für den Menschen positiven Eigenschaften zeigen sich durch z. B. sauberes Wasser und Luft, mehr Nährstoffe in den Böden, Speicherung von Co<sub>2</sub>, weniger Umweltkatastrophen usw.

Obwohl es schon das montrealer Weltnaturschutz-Abkommen gibt, würde ich das Thema hier gerne nochmal diskutieren, da nur wenige der in Deutschland geschützten Gebiete tatsächlich die Biodiversität und das Ökosystem schützen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/16

AK 1

## **Nationalpark Ostsee: echter Meeresschutz**

Antragsteller: Leonard Rodde

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Nationalpark Ostsee beschlossen wird.

**Begründung:** Im Moment verschlechtert sich der Zustand der Ostsee dramatisch andauernd. Aufgrund von Sauerstoffmangel, Schadstoffeinträge und Überfischung sind extrem viele Arten sowie ihre Lebensräume gefährdet. Aus einem schlechten Zustand der Umwelt folgen auch früher oder später Negativfolgen für die Menschen. Es muss der Schutz der gesamten Ostsee sichergestellt werden und nicht nur einzelner Arten oder Lebensräume. Der Nationalpark Wattenmeer ist das beste Beispiel, dass Wassersport sowie Tourismus und Meeresschutz funktioniert und sich auszahlt.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/16+17.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/17

AK 1

## **Die Ostsee richtig schützen – den Nationalpark einführen**

Antragsteller: Niklas Binder

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für  
Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes SH

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in den vom MEKUN SH vorgesehenen Flächen einen „Nationalpark Ostsee“ im Vorbild des Nationalparks Wattenmeer an der Schleswig-Holsteinischen Ostseeküste einzurichten.

**Begründung:** Das Land zwischen den Meeren muss handeln –  
DRINGEND!

Bereits im Sommer wurde das Land von der EU verwarnt, weil es in der Ostsee zu wenig Schutz gibt. Schleswig-Holstein tue nicht genug für den Fortbestand der Ostsee. Einig ist sich die Landesregierung darin, dass es mehr und vor allem besseren Ostseeschutz geben muss. Wie eine gute Lösung aussehen kann, haben sich CDU und Grüne in den Koalitionsvertrag geschrieben: einen Nationalpark Ostsee! Dazu setzte das MEKUN SH einen Konsultationsprozess auf, also eine Beratung darüber, welche Vor- und Nachteile ein NPO mit sich bringt. Ergebnis offen und transparent. Dieser wird zurzeit durchgeführt, im Dialog mit Kommunen, Kreisen, Bürger\*innen vor Ort, der Wirtschaft und Meeresschutzexpert\*innen.

Dabei versucht eine kleine, laute Minderheit mit Halbwahrheiten und Desinformation Stimmung dagegen zu machen. Die Forderung

lautet: „Ostseeschutz: Ja! – Nationalpark: NEIN!“. Aber so einfach ist es nicht.

Die Ostsee braucht Schutz, keine Lippenbekenntnisse! Die Ostsee braucht Regeneration, kein Fischsterben. Wer blind fordert, einfach mit dem Motorboot über Seegraswiesen ballern zu wollen und Wasservögeln dabei ihre Nistplätze zerstört, wer es hinnimmt, in unmittelbarer Nähe zur Ostsee übermäßig viel Düngemittel für die Landwirtschaft zu nutzen, im Wissen, das es schädlich für die Ostsee, aber gut für die Ernte ist, steht nicht auf der Seite der Ostsee.

Wer echten Ostseeschutz möchte, MUSS Schutzzonen fordern! Denn die Ostsee ist kurz davor zu kippen, also ein totes Meer zu werden. Wer echten Ostseeschutz möchte, kann nicht genauso weitermachen, wie bisher.

Eine tote Ostsee senkt die Lebensqualität an der Ostseeküste! Eine Renaturierung, das Auge dafür, mit und nicht gegen die Natur zu leben, stärkt sie.

Der Nationalpark Wattenmeer war zur Einführung ähnlich umstritten und mit denselben Argumenten wie heute wurde gegen ihn gewettert. Heutzutage geht es dem Watt besser, der Tourismus boomt und allen geht es gut.

Keiner will Wassersport oder fischen komplett verbieten! Wenn man dieses Ökozentrum aber nicht schützt, haben wir ein großes Problem. Freiwilligkeit beim Umsetzen von Maßnahmen wirkt, wie in vielen anderen Projekten bewiesen, nicht.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/16+17.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/18

AK 1

## **Nationalpark Ostsee – Alternativlosigkeit beenden!**

Antragsteller: Anton Gronau

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass einem Nationalpark eine klare Absage erteilt wird und alternative Umweltschutzkonzepte geprüft werden. Die Bedenken der ostseeansässigen Unternehmen und Gemeinden in Bezug auf die Planung eines Nationalparks Ostsee sollten ernst genommen werden.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Abgelehnt.*

JiL 36/19

AK 1

## **Begleiters Fahren bereits ab 16!**

Antragssteller: Anton Gronau

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Modellregion für begleitetes Fahren ab 16 ausgerufen wird. Die Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17 kann rückwirkend als Erfolgsmodell bewertet werden.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Angenommen.*

JiL 36/20

AK 1

**Antrag zur Verbesserung des Öffentlichen  
Nahverkehrs (ÖPNV) für Jugendliche in  
Schleswig-Holstein**

Antragstellerin: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentliche Nahverkehrssystem in Schleswig-Holstein weiter evaluiert, das Streckennetz ausgebaut, die Taktung erhöht und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung priorisiert wird.

**Begründung:** Die Erhöhung der Taktung von Zügen und Bussen ist entscheidend, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, insbesondere für Jugendliche, die auf eine flexible und zeitnahe Mobilität angewiesen sind. Dies fördert nicht nur die individuelle Mobilität, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs und zum Umweltschutz bei. Die Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV ist eine gezielte Investition in die Jugendlichen und in die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein.

Die Erhöhung der Taktung von Zügen und Bussen ist nicht nur für Berufspendler, sondern auch für Jugendliche von großer Bedeutung, um flexiblere Mobilität zu ermöglichen. Diese Maßnahme fördert nicht nur die individuelle Mobilität, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs und zum Umweltschutz bei. Die gezielte

Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV ist eine strategische Investition in die Bedürfnisse von Berufspendlern und Jugendlichen sowie in die Zukunftslebensfähigkeit des ländlichen Raums und des gesamten Schleswig-Holsteins.

Die verstärkte Vernetzung des Landes mit effizienten Verkehrsverbindungen hat breite positive Auswirkungen auf Lebensqualität, Wirtschaft und Umweltschutz. Die Verbesserung des ÖPNV trägt somit zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein bei.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/21

AK 1

**Verbesserung durch Wettbewerb – auch im  
öffentlichen Personenverkehr**

Antragsteller: Tristan Schlabritz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Privatisierung aller Verkehrsbetriebe in Schleswig-Holstein einzusetzen. Der öffentliche Personenverkehr weist, gerade in ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins, extreme Schwächen auf. Busse kommen entweder häufig zu spät oder gar nicht. Einige Dörfer werden an manchen Tagen überhaupt nicht befahren. Dies liegt an dem nicht vorhandenen Wettbewerb auf dem Markt der Verkehrsbetriebe. Durch eine Privatisierung würde dieser geschaffen werden, und der öffentliche Personenverkehr würde sich gewinnorientierend verbessern.

**Begründung:** Erfolgt mündlich..

---

*Abgelehnt.*

JiL 36/22

AK 1

## **Einrichtung von Ticket-Zonen am Bahnhof**

Antragstellerin: Lilly Garcia Rose

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die zuständigen Landesministerien werden aufgefordert, sich für die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen an größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein einzusetzen, in denen sich nur Personen mit gültigen Fahrkarten aufhalten dürfen. Die Geschäfte und Restaurants sollen außerhalb dieser Zonen liegen und weiterhin öffentlich zugänglich bleiben. Außerdem soll eine Installation von Ticket-Schranken geprüft werden.

**Begründung:** In vielen größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein halten sich viele Personen auf, die nicht vor haben mit der Bahn zu fahren. Durch die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen, in denen sich nur Personen mit gültigen Zugfahrkarten befinden dürfen, soll erreicht werden, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen bzw. der Fahrgäste steigt.

Dadurch soll außerdem erreicht werden, die Zahl der Gewaltdelikte und Straftaten im allgemeinen zu reduzieren.

---

*Angenommen.*

JiL 36/23

AK 1

## **Deutschlandticket erhalten, preisstabil bleiben und ÖPNV weiter attraktiv machen**

Antragsteller: Kjell Berg

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Deutschlandticket langfristig erhalten bleibt und dabei nicht teurer wird. Außerdem soll der Ausbau und die Verlässlichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln weiter unterstützt und gefördert werden und attraktive Angebote für junge Menschen geschaffen werden. Die Kosten hierfür sollen unter anderem durch Kürzungen von umweltschädigenden Subventionen getragen werden.

**Begründung:** Für junge Menschen ist das Auto das am meisten genutzte Verkehrsmittel. Auch wenn die Bereitschaft zum Wechsel bei jungen Menschen größer ist, muss die Attraktivität des ÖPNVs erhöht werden, um den Wechsel tatsächlich durchzuziehen. Denn um die Umwelt zu schützen ist eine vermehrte Nutzung des ÖPNVs unabdingbar.

Auch wenn das Deutschlandticket nun erstmal weiter bestehen soll, steht die Finanzierung auf der Kippe, ab Mai 2024 sollen die Kosten steigen. Bei 49€ ist vor allem für Junge und arme Menschen die Schmerzgrenze für das Deutschlandticket erreicht. Sollten die

Kosten für die Nutzer\*innen nun weiter steigen, werden viele dieses Ticket nicht mehr Nutzen. Neben den Kosten ist die Attraktivität ein weiterer Faktor für die Nutzung des ÖPNVs. Diese muss durch Ausbau, Verlässlichkeit und gute Taktung erhöht werden.

---

*Angenommen.*

# Arbeitskreis 2

## Bildungssystem – Unterrichtsqualität

JiL 36/24

AK 2

### Vorantreiben der Digitalisierung

Antragstellerin: Michelle Frank

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Digitalisierung in Schulen schneller voranzutreiben, um die Schüler in der Schule flexibler und fitter für zukünftige berufliche Entwicklungen werden zu lassen.

**Begründung:** Flexibel in der Schule: Ein Tablet ist immer dabei. Schüler können ihre Hilfe nicht vergessen und auf digitalisierten Lehrbüchern lesen. Schulsachen können nicht vergessen werden. Auch ökologisch kann hierdurch auf den Buch- und Papierdruck verzichtet werden. Die Schüler können auch im Fall von Vertretungsunterricht auf ggf. ein anderes Fach switchen und auf die Unterlagen zugreifen. Auch haben Vertretungslehrer die Möglichkeit, schnell einen Einblick in das zu bekommen, was zuletzt im Unterricht behandelt wurde. Sowohl Lehrer als auch Schüler können von einem digitalisierten Unterricht profitieren.

Krankheitsfall: Ist ein Lehrer oder Schüler krank oder anderweitig verhindert, kann – falls es die Gesundheit zulässt – der Unterricht von zuhause gehalten werden. Auch Schüler, die zeitweise im Ausland sind, verpassen keinen Unterricht mehr.

Fit für das Berufsleben: Werden die Schüler bereits im Unterricht an eine digitalisierte Lernwelt herangeführt und lernen, ihre Arbeit in der Schule aber auch zuhause gewissenhaft und zielstrebig durchzuführen, wird ihnen das in der künftigen Arbeitswelt sehr helfen. Der Einstieg in das Berufsleben fällt ihnen leichter. Auch die Firmen haben weniger Arbeit, die Schüler in ihre Arbeitswelt einzuführen. Wenn bereits in der Schule Präsentationen mit MIRO, Power Point, Gruppenmeetings in Teams usw. abgehalten werden, sind die Schüler bereits vertraut mit der Software und haben es leichter im Berufsleben.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/25

AK 2

## **Keine Einsparungen in der Bildung!**

Antragsteller: Tom Daubmann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Das MBWFK

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Bildungssystem deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, als es aktuell der Fall ist. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Kosten aller Lernmittel von dem Land finanzieren zu lassen. Digitale Unterrichtsmaterialien sind als Teil dessen zu betrachten. Sollte dies nicht möglich sein, müssen Erhebungen durchgeführt werden, um zu erfahren, wie viel Geld Eltern für Lernmittel ausgeben. Das für Bildung zuständige Ministerium muss unnötige Kosten reduzieren.

**Begründung:** Schule ist ungerecht. Schüler haben unterschiedliche Chancen abhängig von sehr vielen Faktoren. Das muss dringend verändert werden. Die Lernmittelfreiheit ist lediglich ein Ansatzpunkt, allerdings der gravierendste.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/26

AK 2

## Umgang mit dem IQB-Bildungstrend

Antragsteller: Tom Daubmann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, das MBWFK,  
Die Kultusministerkonferenz

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, sich für umfassende Reformen des Deutschunterrichts in der Grund- und weiterführenden Schule in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der betroffenen Parteien einzusetzen. Zudem wird das für Bildung zuständige Ministerium sowie die Kultusministerkonferenz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die einzelnen Fächer angemessene Erleichterungen für die Abschlussprüfungen aller Schüler festzulegen. Diese sollen dafür dienen, Schüler, welche von den, im IQB-Bildungstrend analysierten Nachteilen betroffen sind zwischenzeitlich ein vergleichbares Abi zu garantieren. Langfristig sollen aber auch diese nicht bestehen und abgeschafft werden, sobald sie dafür nicht mehr nötig sind. Zuletzt sollen die Schüler, welche die größten Schwierigkeiten haben, weiterhin über Nachhilfeprogramme Unterstützung erhalten. Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ministerium hierzu verpflichtend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um dies umzusetzen.

**Begründung:** Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends sind meiner Meinung nach erschreckend und sollten als Weckruf dienen. Dieser Antrag beschreibt die zwei wichtigsten Maßnahmen, um kurz- wie langfristig vergleichbare Abschlüsse zu garantieren, ohne

dessen Qualität langfristig in Frage zu stellen. Diese Maßnahmen stimmen allesamt mit Forderungen der LSV Gym und teilweise mit welchen der LSV GemS überein.

---

*Angenommen.*

JiL 36/27

AK 2

## **Anpassung des Bildungssystems mit Rückblick auf die Corona-Jahre und Lehrermangel**

Antragssteller: Aliosman Cakirer

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Abschlussprüfungen, die zentral erstellt werden an die Schüler mit Rückblick auf die Corona-Jahre und Mangel an Lehrkräften, angepasst werden.

**Begründung:** Durch die Corona-Jahre sind sehr viele Wissenslücken entstanden. Es wurden explizit Themengebiete in Abschlussprüfungen der Unter- und Mittelstufe ausgelassen, die jetzt bei den Schülern fehlen, die weiter zur Schule gehen, um einen höheren Abschluss zu erreichen. Hinzu kommt noch, dass wir ein Mangel an Lehrkräften haben, weshalb viel Unterricht ausfallen muss. Somit entstehen noch mehr Wissenslücken. Wie sollen die Schüler das aller bloß nachholen? Deshalb fordere ich eine allgemeine Anpassung der Abschlussprüfungen oder Vorteile für die Schüler, wie zum Beispiel Auslass von Abschlussprüfungen, damit man sich auf die wichtigsten Fächer konzentrieren kann, die Jahresstufe wiederholen dürfen, ohne dass es gezählt wird oder die Kriterien für die Zulassung für das Abitur zu vereinfachen.

---

*Abgelehnt.*

JiL 36/28

AK 2

## **Keine Hausaufgaben in der Oberstufe**

Antragstellerin: Greta Langschwager

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hausaufgaben in der Oberstufe abgeschafft werden.

**Begründung:** Hausaufgaben in der Oberstufe sind nicht zielführend und sollten daher nicht mehr verpflichtend sein. Dies hat die Folge, dass ihr Erledigen bzw. Nicht-Erledigen keine Bewertungsgrundlage bietet. Lehrer dürfen allerdings weiter Hausaufgaben als freiwillige Anregung den Schülern anbieten; dies bedeutet aber nicht, dass Kerninhalte als „freiwillige“ Hausaufgabe abgegeben werden dürfen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/29

AK 2

**Selbstevaluationsportal für Befragungen zum  
Unterricht in ganz Schleswig-Holstein verpflichtend  
einführen**

Antragsteller: Kevin Fink

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, sich für ein Selbstevaluationsportal für ein verpflichtendes Feedback der Schüler\*innen an die Lehrer\*innen einheitlich für alle Schulen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Die Fragen für das Feedback sollen sich an den neuesten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen der Wissenschaft orientieren. Die Feedbackbögen sollen anonym sein.

**Begründung:** Für einen beidseitig gewinnbringenden Unterricht ist das Feedback der Schüler\*innen an die Lehrer\*innen mehr als notwendig. Verpflichtendes Unterrichtsfeedback über ein Online-Portal kann hier eine gute Lösung sein. Nicht nur können die Ergebnisse aufschlussreich gut grafisch ausgewertet werden, auch kann das Feedback anonym und papiersparend abgegeben werden, wovon insgesamt beide Seiten profitieren und der Unterricht besser gestaltet werden kann. Dadurch, dass die Fragebögen auf dem Portal von den Ministerien zur Verfügung gestellt werden, richten sich die Fragen des Feedbacks auch an den neuesten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen der Wissenschaft.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/30

AK 2

**Antrag zur Einführung eines einheitlichen  
Notensystems auf Schulen in Schleswig-Holstein  
ab der 8. Klasse**

Antragsstellerin: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten sich für ein einheitliches Notensystem für Schulen ab der 8. Klasse einzusetzen, um Transparenz und Fairness in der Schülerbewertung zu fördern.

**Begründung:** Die Einführung eines einheitlichen Notensystems in Schleswig-Holstein ab der 8. Klasse ist von grundlegender Bedeutung, um die Transparenz und Gerechtigkeit in der Schülerbewertung sicherzustellen. Die aktuelle Vielfalt von Bewertungsmethoden führt zu Unklarheiten und erschwert den Vergleich von Schülerleistungen. Ein einheitliches System schafft Klarheit für Schüler, Eltern und Lehrer, fördert eine gerechte Bewertung und ermöglicht eine präzisere Einschätzung von Schülerleistungen. Die Zusammenarbeit mit Bildungsexperten gewährleistet, dass das System auf bewährten pädagogischen Standards basiert. Diese Initiative stärkt die Bildungstransparenz, erleichtert die Kommunikation in der Schulgemeinschaft und schafft eine verlässliche Grundlage für die individuelle Schülerentwicklung. Ein konsistentes Notensystem

tem fördert die Bildungsgleichheit und verbessert die Vorbereitung der Schüler auf ihre akademische und berufliche Zukunft.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/31

AK 2

## **Keine Benotung von Sport und Kunst in den Klassenstufen 5–10**

Antragsteller: Niklas Hoffmann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schüler\*innen der Klassen 5 bis 10 in den Fächern Kunst und Sport nicht weiterhin bewertet werden.

**Begründung:** Im Bereich der Kunst passt das altbewährte Zitat "Kunst liegt im Auge des Betrachters", welches eine wichtige Erkenntnis mit sich bringt: die Unmöglichkeit für Lehrkräfte, die Werke der Schüler\*innen neutral zu bewerten. Die individuelle Perspektive auf Kunst lässt sich nicht in standardisierten Bewertungskriterien einfangen. Vielmehr sollte die Kreativität der Schülerschaft durch die Freiheit des gestalterischen Ausdrucks in unterschiedlichen Stilen und Formen gesteigert werden. Ein Gegenargument, welches auf das Erlernen von Techniken abzielt, verliert in diesem Kontext an Relevanz, da eben genau dieses Erlernen von Techniken in den Klassen 5 bis 10 kaum Platz in der Praxis findet.

Darüber hinaus würde die Einführung einer nicht-bewerteten Option in Kunst während der pubertären Phase einen positiven Effekt auf den Stresslevel der Schüler\*innen haben, da der Druck durch Noten in diesem Fach wegfallen würde.

Im Sportbereich offenbart sich ein Problem des bestehenden Systems, dass insbesondere übergewichtige Kinder benachteiligt und

diskriminiert werden. Das gegenwärtige Modell berücksichtigt nicht die ggf. körperlichen Einschränkungen, denen diese Kinder unterliegen. Dies führt nicht nur zu einer objektiven Benachteiligung, sondern auch zu einer persönlichen Belastung bzw. Demütigung auf psychischer Basis, da bestimmte sportliche Anforderungen schlicht unerreichbar sind. Eine alternative Herangehensweise, die die Vielfalt von körperlichen Fähigkeiten anerkennt und Schüler\*innen somit nicht in ein Bewertungsraster passen müssen, könnte hier zu einer inklusiveren und respektvolleren Sporterfahrung führen. Dies würde auch den Aspekt der Mental-Health in Schulen fördern.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/32

AK 2

## **Leitfaden für Diskriminierung an Schulen**

Antragstellerin: Caitlin Wu Hasenkamp  
und Lia Tabacharniuk

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, als Resolution an das Bildungsministerium dem Vorschlag zu folgen, die Schulräte aufzufordern, den Vorschlag landesweit umzusetzen und den Vorschlag in allen Schulkonferenzen beschließen zu lassen, dass alle Lehrkräfte über den angehängten Leitfaden informiert sind und nach diesem handeln, in jeglichen Fällen von Diskriminierung, Mobbing et cetera. Jede Schule ist dazu verpflichtet, diesen am Anfang des Schuljahres auf pädagogischen Konferenzen als ersten Tagesordnungspunkt, den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\*innen sowie ggf. den Schüler\*innenvertreter\*innen und Elternvertreter\*innen vorzustellen.

**Begründung:** Aufgrund der immer noch währenden Situation von Diskriminierung an Schulen ist es essenziell notwendig, dass allen Lehrkräften ein Konzept vorgestellt wird, nach dem sie sich, in jenen Fällen, richten müssen.

„Nach Daten der OECD, die im Rahmen der PISA-Studie 2018 erhoben wurden, sind in Deutschland 6 % aller 15-jährigen Schülerinnen und Schüler sehr häufigem Mobbing ausgesetzt. 23 % werden mindestens mehrmals im Monat durch Mitschülerinnen und Mitschüler gemobbt.“

Für die betroffenen Schüler\*innen ist es bedeutend, dass alle Lehrkräfte mit den vorliegenden Richtlinien vertraut sind, nach denen sie zu handeln haben, wenn Betroffene bei ihnen Hilfe suchen oder sie jene Situationen zur Kenntnis nehmen.

Aktuell zeigt sich vermehrt, dass Lehrkräfte nicht ausreichend darüber informiert sind, wie sie mit Fällen von Mobbing oder Ausgrenzung umzugehen haben. Deshalb ist es wichtig, dass diese sich nach dem Leitfaden richten, um Schüler\*innen in optimierter Form unterstützen zu können, da die Lehrkräfte eine wichtige Anlaufstelle für sie darstellen.

### **Anlage 1 Leitfaden für Diskriminierung an Schulen**

Wie in Fällen von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung von Schüler\*innen *verpflichtend* zu handeln ist. *Wichtig ist*, dass Sie in Fällen von Problemen, bei denen Sie nicht weiterwissen oder mit denen Sie sich unwohl fühlen, eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzuziehen! Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Schüler\*innen Sie aktiv um Hilfe bitten oder Sie in jene Situationen einweihen:

- Hören Sie der betroffenen Person genau zu und nehmen Sie die Probleme ernst.
- Sprechen Sie der Person gut zu und lassen Sie sie wissen, dass sie keine Schuld trifft.
- Machen Sie die Person auf Hilfsangebote aufmerksam.
- Besprechen Sie mit der Person, wen Sie eventuell einweihen wollen (Erziehungsberechtigte, (Sozial-)Pädagog\*innen, etc.) und was mögliche Lösungsansätze wären.

Sprechen Sie nicht unaufgefordert mit dem\*der Täter\*in, da dies die Situation möglicherweise verschlimmert.

- Stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen (Opfer und Täter\*in) im schulischen Rahmen nicht miteinander konfrontiert werden, bis die Problemlage aufgelöst wurde.
- Suchen Sie, wenn es mit dem Opfer abgesprochen wurde, das Gespräch mit dem\*der Täter\*in und versuchen Sie, die Problemlage aufzulösen. Ziehen Sie, je nach Vereinbarung, das Opfer hinzu.
- Übergeben Sie im Zweifel an die bei „4.“ vereinbarten Personen.
- Wichtig: Es muss in allen Fällen eine Handlung erfolgen (von Ihnen oder von Anderen)!
- Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Sie eine Situation beobachten, in der ein\*e Schüler\*in gemobbt, diskriminiert und/oder benachteiligt wird:
- Interpretieren Sie nicht in die Situation hinein, da Sie die Hintergründe nicht kennen.
- Sprechen Sie das vermeintliche Opfer vorsichtig auf Ihren Verdacht an.
- Wenn sich Ihre Vermutungen bestätigen sollten und das Opfer damit einverstanden ist, handeln Sie nach dem obigen Muster.

*Wichtig:* Sprechen Sie das vermeintliche Opfer in jedem Fall an und behalten Sie Ihren Verdacht nicht für sich!

Ziehen Sie eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzu, wenn das Opfer keine Hilfe annimmt, Sie sich Ihrem Verdacht jedoch sicher sind oder dieser bereits bestätigt wurde!

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/33

AK 2

## **Nachteilsausgleich für Schüler mit Rechenschwäche**

Antragsteller: Tristan Schlabritz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in schleswig-holsteinischen Schulen ein Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche eingeführt wird. Im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) gibt es für Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche keinen Nachteilsausgleich. Ihre Beeinträchtigung darf weder in der Notenvergabe, noch in der Zeit, die sie in einer Arbeit oder Klausur brauchen, berücksichtigt werden. Dies ist jedoch unabdingbar, um bei schulischen Leistungsnachweisen für Gerechtigkeit zu sorgen.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Angenommen.*

JiL 36/34

AK 2

**Behandlung aktueller Themen in  
allgemeinbildenden Schulen**

Antragstellerin: Johanna Lenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Schulunterrichts (14-tägig in 2 Stunden) aktuelle Themen behandelt werden

**Begründung:** Dies ist erforderlich, um durch Lehrpersonal und in einer sachlichen Lage Themen altersgerecht besprechen zu können, um mehr über das Thema zu erfahren, mehrere Perspektiven auf ein Thema zu verstehen, Falschinformationen vorzubeugen und die Behandlung der Themen nicht abhängig von dem jeweiligen Lehrpersonal zu machen.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/34+36-42.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/35

AK 2

**Informations- und Diskussionsveranstaltungen  
zu aktuellen Geschehnissen in  
weiterführenden Schulen**

Antragsteller: Luisa Ackermann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium  
für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehnissen, wie beispielsweise dem Nahostkonflikt, flächendeckend geeignete Informationsmöglichkeiten in weiterführenden Schulen angeboten werden.

**Begründung:** Schülerinnen und Schüler verbringen mindestens fünf Stunden täglich in der Schule und somit ist diese der Ort, an dem der meiste Austausch darüber geschieht, was in unserer Welt passiert. Es ist daher notwendig, dass diese Diskussionen ausreichend unterstützt werden. Lehrkräften bleibt neben ihren Aufgaben oft nicht genügend Zeit, sich selbst so mit den Geschehnissen auseinanderzusetzen, dass sie für Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit des Austausches bieten können. Auch zuhause haben nicht jede Schülerin und jeder Schüler die Chance, ihre Gedanken zu aktuellen Konflikten in der Welt zu äußern. Besonders für junge Menschen sind der Austausch und die Diskussion jedoch wichtig, da sie sich in einer Lebensphase befinden, in welcher sie lernen, wie

Wirtschaft und Politik funktionieren und für sich selbst entscheiden, welche Werte und Ansichten sie vertreten möchten. Wenn die Schülerinnen und Schüler sich gehört fühlen und genügend Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, verstehen sie, dass ihre Meinung und ihr Engagement wertvoll sind. Es ist also nötig, in den Schulen Informationsmöglichkeiten in Form von Vorträgen, Diskussionsrunden oder ausgelegtem Material, welches allen zur Verfügung steht, zu veranstalten bzw. anzubieten. So wird das Demokratieverständnis von jungen Menschen gefördert und alle haben eine Chance, sich eine Meinung auf Basis fundierter Recherche zu bilden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/36

AK 2

**Antragstitel/Betreff: Vermittlung von mehr  
Lebensgrundlagen in Schule**

Antragstellerin: Sally Schrader

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium  
für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mehr Elemente für die Vorbereitung auf das spätere Leben in die Lehrpläne für alle Schulformen für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Sinnvolle Inhalte sollen bei einer aussagekräftigen Zahl von jungen Erwachsenen nachgefragt werden und demnach in passende Fächer eingebunden werden.

**Begründung:** Junge Menschen stehen nach Ende ihrer Schullaufzeit vor neuen Herausforderungen. Viele theoretische Inhalte werden in der Schule vermittelt, jedoch fehlt es häufig an den Grundlagen für das Leben generell und in Deutschland.

Durch die vielen Möglichkeiten, die wir in diesem Land haben, haben wir auch sehr viele Informationen und einige bürokratische Hürden.

Die zukünftigen Erwachsenen früh genug auf dies vorzubereiten sollte unser aller Anliegen sein.

Seien es Fragen wie „Was ist die GEZ und wie melde ich mich da an/ab?“, „Wo und wann muss ich mich ummelden?“, „Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung für Wohnung, Ausbildung oder Studium vom Staat und was habe ich für Möglichkeiten?“, „Wie schließe ich einen Vertrag ab und was muss ich beachten?“, „Wie vergleiche

ich Versicherungen, welche benötige ich wofür?“ oder aber auch ganz grundlegende Inhalte, wie „Wie ernähre ich mich ausgewogen?“ oder „Welche Ärzte sollte ich regelmäßig aufsuchen?“.

Es wäre wünschenswert, dass alle Kinder diese Informationen bereits aus dem Elternhaus mitbekommen, jedoch kann dies nicht garantiert werden und eventuell haben auch nicht alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten ausreichend Wissen oder Kapazität dies, allen Kindern weiterzugeben.

Im Rahmen der Schulbildung hat der Staat einmalig die Möglichkeit, alle Menschen zu erreichen. Dieser Rahmen sollte genutzt werden, um die Kinder und Jugendlichen optimal auf das weitere Leben vorzubereiten und diese Inhalte hier altersgerecht bereits zu vermitteln.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/34+36-42.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/37

AK 2

## Lebensvorbereitende Schulfächer

Antragsteller: Max Lüdtke

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass lebensvorbereitende Schulfächer in den Schularten der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ab der Klassenstufe 6 ermöglicht werden.

**Begründung:** Gerade in der heutigen Zeit fragen sich viele Jugendliche nach der Schule, wie soll ich mich bewerben, eine Steuererklärung machen oder was für Versicherungen benötigte ich in meinem Leben? Und nicht wozu brauche ich jetzt Sinus? Sollte sowas nicht eine Schule vermitteln, den Alltag des Lebens? In den meisten Fällen wissen selbst die eigenen Eltern nicht weiter, um Ihren Kindern zu helfen oder mit Rat und Tat beiseite zu stehen. Selbst einige Lehrer können nicht weiterhelfen, deshalb sind externe Berater und Experten in diesem Bereich sinnvoll, um den Schüler\*innen alles Notwendige zu vermitteln.

Mit dem möglichem Fach „Lebensvorbereitung“ was man unterteilen kann in Unterpunkte (wie Steuern, Anträge, Anmeldungen/Abmeldungen oder Fördermittel), bringen wir den Jugendlichen genau das bei, um Sie auf den nächsten Schritten in Ihrem Leben nach der Schule auf das Bestmögliche vorzubereiten und erleichtern Ihnen den Weg ins Leben.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/34+36-42.  
In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/38

AK 2

## **Verbraucherbildung sinnvoll gestalten**

Antragsteller: Tom Daubmann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die für Bildung und Verbraucherbildung zuständigen Ministerien sollen aufgefordert werden, die Implementierung von Verbraucherbildung in den Schulunterricht vorantreiben. Dazu gehören diverse Themen, zwei Beispiele dafür sind Ernährungslehre und Finanzwesen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass dieser Unterricht nicht als Lobbyarbeit zum Beispiel für die Landwirtschaft oder für dessen Image-Verbesserung verwendet wird. Dies soll in Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten stattfinden. Der Landtag soll die Ministerien dazu verpflichten und intensiv überwachen.

**Begründung:** Verbraucherbildung ist ein Thema, welches regelmäßig thematisiert wird und dessen Integration in den Unterricht immer öfter von Schülern gefordert wird. Das muss dringend angegangen werden. Die aktuellen Ansätze der Ministerien sind bei weitem nicht ausreichend. Diese betrachte ich eher als Lobbyarbeit für die Landwirtschaft. Damit decken sie auch nicht das breite Spektrum der Verbraucherbildung ab.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/34+36-42.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/39

AK 2

## Medienpädagogik an Schulen

Antragsteller: Björn-Erik Koloska

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der einjährige „Medienkompetenz“-Unterricht an weiterführenden Schulen verpflichtend wird und die für die Lehrkräfte hierzu notwendigen Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden sie dazu aufgefordert, weitere medienpädagogische Maßnahmen für Grundschulen und weiterführende Schulen zu prüfen und ggf. zu fördern.

**Begründung:** Die Gefahren im Internet werden speziell für Kinder und Jugendliche immer größer. Seien es Fehlinformationen, Mobbing oder der fahrlässige Umgang mit den eigenen Daten, die Liste wird immer länger. Um diesem Problem möglichst früh entgegenzuwirken, sollten bereits in der Schule Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder und Jugendlichen auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Dies würde helfen, den Kindern und Jugendlichen bereits in jungen Jahren einen möglichst sicheren Umgang mit dem Internet und Social Media zu ermöglichen und zumindest viele Gefahren zu entschärfen.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/34+36-42.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/40

AK 2

## **Finanzielle Bildung in den Unterricht aufnehmen – Zukunft schaffen!**

Antragsteller: Jasper Pfennig

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für finanzielle Bildung als Gegenstand des schulischen Unterrichts einzusetzen.

**Begründung:** In Zeiten ungewisser Renten rückt die private Altersvorsorge zunehmend in den Vordergrund. Leider haben viele Menschen unzureichendes finanzielles Wissen und neigen so zu fehlerhaften Entscheidungen, die in die Altersarmut führen können.

Langfristige und nachhaltige finanzielle Bildung muss bereits an Schulen beginnen und Informationen über das Finanzsystem, Steuern, private Altersvorsorge, das Rentensystem oder über das Investieren in den Aktienmarkt vermitteln. Neben interessanten Informationen können so auch praktische Fähigkeiten gelehrt werden.

Da dieses Thema direkt alle Schülerinnen und Schüler betrifft, kann hier zudem das Interesse am Unterricht gesteigert werden.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/34+36-42.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/41

AK 2

## **Einführung von Haushaltslehre als verpflichtendes Unterrichtsfach**

Antragsteller: Leonard Werner

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen: Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass „Hauswirtschaftslehre“ als Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen ab der 8. Klasse eingeführt wird. Dieses Unterrichtsfach sollte mindestens einmal pro Woche für eine Stunde stattfinden und verpflichtend für alle Schüler und Schülerinnen besagter Klassenstufen sein.

**Begründung:** Aufgrund der immer größer werdenden Diskussionen um die Geschlechtergerechtigkeit ist es meiner Meinung nach wichtig, auch im Haushalt eine Gleichverteilung der Arbeit zwischen Mann und Frau herzustellen. Heutzutage werden noch immer Witze darübergemacht, dass Frauen nur in den Haushalt gehören bzw. nichts anderes können, als sich um Wäsche, Abwasch etc. zu kümmern. Der Haushaltsführungsunterricht sollte dazu da sein, um mit diesen Vorurteilen aufzuräumen und auch den Jungen Tätigkeiten im Haushalt beizubringen, die Aktuell noch überwiegend Frauen übernehmen. Im Gegenzug kann der Unterricht auch den Mädchen Themen näher bringen, die vorzugsweise männlich geprägt sind (Handwerkliches).

Das Land Schleswig-Holstein könnte hier ein Vorbild sein und mit gutem Beispiel vorangehen, in dem wir den „Gender-Gap“ verrin-

gern und versuchen, die ungleich verteilten unbezahlten Haushaltstätigkeiten gerechter aufzuteilen.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JfL 36/34+36-42.  
In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/42

AK 2

## **Erinnerungskultur in Schulen**

Antragsteller: Simon Maas

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass jeder Schülerin und jedem Schüler ein freiwilliger Schulkurs mit dem Themenschwerpunkt Erinnerungskultur in Bezug auf den Holocaust und den Nationalsozialismus angeboten wird und die hierfür notwendigen Fördergelder bereitgestellt werden.

**Begründung:** Oft ist im Geschichtsunterricht keine Zeit, um zum Beispiel den Nationalsozialismus im Detail zu besprechen, weswegen Einzelschicksale und Projekte wie Stolpersteine putzen oder der Besuch einer Gedenkstätte oft vernachlässigt werden. Gerade das praktische Tun wie zum Beispiel das Putzen von Stolpersteinen oder die Erfahrungen, die ein Besuch in einem Konzentrationslager hinterlassen, veranschaulichen die Zahlen aus dem Geschichtsunterricht. Auch ein wesentlicher Faktor hierbei spielt der immer wiederkehrende Antisemitismus. Um dem entgegenzuwirken wäre eine Konfrontation mit dem Leid von Jüdinnen und Juden in Deutschland ein wirksames Mittel. Zudem fällt auf, dass viele Schülerinnen und Schüler sich gerade für den Nationalsozialismus wieder stärker interessieren, es aber leider in der Schule nicht die Kapazitäten gibt, um dem gerecht zu werden. Genau so fällt auf, dass nach ihrem Schulabschluss sich die meisten Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht mehr mit dem Holocaust beschäftigen, da oft Zeit und

Gelegenheit fehlt. Ein zusätzlicher freiwilliger Schulkurs im Bereich Erinnerungskultur kann dabei helfen, Menschen das Thema näherzubringen und Wissenslücken zu schließen. In Bezug auf den Holocaust ist der Besuch einer NS-Gedenkstätte während der Schulzeit zudem notwendig, um die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, eventuelle Bildungslücken zu vermeiden und das „Nie wieder“ nicht in Vergessenheit zu bringen.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/34+36-42.  
In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/43

AK 2

## **Verpflichtende Schulgärten**

Antragstellerin: Johanna Lenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen Schulen Schulgärten verpflichtend eingeführt werden.

**Begründung:** Durch die Verpflichtung von Schulgärten lernen Kinder, mit der Natur umzugehen und sie zu schätzen und lernen die Pflanzen- und Tierwelt besser kennen. Dies trägt zu mehr Umweltschutz und mehr Verantwortung der Kinder für ihre Umwelt bei, da sie den Garten im Rahmen des Unterrichts pflegen und so mehr mit der Natur verbunden sind.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/44

AK 2

## **Umgang mit legalen Drogen in der Schule demokratisieren und Schulautonomie stärken**

Antragsteller: Jona Janowitz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das strikte Alkohol- und Rauchverbot an Schulen aufgehoben wird und die Verantwortung hierfür in die Hand der einzelnen Schulen zu geben. Gemäß §4 Abs. 11 des SchulG ist das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen strikt untersagt. Das Ziel dieses Verbots besteht darin, eine alkohol- und suchtmittelfreie Lebensweise durch Vorbildfunktion zu fördern. Dieses Verbot gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer.

Daher kann es weder Raucherecken auf dem Schulgelände geben, noch ist auf schulischen Veranstaltungen wie Abiturentlassungen und Schulbällen das Rauchen oder der Konsum von Alkohol erlaubt. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur über einen hochbürokratischen Prozess durch das Ministerium und den Schulträger möglich. Lehrerinnen und Lehrer, die dieses generelle Verbot nicht konsequent durchsetzen, können sich strafbar machen.

Die derzeitige Situation führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig das Schulgelände verlassen, um vor dem Schuleingang zu rauchen. Dies muss ein Ende haben. Es ist an der Zeit, dass Schulen

in ihrer Autonomie in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern über die Regelungen in Bezug auf Rauchen und Alkoholkonsum entscheiden können. Dadurch würde die Regelung über den Umgang mit Alkohol und Rauchen in die demokratisch legitimierte Hand der Schulkonferenz gelegt werden. So würden alle an Schule beteiligte Personen involviert, der bürokratische Umweg durch Schulträger und das Ministerium umgangen.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Nichtbefassung.*

JiL 36/45

AK 2

## **Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Schulen**

Antragstellerin: Mia Marten

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Verpflichtende, regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse im Schulunterricht einzusetzen.

**Begründung:** Erste Hilfe leisten zu können und zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, ist eine wichtige Alltagskompetenz. Durch die Einübung konkreter Maßnahmen in Notfällen können gerade im Bereich der Ersten Hilfe auch Fähigkeiten, wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl, erworben und sukzessive gefestigt werden. Damit leistet die Auseinandersetzung mit Themen der Ersten Hilfe neben ihrem primären Ziel der Hilfe in Notfällen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung der Schüler\*innen. Aus der flächendeckenden Verbreitung von Erste-Hilfe-Kompetenz ergibt sich eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Die Wahrscheinlichkeit, im Notfall ausreichend schnell Erste-Hilfe-Leistungen zu erhalten, wächst entscheidend. Laut einer Rechnung der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin) würden pro Jahr 10.000 Menschen mehr eine Herzattacke überleben, wenn mehr Deutsche reanimieren könnten und würden. In unserem Nachbarland Dänemark, wo ein Wiederbelebungsunterricht bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben wurde und umgesetzt ist, hat sich die Laienreanimationsquote von 20% im Jahr 2000

auf mehr als 60% im Jahr 2020 gesteigert, wodurch sich die Überlebenschance für entsprechend betroffener und hilfsbedürftiger Personen verdreifacht hat.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/45–48.  
In geänderter Fassung angenommen.*

## **Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schulen**

Antragstellerin: Michelle Frank

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Schulen die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler durch einen Erste-Hilfe-Kurs zu erweitern. Dieser soll an einem Tag im Halbjahr durchgeführt werden.

**Begründung:** Ein halbjährlich durchgeführter verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs soll SchülerInnen dabei helfen, zu wissen, wie in Not-situationen zu reagieren ist. Oftmals sind SchülerInnen in Notfallsi-tuationen überfordert und wissen nicht, wie sie sich in bestimmten Notfällen oder bei einfachen Unfällen/Verletzungen verhalten sollen.

Inhalte des Kurses sollen sein:

- Richtiger Umgang mit Not- und Unfallpatienten
- Richtige und sinnvolle Nutzung von Notfallofnummern (wichtig, da Feuerwehren und Sanitäter aktuell überfordert sind mit Bagatelleinsätzen)
- Erste-Hilfe-Übungen
- Infos zu Notfall- und Unfallarten

Die halbjährliche Wiederholung soll dafür sorgen, dass das erlernte Wissen nicht vergessen wird. Der Kurs sollte von erfahrenen Ersthelfern geführt werden und mit Übungen vor Ort stattfinden, da reale

Übungen besser im Kopf bleiben als theoretische Vorlesungen. Zu prüfen ist, ob dieser Kurs nur für Oberstufenschüler oder bereits für Unter- und Mittelstufenschüler angeboten werden kann.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/45–48.  
In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/47

AK 2

## **Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schüler an allen Weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein**

Antragsteller: Paul Wollesen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass jeder Schüler und jede Schülerin während der Schulausbildung an weiterführenden Schulen mindestens einmal an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnimmt. Damit diese Erste-Hilfe-Schulung keine zusätzliche Belastung für Schülerinnen und Schüler darstellt, sollen die Kurse während der Schulzeit stattfinden. Als mögliche Ausbilder sollte an Kooperationen zwischen Schulen und Hilfsorganisationen, (wie z. B.: Das Deutsche Rote Kreuz) gearbeitet werden. Die Kosten dafür trägt das Bundesland Schleswig-Holstein.

**Begründung:** Erste-Hilfe in Notfällen leisten zu können, sollte selbstverständlich sein. Sei es „nur“ den Notruf korrekt abzusetzen, über das Anlegen eines Druckverbandes bis hin zur Laienreanimation, sollte jeder Schulabgänger diese Lebensrettenden Basis Maßnahmen kennen und anwenden können. Notfälle können jederzeit und überall passieren, in vielen Fällen spielt Zeit einen großen Faktor, wie der weitere Heilungsverlauf des Erkrankten aussieht. Jeder Schüler, der aus der Schule in das Arbeitsleben oder sonst wo hin entlassen wird, sollte im Notfall in der Lage zu sein helfen zu können und

die Zeit des therapiefreien Intervalls, bis der Rettungsdienst eintrifft, überbrücken können.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/45–48.  
In geänderter Fassung angenommen*

JiL 36/48

AK 2

**Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen  
und Schüler zwischen der 8. und 9. Klasse**

Antragstellerin: Johann Schmidt

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler zwischen der 8. und 9. Klasse einzusetzen.

**Begründung:** Die Verpflichtung zu Erste-Hilfe-Kursen zwischen der 8. und 9. Klasse ist von essentieller Bedeutung. Frühzeitige Schulungen ermöglichen es Jugendlichen, lebensrettende Fähigkeiten zu erlernen und bei Unfällen oder medizinischen Notfällen wirksam Erste Hilfe zu leisten. Diese Initiative trägt dazu bei, die Sicherheit im Schulalltag und darüber hinaus zu erhöhen, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre Sensibilität für Notfallsituationen zu fördern.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 36/45–48.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

# Arbeitskreis 3

## Partizipation – Inneres – Recht

JiL 36/49

AK 3

### Wählen ab 16 auf Bundesebene

Antragstellerin: Mia Marten

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für das Wählen ab 16 Jahren auf Bundesebene einzusetzen.

**Begründung:** Die Einführung des Wahlrechts ab 16 auf Bundesebene in Deutschland wäre ein bedeutender Schritt zur Stärkung der demokratischen Teilhabe junger Menschen. Ein niedrigeres Wahlalter fördert frühzeitige politische Bildung, ermöglicht eine erhöhte politische Partizipation und berücksichtigt das bereits vorhandene Maß an Reife und Verantwortungsbewusstsein bei 16-Jährigen. Diese Jugendlichen sind von politischen Entscheidungen direkt betroffen und sollten das Recht haben, ihre Interessen zu vertreten. Die Einbeziehung junger Wählerinnen und Wähler trägt zur Vielfalt und Innovation im demokratischen Diskurs bei, was zu einer Aktiveren und vielfältigeren politischen Landschaft führen kann. Insgesamt würde die Einführung des Wahlrechts ab 16 die demokratische Partizipation stärken und die politische Integration junger Menschen fördern.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/50

AK 3

## **Stärkung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen**

Antragsteller: Jonas Paustian

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine rechtssichere Lösung für die Teilnahme von Beiräten, insbesondere Kinder- und Jugendbeiräte, an nicht-öffentlichen Sitzungen der verschiedenen kommunalen Gremien einzusetzen. Die Praxis hat gezeigt, dass hier viele Unsicherheiten, vor allem vor dem Hintergrund oft minderjähriger AK teure in Bezug auf Geheimhaltung und Haftbarkeiten, herrschen.

**Begründung:** Kinder- und Jugendvertretungen besitzen in Schleswig-Holstein einen immer größer werdenden Stellenwert. Zahlreiche Themen, die Kinder- und Jugendliche betreffen, werden durch sie behandelt und vor allem ihr Standpunkt gegenüber kommunalen Gremien vertreten; diese Themen sind nicht immer öffentlich zu behandeln. Da die Bandbreite der Themen, die im Interessenbereich von Kindern- und Jugendlichen sehr groß sein kann, ist es durchaus gewinnbringend, wenn mit der Nichtöffentlichkeit diese Stimme nicht wegfällt.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/51

AK 3

## **Junges Engagement fördern – Jugendparlamente verpflichtend einführen**

Antragsteller: Niklas Binder

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für  
Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und das für Jugend zuständige Ministerium werden aufgefordert, sich für die Einführung von Jugendparlamenten oder ähnlichen Formaten ab einer gewissen Einwohner\*innenzahl in Gemeinden und Städten einzusetzen.

**Begründung:** Kommunen brauchen mehr Jugendbeteiligung. Das ist ein Fakt, den niemand im Allgemeinen leugnen kann.

Das Format eines Jugendparlamentes oder Jugendbeirates als beratendes Gremium sowie zur Vertretung der Forderung, Wünschen und Anregungen von Kindern und Jugendlichen ist für jede größere Kommune ein must-have!

So lernen junge Menschen schon früh demokratische Prozesse kennen und geben ihnen nicht nur das Gefühl, über wichtige Themen zu entscheiden. Sie tun es auch!

Oft wird nicht mit, sondern über die Kinder und Jugendlichen entschieden. Dabei braucht es aber die Stimmen der Generation, die es letztendlich betrifft. Sei es bei einer Einrichtung eines Jugendraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr, die neue Skate-Bahn oder neue Geräte für den maroden Spielplatz. Aber Jugendbeteiligung ist noch sooo viel mehr, als über diese materiellen Dinge zu entscheiden!

Es geht darum, die Kommune vor Ort erlebbarer zu machen!  
Es geht darum, dass sich Kinder und Jugendliche vor Ort wohl fühlen können, weil sie wissen, dass jemand da ist, der die Jugendparty organisiert usw. Selbst in großen Städten wie Flensburg gibt es zurzeit kein Jugendparlament, welches für alle sprechen kann.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/52

AK 3

**Ehrenamtliches Engagement stärken:  
Mindestalter 16 für Vereinsvorstände**

Antragsteller: Jona Janowitz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Mindestalter für Jugendliche, um ein Vorstandsamt in einem nicht-wirtschaftlichen Verein zu bekleiden, auf 16 Jahre herabgesetzt wird. Zurzeit erlangen Kinder nach Vollendung des siebenten Lebensjahres die beschränkte Geschäftsfähigkeit und somit auch die Möglichkeit, ein solches Vorstandsamt zu bestreiten, jedoch nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Diese zusätzliche Hürde ist besonders im Hinblick auf bspw. Ämter in politischen Vereinen nach Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mehr notwendig und soll so abgeschafft werden, um das ehrenamtliche, politische und gesellschaftliche Engagement Jugendlicher zu stärken.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Angenommen.*

JiL 36/53

AK 3

## **Antrag Förderung der Jugendlichen: Ausbau und Vielfalt von Freizeitangeboten in Stadt und Land**

Antragsteller: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Ausbau und die Vielfalt von Freizeitangeboten für Jugendliche in Schleswig-Holstein zu fördern. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um über die Vereinsarbeit hinaus Angebote sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu schaffen. Dies beinhaltet die Schaffung von Jugendzentren und Treffpunkten, die Förderung von Sport- und Kulturangeboten sowie die Implementierung digitaler Freizeitangebote.

**Begründung:** Die Förderung von Freizeitangeboten in Städten und im ländlichen Raum gewährleistet, dass Jugendliche, unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu attraktiven Freizeitmöglichkeiten haben. In Städten schaffen Jugendzentren und Treffpunkte sichere Räume für soziale Interaktion und persönliche Entwicklung. Gleichzeitig ermöglichen Sport- und Kulturangebote eine vielfältige Entfaltung ihrer Talente. Im ländlichen Raum unterstützt die Initiative die Schaffung ähnlicher Freizeitmöglichkeiten, um Jugendliche in abgelegenen Gebieten gleichberechtigt einzubinden. Die Integration digitaler Freizeitangebote reflektiert die heutige Lebensrealität der Jugendlichen und fördert ihre Beteiligung in der digitalen Welt. Zusätzlich sollte die öffentliche Zugänglichkeit von Sportplätzen als

überlegenswerte Maßnahme in Betracht gezogen werden, um Bewegung, soziale Interaktion und Gesundheit sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten zu fördern. Diese umfassenden Maßnahmen stärken nicht nur die Lebensqualität der Jugendlichen, sondern fördern auch ihre soziale Integration und persönliche Entfaltung. Die Ausrichtung über Vereinsgrenzen hinaus gewährleistet eine inklusive und flächendeckende Teilhabe aller Jugendlichen unabhängig von Vereinsmitgliedschaften und trägt somit zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei.

---

*Angenommen.*

JiL 36/54

AK 3

## **An den Koalitionsvertrag halten – gebt den LSVen ein Büro!**

Antragsteller: Niklas Binder

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen: Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Versprechen, eine „eigenständige, räumliche Geschäftsstelle“ für die Landesschüler\*innenvertretungen des Landes SH zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:** Die Landesregierung bzw. das MBWFK haben bereits eines ihrer selbst auferlegten und von den LSVen in SH lange geforderten Ziele umgesetzt und ausgeführt. Seit Schuljahresbeginn 2023/2024 hat die LSV eine besetzte halbe Stelle für die inhaltlich, konzeptionelle Arbeit sowie eine besetzte halbe Stelle für organisatorische Arbeit erhalten. Im Jahr 2022 haben sich CDU und Grüne im Koalitionsvertrag neben der Mitarbeitenden-Situation und weiterer Unterstützung bei Durchführung der Landesschüler\*innenparlamente, also einer Etat-Erhöhung, darauf verständigt, eine eigenständige, also unabhängig von den Öffnungszeiten des MBWFK, nutz/erreichbare Geschäftsstelle einzurichten. Bereits seit 2019 sind die Landesschüler\*innenvertretungen des Landes durch Raummangel in ein kleines Büro im Gebäude des MBWFK gezogen.

Wie ihnen versichert wurde, würde sich möglichst schnell nach einer geeigneten Alternative umgeschaut werden. aktuell liegt diese Suche nach geeigneten Räumlichkeit seit einiger Zeit schon im Finanzministerium des Landes SH.

Für die Arbeit der vier Landesschüler\*innenvertretungen braucht es vor allem eines:

Flexibilität. Zu spontanen Arbeitstreffen kann man eben nicht einfach mal so ins Ministerium gehen, weil ja ein Raum gebucht und bei der Pförtner\*in natürlich angemeldet sein muss.

Diese Flexibilität ist aktuell nicht gegeben, genauso wenig ausreichender Arbeitsplatz, um beide Mitarbeitenden und die vier LSVen zum Arbeiten unterbringen zu können.

Die Landesschüler\*innenvertretungen sind auf die Arbeit persönlich miteinander im Gespräch angewiesen.

---

*Angenommen.*

JiL 36/55

AK 3

## **Politik verstehen ist für Jeden**

Antragssteller: Justus Hartmann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Aufklärungsarbeit von Politik und einem sozialen Bewusstsein, für Jugendliche/Kinder ab der weiterführenden Schule einzusetzen. Gemeint sind jede Art von staatlichen Einrichtungen und keine bestimmten Einrichtungen.

**Begründung:** Es ist wichtig, dass Kindern/Jugendlichen beigebracht wird, aktuelle Themen verarbeiten zu können oder verstehen zu können. Gerade die sozialen Medien können junge Menschen unbewusst sehr beeinflussen. Durch dieses Vorgehen können Vorurteile und Misstrauen gegenüber der Politik bei Kindern/Jugendlichen deutlich vermindert werden.

---

*Nichtbefassung.*

JiL 36/56

AK 3

## **Projektstage gegen Antisemitismus und Rassismus**

Antragssteller: Justus Hartmann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an jeglichen staatlichen Einrichtungen Projektstage gegen Antisemitismus und Rassismus veranstaltet werden.

**Begründung:** Ob das immense Rassismusproblem, der stärker werdende Antisemitismus oder der starke Rechtsruck in Europa, all das sind Herausforderungen, die wir bekämpfen müssen, um die Demokratie zu schützen. Diese Projektstage würden ein besseres Miteinander fördern oder überhaupt ein Bewusstsein herstellen. Es kann nur helfen, immer wieder auf soziale Probleme aufmerksam zu machen, damit unsere Demokratie und unsere sozialen Mehrheiten geschützt bleiben.

---

*Nichtbefassung.*

JiL 36/57

AK 3

## **Echtes Handeln statt Sonntagsreden und Tatenlosigkeit**

Antragsteller: Julian Antonius Geist

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, weitgehendere Solidarität für Israel auszusprechen.

Regelmäßig ist der Staat Israel dem Terror antisemitischer Autokraten ausgesetzt. Menschen werden nur aufgrund ihres jüdischen Glaubens ermordet – deutsche Staatsbürger werden von Terroristen entführt und ermordet, die es nicht auszuhalten scheinen, neben einer Demokratie leben zu müssen. Damit muss nach Meinung von Jugend im Landtag Schluss sein! Auch wenn sich die entscheidenden demokratischen deutschen Parteien bereits alle für Solidarität mit Israel ausgesprochen haben, tun sie zu wenig. Gerade die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer Geschichte mehr als alle anderen Länder der Welt in der Pflicht, gegen Antisemitismus und für die einzig legitime Staatsform, die Demokratie, zu kämpfen. Und das auch wortwörtlich. Daher fordert Jugend im Landtag folgende konkrete Maßnahmen, um die wehrhafte Demokratie zu stärken und Antisemitismus zu bekämpfen:

- Ein Angebot an Israel zu einer deutschen Beistandspflicht im Kriegsfall.
- Das, wenn möglich, Abschieben aller Asylbewerber, welche sich Antisemitisch in Wort und Schrift äußern.
- Das Verbot der Fatah und anderer Organisationen, welche zum

Kampf gegen Israel aufrufen oder terroristische Kampfhandlungen gegen den einzigen demokratischen Staat im Nahen Osten unterstützen.

- Den Reformationstag als Feiertag abschaffen. Jugend im Landtag ist darüber empört, dass bis in die heutige Zeit jedes Jahr einem Vordenker des Antijudaismus, Martin Luther, gedacht wird.
- Jugend im Landtag ist in der aktuellen Lage besonders froh, in Kiel tagen zu können. Einer Stadt, welche weltweit Metropole für nicht atomare High-Tech U-Boote ist. Die politische Jugend Schleswig-Holsteins betont, dass die Kieler Werften, welche in der Vergangenheit auch die Israelische Marine beliefert hat und es sehr befürwortet, dass diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgesetzt wird.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Abgelehnt.*

JiL 36/58

AK 3

## **Den Glauben demokratisieren und auf Zukunftskurs bringen**

Antragsteller: Julian Antonius Geist

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Artikel 137 Abs. 1 GG besagt, dass keine Staatskirche besteht. Darüber hinaus herrscht in Deutschland nach Art. 4 GG und Art. 18 GG sowohl Meinungs- als auch Religionsfreiheit. Und dennoch haben die großen christlichen Kirchen in Deutschland immer noch unbegreifliche Privilegien. Privilegien aus einer Zeit, die in allen gesetzlichen Punkten wie auch gesellschaftlich aufgearbeitet sind.

Die Kirche steht in vielen Dingen über allen. Sie darf Dinge, die weder der Staat noch ein Unternehmen, ein Verein oder überhaupt jemand anderes aus der Bundesrepublik Deutschland darf. Die im Folgenden aufgezählten Sonderrechte sind nur die Spitze des Eisberges:

Die Kirche hat das ungerechte Privileg...

... Mitarbeitende aufgrund von Homosexualität, Scheidung oder der falschen Konfession aus ihrem Amt entlassen zu dürfen .

... ihren Mitarbeitenden das Streikrecht verwehren zu dürfen .

... dass alle anderen Glaubensgemeinden und eigetragene Vereine die Mitgliedsbeiträge selbst einsammeln müssen und für die Kirche immer noch das Finanzamt die Zwangsgebühren mit Austrittsbestrafung (in Form von Austrittsgebühr, als Unternehmen oder Verein wäre das illegal) einsammelt und so „Inkasso Büro“ spielt. Besonders unfair ist das, weil so jeder Steuerzahler, egal ob gläubig oder nicht, die Kirche mitfinanziert.

... dass der deutsche Staat immer noch Reparatur-Zahlungen für Enteignungen zur Zeit Napoleons in Höhe von 540 Mio. Euro pro Jahr leistet .

... das Personal für die Ausbildung der Lehrkräfte an den Universitäten, den Wissenschaftsstandorten, auszuwählen .

Darüber hinaus müssen Unternehmen, Verbände, Organisationen, der Staat und jeder, der positive Aufmerksamkeit erwerben möchte, Geld und Arbeit in Marketing und Vertrieb investieren. Kirchliche Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen dagegen sind Werbetafeln der christlichen Gotteshäuser: „Die Kirche als große Wohltäter“. Und ganz nebenbei werden in den neutralen Bildungseinrichtungen die zukünftigen Finanziere für kirchliche Vorhaben rekrutiert. Doch was in der Bevölkerung kaum bekannt ist, dass die Kirche kirchliche Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und dergleichen meist gar nicht von der Kirche finanziert werden. Sehr oft bezuschussen sie diese noch nicht einmal mehr. Im Gegenteil. Teilweise rechnen die Kirche der Solidargemeinschaft für die kostenlose Werbung sogar noch Verwaltungs-Entgelte ab, sodass diese daran teilweise Geld verdienen. Jugend im Landtag spricht sich gegen diese Privilegien und für echte Gleichberechtigung der Religionen und Glaubensgemeinschaften und gegen eine Staatskirche aus!

„Religion – Kannst du gerne privat machen, ist aber reine Privatsache!“

Das ist die Haltung der politischen Jugend Schleswig-Holsteins.

Dementsprechend werden folgende Änderungen von der Bundespolitik aktiv und von der Landespolitik als unterstützendes Organ im Bundesrat gefordert:

1. Trennung von Staat und Kirche:

- a. Die christliche Kirche darf gegenüber einem normalen eingetragenen Verein keine Privilegien mehr haben. Sämtliche Sondergesetze zur Kirche sind alternativlos abzuschaffen. Jetzige Strukturen müssen sich ändern. Ansonsten würde das aktuelle

- Handeln der Kirche in vielen Punkten als Straftat angesehen und zur Verurteilung gebracht werden.
- b. Die Bezahlung von Kirchen-Angestellten sowie die Erbringung jedweder kostenloser Dienstleistungen sowie das Eintreiben der Kirchensteuer durch das Finanzamt sind ebenfalls alternativlos abzuschaffen.
  - c. Sämtliche Reparaturzahlungen des Staates an die Kirchen werden sofort gestoppt und gehören der Vergangenheit an.
  - d. Es wird festgehalten, dass nie wieder eine Glaubensgemeinschaft einseitig bevorzugt wird.
2. Wo Kirche drauf steht, muss auch Kirche drin sein.
- a. Die kostenlose Werbung für die Kirchen muss ein Ende haben. Sozial- und Bildungseinrichtungen darf die Kirche gerne tragen. Und dass der Staat diese Verbesserung des Zusammenlebens subventioniert, hat auch absolut eine Daseinsberechtigung. Dann muss die Kirche diese Einrichtungen und das Personal aber auch bezahlen. Und das eigenständig!
  - b. Sämtliche Einrichtungen, auf denen Kirche drauf steht, die die Kirche nicht bezahlt, werden sofort umbenannt. Damit ist dann allerdings auch Schluss mit dem Privileg der kostenlosen Werbung der Kirchen-Angestellten in den Schulen und Kindergärten. Wenn Kinder sich jede Woche anhören möchten, wie toll Gott ist, können sie in ihrer Freizeit in die Kirche zu gehen. In der Schule hat religiöse Beeinflussung keine Daseinsberechtigung.
3. Die Änderung der Rechtsform der Kirchen.
- a. Aktuell sind beide Konfessionen der deutschen Kirchen Anstalten des Öffentlichen Rechts. Jugend im Landtag fordert, dass die Kirchen zu eingetragenen Vereinen umgewandelt und sämtliche

Mitglieder der Kirche als Mitglieder aufgenommen werden. Das würde durch das Vereinsrecht nicht nur zu einer Demokratisierung der Kirche führen, sondern auch weitaus mehr Transparenz und Offenheit, die sich die Kirche so gerne zu Unrecht auf die Fahnen schreibt, hervorrufen. Ein e. V. wäre darüber hinaus auch nicht mehr so leicht zu bevorzugen, wie eine AÖR.

**Begründung:** Erfolgt Mündlich.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/59

AK 3

## **Notfallknopf in Bussen**

Antragstellerin: Luisa Galli

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Einführung eines Notfallknopfes in Bussen bei allen Busbetrieben des Landes zu prüfen und sich dafür einzusetzen. Insbesondere sollen dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Frauen und nicht-binäre Personen im öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt werden. Es soll ebenfalls überprüft werden, inwiefern das Land finanzielle Unterstützung für die Umsetzung dieser Sicherheitsmaßnahme leisten kann.

**Begründung:** Nahezu jede FINTA\*-Person hat entweder direkt Erfahrungen gemacht oder kennt jemanden im persönlichen Umfeld, dem sexuelle Belästigung im öffentlichen Nahverkehr widerfahren ist. Steigende Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit eines Notfallknopfes im Falle einer Belästigung im öffentlichen Nahverkehr. Dieser würde eine rasche und diskrete Hilfeanforderung an das Personal ermöglichen, da oft Scham herrscht oder Betroffene zu überfordert sind, um zu handeln. Zur erfolgreichen Umsetzung schlagen wir daher ergänzend vor, regelmäßige Vor-Ort-Evaluationen durchzuführen, das Buspersonal gezielt im Umgang mit Notfallmeldungen und Belästigungsfällen zu schulen sowie Informationsplakate im öffentlichen Nahverkehr aufzuhängen, um die Fahrgäste über die Nutzung des Notfallknopfes zu informieren. Die Umsetzung würde

bedeuten, dass ein entscheidender Fortschritt in Richtung erhöhter Sicherheit und Prävention im öffentlichen Nahverkehr erreicht wird.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JIL 36/60

AK 3

## **Den Rotstift bei „Rote Rosen“ ansetzen**

Antragsteller: Jona Janowitz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich für eine drastische Senkung des Rundfunkbeitrags einzusetzen. Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk soll sich die Vermittlung von Nachrichten und Informationen als Kernaufgabe setzen. Sämtliche andere Formate, die hauptsächlich oder ausschließlich zur Unterhaltung dienen, werden an privatwirtschaftliche Unternehmen verkauft. So sollen Bürgerinnen und Bürger selbst die Entscheidung haben, ob sie diese Inhalte konsumieren möchten. Dadurch können insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen finanziell entlastet werden.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Angenommen.*

JIL 36/61  
AK 3  
**Böllerverbot**

Antragsteller: Leonard Rodde

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landesregierung und der schleswig-holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein Böller- und Feuerwerksverbot für Privatpersonen einzusetzen und ein Böller- und Feuerwerksverbot als Bundesratsinitiative einzubringen.

**Begründung:** Die Feinstaubbelastung ist durch ein Verbot deutlich geringer. Außerdem entsteht weniger Müll und es landet auch weniger in der Umwelt. Tiere und Menschen (insbesondere Tierbesitzer\*innen, Familien und Menschen mit Fluchterfahrungen) müssen sich die Tage vor und nach Silvester keinen extremen Belastungen, Einschränkungen und Ängsten aussetzen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 36/62

AK 3

### **Blitzerappverbot abschaffen!**

Antragstellerin: Greta Langschwager

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Blitzerappverbot abgeschafft wird.

**Begründung:** Das Blitzerappverbot soll abgeschafft werden. Durch dieses Verbot sind die Menschen nicht dazu angehalten, sich eher an die Straßenverkehrsordnung zu halten. Es wäre zielführender, Blitzer an kritischen Stellen (Unfallstellen, Kinder- und Jugendeinrichtungen) im Straßenverkehr zu positionieren. So können diese von vornherein ausgemacht werden und man könnte bewusst das Unfallrisiko minimieren, ohne dass man beim Sichtkontakt mit einem Blitzer scharf auf die Bremse tritt. So ergeben sich nämlich nur neue Risiken. Außerdem würden sich so die Kommunen nicht rein auf Einnahmen von den Geldbußen stützen und müssten sich eigene Wege zur Finanzierung suchen.

---

*Abgelehnt.*

JiL 36/63

AK 3

### **Hundesteuer abschaffen**

Antragsteller: Anton Gronau

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hundesteuer abgeschafft wird.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Angenommen.*

JIL 36/64

AK 3

## **Erbschaftssteuer abschaffen**

Antragsteller: Joel Ressler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erbschaftssteuer abgeschafft wird.

Das erwirtschaftete Geld wird erarbeitet und anschließend je nach Gehalt besteuert. Deutschland gehört dabei zu der Gruppe der Höchststeuerländer.

Wenn ein Verstorbener Nachlass an Familienmitglieder hinterlassen möchte, muss dieser ab einem bestimmten Betrag eine Erbschaftssteuer zahlen. Insgesamt wird mit der Erbschaftsteuer doppelt besteuert, was mit Ausbeutung gleichgesetzt werden kann, da der Soll schon erfüllt wurde und eine jeweilige Steuer, z. B. die Lohnsteuer, auf das vererbte Kapital bezahlt wurde. Dies geht auf die Kosten des Hinterbliebenen, vor allem aber auf die Schicht der mittleren Einkommen. Diese müssten sich je nach Beziehung des Verstorbenen an einen gewissen Freibetrag halten. Alles darüber hinaus muss zusätzlich besteuert werden. Dies hat finanzielle Auswirkungen auf die Hinterbliebenen.

Aus den genannten Gründen fordern wir deshalb die Abschaffung der Erbschaftssteuer, um die Hinterbliebenen zu entlasten.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Abgelehnt.*

JIL 36/65

AK 3

**Die Zukunft ist Freiheit. Jungen Menschen  
Partizipation erlauben.**

Antragsteller: Julian Antonius Geist

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich gegen das Orderflow Prinzip Verbot auszusprechen.

Trade Republic, einer der bekanntesten Neobroker hierzulande, bietet seine Dienstleistungen seit dem Jahr 2015 an. Seit dem hat sich das Spar Volumen von ETF-Sparplänen in Deutschland verzehnfacht. Statt nahezu null mittlerweile immerhin bis zu 3 % Zins legen gerade junge Menschen ihr Geld lieber mit einer durchschnittlichen Rendite von bis zu 6 % p. a. an. Möglich gemacht haben das durch ihre günstige Kostenstruktur gewachsene Neo-Broker. Durch das Payment for Orderflow-Prinzip gehören absurde Transaktionskosten für Klein-Anleger der Vergangenheit an. Die Welt der Partizipation an Gewinnen großer Konzerne ist endlich nicht mehr den Wohlhabenden vorenthalten.

Der Bankenlobby gefällt das natürlich nicht, weshalb die von Ursula von der Leyen (CDU) geführte EU-Kommission aktuell an einem Verbot des Payment for Orderflow-Prinzips arbeitet.

Jugend im Landtag spricht sich gegen dieses Verbot aus. Die gerade erst geschaffene Alternative zu den großen Banken, die das Geld selbst zu besseren Konditionen anlegen, darf nicht zerstört werden! Grade junge Anleger müssen in ihren Rechten geschützt werden. Da-

rüber hinaus muss der „Pro Business“ Kurs der EU endlich in einen sozialen „Pro Market“ Kurs umgewandelt werden.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

---

*Nichtbefassung.*

JIL 36/66

AK 3

## **Aufklärung über Organspende verpflichteten**

Antragstellerin: Lilly Garcia Rose

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen, in Schleswig-Holstein stattfindenden Erste-Hilfe-Kursen eine Aufklärung über die Möglichkeit der Organspende und über den Besitz eines Organspendeausweises verpflichtend eingeführt wird. Generell soll es mehr Werbung für eine Organspende geben. Zusätzlich soll geprüft werden, ob auch an Schulen über eine Organspende informiert werden sollte.

**Begründung:** Ein Organspendeausweis kann Leben retten und deswegen muss mehr über die Möglichkeit einer Organspende informiert werden. Die Zahl der Menschen, die bereit sind, eines ihrer Organe zu spenden, sinkt. Doch die Zahl der Menschen, die auf eine lebenswichtige Organspende warten, ist wesentlich höher, dass ungefähr 10fache.

2022 haben nur 10,3 von einer Million Personen in Deutschland ein Organ gespendet, nach ihrem Hirntod. Dass man eine Organspende braucht, kann jeden treffen, jeden Alters. Deswegen ist es wichtig, dass es in Zukunft zu mehr Organspenden kommt.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

JIL 36/67

AK 3

## **Antrag Förderung der Wasserstofftechnologie im Kontext von Windenergie in Schleswig-Holstein**

Antragsteller: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Wasserstofftechnologien im Verbund mit Windenergie in Schleswig-Holstein aktiv gefördert wird. Dies beinhaltet nicht nur die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, sondern auch den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und die konkrete Implementierung von umweltfreundlichen Wasserstoffanwendungen im Energiemix des Landes.

**Begründung:** Die Verbindung von Wasserstofftechnologie und Windenergie repräsentiert eine transformative Lösung für die Herausforderungen der nachhaltigen Energiegewinnung. In diesem innovativen Ansatz wird überschüssiger Windstrom dazu genutzt, durch Elektrolyse Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten. Der erzeugte Wasserstoff kann dann als sauberer Energiespeicher dienen, der bei Bedarf zur Stromerzeugung genutzt wird. Diese umweltfreundliche Synergie ermöglicht nicht nur die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien, sondern trägt auch zur Lösung des Speicherproblems bei schwankender Energieproduktion bei. Die Förderung dieser Technologien stärkt nicht nur die Position Schleswig-Holsteins als Vorreiter in nachhaltigen Energiesystemen,

sondern trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der grünen Technologien bei. Durch die gezielte Unterstützung von Forschung und Infrastrukturinvestitionen ebnet dieser Ansatz den Weg für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Energieversorgung in unserem Bundesland.

Die gewonnene Wasserstoffenergie kann vielseitig eingesetzt werden, beispielsweise in der Industrie, im Verkehrssektor für emissionsfreie Mobilität oder als Brennstoff für Heizungen in Gebäuden. Diese breite Anwendbarkeit macht den gewonnenen Wasserstoff zu einem flexiblen und umweltfreundlichen Baustein in unserem Energiemix.

---

*Angenommen.*

# Beschlüsse

## Arbeitskreis 1 „Gesundheit – Soziales – Energie – Umwelt – Verkehr“

JiL 36/5 NEU NEU

### **Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit hohem Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Werbeverbot für Lebensmittel mit einem zu hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker auf Plattformen im Internet und Fernsehen, die sich spezifisch an Kinder richten, eingeführt wird. Im Zuge dieser Maßnahme soll ein Grenzwert vereinbart werden. Ergänzend sollen Präventionsmaßnahmen in Schulen ergriffen werden, um vor allem Kinder und Jugendliche aufzuklären und einer inadäquaten Ernährungskultur vorzubeugen.

JiL 36/16+17 NEU NEU

### **Die Ostsee schützen – den Nationalpark einführen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Gutachten erstellen zu lassen, inwieweit ein „Nationalpark Ostsee“ zielführender ist als freie Küstenschutzmaßnahmen, um das maritime Ökosystem zu bewahren und in seiner

Form in der Zukunft zu erhalten und zwingend zu verbessern. Umweltüberwachung und -analyse sollen an einer Art „Runden Tisch“ mit Vertretern aller Parteien und Fachleuten ausgearbeitet werden, die von einer Entscheidung in der Frage um einen „Nationalpark Ostsee“ betroffen sind. Es ist unerlässlich, eine umfassende Analyse der Umweltbedingungen in der Ostsee durchzuführen. Diese umfasst die Untersuchung der Wasserqualität, des Ökosystems und möglicher Gefahrenquellen, um gezielte Lösungsansätze zu entwickeln. Dem Ergebnis der Analyse sollen direkt entsprechende Maßnahmen folgen.

JiL 36/15 NEU NEU

### **Naturschutzgebiete besser schützen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für mehr Naturschutzgebiete sowie genau formulierte und strengere Maßnahmen für Naturschutzgebiete einzusetzen.

JiL 36/20 NEU NEU

### **Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentliche Nahverkehrssystem in Schleswig-Holstein weiter evaluiert, das Streckennetz ausgebaut, die Taktung erhöht und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung priorisiert wird. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Einrichtung von Ruftaxen ausgebaut werden. Der regulatorische Rahmen für mietbare E-Scooter und E-Bikes soll zudem weiter und toleranter gestrickt werden.

### **Die gescheiterte deutsche Drogenpolitik beenden!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen für Volljährige und ein verbessertes Hilfsangebot für Drogenabhängige einzusetzen. Die deutsche Drogenpolitik der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Immer mehr Leute werden in die Kriminalität gedrängt und für ihren Konsum stigmatisiert. Hilfsangebote, um Drogenabhängigen zu helfen, gibt es dagegen zu wenige. Daher fordert Jugend im Landtag:

- Den akzeptierenden Ansatz anstelle des bisher verfolgten repressiven Ansatzes zur Grundlage der Drogenpolitik zu machen.
- Die Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Kleinstmengen aller Drogen für Volljährige.
- Die Schaffung von Räumen für kontrollierten Konsum, in denen Drogen konsumiert werden können, ohne dass andere Mitbürger gestört werden.
- Auf kommunaler Ebene Drug-Checking-Angebote zu etablieren, sodass Konsumenten Substanzen auf Reinheit prüfen können.
- Verstärktes Angebot von Streetworkern und Beratungsstellen an Drogen-HotSpots.
- Den Aufbau von Einrichtungen zum betreuten Wohnen mit geschultem Fachpersonal im Anschluss an den Entzug, um Rückfälle zu verhindern.
- Konzepte für eine bessere Unterstützung von Alkoholsüchtigen anzubieten, auch in Kooperation mit Arbeitgebern.
- Verbindliche Drogenprävention an jeder Schule.
- Eine verbesserte Finanzierung von Drogenhilfen.
- Die Verbesserung von Informationsmöglichkeiten über Drogen.
- Eine begleitende Repression (unter anderem mobile Röntgenanlagen am Hamburger Hafen gegen Drogenschmuggel).

- Die Optimierung von Programmen zur Rehabilitation von Drogenabhängigen.

JiL 36/2 NEU

### **Drug-Checking**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das sogenannte Drug-Checking für legale und illegale Drogen ohne strafrechtliche Verfolgung und in Verbindung mit Beratungsangeboten kostenfrei zu ermöglichen.

JiL 36/6 NEU

### **Förderprämie für Periodenartikelspender an weiterführenden Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Förderprämie für kostenfreie, nachhaltige und komfortable bzw. für die Intimflora nicht schädlichen (Einweg-)Periodenartikel und Periodenartikelspender in allen öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein einzuführen.

JiL 36/9

### **Stärkung der Ehrenamtskarte**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ehrenamtskarte auch durch Vergünstigungen im eigenen Verantwortungsbereich zu stärken, um so für Kommunen und private Anbieter mit positivem Beispiel voranzugehen. Konkret wäre eine Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr denkbar, auch weil Ehrenamt überwiegend kausal mit Mobilität verknüpft ist. Mitunter sollten auch verschiedene Zeitkarten, unter anderem das Deutschlandticket, inbegriffen sein.

JiL 36/7 NEU

**Kostenlose Periodenartikel und Verhütungsmittel  
in öffentlichen Einrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kostenlose Periodenartikel und Verhütungsmittel (Kondome und Femidome) mit zusätzlichem Informationsmaterial in öffentlichen Einrichtungen kostenfrei angeboten werden.

JiL 36/8 NEU

**Durchgehendes Ferienprogramm in Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine durchgehende, verbindliche Vermittlung von Angeboten von Ferienprogrammen, Ferienjobs und Bildungsangeboten in Schulen für Kinder gewährleistet werden kann. Außerschulische Ferienprogramme sollen ausgeweitet und gefördert werden, um die 20-tägige Betreuungslücke zu schließen.

JiL 36/19

**Begleitetes Fahren bereits ab 16!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass, sobald die Möglichkeit dafür besteht, eine Modellregion für begleitetes Fahren von Autos ab 16 Jahren ausgerufen wird. Die Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren für Autos kann rückwirkend als Erfolgsmodell bewertet werden.

JiL 36/12 EU

**Förderung von Senior:innen-Wohnangeboten  
im ländlichen Raum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Modellprojekt zu entwickeln, welches altersge-

rechte Wohngruppen/Wohngebiete für Senior:innen im ländlichen Raum schafft. Diese Wohnangebote sollen so selbstbestimmt wie möglich gestaltet werden und Möglichkeiten bieten, bei altersbedingten Problemen und Herausforderungen, die nicht allein zu bewältigen sind, zu entlasten. Dieses Modellprojekt soll begleitet und evaluiert und je nach Ergebnis flächendeckend etabliert werden.

JiL 36/4

### **Keine Einweg-E-Zigaretten mehr**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein striktes Verbot von Einweg-E-Zigaretten einzusetzen.

JiL 36/10 NEU

### **Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels einzusetzen, um die prekäre Situation der Tafeln zu verbessern. Dabei werden Tafeln nicht verpflichtet, Lebensmittelpenden anzunehmen. Außerdem soll sich die Landesregierung für eine dementsprechende Bundesratsinitiative einsetzen, um dies bundesweit zu ermöglichen.

JiL 36/11 NEU

### **Erhöhung der Zahl der Wohnungen in der Nähe von Hamburg**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Anzahl von Wohnungen in der Nähe von Hamburg zu erhöhen. Zudem soll vor allem der soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden, da es gerade im Hamburger Speckgürtel an bezahlbaren Wohnungen fehlt.

JiL 36/13 NEU

**Der Lichtverschmutzung entgegenwirken:  
bedarfsgerechte, mitlaufende klimafreundliche  
Straßenbeleuchtung!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, aufgrund der zunehmenden Lichtverschmutzung unverzüglich ein Pilotprojekt für Straßenbeleuchtungen der Landstraßen auf sogenannte bedarfsgerechte mitlaufende Beleuchtung umzusetzen. Diese Beleuchtung erkennt zuverlässig nachts durch beispielsweise Wärmesensoren, ob das Licht gebraucht wird und schaltet sich dementsprechend ein. Den Kreisen und Kommunen sollen bei Erfolg des Pilotprojektes Fördergelder bereitgestellt werden, um bei der Umstellung der Straßenlaternen der Straßen im Besitz der Kreise und Kommunen zu unterstützen.

JiL 36/22

**Einrichtung von Ticket-Zonen am Bahnhof**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen an größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein einzusetzen, in denen sich nur Personen mit gültigen Fahrkarten aufhalten dürfen. Die Geschäfte und Restaurants sollen außerhalb dieser Zonen liegen und weiterhin öffentlich zugänglich bleiben. Außerdem soll eine Installation von Ticket-Schranken geprüft werden.

JiL 36/23

**Deutschlandticket erhalten, preisstabil bleiben und  
ÖPNV weiter attraktiv machen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf

Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Deutschlandticket langfristig erhalten bleibt und dabei nicht teurer wird. Außerdem sollen der Ausbau und die Verlässlichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln weiter unterstützt und gefördert und attraktive Angebote für junge Menschen geschaffen werden. Die Kosten hierfür sollen hauptsächlich durch Kürzungen von umweltschädigenden Subventionen getragen werden.

# Arbeitskreis 2

## Bildungssystem – Unterrichtsqualität

JiL 36/34+36–42 NEU

### **Lernen für das Leben statt für Latein!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ...

- ... dass in den Lehrplan die Integration von „aktuellen Themen“ im Rahmen des Schulunterrichts verpflichtend wöchentlich, eingebunden und im Unterricht behandelt werden soll. Hierbei sollen die Schüler:innen lernen, ihre Meinung zu äußern und Geschehnisse einzuordnen und zu verarbeiten. Die Einbindung in den Unterricht oder als ergänzendes Fach obliegt der Schule.
- ... dass mehr Elemente für die Vorbereitung auf das spätere Leben in die Lehrpläne für alle weiterführenden Schulformen für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Sinnvolle Inhalte sollen bei einer aussagekräftigen Zahl von jungen Erwachsenen nachgefragt werden und demnach in einen neuerschaffenden „Verbraucherbildungskurs“ eingebunden werden. Gute Beispiele wären Finanzlehre, Haushaltslehre und Ernährungslehre. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der Unterricht neutral ohne Wertung oder Neigungen stattfindet.
- ... dass der einjährige „Medienkompetenz“-Unterricht an weiterführenden Schulen verpflichtend wird und die für die Lehrkräfte hierzu notwendigen Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden sie dazu aufgefordert, weitere medienpädagogische Maßnahmen für Grundschulen und weiterführende Schulen zu prüfen und ggf. zu fördern.
- ... dass jede:r Schüler:in ein freiwilliger Schulkurs mit dem Themenschwerpunkt Erinnerungskultur in Bezug auf den Holocaust

und den Nationalsozialismus angeboten wird und die hierfür notwendigen Fördergelder bereitgestellt werden.

JiL 36/45–48 NEU

### **Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse einmal pro Jahr ab der ersten Klasse im Schulunterricht einzuführen.

JiL 36/31 NEU NEU

### **Keine Benotung von Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Kunst**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schüler:innen in den Fächern Kunst, Musik, Darstellendes Spiel und Sport nicht in praktischen Übungsaufgaben bewertet werden. Dies gilt nicht, wenn dieses Fach als profilgebendes Fach unterrichtet wird.

JiL 36/28 NEU NEU

### **Keine Hausaufgaben in der Oberstufe**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Erledigen von Hausaufgaben in der Oberstufe keinen Einfluss auf die Bewertung hat. Bei freiwilliger Abgabe und Wunsch der Schüler:in kann die Leistung von der Lehrkraft bewertet werden.

JiL 36/25 NEU

### **Keine Einsparungen in der Bildung!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Bildungssystem deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, als es aktuell der Fall

ist. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Kosten aller Lernmittel vom Land finanzieren zu lassen. Digitale Unterrichtsmaterialien sind als Teil dessen zu betrachten. Es müssen Erhebungen durchgeführt werden, um zu erfahren, wie viel Geld Eltern für Lernmittel und weitere Bildungskosten ausgeben. Diese Erhebung soll dazu dienen, zielgerichtet Kosten zu reduzieren. Unabhängig davon muss das Bildungsministerium unnötige Kosten reduzieren.

JiL 36/33

### **Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit Rechenschwäche**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holsteinischen Schulen ein Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit Rechenschwäche eingeführt wird. Im Gegensatz zu Schüler:innen mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) gibt es für Schüler:innen mit einer Rechenschwäche keinen Nachteilsausgleich. Ihre Beeinträchtigung darf weder in der Notenvergabe noch in der Zeit, die sie für Klausur brauchen, berücksichtigt werden. Dies ist unabdingbar, um bei schulischen Leistungsnachweisen für Gerechtigkeit zu sorgen.

JiL 36/32 NEU

### **Leitfaden für Diskriminierung an Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, als Resolution an das Bildungsministerium dem Vorschlag zu folgen, die Schulleitungen aufzufordern, den Vorschlag in allen Schulkonferenzen einzubringen, dass alle Lehrkräfte über den angehängten Leitfaden informiert werden und in jeglichen Fällen von Diskriminierung, Mobbing, etc. nach diesem Handeln. Dieser

Leitfaden ist am Anfang jeden Schuljahres auf Lehrkräftekonferenzen als ersten Tagesordnungspunkt, den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter:innen sowie der Schüler:innenvertretung und Elternvertreter:innen, vorzustellen.

### *Leitfaden gegen Diskriminierung an Schulen*

Wie in Fällen von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung von Schüler:innen verpflichtend zu handeln ist.

Wichtig ist, dass in Fällen von Problemen, bei denen sie nicht weiterwissen oder mit denen Sie sich unwohl fühlen, eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzuziehen!

Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Schüler:innen Sie aktiv um Hilfe bitten oder Sie in jene Situationen einweihen:

1. Hören Sie der betroffenen Person genau zu und nehmen Sie die Probleme ernst.
2. Sprechen Sie der Person gut zu und lassen Sie sie wissen, dass sie keine Schuld betrifft.
3. Machen Sie die Person auf Hilfsangebote aufmerksam.
4. Besprechen Sie mit der Person, wen Sie eventuell einweihen wollen (Erziehungsberechtigte, (Sozial-) Pädagog:innen, etc.) und was mögliche Lösungsansätze wären. Sprechen Sie nicht unaufgefordert mit dem:der Täter:in, da dies die Situation möglicherweise verschlimmert
5. Stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen (Opfer und Täter:in) im schulischen Rahmen nicht miteinander konfrontiert werden, bis die Problemlage aufgelöst wurde.
6. Suchen Sie, wenn es mit dem Opfer abgesprochen wurde, das Gespräch mit dem:der Täter:in und versuchen Sie die Problemlage aufzulösen. Ziehen Sie, je nach Vereinbarung, das Opfer hinzu.
7. Übergeben Sie im Zweifel an die bei „4.“ vereinbarten Personen.

Wichtig: Es muss in allen Fällen eine Handlung erfolgen (von Ihnen oder von Anderen)!

Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Sie eine Situation beobachten, in der ein:e Schüler:in gemobbt, diskriminiert und/oder benachteiligt wird:

1. Interpretieren Sie nichts in die Situation hinein, da Sie die Hintergründe nicht kennen.
2. Sprechen Sie das vermeintliche Opfer vorsichtig auf Ihren Verdacht an.
3. Wenn sich Ihre Vermutungen bestätigen sollten und das Opfer damit einverstanden ist, handeln Sie nach dem obigen Muster.

Wichtig: Sprechen Sie das vermeintliche Opfer in jedem Fall an und behalten Sie Ihren Verdacht nicht für sich!

JiL 36/29 NEU NEU

### **Evaluationsportal für Befragungen zum Unterricht in ganz Schleswig-Holstein verpflichtend einführen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Nutzung eines Evaluationsportals wie zum Beispiel LeOnie.SH, für ein verpflichtendes Feedback der Schüler:innen an die Lehrkräfte einheitlich für alle Schulen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Die Fragen für das Feedback sollen sich an den neuesten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Das Feedback soll anonym sein und zusätzlich von einer außenstehenden Person ausgewertet werden.

JiL 36/35 NEU

### **Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Geschehnissen in weiterführenden Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes

Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehnissen flächendeckend geeignete Informationsmöglichkeiten in weiterführenden Schulen angeboten werden. Hierzu soll mit Organisationen wie Kreisjugendringen, Landesjugendringen, Stadtjugendringen etc. zusammengearbeitet werden, um Konzepte und Durchführung für solche Veranstaltungen voranzutreiben und voneinander zu profitieren.

JiL 36/26

### **Umgang mit dem IQB-Bildungstrend**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für umfassende Reformen des Deutschunterrichts in der Grund- und weiterführenden Schule in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der betroffenen Parteien einzusetzen. Zudem werden das Bildungsministerium sowie die Kultusministerkonferenz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die einzelnen Fächer angemessene Erleichterungen für die Abschlussprüfungen aller Schüler:innen festzulegen. Diese sollen dazu dienen, Schüler:innen, welche von denen im IQB-Bildungstrend analysierten Nachteilen betroffen sind, zwischenzeitlich ein vergleichbares Abi zu garantieren. Langfristig sollen aber auch diese nicht bestehen, und abgeschafft werden, sobald sie dafür nicht mehr nötig sind. Zuletzt sollen die Schüler:innen, welche die größten Schwierigkeiten haben weiterhin über Nachhilfeprogramme Unterstützung erhalten. Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ministerium hierzu verpflichtend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um dies umzusetzen.

JiL 36/24 NEU

### **Vorantreiben der Digitalisierung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Digitalisierung des Schulsystems für einheitliche Unterrichtsstände in Schulen schneller voranzutreiben, um für alle Schüler:innen die zukünftige schulische und berufliche Entwicklung flexibler zu gestalten.

JiL 36/30 NEU

### **Einführung eines einheitlichen Notensystems an Schulen in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten für ein einheitliches Notensystem für Schulen ab der weiterführenden Schule einzusetzen, sofern Noten in einem Fach vergeben werden, um Transparenz und Fairness in der Schüler:innenbewertung zu fördern. Hierbei sollen alternative Schulformen wie Waldorfschulen oder Montessori-Schulen ausgenommen werden.

JiL 36/43 NEU

### **Schulgärten fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Förderprämie für die Anlegung von Schulgärten sowie die Einbringung in den Schulunterricht an weiterführenden Schulen einzusetzen.

## Arbeitskreis 3

### Partizipation – Inneres – Recht

JiL 36/49 NEU NEU

#### **Wählen ab 16 auf Bundesebene**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein aktives Wahlrecht ab 16 auf Kommunal-, Kreis-, Landes- und Bundesebene einzusetzen. Dies soll verbunden werden mit der Forderung politischer Bildung an Schulen, wie beispielsweise Unterrichtseinheiten rund ums Thema Wahlen im Zeitraum vor einer Wahl.

JiL 36/58 NEU NEU

#### **Den Glauben demokratisieren und auf Zukunftskurs bringen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Schleswig-Holsteinischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die Trennung von Staat und Kirche umzusetzen.

Folgende Änderungen von der Bundespolitik aktiv und von der Landespolitik als unterstützendes Organ im Bundesrat gefordert:

1. Trennung von Staat und Kirche:

- a. *Die christliche Kirche darf gegenüber einem normalen eingetragenen Verein keine Privilegien mehr haben. Sämtliche Sondergesetze zur Kirche sind alternativlos abzuschaffen. Jetzige Strukturen müssen sich ändern. Ansonsten würde das aktuelle Handeln der Kirche in vielen Punkten als Straftat angesehen und zur Verurteilung gebracht werden.*
- b. *Die Bezahlung von Kirchen-Angestellten sowie die Erbringung jedweder Dienstleistungen sowie das Eintreiben der Kirchensteuer*

- durch das Finanzamt wird ebenfalls alternativlos abgeschafft.*
- c. Sämtliche Reparationszahlungen des Staates an die Kirchen werden sofort gestoppt und gehören der Vergangenheit an.*
  - d. Es wird festgehalten, dass nie wieder eine Glaubensgemeinschaft einseitig bevorzugt wird.*
2. Kirche muss mehr in die Verantwortung. Die Kirche muss sich finanziell für die von ihr betriebenen Einrichtungen mehr engagieren.
3. Die Änderung der Rechtsform der Kirchen
- a. Aktuell sind beide Konfessionen der deutschen Kirchen Anstalten des öffentlichen Rechts. Jugend im Landtag fordert, dass die Kirchen zu eingetragenen Vereinen umgewandelt und sämtliche Mitglieder der Kirche als Mitglieder aufgenommen werden. Das würde durch das Vereinsrecht nicht nur zu einer Demokratisierung der Kirche führen, sondern auch weitaus mehr Transparenz und Offenheit, die sich die Kirche so gerne zu Unrecht auf die Fahnen schreibt, hervorrufen. Ein e.V. wäre darüber hinaus auch nicht mehr so leicht zu bevorzugen wie eine Anstalt öffentlichen Rechts.*

JiL 36/61 NEU NEU

### **Böller- und Feuerwerksverbot**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein Böller- und Feuerwerksverbot für Privatpersonen einzusetzen und ein entsprechendes Böller- und Feuerwerksverbot als Bundesratsinitiative einzubringen.

JiL 36/66 NEU

### **Aufklärung über Organspende verpflichten**

Der Landtag in Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen in Schleswig-

Holstein stattfindenden Erste-Hilfe-Kursen eine Aufklärung über die Möglichkeiten von Blutspende, Organspende, Knochenmarkspende und über den Besitz eines Organspendeausweises verpflichtend eingeführt wird. Generell soll es mehr Werbung für diese Möglichkeiten geben. Zusätzlich soll auch an Schulen über diese Möglichkeiten informiert werden.

JiL 36/59 NEU

### **Notfallknopf im ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Notfallknöpfe im gesamten ÖPNV in SH einzusetzen. Durch diese soll möglichen Straftaten sowie medizinischen Notfällen vorgebeugt werden.

JiL 36/60

### **Den Rotstift bei „Rote Rosen“ ansetzen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich für eine drastische Senkung des Rundfunkbeitrages einzusetzen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich die Vermittlung von Nachrichten und Informationen als Kernaufgabe setzen. Sämtliche andere Formate, die hauptsächlich oder ausschließlich zur Unterhaltung dienen, werden an privatwirtschaftliche Unternehmen verkauft. So sollen Bürger:innen selbst die Entscheidung haben, ob sie diese Inhalte konsumieren möchten. Dadurch können insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen finanziell entlastet werden.

JiL 36/54

### **An den Koalitionsvertrag halten – gebt den LSVen ein Büro!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes

Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Versprechen, eine „eigenständige, räumliche Geschäftsstelle“ für die Landesschüler:innenvertretungen des Landes SH zur Verfügung zu stellen.

JiL 36/63

### **Hundesteuer abschaffen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hundesteuer abgeschafft wird.

JiL 36/52

### **Ehrenamtliches Engagement stärken: Mindestalter 16 für Vereinsvorstände**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Mindestalter für Jugendliche, um ein Vorstandsamt in einem nicht-wirtschaftlichen Verein zu bekleiden, auf 16 Jahre herabgesetzt wird. Zurzeit erlangen Kinder nach Vollendung des sieben-ten Lebensjahres die beschränkte Geschäftsfähigkeit und somit auch die Möglichkeit ein solches Vorstandsamt zu bestreiten, jedoch nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Diese zusätzliche Hürde ist, besonders im Hinblick auf bspw. Ämter in politischen Vereinen, nach Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mehr notwendig und soll abgeschafft werden, um das ehrenamtliche, politische und gesellschaftliche Engagement Jugendlicher zu stärken.

JiL 36/51 NEU

### **Junges Engagement fördern – Dachverband für Jugendparlamente einführen**

Die Landesregierung und das für die Jugend zuständige Ministerium werden aufgefordert, sich für die Einführung eines Dachverbandes für Jugendparlamente oder ähnliche Formate in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Einige Bundesländer haben bereits Dachverbände für Jugendparlamente. Diese bilden ein Netzwerk verschiedenster Jugendvertretungen, um Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Projekte zu initiieren, Jugendvertretungen beim Aufbau zu unterstützen und eine vereinte Stimme gegenüber der Politik zu bilden. Dieser Dachverband soll zukünftig auch in Schleswig-Holstein eingeführt werden und diese Punkte stärken.

JiL 36/50 NEU

### **Stärkung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine rechtssichere Lösung für die Teilnahme von Beiräten, insbesondere Kinder- und Jugendbeiräte einzusetzen. Insbesondere sollen diese Antrags- und Rederecht in den kommunalen Parlamenten bekommen.

JiL 36/67

### **Förderung der Wasserstofftechnologie im Kontext von Windenergie in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Wasserstofftechnologien im Verbund mit Windenergie in Schleswig-Holstein aktiv gefördert wird.

Dies beinhaltet nicht nur die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, sondern auch den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und die konkrete Implementierung von umweltfreundlichen Wasserstoffanwendungen im Energiemix des Landes.

JiL 36/53

### **Förderung der Jugendlichen: Ausbau und Vielfalt von Freizeitangeboten in Stadt und Land**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Ausbau und die Vielfalt von Freizeitangeboten für Jugendliche in Schleswig-Holstein zu fördern. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um über die Vereinsarbeit hinaus Angebote sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu schaffen. Dies beinhaltet die Schaffung von Jugendzentren und Treffpunkten, die Förderung von Sport- und Kulturangeboten sowie die Implementierung digitaler Freizeitangebote.

# Stellungnahmen zu den Beschlüssen

## Eingangsstatement

### **Eingangsstatement des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

Die Landesregierung begrüßt die Beschlüsse von Jugend im Landtag hinsichtlich der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

Die thematische Bandbreite der Beschlüsse zeigt deutlich, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des Lebens berührt sind und sie selbst entscheiden, bei welchen Themen sie mitreden und mitgestalten wollen.

Die seit 1989 bestehende Gemeinschaftsaktion „SH – Land für Kinder“ wurde im Wesentlichen durch das Land Schleswig-Holstein und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) eingerichteten Ländersfonds mit Leben gefüllt. Gemeinsam mit den DKHW stehen jährlich 100.000,- EUR für Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Vereinen, Verbänden und Kommunen im Land zur Verfügung.

Seit vielen Jahren steht Schleswig-Holstein bei der Kinder- und Jugendbeteiligung im bundesweiten Vergleich sehr gut da. Ein relevantes Thema ist die Unterstützung der Kommunen, u. a. bei der

Etablierung von Kinder- und Jugendvertretungen, welche durch die landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen (LaWa\_SH) sowie das jährliche Treffen „PartizipAction“ flankiert werden. Auf Grundlage des Landtags-Beschlusses vom 30.06.2022 hat das Sozialministerium den Prozess zu einer Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung begonnen und wird diesen in der laufenden Legislaturperiode konsequent verfolgen – seit dem 01.11.2023 ist die dafür vorgesehene halbe Personalstelle besetzt.

Es wird ein weiterer Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in ihren unmittelbaren Lebenswelten angestrebt. In dem mehrjährigen Strategieprozess sollen diese weiterentwickelt werden. Im Ergebnis könnte dieser nach Bestandserhebung, Bedarfsklärung und Handlungsoptionen in einer „Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung“ münden, die klare Ziele und Handlungsleitlinien beinhaltet. Dabei sind alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen zu beleuchten: Kita, Schule, Jugendverband, Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen, Kommune, Land.

### **Eingangsstatement von Rasmus Andresen, Mitglied des Europäischen Parlaments**

Ich begrüße die Beschlüsse der 36. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ sehr und beziehe als Europaabgeordneter gerne Stellung zu jenen Beschlüssen, welche in den Kompetenzbereich der Europäischen Union fallen, beziehungsweise welche sich gezielt an die europäische Ebene richten. In diesem Zusammenhang will ich auch die Teilnehmer\*innen des Formates "Jugend im Landtag" wärmstens dazu einladen, sich weiterhin intensiv mit Europapolitik auseinander zu setzen. Dazu gibt es dieses Jahr mit der Europawahl am 9. Juni, bei der zum ersten Mal ab 16 gewählt werden darf, eine ganz besondere Möglichkeit sich einzubringen und Europa aktiv mitzugestalten.

# Arbeitskreis 1

## „Gesundheit – Soziales – Energie – Umwelt – Verkehr“

JiL 36/5 NEU NEU

### **Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit hohem Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker**

(Antrag siehe S. 22+23)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Werbeverbot für Lebensmittel mit einem zu hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker auf Plattformen im Internet und Fernsehen, die sich spezifisch an Kinder richten, eingeführt wird. Im Zuge dieser Maßnahme soll ein Grenzwert vereinbart werden. Ergänzend sollen Präventionsmaßnahmen in Schulen ergriffen werden, um vor allem Kinder und Jugendliche aufzuklären und einer inadäquaten Ernährungskultur vorzubeugen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Bedeutung der Verbraucherbildung kann nicht genug betont werden, insbesondere da sie bereits in der Schule beginnt und sich kontinuierlich durch alle Lebensabschnitte zieht. Es ist entscheidend, dass wir eine fundierte Kenntnis über eine angemessene Lebensmittelauswahl entwickeln, die Wertschätzung für regionale und saisonale Lebensmittel fördern, die richtige Zubereitung von Lebensmitteln erlernen sowie eine gelebte Esskultur entwickeln. All diese Faktoren sind wesentlich für eine gesunde Lebensweise.

Wir stimmen zu, dass gerade Kinder und Jugendliche geschützt und auch aufgeklärt werden müssen. Durch unsere Bildungsprogramme oder das Schulobstprogramm wird bereits ein wichtiger Beitrag geleistet. Diesen Weg wollen wir konsequent weiterverfolgen und ausbauen. Darüber hinaus werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass ein wissenschaftsbasierter Nutri-Score eingeführt wird und gemeinsame Kennzeichnungssysteme in Bezug auf Inhaltsstoffe, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bei Lebensmitteln etabliert werden. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu stärken und die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Den Vorschlag des Bundesernährungsministers eines Werbeverbotes für Lebensmittel mit zu viel Zucker, Fett und Salz wollen wir konstruktiv begleiten.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir befürworten und unterstützen die Pläne des Bundesverbraucherschutzministers für ein Werbeverbot für an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung. Darüber hinaus halten wir es für richtig und wichtig, dass in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen Wissen über eine gesunde Ernährung vermittelt und dieses auch ganz praktisch in der Schulkantine zur Umsetzung kommt. Wir unterstützen die kürzlich vom Bund verabschiedete Ernährungsstrategie, die unter anderem vorsieht, die Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) verbindlich zu etablieren. Im Land fördern wir die Beratung von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zur Umstellung auf mehr ökologische und regionale Produkte. Die Bildungsoffensive Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz der Landesregierung ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, hautnah zu erleben, wo ihre Lebensmittel herkommen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Beschluss von Jugend im Landtag. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hinsichtlich Diabetes-erkrankungen in Deutschland ist alarmierend, insbesondere infolge der Corona-Pandemie nimmt zudem auch bei Kindern und Jugendlichen die Zahl der von Adipositas Betroffenen besorgniserregende Ausmaße an. Eine frühzeitige Prävention und Aufklärung in Bezug auf gesunde Ernährung ist daher essentiell, um eine Trendumkehr hervorzurufen. Die Einführung eines solch gelagerten Werbeverbots, das unter dem Titel „Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz“ auch im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung auf Bundesebene verankert ist, ist daher ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Damit folgen wir auch der Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Des Weiteren wird es in Zukunft wichtig sein, bereits in Kita und Schule, beispielsweise mittels gemeinsamen Kochens, die Basis für ein gesundes Ernähren zu legen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Pauschale Verbote sehen wir Freien Demokraten immer kritisch. Wir stehen für einen liberalen Verbraucherschutz und orientieren uns entsprechend am mündigen und verantwortungsbewussten Verbraucher, der selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen Konsum und die von ihm genutzten Dienstleistungen und Produkte entscheidet. Dafür benötigen wir transparente Märkte, umfassende Verbraucherbildung und -aufklärung sowie faire und ausgewogene Vertragsverhältnisse zwischen Anbietern und Verbrauchern. Wir werden daher wirksame, transparente und für die Bürgerinnen und Bürger – und natürlich auch für die Kleinsten – verständliche und akzeptierte Lebensmittel und Produktkennzeichnungen fördern, damit die Gesellschaft verantwortungsbewusst mit dem Kauf von Lebensmitteln umgehen kann.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche ist uns besonders wichtig. Wir haben das Thema immer wieder in bildungspolitischen Zusammenhängen auf die Tagesordnung gesetzt. Zuletzt mit unseren Haushaltsforderungen für das Jahr 24 mit einem kostenlosen, warmen Mittagessen in Kitas in Schleswig-Holstein. Auch im Schulunterricht sollte aus unserer Sicht das Thema gute und gesunde Ernährung und das Zubereiten von Mahlzeiten eine Rolle spielen. Besonders hoch verarbeitete Lebensmittel mit einem hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz begünstigen Erkrankungen an Diabetes, lassen den Blutdruck steigen oder belasten das Herzkreislaufsystem. Darauf im Sinne einer Gesundheitsvorsorge hinzuweisen, halten wir für absolut notwendig. Daher unterstützen wir die Überlegungen der Bundesregierung, deren Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Regeln für an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung derzeit überarbeitet. Der SSW unterstützt mehr gesetzlichen Kinderschutz in der Werbung, freiwillige Branchenregeln sind nicht mehr ausreichend.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Die Bildungsinhalte, die in Schulen vermittelt werden, orientieren sich an den Fachanforderungen des Landes Schleswig-Holstein. In den Fachanforderungen Sachunterricht Primarstufe wird in einem handlungs- und kompetenzorientierten Sachunterricht verbindlich das Themenfeld Gesundheit aufgeführt. Dieses Themenfeld vermittelt Einsichten in die Bedingungen und Möglichkeiten von Gesundheit, motiviert zum gesundheitsfördernden Handeln, bietet Entscheidungshilfen an und übt entsprechende Handlungs- und Verhaltensweisen ein. Die Themenbereiche Ernährung, Bewegung, Hygiene, Zahngesundheit, Psychohygiene, Suchtprävention, Erste Hilfe und sexuelle Bildung stehen

im Vordergrund. Das zeigt, dass das Thema Ernährung über die Fachanforderungen in der Primarstufe fest verankert ist und umgesetzt wird. In vielen Grund- und Förderschulen wird regelmäßig mit dem Augenmerk auf ein gesundes Frühstück gemeinsam gefrühstückt. Über 200 Grund- und Förderschulen in Schleswig-Holstein nehmen am vom Land geförderten EU-Schulobst-, -gemüse und Milchprogramm teil. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Obst, Gemüse und Milch am Schulvormittag. Dieses Programm wird pädagogisch begleitet, so dass Schülerinnen und Schüler z. B. den Ernährungsführerschein des Bundeszentrums für Ernährung machen<sup>1</sup> und außerschulische Lernorte wie Imker oder Bauernhöfe besuchen können. Die Kinder erwerben umfassendes Wissen zu einer ausgewogenen, frischen und gesunden Ernährung. Sie erfahren, wo Lebensmittel aus der Region und saisonal hergestellt werden. Dieses groß angelegte Präventionsprogramm des Landes zielt auf sinnliches Erfahren, Ernährungsbildung und eine gesunde Ernährungsweise der Schülerinnen und Schüler. Weitere Präventionsprogramme sind z. B. Kinderküche on tour des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein und das Programm „Schulklassen auf dem Bauernhof“ der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie die Bildungsinitiative Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherbildung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

In der Sekundarstufe I und II können die Fachanforderungen Naturwissenschaften und Biologie zu Grunde gelegt werden. In beiden Fachanforderungen wird das Thema Gesundheit als bedeutsamer Kontext benannt und mit den Themen Gesundheitsvorsorge, Un-

---

<sup>1</sup> Ehemals als Ernährungsführerschein

fallverhütung und Ernährung präzisiert. Fachliche Konkretisierungen sind z. B. die Themen „Frisches Gemüse versus Fertigprodukte“, „Wieviel Fleisch brauche ich? Gesundes Körpergewicht und Ernährung“. Das Fach Ernährungs- und Verbraucherbildung vermittelt Grundsätze einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Das Thema ist auch im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012 mit der „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ eine Implementierung der Gesundheitsförderung und Prävention als Querschnittsaufgabe in Schulen hinterlegt. Das Thema Ernährungs- und Verbraucherbildung wie auch die Schulverpflegung werden als wichtige Handlungsfelder im Kontext Schule genannt.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein berät Schulträger, Schulleitungen, Lehrkräfte und Caterer auf dem Weg zu einer gesunden Schulverpflegung sei es im Schulkiosk oder in der Schulmensa. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) Sektion Schleswig-Holstein unterstützt Schulen über Beratung und den Leitfaden DGE Standards Ernährung zu einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung.

Es wird deutlich, dass die aufgeführten Inhalte aus den genannten Fachanforderungen dem Thema Ernährung im Schulcurriculum einen hohen Stellenwert beimessen. Insbesondere das Fach Ernährungs- und Verbraucherbildung, welches bundesweit einzigartig ist, betont die Bedeutung des Themas in Schleswig-Holstein.

Der Bund unterstützt diese Forderung und arbeitet aktuell an einem entsprechenden Gesetzesentwurf. Damit wird eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass bisherige freiwillige Selbstverpflichtungen der Branchen Kinder

nicht effektiv vor negativen Werbeeinflüssen schützen konnten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stimmt derzeit Pläne für klare und verbindliche Regeln zu an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung mit den anderen Bundesministerien ab. Inhaltlich wird dies von der Landesregierung unterstützt.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn:** Der Bund unterstützt diese Forderung und arbeitet aktuell an einem entsprechenden Gesetzesentwurf. Damit wird eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt.

Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise für Werbung empfänglich, weshalb die Gefahr besteht, dass eine ungesunde Lebensweise früh zur Gewohnheit wird. An Kinder gerichtete Werbung für ungesunde, hochverarbeitete Produkte mit viel Zucker, gesättigtem Fett oder Salz normalisiert deren Konsum, obwohl ebenjene Lebensmittel zu ernährungsbedingten Erkrankungen führen. Diese Erkrankungen verursachen erhebliche gesellschaftliche Kosten, vor allem in der Gesundheitsversorgung. Daher haben wir uns im Koalitionsvertrag auf folgendes geeinigt: „An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben.“ (S.45). Am 27. Februar 2023 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgestellt.

Der Entwurf sieht vor, dass an Kinder adressierte Werbung nicht mehr zulässig sein soll. Auch Werbung, die sich zwar nicht nach Art, Inhalt und Gestaltung, aber durch das Werbeumfeld bzw. den sonstigen Kontext an Kinder richtet, soll verboten werden. Ebenso soll an Kinder gerichtetes Sponsoring für derartige Lebensmittel unzulässig werden. Ob Lebensmittel unter diese Regelungen fallen, soll sich am

Nährwertprofilmodell der Weltgesundheitsorganisation (WHO) orientieren. Die Werbung in Schaufenstern und Auslagen soll weiterhin möglich sein, sofern sie sich nicht gezielt an Kinder richtet. Ebenso soll im Sponsoring weiterhin die Bewerbung von Unternehmen und Marken möglich sein – eine lokale Bäckerei könnte dementsprechend weiterhin eine Jugend-Mannschaft sponsern.

aktuell befindet sich der Entwurf in der Ressortabstimmung der Bundesregierung. Anschließend werden die Länder und Verbände um Stellungnahme gebeten. Der daraus resultierende, überarbeitete Entwurf wird der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt und abschließend den Gesetzgebungsweg durch das Bundeskabinett, den Bundestag und den Bundesrat durchlaufen.

Die Verpflegung in den Schulen ist Aufgabe der Länder. Der Bund unterstützt sie dabei seit 2008 in den Bereichen der Ernährungsbildung und Präventionsarbeit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM. Die Koalitionsfraktionen haben sich außerdem auf folgendes geeinigt: „Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.“ (Koalitionsvertrag: S.45). Ziel ist es, die Entscheidung für gesundes Essen in Deutschland zu erleichtern. Geplant sind unter anderem verbindliche Qualitätsstandards für ein vielseitigeres Schul- und Kitaessen, Beratung und Förderung von Schulküchen, Ernährungsbildung für Kinder und Erziehende, der Ausbau bio-regionaler Wertschöpfungsketten, sowie die Bekämpfung der Ernährungsarmut und Lebensmittelverschwendung. Die Ernährungsstrategie wurde am 17.01.2024 vom Bundeskabinett beschlossen und möchte bis 2025 mit der Umsetzung erster Maßnahmen beginnen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Wir unterstützen die Pläne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für klare und verbindliche Regeln für Lebensmittelwerbung, die sich spezifisch an Kinder richtet. Denn an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung preist sehr häufig hochverarbeitete Lebensmittel an, die zu viel Zucker, Fett oder Salz enthalten. Zudem unterstützen wir die kürzlich verabschiedete Ernährungsstrategie der Bundesregierung, die unter anderem vorsieht, die Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) verbindlich zu etablieren.

Das Land Schleswig-Holstein fördert bereits seit vielen Jahren die Beratung von Schulen und Kindertagesstätten im Hinblick auf deren Gemeinschaftsverpflegung, unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und regionaler Produkte. Im Fach Verbraucherkunde wird an Schulen ausgewogene Ernährung und Lebensmittelkunde unterrichtet. Im Rahmen des Möglichen wird außerdem das Kochen unterrichtet, das wir verstärkt fördern möchten. Die Bildungsoffene Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz der Landesregierung ermöglicht Kindern und Jugendlichen hautnah zu erleben, wo ihre Lebensmittel herkommen.

## Die Ostsee schützen – den Nationalpark einführen

(Antrag siehe S.38–40)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Gutachten erstellen zu lassen, inwieweit ein „Nationalpark Ostsee“ zielführender ist als freie Küstenschutzmaßnahmen, um das maritime Ökosystem zu bewahren und in seiner Form in der Zukunft zu erhalten und zwingend zu verbessern. Umweltüberwachung und -analyse sollen an einer Art „Runden Tisch“ mit Vertretern aller Parteien und Fachleuten ausgearbeitet werden, die von einer Entscheidung in der Frage um einen „Nationalpark Ostsee“ betroffen sind. Es ist unerlässlich, eine umfassende Analyse der Umweltbedingungen in der Ostsee durchzuführen. Diese umfasst die Untersuchung der Wasserqualität, des Ökosystems und möglicher Gefahrenquellen, um gezielte Lösungsansätze zu entwickeln. Dem Ergebnis der Analyse sollen direkt entsprechende Maßnahmen folgen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU Schleswig-Holstein hat sich immer für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Ressourcen eingesetzt. Da die Ostsee in keinem guten ökologischen Zustand ist, freuen wir uns sehr, dass sich im vergangenen Jahr intensiv mit einem besseren Schutz der Ostsee auseinandergesetzt wurde. Die schleswig-holsteinische Ostseeküste bietet bereits heute eine Fülle von Naturerlebnisräumen, die durch bestehende Naturschutz- und Natura-2000-Schutzgebiete geschützt sind. Trotz dieser Bemühungen erweist sich der aktuelle Zustand der Ostsee als alarmierend. Die fortwährende Belastung durch Erderwärmung, Nähr- und Schadstoffeinträge, Müll, Munitionsaltlasten und Lärmemissionen ist besorgniserregend. Klar ist, dass wir die Ostsee besser schützen und

neue Lösungen finden müssen. Nach einem umfassenden Konsultationsprozess mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren sowie der Wissenschaft sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass es wirksamere Maßnahmen gibt, die Ostsee zu schützen, als einen Nationalpark einzurichten. Vielmehr ist aktives Handeln erforderlich, um die Nähr- und Schadstoffeinträge zu reduzieren und die Munitionslasten zu bergen. Daher begrüßen wir nun die Entscheidung der Landesregierung mit dem umfassenden „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ unser Meer konkret besser zu schützen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Ein „Nationalpark Ostsee“ wäre die beste Form gewesen, um einen verbindlichen Meeresschutz in der Ostsee und für die Ostsee zu gewährleisten. Ähnlich sehen das 93.000 Unterzeichnende einer Online-Petition sowie 53,6 % in einer repräsentativen Umfrage des BUND. Der Bericht zum Zustand der Nord- und Ostsee im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie liefert bereits eine umfassende Analyse der Umweltbedingungen und zeigt, dass die Zeit drängt. Im März 2024 hat die Landesregierung nun einen „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ als Kompromiss der beiden Koalitionspartner vorgestellt, ein Nationalpark ist darin nicht enthalten. Stattdessen sollen drei neue Naturschutzgebiete eingerichtet und die bisherigen Natura 2000-Gebiete unter stärkeren Schutz gestellt werden. Insgesamt sollen so künftig 12,5 Prozent der gesamten schleswig-holsteinischen Ostsee streng geschützt werden. Dort ist also z. B. keine Fischerei erlaubt und die meisten Wassersportarten dürfen im Winter (also der Brutzeit der Küstenvögel) dort nicht ausgeübt werden. Die Landwirtschaft hat sich dazu verpflichtet, Nährstoffeinträge durch Dünger in die Ostsee deutlich zu reduzieren. Dies muss nun zügig in die Umsetzung gehen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Uns liegt der Schutz der Ostsee wirklich am Herzen. Und dass dieser auch wirklich notwendig ist, zeigen zahlreiche Studien. Im letzten Jahr wurde z. B. mit dem neuen Zustandsbericht der HELCOM die bisher umfassendste Bewertung des ökologischen Zustands der Ostsee präsentiert. Trotz jahrelanger Schutzbemühungen ist das empfindliche Ökosystem fast flächendeckend in keinem guten oder sogar einem schlechten Zustand.

In diesen Tagen wurde nun der Aktionsplan Ostseeschutz 2030 vorgelegt. Dieser sieht keinen Nationalpark Ostsee vor, sondern ein Bündel an Schutzmaßnahmen. Der Dialogprozess des Umweltministers, der vor einem Jahr begann und eigentlich offen geführt werden sollte, wurde vor allem durch die Frage geprägt, ob sich Grüne oder CDU durchsetzen. Stattdessen hätte es lieber um den Schutz der Ostsee gehen sollen. Unseren Antrag auf eine Expert:innen-Anhörung mit schnellen und konkreten Ergebnissen haben die anderen Fraktionen leider abgelehnt.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse bleiben hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Der Aktionsplan ist ein loses Paket an Ankündigungen und Zielvereinbarungen, deren Umsetzung offen bleibt. Um viele konkrete Maßnahmen, wie die Reduktion der Nährstoffeinträge, hätte man sich schon viel früher kümmern können. Auf Maßnahmen an Land, wie Gewässerrandstreifen, konnte sich die Landesregierung leider gar nicht einigen.

Wir werden genau hinsehen, wie es mit den beschlossenen Maßnahmen weitergeht, ob die Vorgaben eingehalten werden und darauf drängen, dass weitere Schutzmaßnahmen für die Ostsee hinzukommen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Maßnahmen zum Schutz der Nordsee lassen sich nur bedingt mit denen der Ostsee vergleichen. Pauschale Verbote sind daher keine Option, vielmehr muss es darum gehen, innerhalb der Nutzung zu schauen, an welchen Stellschrauben zum Schutz der Ostsee gedreht werden kann. Für uns ist es beispielsweise keine Option, ganze Küstenabschnitte für den Tourismus zu sperren. Gleiches gilt für Angler, Fischer, Freizeitsportler und alle anderen Interessengruppen. Die jüngste Diskussion um die Krabbenfischerei an der Westküste hat gezeigt, dass ein Nationalpark ein Einfallstor für europäische Überregulierung sein kann. Umweltschutz geht nur mit den Menschen und nicht gegen sie. Uns ist wichtig, dass das Thema im Landtag diskutiert wird, nur so haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich transparent zu informieren. Daher werben wir nach wie vor für die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur "Zukunftsaufgabe Ostseeschutz".

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Im Laufe des ergebnisoffenen Konsultationsprozesses um einen möglichen Nationalpark Ostsee (NPO), wurde von der CDU noch im Verfahren beschlossen, einen NPO abzulehnen. Damit war klar, dass der NPO politisch gestorben ist. Der SSW hat sich trotzdem für eine ergebnisoffene Durchführung des Konsultationsprozesses bis zum Ende eingesetzt, um auch allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern und um einen gangbaren Weg zu finden, wie die Ostsee besser zu schützen ist. Der Konsultationsprozess ist nun beendet und es zeigt sich, dass die eingebundenen Vertreterinnen und Vertreter der Interessengruppen die Idee eines Nationalparks Ostsee überwiegend ablehnen. Gleichwohl sind sich alle Beteiligten einig, dass die Bemühungen um einen besseren Ostseeschutz unabdingbar sind. Auch das ist eine Erkenntnis aus diesem politischen und demokrati-

schen Beteiligungsprozess. Die Landesregierung hat angekündigt, etwas vorzulegen zum Schutz der Ostsee. Das Ergebnis steht noch aus, aber klar ist auch, dass die vielen Problemstellungen hinlänglich bekannt sind. Daher ist jetzt abzuwarten, welche Pläne die Landesregierung vorlegen wird. Als SSW werden wir uns weiterhin konstruktiv am Prozess für mehr Ostseeschutz beteiligen.

**Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur:** Der Aktuelle Zustand der Ostsee ist schlecht. Vielfältige Belastungen beeinträchtigen das marine Ökosystem und seine Bewohner erheblich.

Es braucht daher einen gemeinsamen Kraftakt zur Rettung der Ostsee, denn aufgrund all dieser Herausforderungen ist das Ökosystem Ostsee mittlerweile an den Grenzen der Belastbarkeit und zum Teil darüber hinaus angekommen.

Das Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein befürwortet grundsätzlich die Errichtung eines Nationalparks. Dafür hat Minister Goldschmidt im letzten Jahr intensiv geworben.

Nach einem umfangreichen Konsultationsprozess im vergangenen Jahr hat sich die Landesregierung nunmehr darauf verständigt, die Ostsee mit alternativen Maßnahmen zu schützen. Diese finden sich im Aktionsplan Ostseeschutz 2030 wieder, der hier in voller Länge nachgelesen werden kann: [schleswig-holstein.de](http://schleswig-holstein.de) – Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur – Gemeinsam für eine gesunde Ostsee

Der Aktionsplan sieht u. a. vor, 12,5% der schleswig-holsteinischen Ostsee unter strengen Schutz zu stellen, um damit Schutz- und Ruhezonen für gefährdete Tierarten zu schaffen; eine Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft zur signifikanten Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee zu schließen; eine koordinierende Integrierte Station zu errichten und ein Partnerprogramm zu etablieren, wel-

ches Kommunen, Touristiker und Nutzergruppen ermöglicht, einen Beitrag zum Ostseeschutz zu leisten.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB:** Die Ampelkoalition hat sich den Schutz der Nord- und Ostsee, im Rahmen einer „kohärenten und verbindlichen Meeresstrategie“ (S. 31 Koalitionsvertrag), als wichtiges Ziel in den Koalitionsvertrag geschrieben. Für die Umsetzung der Meeresstrategie wurde im Bundesumweltministerium eine eigene Unterabteilung eingerichtet und die Bundesregierung hat erstmals einen Meeresbeauftragten ernannt. Zudem verbessert die Ampelkoalition die CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit der Meere durch ein gezieltes Aufbauprogramm von Seegrass-Wiesen und Algenwäldern. Dieser Aufbau wird neben anderen Maßnahmen durch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz mit 125 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2024 vom Bund gefördert. Der Bund fördert zusätzlich ein Sofortprogramm zur Bergung der Munitionsaltlasten in Ost- und Nordsee mit 100 Mio. Euro. Ab 2026 soll die langfristige Finanzierung der Bergung der Munitionsaltlasten gesichert werden. Der Koalitionsvertrag sieht dafür die Einrichtung eines Bund-Länderfonds vor. Daher ist es im Sinne der Bundesregierung, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein weiterführende Maßnahmen zum Schutz der Ostsee finanziert und durchführt. Jedoch sollten die Maßnahmen der Landesregierung in Übereinstimmung mit den Schutzmaßnahmen der Bundesregierung durchgeführt werden. Wichtige wissenschaftliche

Analysen der Umweltbedingungen und Maßnahmenvorschläge liegen dafür bereits vor: Am 31. Oktober 2023 wurde ein neuer Zustandsbericht des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Ostsee (HELCOM) der Öffentlichkeit präsentiert. Es ist die umfassendste Bewertung des ökologischen Zustands der Ostsee, die jemals erfolgt ist. Trotz der Schutzbemühungen ist das empfindliche Ökosystem Ostsee fast flächendeckend in keinem guten Zustand.

Zum gleichen Ergebnis kommt auch der Zustandsbericht gemäß der EU-Meeresstrategie des Bund/Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO): die deutschen Ostseegewässer sind hohen Belastungen ausgesetzt und erreichen keinen guten Zustand. Auch den Vorschlag eines Runden Tisches begrüßt der Bund grundsätzlich. Die Vor- und Nachteile eines „Nationalparks Ostsee“ wurden im Rahmen des Konsultationsprozesses der Landesregierung Schleswig-Holsteins, an dem sowohl fast 300 verschiedene Interessenverbände als auch Naturschützer beteiligt waren, erörtert. In diesem Rahmen gab es auch den „Runden Tisch Meeresforschung“, der für einen regelmäßigen Austausch zwischen Wissenschaft und Verwaltung sorgen sollte, in dem auch über einen möglichen „Nationalpark Ostsee“ beraten wurde. Der Abschluss zum Konsultationsprozess macht deutlich, dass die Mehrheit der betroffenen Interessensverbände sich für einen besseren Ostseeschutz ausspricht. Ein Nationalpark wird jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Die wissenschaftlichen Vorschläge zum Schutz der Ostsee und zur Verbesserung des aktuellen Zustands derselben sind hingegen eindeutig: Dazu gehört unter anderem die Reduzierung von Verschmutzung durch Überdüngung, Müll, gefährliche Substanzen und Unterwasser-Lärm. Darüber hinaus wird empfohlen die Fischerei und das Fangen von Beifang stärker zu regulieren. Der HELCOM-Bericht spricht sich für festgelegte maritime Schutzgebiete in der Ostsee aus, welche als besonders wichtig für die Erhaltung des Ökosystems evaluiert wurden in Kombination mit Restaurierungsmaßnahmen von maritimen Gebieten. Bisher sind ungefähr 16,5 Prozent der Ostsee als Schutzgebiete ausgewiesen. Diese Zahl soll sich durch den Baltic Sea Action Plan und Strategien zum Naturschutz der EU und der UN weiterhin erhöhen.

## **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion**

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Wir setzen uns für einen deutlich verbesserten Schutz der Ostsee ein, um dem desaströsen Zustand entgegenzuwirken. Seit Jahren stellen wissenschaftliche Untersuchungen eine dramatische Verschlechterung des ökologischen Zustands der Ostsee fest. Die Wasserqualität ist mangelhaft und die Artenvielfalt geht zurück. Das Ökosystem Ostsee leidet unter zu hohen Nährstoffeinträgen, Schadstoffen, Müll, Munitionslasten, Klimawandel, nicht-einheimischen Arten, Unterwasserlärm, Überfischung sowie einer Übernutzung. Das Fehlen von Rückzugsräumen für Flora und Fauna vor von Menschen verursachten Störungen ist einer der wesentlichen Gründe für den schlechten Umweltzustand der Ostsee. Diese untragbare Situation können und wollen wir deutlich verbessern.

Dass die bisherigen Schutzgebiete unzureichend sind, ist mehr als deutlich: viele Abschnitte der Ostseeküste sind zwar bereits europäische FFH- oder Vogelschutz-Schutzgebiete, aber wirksame Schutzmaßnahmen gibt es bislang kaum. Die EU droht Deutschland sogar wegen der unzureichenden Schutzwirkung vieler deutscher FFH-Gebiete mit Strafen. Ein Nationalpark Ostsee bietet die besten Voraussetzungen, den Meeresschutz ganzheitlich anzugehen und damit die vielen Umweltprobleme der Ostsee großräumig zu lösen.

Bisher sind die bestehenden Schutzgebiete kleinteilig und die Zuständigkeiten verstreut. Mit einem Nationalpark stehen nicht mehr nur bestimmte Arten oder Lebensräume unter Schutz, sondern der gesamte Naturhaushalt. Der Schutz aller Tiere und Pflanzen würde einheitlich vom Land verwaltet, wäre finanziell und personell sehr gut ausgestattet und somit effektiver als bislang. Nationalparks erleichtern zudem, Fördergelder der Bundesregierung oder der EU für Naturschutz, Bildung, Forschung, Tourismus und Regionalentwicklung zu erhalten.

Durch Naturerlebnisangebote, mehr Informations- und Bildungseinrichtungen stärken Nationalparke eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus – auch außerhalb der Saison. Mehr Menschen können dadurch für den Schutz der Ostsee begeistert werden. Diese Chancen sehen wir bereits an der Westküste mit dem Nationalpark Wattenmeer. Warum sollte das, was für den Tourismus und die Wirtschaft an der Westküste gut ist, nicht auch für die Ostseeküste gut sein.

**Stefan Seidler Vertreter der SSW-Fraktion im Bundestag:** Für den Schutz der Ostsee müssen wir alle guten Kräfte vereinigen, um endlich einen großflächigen Meeresschutz mit Mehrwert für den Norden zu sichern. Dennoch muss ein Nationalpark Ostsee bei der Umsetzung auch die traditionelle Nutzung von z. B. Fischerei berücksichtigen.

Eine weitere wichtige Bedingung ist, die sich in der Ostsee befindende Munition aus dem 2. Weltkrieg, zu bergen, da sonst gravierende Umweltauswirkungen drohen. Hier müsste auch der Bund die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

JiL 36/15 NEU NEU  
**Naturschutzgebiete besser schützen**

(Antrag siehe S.36+37)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für mehr Naturschutzgebiete sowie genau formulierte und strengere Maßnahmen für Naturschutzgebiete einzusetzen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Für uns ist der Umweltschutz nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine tief verwurzelte Überzeugung. Angesichts des Artensterbens und der Gefahren des Klimawandels für unsere heimische Lebensgrundlage bleiben wir nicht untätig, sondern setzen uns täglich dafür ein, das Klima und somit unsere Umwelt zu schützen. In den vergangenen Jahren haben wir eine umfassende Landesstrategie zur Förderung der biologischen Vielfalt entwickelt, die sämtliche Bereiche von Landwirtschaft bis Bildung umfasst. Diese Strategie zum Schutz der Biodiversität wird aktuell in ganz Schleswig-Holstein umgesetzt. Naturschutzgebiete tragen in ganz Schleswig-Holstein zum Schutz der Natur bei. Doch auch FFH-Gebiete und Natura-2000-Gebiete sind wesentlich für unseren Naturschutz. Für uns ist es hierbei wichtig, dass die Naturschutzarbeit stetig begleitet und vor allem evaluiert wird. Nur mit einer Evaluation können wir sehen, ob bisherige Maßnahmen wirkungsvoll sind. Sollten die Maßnahmen nicht ausreichend sein, müssen diese überdacht und vor allem angedacht werden. Dies muss in Schleswig-Holstein noch verbessert werden. Die finanzielle Stärkung der Naturschutzgebiete in unserem Bundesland sowie die Entwicklung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sind weitere Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Zusätzlich haben wir eine Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung eingeführt, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in Schulen und Kitas zu för-

dern und damit das Umweltbewusstsein zu stärken. In den letzten Jahren haben Naturschutzverstöße, illegale Rodungen von Wäldern und illegale Müllentsorgungen sichtbar zugenommen. Aufgrund der erheblichen negativen Auswirkungen auf die Natur, streben wir an, dass solche Verstöße zukünftig strenger geahndet werden. Unsere Initiative auf Bundesebene zur Erhöhung der Bußgelder werden wir weiterverfolgen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir brauchen dringend noch mehr zusammenhängende Flächen und Biotopverbünde, um dem Schwund der Artenvielfalt etwas entgegenzusetzen. Am besten ist dies möglich, wenn man diese in Naturschutzgebieten zusammenfasst. Wir werden im Zuge der Genehmigungsverfahren darauf achten, dass die bestehenden Naturschutzgesetze nicht durch den Bürokratieabbau ausgehöhlt werden. Dafür setzen wir uns mit ganzer Kraft im Landtag ein. Wir begrüßen, dass zusätzliche Ranger\*innen nun auch außerhalb des Nationalparks auf die Einhaltung der Bestimmungen hinweisen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Für die SPD ist der Schutz und die Stärkung von Naturschutzgebieten an Land und auf See sehr wichtig. Deshalb haben wir von Beginn an die Biodiversitätsstrategie des Landes nicht nur unterstützt, sondern auch versucht, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Denn eine Strategie zeigt nur den Weg auf, der dann konsequent und zügig gegangen werden muss. Auch der Einsatz von Ranger:innen ist ein wichtiger Schritt, um Naturschutzgebiete weitreichender zu betreuen, dort auftretendes Fehlverhalten zu registrieren, Aufklärungsarbeit zu leisten und auf diese Weise Tiere und Natur besser zu schützen. Auch das Ehrenamt leistet bei der Betreuung von Naturschutzgebieten großartige Arbeit. Viele Menschen, insbesondere in Schleswig-

Holstein, sind gerne in der Natur und nutzen die vielfältigen Angebote, die es bei uns gibt.

Die großen Herausforderungen unserer Zeit ist es, Landwirtschaft und Naturschutz zusammenzubringen. Denn die Vorgaben der EU, bis 2050 30 Prozent der Landes- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen, wird die bereits bestehende Flächenkonkurrenz noch verschärfen.

Und es gibt weitere Bereiche: Insbesondere in Schleswig-Holstein, wo Natur und Umwelt Teil der Wirtschaftsgrundlage des Tourismus darstellt, ist für uns ein nachhaltiger Tourismus, der nicht zu Lasten der Umwelt und der Biodiversität geht, essentiell.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Ziel des Landesnaturschutzes sollte unserer Meinung nach im Naturschutz mit gesellschaftlichem Konsens liegen. Heute gibt es in Schleswig-Holstein bereits etliche Naturschutzgebiete, deren Ausweitungen nur kooperativ erfolgen sollten. Beispielsweise werden durch Ansiedlungen ohnehin neue Ausgleichsflächen im Bereich des Naturschutzes entstehen. Schleswig-Holstein sollte jedoch nicht zu einem Biotop oder Freilichtmuseum gemacht werden.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die landesweite Biotopkartierung hat deutlich gemacht, dass trotz Unterschutzstellung bestimmter Lebensräume und Gebiete die naturschutzfachliche Qualität in weiten Teilen abgenommen hat. Diese Kartierungen hätten bereits viel früher durchgeführt werden müssen, um eben den Zustand vorher zu erfassen und um Maßnahmen zu ergreifen, die dem Entgegenwirken. Es macht deutlich, dass Unterschutzstellungen allein, ohne Monitoring, nicht ausreichen. Mangelnde Biotoppflege, Nutzungsintensivierung oder der Eintrag von Nährstoffen haben aus naturschutzfachlicher Sicht zu Qualitätsver-

lusten geführt. Hier bedarf es bei den unterschiedlichen Schutzgütern einer entsprechenden Nachjustierung, im Bereich der Biotoppflege oder der Nutzung.

Naturschutzgebiete haben quasi per Gesetz einen der höchsten Schutzstandards des Naturschutzrechtes. Die oberste Naturschutzbehörde legt per Verordnung für jedes Naturschutzgebiet individuell fest, inwieweit unterschiedliche Nutzungen in den jeweiligen Gebieten noch erlaubt sind, ohne den Schutzzweck zu gefährden. Auch für Naturschutzgebiete gilt, die Flächen müssen auf ihre naturschutzfachliche Qualität untersucht werden und inwieweit die bestehenden Verordnungen ausreichen, um den Schutzgütern und dem Schutzzweck gerecht zu werden.

Die Unterschutzstellung von wertvollen Lebensräumen allein reicht nicht aus, um Biotope zu erhalten. Schutzgebietsausweisungen an sich sind kein Selbstzweck. Hier muss mehr getan werden.

### **Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und**

**Natur:** Der Forderung stimmen wir zu. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 203 Naturschutzgebiete (NSG). Sie umfassen 52.487 ha Landesfläche (ohne Meeres- und Wattfläche). Damit sind ca. 3,3 % der Landesfläche als NSG streng geschützt. Die Meeres- und Wattfläche, die als NSG geschützt ist, beträgt 160.908 ha. Insgesamt sind damit derzeit 213.395 ha in Schleswig-Holstein als NSG ausgewiesen.

Seitens des zuständigen Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) als Ordnungsgeber werden gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) laufend neue NSGs ausgewiesen. Derzeit beträgt die Ausweisungsrate ca. ein neues NSG pro Jahr.

In der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnung werden u. a. der Schutzzweck, die verbotenen Handlungen sowie die zulässigen Handlungen detailliert festgelegt.

In den NSGs werden zur Verbesserung der ökologischen Situation regelmäßig Schutz- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt, die vom MEKUN finanziert werden.

Die NSGs werden in der Regel durch Naturschutzverbände ehrenamtlich betreut, die u. a. die Flora und Fauna erfassen oder durch Öffentlichkeitsarbeit über die Gebiete informieren.

Seit Kurzem sorgen auch beim Land Schleswig-Holstein angestellte Ranger\*innen für Aufklärung über die Schutzziele und Regelungen in den NSGs.

In den meisten NSGs ist das Besucherinformationssystem (BIS) installiert, welches die Besucherinnen und Besucher mit Hilfe von Informationstafeln oder Flyern über das jeweilige Schutzgebiet und die dortigen besonders schutzwürdigen Lebensräume, Pflanzen und Tiere informiert.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB:** Das Artensterben ist eine ökologische Krise, die nicht nur den Regenwald, sondern auch Deutschland betrifft. Die Bundesregierung hat hier den großen Handlungsbedarf erkannt und sich verpflichtet, bis 2030 30 Prozent der Fläche unter Schutz zu stellen. Aktuell haben 37 Prozent der Fläche in Deutschland einen Schutzstatus. 10 Prozent der Fläche soll unter besonders striktem Schutz liegen. Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten liegt Schleswig-Holstein mit 8,4 Prozent der Landesfläche deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 6,5 Prozent (Stand 2020). Das Bundesnaturschutzgesetz gibt bereits strenge Vorgaben für Naturschutzgebiete vor. Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung können die Länder eigene Landesnaturschutzgesetze mit abweichenden Regelungen erlassen. Die bisher geltenden Regelungen bieten einen angemessenen Schutz.

Deshalb ist es eine effektivere Strategie, mehr Ausweisungen neuer Naturschutzgebiete durch die Länder zu erreichen, statt geltende Vorschriften zu verschärfen. Für den besseren Schutz von Ökosystemen in Deutschland, wurde das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) ins Leben gerufen, welches der Bund bis 2026 fördert. Intakte Ökosysteme gelten als natürliche Klimaschützer und als Puffer gegen die Folgen des Klimawandels. Insgesamt enthält das Programm 69 Maßnahmen in 20 Handlungsfeldern, wie Moore, Meeren und Küsten sowie Wälder. Die Ampel-Regierung ist sich der Verantwortung Deutschlands für seine Naturgebiete bewusst und hat deshalb den Naturschutz im Koalitionsvertrag (S. 30) fest verankert: „Zusätzlich [zum Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz] richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden Bundesprogramme zum Naturschutz.“

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir brauchen dringend mehr zusammenhängende Flächen und Biotopverbünde, um dem Schwund der Artenvielfalt etwas entgegenzusetzen. Am besten ist dies möglich, wenn man diese in Naturschutzgebieten zusammenfasst. Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

**Stefan Seidler Vertreter der SSW-Fraktion im Bundestag:** Wir vom SSW möchten die Vielzahl der Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein wahren und schützen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass der Ausbau der Erneuerbaren nicht um jeden Preis und um seiner selbst willen vorangetrieben wird, sondern der Blick auf Umwelt und Natur bewahrt wird. Deswegen lehnen wir beispielsweise den Einsatz von Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS) ab, da dies gravierende Umweltfolgen haben wird.

**Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs  
(ÖPNV) in Schleswig-Holstein**

(Antrag siehe S.43+44)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentliche Nahverkehrssystem in Schleswig-Holstein weiter evaluiert, das Streckennetz ausgebaut, die Taktung erhöht und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung priorisiert wird. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Einrichtung von Ruftaxen ausgebaut werden. Der regulatorische Rahmen für mietbare E-Scooter und E-Bikes soll zudem weiter und toleranter gestrickt werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Verbesserung und der Ausbau des ÖPNV ist ein großes Anliegen der CDU-Fraktion und der Regierungsfaktionen insgesamt. Deswegen haben wir uns dieses Ziel mit unserem Koalitionsvertrag gesetzt. Und in diesem Bereich haben wir auch bereits viel getan. So wird der Ausbau der Infrastruktur mit erheblichen Investitionen vorangetrieben, es werden verschiedene On-Demand-Verkehre unterstützt, es gibt ein Ticket für Freiwilligendienstleistende, der Anwendungsbereich des Job-Tickets wurde erweitert, es wird ein Schülerticket flächendeckend eingeführt und nicht zuletzt wurde das Deutschlandticket eingeführt. Doch insbesondere die Einführung des Deutschlandtickets war und ist mit erheblichen Kosten verbunden, die leider nicht mit einem steigenden Verkehrsangebot einhergehen. Deswegen gilt weiterhin, dass jegliche Mittel, die in günstige Tickets investiert werden, nicht in den Ausbau von Infrastruktur und Angebot fließen können. Um den Ausbau des ÖPNV weiter voranzutreiben, bedarf es einer immensen Kraftanstrengung und erhebliche finanzielle Investitio-

nen In Zeiten angespannter Haushaltslagen sind diese jedoch nicht einfach umzusetzen. Dennoch wird es auch in Zukunft eine Priorität bleiben, die Mobilitätswende erfolgreich zu gestalten und den ÖPNV weiter auszubauen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wegen des Sachzusammenhangs wird diese Frage mit 36/23 gemeinsam beantwortet

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bei der Mobilitätswende kommt dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als nachhaltiges und ökologisches Verkehrsmittel entscheidende Bedeutung zu. ÖPNV muss kundenfreundlich, bezahlbar, komfortabel, sicher, verlässlich, gut erreichbar und modern sein. Die Mobilität der Zukunft erfordert eine übergreifende Verkehrsplanung des Landes, die mit der Siedlungs- und Flächenplanung verknüpft ist und die Vernetzung mit Hamburg im Süden und Dänemark im Norden mitdenkt. Bus und Bahn können und sollten intelligenter miteinander verknüpft und Fahrpläne noch besser aufeinander abgestimmt werden. In einem Land zwischen den Meeren muss insbesondere auch der ÖPNV auf dem Wasser mitgedacht werden. Deshalb wollen wir emissionsarme und zuverlässige Fährsysteme weiterentwickeln. Es müssen mehr Menschen davon überzeugt werden, das Auto stehen zu lassen und den ÖPNV zu nutzen. Dafür muss das Angebot deutlich attraktiver gestaltet werden. Auf bestehenden Strecken muss die Taktung erhöht und die Anbindung verbessert werden. Stillgelegte Bahnstrecken müssen reaktiviert und Haltestellen wiedereröffnet werden, um auch im ländlichen Raum eine bessere Anbindung sicherzustellen. Zusätzlich muss die Barrierefreiheit weiter erhöht werden, um einen ÖPNV für alle Menschen in Schleswig-Holstein bereitzustellen. Für uns steht fest: Unser langfristiges Ziel

ist ein kostenloser ÖPNV. Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Regionalisierungsmittel zum Jahr 2023 um 1,2% erhöht, was die SPD Schleswig-Holstein zuvor gefordert hatte (Drucksache 19/255 vom 16.09.2022). Auch darüber hinaus muss der ÖPNV weiter finanziell gestärkt werden.

Außerdem wollen wir den „klassischen“ ÖPNV um entsprechende Alternativangebote („Mobility as a service“, kurz MaaS) zu Bus und Bahn erweitern. Das umfasst unter anderem Ride-Hailing-Dienste, Car- und Bikesharing, Shuttlebusse, sowie Ruf- und Sammeltaxis. Insbesondere Smartphones und entsprechende Apps schaffen hier neue Möglichkeiten. Durch ein Förderprogramm wollen wir die Kommunen und Kreise bei der Implementierung und Erhaltung entsprechender Angebote unterstützen. Zusätzlich wollen wir die Gründung von Mobilitätsgenossenschaften für entsprechende alternative Angebote mit Beratung und finanziellen Anreizen fördern. Selbstverständlich können diese Modelle den „klassischen“ ÖPNV nur ergänzen und werden und sollen diesen niemals ersetzen.

Trotz aller erforderlichen und sinnvollen Bemühungen, wird es nicht gelingen, ÖPNV so zu gestalten, dass ein Verzicht auf das Auto in jedem Fall möglich ist. Zur Realität eines Flächenlandes wie Schleswig-Holstein gehört, dass auch in Zukunft nicht überall zu jeder Zeit Bus oder Bahn fahren können. Die individuelle Mobilität mit dem Auto bleibt für viele Menschen gerade in ländlichen Räumen wichtig und ist daher fester Bestandteil unseres Mobilitätskonzepts. Wichtig ist hierbei, dass das Auto in absehbarer Zeit keine Schadstoffe mehr ausstoßen wird.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Während das Land für den Schienenpersonennahverkehr zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für den ÖPNV, also den Busverkehr, bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Land kann den Kreisen insofern

nicht einfach vorgeben, welche Taktungen anzubieten oder welche Verbesserungen umzusetzen sind. Unabhängig von der formellen Zuständigkeit unterstützt die FDP-Landtagsfraktion aber die Verbesserung des Nahverkehrs im Land ausdrücklich. Dies umfasst eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen wie zum Beispiel die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur, den Ausbau der Verkehrsangebote sowie eine attraktive Tarifstruktur. In der vergangenen Wahlperiode konnten durch das FDP-geführte Verkehrsministerium bereits viele wichtige Weichen gestellt werden, unter anderem durch die Bestellung emissionsarmer batteriebetriebener Züge, die Nachrüstung vieler Züge mit WLAN, Taktverdichtungen, Reaktivierung stillgelegter Strecken oder die Einführung des Semester- und Jobtickets. Dieser Weg muss fortgeführt werden. Eine gute Basis ist dafür der ebenfalls in der letzten Wahlperiode vorgelegte und beschlossene Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP), der eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrs auflistet und priorisiert.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir teilen die Ansicht, dass es Investitionen in den ÖPNV braucht. Ebenso ist es richtig, die Mobilitätswende voranzubringen, insbesondere mit Blick auf die Klimaschutzziele. Immerhin zählt der Verkehrssektor zu einem der größten Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland. Dies gilt besonders für den Straßenverkehr. Die Konzepte für eine zukunftsfähige Mobilität sind bekannt. Auch wir als SSW unterstützen diese Konzepte. Die Krux ist jedoch, es gibt nicht die eine Lösung, welche sofort eine neue Mobilitätsrealität erschaffen kann. Wir als SSW sind der Ansicht, dass dieser Wandel zeitintensiv ist und tatsächlich nur in vielen Schritten erfolgen kann. Ein Blick auf unsere politischen Initiativen im Landesparlament zeigt, dass wir als SSW-Fraktion diesen Weg beschreiten. So haben wir uns beispielsweise für die Fortsetzung des 49-Euro-Tickets stark gemacht. Wir

wollen, dass dieses Ticket zu einer festen Größe in Bezug auf die Mobilität im ganzen Land wird. Zudem haben wir Anträge eingereicht, die dafür Sorge tragen, dass der öffentliche Nah- und Fernverkehr im deutsch-dänischen Grenzbereich nicht abgehängt wird. Aber auch Initiativen zur Reaktivierung von Bahnstrecken im südlichen Bereich des Landes haben wir unterstützt. Auch dies dient dem Ziel, mehr Menschen eine niedrigschwellige und klimafreundliche Mobilität zu ermöglichen.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Es ist das erklärte Ziel des Landtags und der Landesregierung, den ÖPNV in Schleswig-Holstein auszubauen (vgl. Drs. 20/572). Ziel ist die landesweite Umsetzung einer Mobilitätsgarantie, d. h. die Anbindung jedes Ortes von früh bis spät an den ÖPNV. Wie das gelingen kann, ist Gegenstand des mit Bundes- und Landesmitteln geförderten Modellprojektes SMILE24 in der Schlei-region. Die dort bis 2025 gewonnenen Erkenntnisse zu Taktverdichtung, On-Demand-Verkehren, Mobilitätsstationen zur Verknüpfung des ÖPNV mit z. B. Fahrradverleih sowie zu einfach anzuwendenden Tarifen und Buchungsplattformen sollen dann in ein Konzept zur landesweiten Umsetzung einfließen.

Zur Ausweitung der Ruftaxen bzw. der On-Demand-Verkehre hat die Landesregierung die NAH.SH um Ausschreibung einer landesweit einheitlichen Buchungsplattform gebeten. Die Kommunen können sich dann ohne aufwendiges, eigenes Verfahren der Plattform anschließen, so dass eine Hürde zum Aufbau eines On-Demand-Verkehrs im eigenen Verantwortungsbericht deutlich reduziert wird.

Außerdem strebt die Landesregierung an, einen Mobilitätspakt mit den Kommunen zu schließen, der u. a. Kriterien für einen gut ausgebauten ÖPNV definiert. Zur Realisierung des ÖPNV-Ausbaus fehlen derzeit beim Land und den Kommunen allerdings noch die notwendi-

gen finanziellen Mittel. Daher setzt sich das Land Schleswig-Holstein auf Bundesebene für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur auskömmlichen Finanzierung des ÖPNV ein.

Das Abstellen und Vermieten von E-Scootern wird als nicht-genehmigungspflichtiger Gemeingebrauch auf öffentlichem Grund eingestuft, sodass bislang eine rechtliche Grundlage zur Regulierung fehlt. Nach Kenntnis der Landesregierung schließen die Kommunen in Schleswig-Holstein Kooperationen mit den Anbietern, in denen u. a. Abstell- oder Verbotszonen vereinbart werden. Diese freiwilligen Vereinbarungen tragen dazu bei, die Akzeptanz der Fahrzeuge bei anderen Verkehrsteilnehmenden zu steigern. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass dadurch Anbieter abgeschreckt werden und sich einen toleranteren Rahmen wünschen.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen darüber hinaus z. B. durch die Förderung sog. Mobilitätsstationen zur Verknüpfung des ÖPNV mit anderen Verkehrsträgern, wie z. B. dem Fahrrad und E-Scooter.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB:** Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich als Teil der Ampel-Koalition für eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ein, die maßgeblich zur Lebensqualität in ländlichen Regionen beiträgt. Eine verbesserte Mobilität fördert die Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Lebens und anderen grundlegenden Dienstleistungen. Der ÖPNV liegt in der Verantwortung der Länder, daher ermutigen wir die Landesregierung von Schleswig-Holstein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort gerecht zu werden.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Finanzierung des ÖPNV und trägt einen Großteil der Kosten. Im Jahr 2023 erhielten die Länder Regionalisierungsmittel für den ÖPNV in Höhe von rund 10,9

Mrd. Euro. Zudem stellt der Bund den Ländern 1,5 Mrd. Euro für das Deutschlandticket zur Verfügung. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen außerdem bei Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Bezug auf den schienengebundenen ÖPNV mit einer Milliarde Euro.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir arbeiten daran, die Mobilitätswende zum Nutzen der Menschen, des Klimas und der Umwelt voranzubringen. Daher wollen wir ein besseres Zusammenspiel der verschiedenen Akteurinnen und Akteure erreichen. Die verschiedenen Verkehrsträger des ÖPNV müssen dafür in einem ausgewogenen Verhältnis in ihren Belangen gefördert werden. Grundlegend dafür ist das Prinzip „Starke Linien + Flexible Bedienung vor Ort“. Wir setzen uns daher intensiv für den Ausbau der Bahnlinien als Grundgerüst für das Land ein. Zudem stärken wir die Kommunen beim weiteren Aus- und Umbau ihrer Buslinien. Für kleinere Verkehre sind beispielsweise OnDemand-Angebote sinnvoll. Wir unterstützen Pilotprojekte wie SMILE24 in der Schleiregion sowie den Ausbau von Radwegen speziell in touristischen Regionen und erhoffen uns davon maßgebliche Impulse für ganz Schleswig-Holstein. Mietbare E-Scooter und E-Bikes sowie Elektroroller und Kabinenroller sind sinnvolle Bestandteile des Umweltverbundes. Wir wollen ihnen einen sinnvollen und fördernden Rechtsrahmen bieten und gleichzeitig insbesondere die Interessen des Fußverkehrs beachten.

**Stefan Seidler Vertreter des SSW-Fraktion im Bundestag:** Der SSW setzt sich dafür ein, dass der Bund die Bahnstecken im Nah- und Fernverkehr ausbaut, denn das Schienennetz in Schleswig-Holstein ist das marodeste in ganz Deutschland. Dies betone ich immer wieder u. a. in meinen Reden im Bundestag wie zuletzt am 21.03.24,

wo ich zu der Neuaufstellung der deutschen Bahn AG gesprochen habe. Bei Befragungen der Bundesregierung im Bundestag u. a. am 18.10.23, sowie durch Briefe an den Bundesminister Wissing hebe ich immer wieder hervor, dass eine zügige Generalsanierung des Schienennetzes notwendig ist, wie es z. B. der Fall ist zwischen Hamburg und Flensburg. Denn es steht außer Frage, dass die Finanzierung der Schieneninfrastruktur bei uns im Norden endlich grundlegend neu aufgestellt werden muss. Erst wenn der Bund hier nachbessert und das Streckennetz maßgeblich ausbaut, wäre auch der Wunsch nach einer höheren Taktung der Züge realisierbar.

## **Die gescheiterte deutsche Drogenpolitik beenden!**

(Antrag siehe S.16+17)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen für Volljährige und ein verbessertes Hilfsangebot für Drogenabhängige einzusetzen. Die deutsche Drogenpolitik der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Immer mehr Leute werden in die Kriminalität gedrängt und für ihren Konsum stigmatisiert. Hilfsangebote, um Drogenabhängigen zu helfen, gibt es dagegen zu wenige. Daher fordert Jugend im Landtag:*

- *Den akzeptierenden Ansatz anstelle des bisher verfolgten repressiven Ansatzes zur Grundlage der Drogenpolitik zu machen.*
- *Die Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Kleinstmengen aller Drogen für Volljährige.*
- *Die Schaffung von Räumen für kontrollierten Konsum, in denen Drogen konsumiert werden können, ohne dass andere Mitbürger gestört werden.*
- *Auf kommunaler Ebene Drug-Checking-Angebote zu etablieren, sodass Konsumenten Substanzen auf Reinheit prüfen können.*
- *Verstärktes Angebot von Streetworkern und Beratungsstellen an Drogen-HotSpots.*
- *Den Aufbau von Einrichtungen zum betreuten Wohnen mit geschultem Fachpersonal im Anschluss an den Entzug, um Rückfälle zu verhindern.*
- *Konzepte für eine bessere Unterstützung von Alkoholsüchtigen anzubieten, auch in Kooperation mit Arbeitgebern.*
- *Verbindliche Drogenprävention an jeder Schule.*
- *Eine verbesserte Finanzierung von Drogenhilfen.*
- *Die Verbesserung von Informationsmöglichkeiten über Drogen.*
- *Eine begleitende Repression (unter anderem mobile Röntgenanlagen am Hamburger Hafen gegen Drogenschmuggel).*

- *Die Optimierung von Programmen zur Rehabilitation von Drogenabhängigen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Suchtprävention ist uns als CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig, denn für uns ist Prävention der Schlüssel zur Bekämpfung von Sucht. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir dazu festgehalten, dass Kinder und Jugendliche vor Drogenkonsum besonders zu schützen sind und wir deshalb Schulen, Kindertagesstätten sowie Spiel- und Sportstätten von Drogen vollständig freihalten wollen. Als CDU-Landtagsfraktion lehnen wir sowohl die Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen als auch die Aktuelle Legalisierung von Cannabis ab. Entgegen der Auffassung der Bundesregierung wird der Jugendschutz durch die Legalisierung aus unserer Sicht nicht gestärkt. Vielmehr wird sich der Schwarzmarkt verstärkt auf minderjährige Konsumenten ausrichten und gezielt an Kinder und Jugendliche herantreten. Viele Ärztenverbände haben schon zu Beginn der Debatte vor den negativen Auswirkungen einer Legalisierung gewarnt, vor allem auch mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz. Die gesundheitlichen Schäden durch den Konsum von Cannabis sind nicht zu unterschätzen und bergen gerade im psychischen Bereich enorme gesundheitliche Risiken. Der Konsum von Cannabis beeinflusst nachweislich das menschliche Gehirn und dessen Wachstum. Gerade bei Menschen unter 25 Jahren können durch den Konsum schwere Schäden auftreten, die teilweise irreversibel und behandlungspflichtig sind.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Seit Urzeiten ist Drogenkonsum gesellschaftliche Realität. Deutschland steht im internationalen Vergleich beim Pro-Kopf-Konsum von beispielsweise reinem Alkohol auf Platz 5. Der volkswirtschaftliche, gesellschaftliche Schaden bemisst sich auf weit über

50 Milliarden Euro jährlich. Seit einigen Jahrzehnten steigen die Zahlen bei den sogenannten illegalen Drogen. Aktuell werden solche illegalen Drogen von knapp 4,9 Millionen Erwachsenen konsumiert. Cannabinoide sind dabei die am häufigste illegal konsumierte Droge, gefolgt von Amphetaminen und den sogenannten „Neuen psychoaktiven Substanzen“. Im Jahr 2021 kam es in Deutschland zu knapp 2000 Todesfällen, die in Verbindung mit dem Konsum illegaler Substanzen gebracht wurden.

Wir haben als Gesellschaft und Politik gemeinsam die Aufgabe und die Verantwortung, durch Prävention, gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitsschutz alles dafür zu tun, dass diese Zahlen so schnell wie möglich sinken. Dazu gehört aus Grüner Sicht eine wissenschaftlich basierte Gefährdungseinschätzung von Suchtstoffen und daraus abgeleitet deren Legalisierung bzw. deren Verbot. Deshalb treten wir z. B. für die Legalisierung von Cannabis ein und setzen dies im Bund um. Andere Suchtstoffe wie z. B. Heroin, Kokain, „Crack“ oder „Meth“ sollten verboten bleiben, weil das Sucht- und Abhängigkeitspotential ab dem ersten Gebrauch enorm hoch und die gesundheitlichen Folgen gravierend sind. Weitere wichtig Maßnahmen sind die Stärkung von Prävention für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie der Suchtkrankenhilfe und die stringente Verfolgung von organisiertem Drogenhandel. Kriminalisiert werden sollten aber prioritär Personen, die Drogenhandel betreiben und nicht die, die sie konsumieren.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Eine Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen haben wir bisher nicht diskutiert. Wir teilen die Überzeugung, dass eine umfassende Wende im Umgang mit Cannabis erforderlich und überfällig ist. Verbote und Kriminalisierung haben ausdrücklich den Cannabiskonsum nicht verringert.

Wir wollen daher in Bezug auf Cannabis umdenken und neue Wege gehen. Mit dem Cannabis-Gesetz, das im Bundestag beschlossen wurde, wird der private Anbau, Besitz und Konsum von Cannabis durch Erwachsene entkriminalisiert. Durch kontrollierten Umgang, mehr Aufklärung der Bevölkerung, eine effektivere Suchtprävention und strenge Strafvorschriften wird ein besserer Kinder- und Jugendschutz erreicht und die Gesundheit von erwachsenen Konsumenten gestärkt. Vor allem die Aufklärungsarbeit für junge Menschen soll intensiviert werden, um den Konsum besser zu verhindern. Denn uns ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen wissen, dass der Konsum von Cannabis Gesundheitsgefahren für sie birgt. THC als psychoaktiver Stoff kann hirnschädigend wirken. Das menschliche Gehirn ist bis zur Reife im Alter von 25 Jahren besonders verletzlich. Ein kurzfristiger sowie langfristiger Cannabiskonsum kann psychische, physische und soziale Auswirkungen haben. Neben der Entkriminalisierung von Cannabis haben wir aktuell sowie in der Vergangenheit auch einige Forderungen des Beschlusses von Jugend im Landtag schon aufgegriffen. Modellprojekte für Drug-Checking soll es auch in Schleswig-Holstein geben. Dafür setzen wir uns ein. Wir unterstützen hier verschiedene Konzepte, die im Sozialausschuss des Landtages im Februar diskutiert wurden. Auch Drogenkonsumräume sind ein wichtiges Angebot vor Ort. Dafür haben wir uns schon vor zehn Jahren stark gemacht. Punkte wie eine verbindliche Drogenprävention an jeder Schule und eine Unterstützung von Drogenhilfen und Beratungsstellen unterstützen wir sehr.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Mit der gerade vom Bundestag beschlossenen Cannabis-Legalisierung geht eine notwendige drogenpolitische Zäsur zur Entkriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten einher. Die Reform wird mit einem Evaluationsprozess engmaschig begleitet. Das Land

Schleswig-Holstein steht jetzt in der Pflicht, zügig die behördlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Anbau durch Anbauvereinigungen und die behördliche Überwachung zu schaffen. Die FDP-Fraktion unterstützt eine kontrollierte Freigabe von Cannabis: Wir setzen uns dafür ein, den Besitz und Konsum für volljährige Personen zu erlauben. Nur mit einem Verkauf in lizenzierten Geschäften können die Qualität kontrolliert, die Weitergabe von verunreinigten Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, bindet immense Polizeiresourcen und erleichtert durch illegalen Kontakt zu Dealern den Einstieg bei härteren Drogen. Die hierdurch zusätzlich erwarteten Steuereinnahmen sollen vorrangig für Prävention, Suchtbehandlung und Beratung eingesetzt werden. Die intensivierete Informationsarbeit an Schulen oder durch Streetworker sowie Beratungsstellen erscheint hier zielführend.

Explizite Stellungnahme zu Drug-Checking siehe Stellungnahme zu Antrag 36/2.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW setzt sich seit vielen Jahren für eine Entkriminalisierung von DrogenkonsumentInnen und für einen Ausbau der entsprechenden Hilfen ein. Wir bekennen uns klar zum Ziel einer akzeptierenden Drogen- und Suchtpolitik. Für uns kann es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass dabei der Präventionsgedanke im Vordergrund stehen muss. Wer auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblickt, kann deutlich sehen, dass ein repressiver Ansatz in die Sackgasse führt. Drogenberichte in Land und Bund zeigen regelmäßig, dass zwar immer mehr Mittel für die Durchsetzung des Drogenverbots eingesetzt werden. Aber an der Zahl der KonsumentInnen, der Fälle von Be-

schaffungskriminalität oder der Zahl der Drogentoten ändert sich so gut wie nichts. Die Kriminalisierung von KonsumentInnen und die Verteufelung verschiedener Substanzen hat also gerade nicht verhindern können, dass mehr Menschen mit Drogen in Berührung kommen. Wer also wirklich vor den Gefahren des Drogenkonsums schützen will, muss andere Wege gehen. Hier ist der SSW also ganz klar an der Seite der AntragstellerInnen und wird sich auch in Zukunft im Sinne des angeführten Zielkatalogs einsetzen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Jugend im Landtag plädiert mit ihrem Beschluss JIL 36/1 für eine Entkriminalisierung von Konsummustern beim Substanzgebrauch sowie für bessere Informations-, Hilfs- und Präventionsangebote zu diesem Thema. Das Zentrum für Prävention befürwortet grundsätzlich das Anliegen des Beschlusses, bessere Hilfestrukturen zu etablieren, sowie verantwortungsvolle Konsummuster und Präventionsangebote zu fördern. Auch wenn der Beschluss eine ausführliche Liste von Forderungen enthält, fokussiert diese Stellungnahme auf eine Auswahl mit einem besonderen Fokus auf Präventionsangebote an Schulen in Schleswig-Holstein.

Zunächst kann darauf hingewiesen werden, dass der Gesetzgeber mit Blick auf § 31a BtMG bereits vorsieht, von einer Strafverfolgung abzusetzen, wenn so genannte illegale Drogen lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge vorgehalten werden. Der Konsum selbst stellt keinen Straftatbestand dar. Darüber hinaus erlaubt der Gesetzgeber nach § 10a BtMG so genannte Drogenkonsumräume im Rahmen von Hilfsangeboten für Abhängige, in denen illegale Drogen straffrei mitgeführt und konsumiert werden können.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) verpflichtet Schulen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele bereits jetzt dazu, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Ab-

hängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen (siehe §4 Abs. 11 Satz 1 SchulG). Auch wenn im Rahmen der Verpflichtung zu Präventions- und Interventionskonzepten in §4 Abs. 10 SchulG die Suchtprävention nicht explizit benannt ist, ist, scheint es in Bezug auf § 11 sinnvoll, Suchtprävention als Teil der Präventions- und Interventionskonzepte zu begreifen.

Dementsprechend gibt es zahlreiche strukturierte und wirksame Präventionsangebote. Vor dem Hintergrund verantwortungsvoller Konsummuster ist das Programm REBOUND hervorzuheben.<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um ein universelles Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene. Ziele sind neben der Vermittlung von Lebenskompetenzen die Steigerung von Risikokompetenz und Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit riskanten Substanzen und Verhaltensmustern. Eine Fortbildung zu dem REBOUND-Programm wird vom Zentrum für Prävention bereits angeboten.<sup>3</sup> Für die feste Verankerung von Präventionsprogrammen wie REBOUND an Schulen benötigen sie ein Präventions- und Interventionskonzept, das unter Beteiligung aller Schulbeteiligten in professionsübergreifender Zusammenarbeit erstellt und von der Schulkonferenz beschlossen wird.

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit des Zentrums für Prävention mit Schulen zeigen, dass Schulen das Thema Suchtprävention grundsätzlich als wichtig begreifen. Deshalb unterstützt das MBWFK und das IQSH Schulen bei der Entwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten.

---

2 siehe <https://rebound.schule/>

3 Buchung über <https://formix.lernnetz-sh.de/iqsh/veranstaltungstermine?vnr=SUC0059>

Für Schulen hat sich zudem eine vorausgehende Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse im Rahmen von Suchtprävention als besonders hilfreich erwiesen. Hierfür wurde mit dem Programm „KOSIMA–Konsummuster sichtbar machen“ bereits ein Tool entwickelt, das eine solche Bestandsaufnahme strukturiert ermöglicht.<sup>4</sup> Das Programm wird derzeit von der AOK NordWest finanziert.

**Ministerium für Justiz und Gesundheit:** Die deutsche Drogenpolitik ist einem ständigen Wandel unterzogen und passt sich stetig den neuen Anforderungen an, dies gilt vor allem für die Hilfsangebote. Grundsätzlich liegt die Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge hierzu im kommunalen Bereich, auch was den Einsatz von Streetworkern angeht. Das Land unterstützt die wichtige Arbeit der Suchtberatungsstellen durch den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Diese freiwilligen Leistungen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Die Suchtberatungsstellen wurden aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen (RSV) bis Ende 2022 mit 2.374.968€ pro Jahr und seit 01.01.2023 mit 4.107.000€ pro Jahr gefördert.

Für die geforderten Angebote von Drogenkonsumräumen und Drug-Checking hat der Bund die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Das Land hat mit einer Verordnung die Grundlage für den Betrieb von Drogenkonsumräumen im November 2021 auf den Weg gebracht. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Bisher wurde noch kein Antrag zur Betriebserlaubnis gestellt. Für die Umsetzung des Drug-Checking prüft das Land aktuell die Möglichkeit der Umsetzung eines Modellprojektes.

Die Verbesserung von Informationsmöglichkeiten über Drogen ist

---

4 siehe <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IQSH/Arbeitsfelder/Zfp/Material/Downloads/kosima.html>.

eine wichtige Aufgabe an der kontinuierlich gearbeitet wird. Besonders ist hier auf die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hingewiesen, aber auch auf das Angebot der digitalen Suchtberatung des Landes. Seit Mai 2023 gibt es für Betroffene und Mitbetroffene von Suchterkrankungen die Möglichkeit sich online beraten zu lassen. Die online-Plattform [www.suchtberatung-sh.de](http://www.suchtberatung-sh.de) ist barrierefrei und bietet die Möglichkeit, ortsungebunden per Mail, Chat oder Video mit qualifizierten Beratungskräften in Kontakt zu treten. Zur Forderung nach einer begleitenden Repression in Form von mobilen Röntgenanlagen am Hamburger Hafen gegen Drogenschmuggel kann lediglich auf die Zuständigkeit des Bundes hingewiesen werden.

Über die Programme zur Rehabilitation entscheiden die jeweiligen Kostenträger, d. h. in der Regel die Sozialversicherungsträger sowie Rentenversicherungsträger, in eigener Zuständigkeit. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Gestaltung der Programme.

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) stellt – neben anderen Formen des Umgangs – den Besitz von Betäubungsmitteln unter Strafe. Wer etwa einen Joint zum späteren Verbrauch in der Tasche hat, macht sich strafbar, nicht aber, wer ihn raucht. Denn der Konsum von Drogen ist bereits nach geltender Rechtslage nicht verboten. Sofern ein strafbarer Besitz festgestellt wird, können besondere Umstände, welche in der Person des Täters oder der Täterin liegen oder die Tat betreffen, im Strafverfahren berücksichtigt werden. So sieht § 31a BtMG vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung des Besitzes von Betäubungsmitteln (grundsätzlich jeglicher Art) in geringer Menge absehen bzw. das Gericht das Verfahren einstellen kann. Einer Straftat folgt damit nicht zwingend eine Bestrafung des Täters oder der Täterin.

Die Freigabe aller Drogen in „Kleinstmengen“ für Volljährige würde indes das falsche Signal vermitteln, Drogen seien harmlos. Dies

gilt bereits für Cannabis, erst recht aber für Kokain und synthetische Drogen. Eine Entkriminalisierung würde daher auch dem Kinder- und Jugendschutz widersprechen. Das vom Bundestag beschlossene Cannabisgesetz, das u.a. eine Entkriminalisierung des Umgangs mit Cannabis durch Erwachsene vorsieht, wird auch aus diesem Grund abgelehnt.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Mit dem Cannabisgesetz (CanG), das derzeit auf Bundesebene beraten wird, ist das Ziel verbunden, den Besitz von Cannabis für Erwachsene in kleinen Mengen zu legalisieren, den privaten Eigenanbau und den gemeinschaftlichen nicht-gewerblichen Anbau durch Erwachsene zu ermöglichen. Die Landesregierung fördert daneben bereits die Bereitstellung von suchtpreventiven Angeboten und Beratungsstellen einschließlich digitaler Angebote zu allen Suchtformen von illegalen Drogen über Alkohol bis hin zur exzessiven Mediennutzung.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Berg, MdB** Die Kriminalisierung im Bereich Cannabis hat ganz offensichtlich nicht funktioniert: Der Konsum ist nicht zurückgegangen. Stattdessen führt die Kriminalisierung zu vielen Vorstrafen für junge Menschen. Und die Justiz hat weniger Zeit für andere Fälle.

Zum 1. April 2024 legalisieren wir nun den Anbau und den Besitz von Cannabis: Wer mit 25 Gramm in der Tasche unterwegs ist, ist dann kein Fall für die Polizei mehr. Das gilt ab 18 Jahren, also für Volljährige. Cannabis kann entweder in Cannabisclubs erworben oder in kleinen Mengen selbst angebaut werden.

Wir flankieren das mit umfangreichen Schutzmaßnahmen. So ist das Kiffen in Anwesenheit von Minderjährigen und in unmittelbarer

Nähe von Schulen nicht erlaubt. Außerdem wird es ein Präventionskonzept geben. Denn klar ist: Kiffen ist gesundheitsschädlich. Modelle zum Drug-Checking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus. Insgesamt hat die Präventionspolitik für die SPD-Bundestagsfraktion einen hohen Stellenwert. Insbesondere bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus. Wie die Legalisierung sich auf den Konsum auswirkt, werden wir evaluieren. Dann wird sich zeigen, welche drogenpolitischen und Gesundheitsschutzmaßnahmen künftig nötig sein werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die SPD-Bundestagsfraktion gegen eine Volllegalisierung aller Drogen, zumal dies auch nicht Teil des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und FDP ist.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** Wir stehen für eine Drogen- und Suchtpolitik, die auf wirksame Prävention und Jugendschutz, auf Entkriminalisierung und Selbstbestimmung setzt. Gerade weil der Konsum von Cannabis ein gesundheitliches Risiko birgt und Cannabis unter den Bedingungen der Prohibition leicht für Jugendliche erhältlich ist, haben wir mit unserer Reform bessere Rahmenbedingungen geschaffen. Zentrales Motiv für die kontrollierte Freigabe von Cannabis ist die Stärkung des Jugend- und Gesundheitsschutzes. Der Konsum von Cannabis ist seit Jahrzehnten eine gesellschaftliche Realität. Das Ziel, Menschen von einem Konsum von Cannabis abzubringen, wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Im Gegenteil, trotz eines Verbots konsumieren immer mehr Menschen in Deutschland

Cannabis. Es ist ein illegaler Schwarzmarkt entstanden, auf dem weder Jugend-, noch Gesundheits- oder Verbraucherschutz gelten und von dem vor allem die organisierte Kriminalität profitiert. Kein Dealer fragt nach dem Ausweis. Cannabis vom Schwarzmarkt ist häufig mit gefährlichen Streckmitteln wie Blei oder synthetischen Cannabinoiden versetzt und die Konzentration der Wirkstoffe ist für die Konsumierenden völlig intransparent. Legale Bezugsmöglichkeiten von Cannabis für Erwachsene stellen sicher, dass das Cannabis frei von Streckmitteln ist und die Wirkstoffe klar deklariert sind. Das erhöht den Gesundheitsschutz signifikant. Verbraucher-, Gesundheits- und Jugendschutz werden streng kontrolliert. Erwachsene Konsument\*innen erhalten durch die Anbauvereinigungen eine legale Alternative zum Schwarzmarkt. Der Zugang für Jugendliche wird erschwert. Kinder und Jugendliche dürfen die kontrollierten Abgabestellen nicht betreten. Nur Personen über 18 Jahren haben dort Zutritt. Die kontrollierte Abgabe wird langfristig den Schwarzmarkt reduzieren.

Deutschland kann sich dabei an der Regulierung in Kanada orientieren. Statistiken aus Kanada zeigen, dass der Konsum im Wesentlichen stabil bleibt und der Schwarzmarkt nach und nach zurückgedrängt wird. Eine generalpräventive Wirkung der Prohibition ist hingegen nicht belegt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat sich in einem vielbeachteten Sachstand von 2019 auf eine Studie bezogen, deren Autor\*innen zu dem Schluss kommen, „dass die Verfolgung einer strikten Drogenpolitik wenig bis keinen Einfluss auf das Konsumverhalten hat“.

Parallel zur neuen Gesetzgebung muss selbstverständlich die Prävention ausgebaut werden. Aufklärung an Schulen und anderen Orten, wo Jugendliche sich aufhalten, muss zielgruppenspezifisch ausgestaltet werden. Jugendliche, die Cannabis konsumieren, aber auch Erwachsene mit problematischen Konsummustern können künftig

Beratung und medizinische Hilfe bekommen, ohne Strafverfolgung fürchten zu müssen. Strafandrohungen halten Menschen nicht vom Konsum ab, sehr wohl aber zu oft davon, sich Hilfe zu suchen, wenn sie benötigt wird. Auch das ist eine der vielen schädigenden Nebenwirkungen der Prohibition.

Zahlreiche Strafrechtsprofessor\*innen, Mediziner\*innen und Experten\*innen aus der Suchthilfe sprechen sich darum für die neue Gesetzgebung aus. Auch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) sowie der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) beziehen klar Stellung für die Entkriminalisierung. In den parlamentarischen Beratungen konnten wir außerdem erreichen, dass das Gesetz frühzeitiger und umfassender evaluiert wird, um die Auswirkungen auf Gesundheits- und Jugendschutz sowie die organisierte Kriminalität zu erfassen.

Wir befürworten wirksame und frühzeitige Ansätze, die Abhängigkeit und riskante Konsumformen verhindern oder zumindest verringern. Dazu gehören etwa Beschränkungen beim Sponsoring und der Werbung für Alkohol oder Nikotin. Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir außerdem auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Durch Angebote zur Schadensminderung muss alles getan werden, um die gesundheitlichen Risiken zum Beispiel durch gestreckte Drogen, schmutzige Spritzen oder gefährliche Zusatzstoffe zu reduzieren.

JiL 36/2 NEU  
**Drug-Checking**  
(Antrag siehe S. 18+19)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das sogenannte Drug-Checking für legale und illegale Drogen ohne strafrechtliche Verfolgung und in Verbindung mit Beratungsangeboten kostenfrei zu ermöglichen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir haben bereits im September 2023 einen Antrag als Koalitionsfraktion beschlossen, indem wir die Landesregierung bitten, „Drug Checking“ (Selbsttestung) im Rahmen einer modellhaften Erprobung in das Party- und Präventionsprojekt ODYSSEE aufzunehmen und zu erproben. Wichtig ist uns als CDU-Landtagsfraktion, dass hierbei Suchtprävention und Gesundheitsschutz im Vordergrund stehen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Beim Drug-Checking geht es um die Überprüfung und Analyse von illegalen Substanzen. Das bringt Vorteile mit sich, für die konsumierende Person selbst, denn bei den illegalen Substanzen sind Zusammensetzung und Dosis nicht immer bekannt. Die Analyse nach Selbsttestung schützt vor gefährlichen Beimischungen, Überdosierungen oder unbekanntem Substanzen. Auch staatlichen Behörden kann es Erkenntnisse über die illegale Drogenszene und aktuelle Suchtmitteltrends bieten. Zusätzlich kann die Wartezeit zwischen Beginn der Testung und endgültigem Probenergebnis genutzt werden, genau die Menschen, die ansonsten meist keine Zugänge zum Gesundheitssystem oder Angst vor Stigmatisierung haben, zu erreichen. Sie erhalten eine verbindliche Beratung inklusive Aufklärung über beispielsweise gefährlichen Mischkonsum oder die Gelegenheit,

über sich und ihre Probleme mit geschultem Personal zu sprechen. Das Party- und Präventionsprojekt aus Kiel, Odyssee, überzeugt seit mehreren Jahren durch seine gute Arbeit und ist deshalb in der Konsum- und Festivalszene in Schleswig-Holstein sehr bekannt und genießt Vertrauen. Die Beteiligten dort wollen Drug-Checking gerne im Rahmen ihres bisherigen Angebots in ganz Schleswig-Holstein anbieten. Das werden wir als Land weiter unterstützen und nutzen die Möglichkeit, in einem ersten Schritt ein Drug-Checking-Modell an die bestehenden Strukturen bei Odyssee direkt anzudocken. Dieses Vorhaben wollen wir wissenschaftlich begleiten, um fundierte Erkenntnisse und eine Auswertung zu erhalten und dann zu entscheiden, ob das Projekt ausgeweitet wird oder nicht.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Diesen Beschluss unterstützen wir Sozialdemokrat:innen voll und ganz. Mit dem SSW haben wir uns mit einem Landtagsantrag (Drucksache 20/1195 neu) für Modellprojekte zu Drug-Checking in Schleswig-Holstein stark gemacht. Mit Drug-Checking können wir einen Beitrag dazu leisten, dass das Risiko, erheblichen Schaden durch Drogenkonsum zu nehmen, sinkt und das Bewusstsein im Umgang mit Drogen generell gesteigert wird. Das Fachgespräch im Sozialausschuss zu Drug-Checking hat gezeigt, wie sinnvoll niedrigschwellige Angebote zur Prüfung von Drogen sind. Wir brauchen nicht nur ein Angebot bei Festivals und großen Partys, sondern auch Anlaufstellen, die Drogen prüfen, in den Städten.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Mit dem vom Bundestag beschlossenen und zum 27.07.2023 in Kraft getretenen Arzneimittel- und Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) wurden die rechtlichen Voraussetzungen zu Modellvorhaben des Drug-Checkings geschaffen.

Die Verantwortung für die weitere Umsetzung liegt bei den Bundesländern. Ziel der Maßnahme ist es, Drogennutzende besser aufzuklären und zu beraten, sie vor besonders gesundheitsschädlichen Präparaten, Verunreinigungen oder hohen Dosierungen zu warnen und die Risiken beim Konsum zu vermindern sowie einen besseren Überblick über das Geschehen vor Ort zu bekommen. Drug-Checking kann als Teil einer auf Prävention ausgerichteten Drogenpolitik Leben retten und ist für viele Konsumierende ein erster Kontakt mit Drogenberatungsstellen. Kern der Drug-Checking-Modelle sind demnach Aufklärung und Sensibilisierung für die Risiken und nicht etwa eine Normalisierung des Drogenkonsums. Aus Perspektive der FDP-Landtagsfraktion sollte das Land Schleswig-Holstein dringend Drug-Checking-Stellen einrichten, und zwar nicht nur modellhaft an Partylocations, sondern auch dort, wo sich Drogenabhängige regelmäßig aufhalten.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir haben vor kurzem einen entsprechenden Antrag ins Plenum des Landtages eingebracht – siehe Drucksache 20/1195 (neu). Hier haben wir auch ein mit dem Drug-Checking verpflichtend verbundenes Beratungsangebot gefordert. Damit es in Schleswig-Holstein aber auch tatsächlich zur Umsetzung in einem nennenswerten Umfang kommt, haben wir zusätzlich im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt, dass neben einem mobilen Angebot auch stationäre Drug-Checking-Angebote vom Land finanziert werden. Da unser Antrag noch im Beratungsverfahren ist, hoffen wir, dass die schwarz-grüne Landesregierung diese Chance zur Minimierung von Konsumrisiken möglichst umfangreich nutzt.

**Ministerium für Justiz und Gesundheit:** Unter dem Oberbegriff „Drug-Checking“ können verschiedene Maßnahmen verstanden werden: Die häufigsten Einsatzbereiche sind

1. die Labortestungen, die in stationären Einrichtungen, wie z. B. Drogenkonsumräumen, angeboten werden. Hier gibt der User / die Userin die Droge ab und bekommt nach 1-2 Tagen das Ergebnis mitgeteilt.
2. die mobile Variante, die hauptsächlich auf Festivals eingesetzt wird. Hier wird dem User / der Userin ein Test-Kit überreicht. Der User / die Userin testet selbst. Der Berater / die Beraterin begleitet das Testverfahren und hat die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen, zu beraten und suchtpräventiv einzuwirken. Der Berater / die Beraterin selbst hat keinerlei Kontakt zur Droge.

Ein Modellprojekt, das in §10b BtmG seine Ermächtigungsgrundlage findet, sollte auch aus suchtfachlicher Sicht primär als ein Projekt der Selbsttestung initiiert werden. Hier bietet es sich an, das landesweite, bewährte, evaluierte und sehr erfolgreiche Präventionsangebot von Odyssee entsprechend auszuweiten. Diese Variante hat bereits durch den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen (Drs. 20/1422) im Landtag einstimmig Zustimmung erfahren.

Mit dem Modellvorhaben Drug-Checking (Selbsttestung auf Festivals und Partys) würde ein wichtiger Baustein im Rahmen der Harm-Reduktion für Menschen, die psychoaktive Substanzen konsumieren, initiiert. Durch die Information über die Droge kann eine Risikominimierung des Konsums und die Reduzierung von Überdosierungen erreicht werden. Noch entscheidender ist jedoch, dass ein Konsumentenkreis suchtpräventiv erreicht werden könnte, der bisher so gut wie keine Kontakte zum Beratungs- und Hilfesystem hatte. Insofern ist Drug-Checking eine neue, sinnvolle und ergänzende Präventionsmaßnahme.

Die Umsetzung eines Modellprojektes setzt jedoch zwingend voraus, dass die Landesregierungen Bestimmungen über die Erteilung einer Erlaubnis einschließlich der hierfür geltenden Voraussetzungen erlassen (§10b (2) BtmG). In dieser Rechtsverordnung wären auch die Vorgaben und Entscheidungen des Landtages zu berücksichtigen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Berg, MdB:** Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Zugang zu einer kostenlosen Drogenprüfung, dem sogenannten Drug-Checking. Im Juni 2023 hatte der Deutsche Bundestag ein Gesetz beschlossen, das den Bundesländern die Möglichkeit gibt, unter bestimmten Auflagen das Drug-Checking zu erlauben. Entsprechende kostenlose Pilotprojekte gibt es bislang in Berlin und Thüringen. Auch weitere Bundesländer planen einer Umfrage zufolge die Einführung von kostenlosem Drug-Checking.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Bislang war das sogenannte Drugchecking nur schwer möglich, in Drogenkonsumräumen war die Substanzanalyse sogar ganz verboten. Letzteres gefährdete das Leben und die Gesundheit gerade von Menschen, die ohnehin bereits schwer abhängig und gesundheitlich stark geschwächt sind. Dieses Verbot führte zudem zur Rechtsunsicherheit für Drugchecking beispielsweise in der Partyszene. Daher haben wir im Juni 2023 das Verbot gestrichen und eine rechtliche Regelung des Drugcheckings geschaffen. Konkret wurde das Betäubungsmittelgesetz geändert. Das Verbot für das Personal in Drogenkonsumräumen Substanzanalyse und Drogenhilfe durchzuführen wurde gestrichen. Ein neuer Paragraph ermöglicht es den Ländern zudem, Modellvorhaben für Drugchecking einzurichten. Zugleich wurde klargestellt, dass von der Strafverfolgung abgesehen werden soll, wenn Konsumentinnen und Konsumenten Angebote des Drugcheckings in Anspruch nehmen. Damit haben wir sowohl Rechtssicherheit für die Betroffenen geschaffen, als auch für die Einrichtungen, die Drugchecking anbieten.

JiL 36/6 NEU  
**Förderprämie für Periodenartikelspender an  
weiterführenden Schulen**

(Antrag siehe S.24)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Förderprämie für kostenfreie, nachhaltige und komfortable bzw. für die Intimflora nicht schädlichen (Einweg-)Periodenartikel und Periodenartikelspender in allen öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein einzuführen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als CDU-Landtagsfraktion haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir die Aufstellung von Kondomautomaten und Spendern für Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen unterstützen. Eine generelle Förderprämie für kostenfreie, nachhaltige und komfortable bzw. für die Intimflora nicht schädlichen (Einweg-) Periodenartikel und Periodenartikelspender in allen öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein werden wir prüfen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In der 19. Legislaturperiode hat sich der Landtag intensiv auf Basis eines Berichtes der Landesregierung (<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03500/drucksache-19-03576.pdf>) mit dem Thema Periodenarmut und der Frage einer kostenfreien Bereitstellung von Periodenartikeln befasst und den nachstehenden Plenar Antrag beschlossen.

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03700/drucksache-19-03763.pdf>

Wir nehmen die erneute Anregung von „Jugend im Landtag“ gerne auf, um die im Antrag beschriebenen Zielsetzungen weiter zu verfolgen.

gen und zu klären, welche Schritte bereits umgesetzt werden konnten. Auch die Frage einer Anreizförderung werden wir im Rahmen unseres Austausches mit der Landesregierung einbringen und klären.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir Sozialdemokrat:innen wollen, dass kostenlose Periodenartikel in öffentlichen Einrichtungen des Landes, in Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen und in Hochschulen in den Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden, auch ohne eine Förderprämie. Eine kostenlose Bereitstellung von Periodenartikeln bietet alltägliche Unterstützung und würde dabei helfen, die finanzielle Belastung von Mädchen und Frauen sowie die damit verbundene Ungleichheit abzubauen. Im März 2022 hat der Landtag einstimmig die Landesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen des Landes kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Leider hat die Landesregierung diesen Beschluss nicht umgesetzt. Auch in dieser Legislaturperiode ist bisher nichts passiert. Wir Sozialdemokrat:innen machen uns weiter dafür stark.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bereits in der letzten Wahlperiode gab es zu diesem Thema eine gemeinsame Position aller Fraktionen im Landtag. Mit dem interfraktionellen Antrag 19/3763 wurde die Jamaika-Landesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass der kostenlose Zugang zu Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden des Landes gefordert wird. Wir bedauern es daher sehr, dass der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung hinter der bereits geeinten Position zurückbleibt und sich lediglich auf das Aufstellen von Spendern für Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen beschränkt ("An weiterführenden Schulen werden wir die Aufstellung von Kondomautomaten und von Spendern für Menstruationsartikel unterstützen." S. 62 Koalitionsvertrag). Zudem steht dieses Projekt unter Finanzierungsvorbehalt.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir als SSW haben große Sympathien für diesen Antrag. CDU und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass an weiterführenden Schulen Spender für Periodenprodukte aufgestellt werden sollen. Gemessen an der Untätigkeit der Landesregierung in dieser Frage (siehe Antwort auf 36/7 NEU), wird abzuwarten sein, ob schwarz-grün nun doch in naher Zukunft Mittel hierfür bereitstellen wird. Wir sehen die Landesregierung absolut in der Pflicht, tätig zu werden und werden das Thema weiter im Auge behalten.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB:** Menstruation ist in Deutschland häufig ein Tabuthema, welches in die Privatsphäre verbannt wird. Deshalb wird sich zu selten mit den verbundenen Problemen auseinandergesetzt. Die SPD setzt sich dafür ein, dass Periodenprodukte einen Status der Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft erlangen und Periodenarmut nicht unterschlagen wird. Denn auch in Deutschland schränkt der armutsbedingte Verzicht auf Menstruationsartikel die Teilnahme von Frauen an der Gesellschaft ein. Gerade wenn junge Frauen dem Unterricht fehlbleiben müssen, leidet ihre Leistungsfähigkeit. Die Bereitstellung von Periodenartikeln hilft, dieser Benachteiligung entgegenzuwirken. Es ist Aufgabe der Landesregierung eine Möglichkeit zur Förderung von Periodenartikel-spendern an Schulen zu finden.

Mehrere Pilotprojekte mit kostenlosen, Periodenartikeln wurden bereits in Deutschland durchgeführt. Seit Herbst 2021 gibt es an weiterführenden Schulen und einigen öffentlichen Gebäuden in Hamm kostenlose Periodenprodukte. Rund 150 Spender versorgten menstruierende Personen mit kostenlosen Tampons und Binden und wurden sehr positiv aufgenommen. Auch in Düsseldorf gab es von November 2021 bis Juli 2022 ein Pilotprojekt mit kostenlosen Mens-

truationsartikeln. Auch dort wurde die Pilotphase von einer großen Mehrheit der Schulen als sehr positiv wahrgenommen und man wünschte sich eine Übernahme in den Regelschulbetrieb. Weitere erfolgreiche Projekte wurden in Karlsruhe, Heidelberg und Tübingen durchgeführt. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat somit eine Vielzahl von Beispielen, wie eine mögliche Umsetzung der Forderung aussehen kann. Die Auszahlung einer Förderprämie für Periodenartikelspender an bestimmte Institutionen kann dabei als Anreizfunktion einen positiven Effekt erzielen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir kämpfen dafür, die Tabuisierung der Menstruation endlich zu beenden. Niemand sollte sich Sorgen machen müssen, wie sie den Tag übersteht, weil sie keine Menstruationsartikel zur Hand hat. Der Zugang zu Menstruationsprodukten ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir unterstützen sehr, dass einige Kommunen in Deutschland mittlerweile kostenfreie Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen bereitstellen. Eine Förderprämie in Schleswig-Holstein ist ein möglicher Ansatz, um dies auf alle öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein auszuweiten.

## Stärkung der Ehrenamtskarte

(Antrag siehe S.27+28)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ehrenamtskarte auch durch Vergünstigungen im eigenen Verantwortungsbereich zu stärken, um so für Kommunen und private Anbieter mit positivem Beispiel voranzugehen. Konkret wäre eine Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr denkbar, auch weil Ehrenamt überwiegend kausal mit Mobilität verknüpft ist. Mitunter sollten auch verschiedene Zeitkarten, unter anderem das Deutschlandticket, inbegriffen sein.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Ehrenamt ist als bürgerschaftliches Engagement sehr bedeutsam und übernimmt vielerorts wesentliche Aufgaben unseres Zusammenlebens. Daher können wir die Forderung nachvollziehen und stehen ihr positiv gegenüber. Für uns ist klar, dass die Ehrenamtskarte weiterentwickelt und gestärkt werden soll. Inwiefern aber Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr möglich sind, werden wir prüfen und beraten.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Ehrenamtliches Engagement ist enorm wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung – eine „Win-Win-Situation. Wir nehmen die konkreten Anregungen von Jugend im Landtag gerne auf und werden prüfen, wie wir Menschen, die sich freiwilligen ehrenamtlich engagieren, im Rahmen der Ehrenamtskarte und in Bezug auf Vergünstigen im Bereich Mobilität noch besser unterstützen können.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Millionen Bürger:innen engagieren sich ehrenamtlich in (Sport-)Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr, Jugendverbänden, Klima-Bündnissen, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Tafeln, Flüchtlingsorganisationen, dem THW und anderen Organisationen. Mit ihrer Arbeit tragen alle dazu bei, dass unser Gemeinwesen funktioniert. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist für uns unverzichtbar. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher alle Maßnahmen und Mittel, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern.

Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön an alle, die ihre Freizeit opfern, um sich für die Gesellschaft engagieren. Sie muss weiter attraktiv bleiben und weiterentwickelt werden. Eine Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr sollte diskutiert werden. Unsere Fraktion hatte sich für ein bundesweites 29-€-Ticket ausgesprochen, als es um eine Nachfolgelösung für das 9-€-Ticket ging. Leider konnten wir uns damit nicht durchsetzen. Auch wenn das „Deutschland-Ticket“ mit seinem Preis von 49-€ ein großer Erfolg ist und die Mobilitätswende voranbringen kann, wollen wir weitere Entlastungen insbesondere für junge Menschen erreichen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Förderung des Ehrenamts in Schleswig-Holstein ist uns ein wichtiges Anliegen. Diesen Weg werden wir auch zukünftig weiter mit den im Ehrenamt tätigen Organisationen und Vereinen gehen. Die Förderung bzw. Übernahme von Fahrtkosten im Nahverkehr für Ehrenamtler oder Freiwilligendienstleistende wird heute schon vielfach von Trägern übernommen. Zudem können Freiwilligendienstleistende z. B. im Rahmen des Jobtickets den Auszubildendentarif in Anspruch nehmen, wodurch sie in Städten wie Kiel, Lübeck oder Flensburg kostenlos den Nahverkehr nutzen können. Eine kostenfreie Nutzung des Deutschlandtickets sieht die FDP-Landtagsfrak-

tion allerdings kritisch. Mit dem Deutschlandticket wird ein preislich sehr attraktives Angebot geschaffen, mit dem die Bürgerinnen und Bürger für nur 49 Euro im Monat bundesweit den Nahverkehr nutzen können. Für dieses Ticket müssen aber alleine in Schleswig-Holstein über 50 Millionen Euro im Jahr aus dem Landeshaushalt ausgegeben werden, um die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen auszugleichen. Diese Mittel stehen dadurch nicht für notwendige Investitionen in die Verbesserung von Attraktivität, Angebot und Qualität des Nahverkehrs zur Verfügung.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Ehrenamtskarte ist ein kleiner Dank, für die wertvolle ehrenamtliche ausgeübte Tätigkeit. Die Landesregierung könnte sicherlich einmal erörtern, inwiefern man die Ehrenamtskarte noch zielgerichteter bekannter machen könnte, auch um mehr Partner gewinnen zu können. Was das Deutschlandticket betrifft, so sind eine Vielzahl an Vergünstigungen bereits möglich. Sofern man eine Schule besucht, angestellt ist oder staatliche Hilfen empfängt, sind aus unserer Sicht auskommende Möglichkeiten gegeben, um Vergünstigungen erreichen zu können.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Die Ehrenamtskarte soll soweit es geht auch durch Vergünstigungen im eigenen Verantwortungsbereich, z. B. bei den Landesmuseen, eingesetzt werden können.

Vergünstigungen im Öffentlicher Personennahverkehr oder beim Deutschlandticket sind wünschenswert, müssten jedoch durch den Landeshaushalt kompensiert werden und sind bei der derzeitigen Haushaltslage nicht umsetzbar. Darüber hinaus kann jeder, z. B. auch Jugendverbände, sich vor Ort für die Ausweitung der Bonusangebote stark machen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB:** Ich unterstütze die Forderung nach einer Stärkung der Ehrenamtkarte. Ehrenamtliche Tätigkeiten leisten einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Integration und tragen dazu bei, soziale Probleme anzugehen, bedürftigen Menschen zu helfen, Jugend- und Sportangebote zu schaffen und das allgemeine Wohlbefinden in der Gemeinschaft zu fördern. Es handelt sich um einen Akt der Solidarität, der nicht nur denjenigen zugutekommt, die Unterstützung erhalten, sondern auch denjenigen, die ihre Zeit und Energie freiwillig investieren.

Die Idee, durch die Ehrenamtskarte Vergünstigungen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zu ermöglichen, ist sinnvoll und unterstützenswert. Diese Vergünstigungen dienen als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement und bieten einen Anreiz für neue Freiwillige, sich zu engagieren. Organisationen können durch solche Anreize sicherstellen, dass sie über ausreichend engagierte Helfer verfügen, um ihr Ehrenamt erfolgreich umzusetzen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ehrenamtliches Engagement erfüllt eine wichtige Aufgabe im sozialen System Deutschland. Als Grüne Bundestagsfraktion unterstützen wir diese Forderung.

Grundsätzlich ist es unser politisches Ziel das Ehrenamt strukturell weiter zu fördern und die Möglichkeiten der Wertschätzung durch unterschiedliche Aspekte weiterzuentwickeln.

Als Regierungskoalition nutzen wir die Fördermöglichkeiten der Sportförderung für eine flächendeckende Unterstützung. Sportstätten werden zum Beispiel durch den Entwicklungsplan Sport und öffentliche Investitionen gefördert. Uns Grünen ist besonders wichtig, dass finanzielle Unterstützung in öffentliche Räume wie zum Beispiel in Sportstätten, aber auch in Jugendzentren, Bibliotheken und

Theater unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion geschehen.

Als Grüne Bundestagsfraktion wollen wir das Konzept der Ehrenamtskarten in den Ländern unterstützen. Wir können uns auch eine bundesweit gültige Engagementkarte vorstellen, mit Vergünstigungen im Theater, Schwimmbädern, Museen usw. über Landesgrenzen hinweg. Bei den Forderungen zur aktuellen Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein müssen wir jedoch auf die Zuständigkeit des Landes verweisen.

**Stefan Seidler Vertreter der SSW-Fraktion im Bundestag:**

Zweifelsohne ist das Ehrenamt ein bedeutsamer Teil unserer demokratischen Gesellschaft und es gibt viele ehrenamtliche engagierte Menschen in unserem Land, die sich tagtäglich für unsere Gesellschaft ehrenamtlich engagieren. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Ehrenamtskarte einige Anwendungsschwierigkeiten mit sich trägt. Die Antragstellung ist mit einigen Hürden verbunden und der Bekanntheitsgrad der Ehrenamtskarte müsste ebenfalls bundesweit verbessert werden, damit Ehrenamtliche auch tatsächlich von den Vorteilen der Ehrenamtskarte profitieren können. Was das Deutschlandticket betrifft, gibt es bereits viele Möglichkeiten für Vergünstigungen und somit müssten diese nicht unbedingt mit der Ehrenamtskarte gekoppelt werden.

JiL 36/7 NEU

## **Kostenlose Periodenartikel und Verhütungsmittel in öffentlichen Einrichtungen**

(Antrag siehe S. 25)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kostenlose Periodenartikel und Verhütungsmittel (Kondome und Femidome) mit zusätzlichem Informationsmaterial in öffentlichen Einrichtungen kostenfrei angeboten werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als CDU-Landtagsfraktion begrüßen wir die Idee an weiterführenden Schulen Kondomautomaten und Spender für Menstruationsartikel aufzustellen. Dieses Vorhaben findet bei uns Unterstützung. Die Forderung nach einem kostenlosen Angebot mit zusätzlichem Informationsmaterial in öffentlichen Einrichtungen werden wir prüfen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir verweisen bei diesem Thema auch auf die Antwort zu JiL 36/6.

Verhütung ist ein gemeinsames Thema aller Geschlechter. Sowohl die Verantwortung für als auch die körperlichen und finanziellen Auswirkungen durch Verhütungsmittel und -methoden sollten nicht allein Frauen tragen müssen. Insbesondere für sehr junge Frauen und Mädchen sowie in schlechten und ungesicherten Einkommenssituationen ist die Mitverantwortung aller Partner\*innen wichtig. Zusätzlich kann die freiwillige Bereitstellung von Verhütungsmitteln in öffentlichen Einrichtungen entlasten und unterstützen. Einige Kommunen haben auf freiwilliger Basis „Verhütungsmittelfonds“ aufgelegt, z. B die Städte Flensburg und Neumünster.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir Sozialdemokrat:innen wollen, dass kostenlose Periodenartikel in öffentlichen Einrichtungen des Landes, in Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen und in Hochschulen in den Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden. Auch Verhütungsmittel sollen dabei mitgedacht werden. Die SPD macht sich für kostenlose Verhütungsmittel stark. Daher unterstützen wir den Beschluss von Jugend im Landtag. Eine kostenlose Bereitstellung von Periodenartikeln bietet alltägliche Unterstützung und würde dabei helfen, die finanzielle Belastung von Mädchen und Frauen, sowie die damit verbundene Ungleichheit, abzubauen. Im März 2022 hat der Landtag einstimmig die Landesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen des Landes kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Leider hat die Landesregierung diesen Beschluss nicht umgesetzt. Auch in dieser Legislaturperiode ist bisher nichts passiert. Wir setzen uns weiter dafür ein.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bereits in der letzten Wahlperiode gab es zu diesem Thema eine gemeinsame Position aller Fraktionen im Landtag. Mit dem interfraktionellen Antrag 19/3763 wurde die Jamaika-Landesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass der kostenlose Zugang zu Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden des Landes gefordert wird. Wir bedauern es daher sehr, dass der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung hinter der bereits geeinten Position zurückbleibt und sich lediglich auf das Aufstellen von Spendern für Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen beschränkt ("An weiterführenden Schulen werden wir die Aufstellung von Kondomautomaten und von Spendern für Menstruationsartikel unterstützen." S. 62 Koalitionsvertrag). Zudem steht dieses Projekt unter Finanzierungsvorbehalt.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen die Intention dieses Antrags. Der SSW hat bereits Anfang 2022 einen Antrag gestellt, um in Schleswig-Holstein kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Wir haben das aus verschiedenen Gründen gemacht. Zum einen, um dem Phänomen period poverty entgegenzuwirken, also finanzielle Nachteile für menstruierende Menschen aufzufangen und zum anderen, um mit dem Tabu um Menstruationsblutungen zu brechen. Wir wollen Scham verringern und Zyklusgesundheit als Thema generell mehr vom gesellschaftlichen Stigma befreien, dem es immer noch unterliegt. Für unseren Antrag haben wir fraktionsübergreifende Zustimmung erhalten.

Leider haben wir durch die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die wir 2022 gestellt haben (Drucksache 20/331) feststellen müssen, dass die Landesregierung bisher untätig geblieben ist. Und dass, trotz einstimmiger Zustimmung aus dem Parlament heraus. Wir wundern uns weiterhin sehr über die Untätigkeit der Landesregierung in dieser Frage.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB:** Die Themen kostenlose Periodenartikel und Verhütungsmittel sind ein essenzieller Teil der Debatte über vorbeugende und ausgleichende Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung. Seit mehreren Jahren fordert die SPD den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln. Besonders Frauen und Mädchen werden häufig finanziell in ihrer Wahl zu einer Familienplanungsmethode eingeschränkt. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, dass es den Krankenkassen ermöglicht werden soll, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befindet sich dafür derzeit im Austausch mit den anderen Ressorts. Darüber hinaus hat die Ampelkoalition für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche fünf

Millionen Euro für die Forschung von Verhütungsmethoden für alle Geschlechter zur Verfügung gestellt. Denn die Ampelkoalition legt die Debatte um Periodenartikel und Verhütungsmittel breiter aus: Die Themen werden nicht nur auf Frauen reduziert, sondern auf alle Geschlechter ausgeweitet.

Auch Periodenarmut ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem, gerade aufgrund der Inflation. Es ist ungerecht, dass ein Teil der Bevölkerung einer strukturellen Benachteiligung gegenübersteht, die soziale, finanzielle und hygienische Probleme für Betroffene mit sich bringt. Zusammen mit dem damaligen Finanzminister Olaf Scholz hat Bettina Hagedorn am 8. Oktober 2019 Nanna-Josephine Roloff und Yasemin Kotra in Berlin empfangen. Sie haben die Petition „Die Periode ist kein Luxus“ gestartet und fast 190.000 Unterschriften gesammelt. Diese Petition hat erreicht, dass das Parlament im Jahr 2020 eine Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 7% auf Menstruationsprodukte beschlossen hat. Die beschlossene Mehrwertsteuersenkung ist ein starkes Zeichen für eine solidarische Frauenpolitik.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Als Grüne Bundestagsfraktion und Landesgruppe aus Schleswig-Holstein unterstützen wir das Anliegen, Menstruationsartikel und Verhütungsmittel für alle zugänglich zu machen. Ein kostenloses Angebot in öffentlichen Einrichtungen wäre ein möglicher Weg. Die Mehrwertsteuersenkung für Menstruationsartikel von 19 auf 7 Prozent im Jahr 2020 kann aus unserer Sicht nur der erste Schritt gewesen sein für eine flächendeckende Versorgungsmöglichkeit.

## Durchgehendes Ferienprogramm in Schulen

(Anträge siehe S. 26)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine durchgehende, verbindliche Vermittlung von Angeboten von Ferienprogrammen, Ferienjobs und Bildungsangeboten in Schulen für Kinder gewährleistet werden kann. Außerschulische Ferienprogramme sollen ausgeweitet und gefördert werden, um die 20-tägige Betreuungslücke zu schließen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Durch das Landesprogramm „Lernchancen:SH“ konnte bereits eine Vielzahl an tollen Ferienangeboten angeboten werden, um Schülerinnen und Schüler im Nachgang an die Pandemie zu unterstützen. Möglich waren z. B. Förderung in den Kernfächern wie Deutsch und Mathematik, Sprachkurse für DaZ-Kinder, Mitmachtheater oder auch ein Projekt der Kieler Forschungswerkstatt. Wir finden es wichtig, dass vor Ort ein umfangreiches Ferienprogramm für Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Die Zuständigkeit für entsprechende Angebote in den Ferien liegt jedoch bei den einzelnen Schulträgern oder auf Kreis- und nicht auf Landesebene. An dieser Struktur wollen wir nicht rütteln, zumal es aus unserer Sicht auch sinnvoller ist, Programme vor Ort zu gestalten, da die Strukturen, Möglichkeiten und Erfordernisse viel besser berücksichtigt werden können.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schulische und außerschulische Ferienprogramme sind überaus wichtig, um einerseits die Betreuung aber auch die Förderung von Schüler\*innen zu gewährleisten. Im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, dass wir das außerschulische Bildungsangebot

ausbauen wollen, indem wir Bildungsorte miteinander vernetzen. Sportvereine und Musikschulen können mit Schulen kooperieren und Freizeit-Angebote machen. Darüber hinaus bietet das Land mit "Lernchancen.SH" die Möglichkeit für Schulen, Angebote in den Ferien zu schaffen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen den Beschluss uneingeschränkt. Ferienprogramme werden oftmals von Kindern in Anspruch genommen, deren Familien eigene Aktivitäten zeitlich, finanziell oder aus anderen Gründen nicht auf die Beine stellen können. Ein Ausbau des staatlichen Angebots schafft hier Abhilfe, steigert den sozialen Zusammenhalt und fördert die Entwicklung junger Menschen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Grundsätzlich ist es unterstützenswert, wenn es zusätzliche Bildungsangebote in den Ferien gibt. Das Aufholen nach der Corona-Pandemie ist noch längst nicht abgeschlossen und auch die Ergebnisse der Bildungstrends zeigen dringenden Handlungsbedarf, vor allem in den Basiskompetenzen. Die Ausweitung von Bildungsangeboten müsste sich allerdings auf eine freiwillige Basis beschränken, da bspw. Lehrkräfte nicht verpflichtet werden sollten, außerhalb der Schulzeiten zusätzliche Angebote bereitzustellen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Im Wahlprogramm des SSW plädieren wir bereits für ein verlässliches Ferienbetreuungskonzept. Dieses soll in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und den freien Trägern der offenen Jugendhilfe erstellt werden. Eine einheitliche Struktur für ein flächendeckendes Ferienangebot ist sinnvoll. Viele Kommunen bieten bereits ein kostengünstiges Ferienprogramm für Schulkinder an und einige freie

Träger der Jugendhilfe bieten Ferienaktionen für Kinder und Familien an. Denn besonders ein Angebot für die gesamte Familie kann für belastete Familien förderlich sein und Kindern erholsame Ferien im Kontext Familie bieten. Diese Angebote sollten gebündelt und ausgebaut werden um transparent und einheitlich als niedrigschwelliges Angebot für die Ferien zu bestehen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Das Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wird im Schuljahr 2023/24 fortgesetzt (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/lernchancen-sh.html>). Nach dem Auslaufen der Bundesförderung hat sich das Land Schleswig-Holstein entschlossen, das Programm „Aufholen nach Corona / Lernchancen:SH“ trotz angespannter Haushaltslage mit Landesmitteln fortzusetzen. Dabei soll besonders die Entwicklung und besondere Förderung der basalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden. Entsprechend sollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln künftig grundsätzlich vorrangig Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und der Orientierungsstufe gefördert werden. Daneben soll auch die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen besonders unterstützt werden. Daher gelten nach den Sommerferien 2023 für „Aufholen nach Corona/Lernchancen:SH“ folgende Grundsätze:

1. Das Programm „Aufholen nach Corona / Lernchancen:SH“ wird zur zusätzlichen Förderung in Deutsch und Mathematik in den Klassenstufen 1 bis 6 eingesetzt.
2. Darüber hinaus sind im 2. Schulhalbjahr 2023/24 zusätzliche Förderangebote zur Vorbereitung auf Abschlussprüfungen in den entsprechenden Abschlussklassen möglich.
3. In den Ferien können die Schulen weiterhin Förderangebote über die basalen Kompetenzen hinaus (z. B. auch kulturelle Bildung) und für alle Klassenstufen umsetzen.

Dafür stehen den Schulen weiterhin folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Aufstockung eigener Lehrkräfte über den erhöhten Vertretungsfonds; Einstellung zusätzlicher Kräfte (z. B. Senior-Lehrkräfte) über den erhöhten Vertretungsfonds; (z. B. Lehramtsstudierende, ältere Schülerinnen und Schüler) über Lernchancen:SH; Kooperation mit Vereinen und Verbänden, v. a. auch mit Volkshochschulen über Lernchancen:SH.

Darüber hinaus gibt es Empfehlungen der Landesregierung für die Ferienzeit unter folgendem Link: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsland/Focus/F/ferienerholungFurKinder.html>. Eine lange Tradition haben die Fahrten der AWO Kiel zum Falckensteiner Strand. Die AWO setzt sich schon seit 1922 dafür ein, tausenden Kindern den Ferientraum von Sonne, Sandburg und Wellenbaden zu erfüllen. Darüber hinaus gewährt das Land Zuwendungen für Ferien- und Freizeitmaßnahmen von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, an denen Kinder und Jugendliche (Jugendferienwerkskinder) aus finanziell leistungsschwachen Familien teilnehmen, und für finanziell leistungsschwache oder kinderreiche Familien, die gemeinsam mit ihren Kindern einen Familienurlaub verbringen. Weitere Angebote gibt es unter <https://www.ferienboerse-sh.de/> und <https://www.sh-tourismus.de/familien-und-kinder>. Dort finden sich auch nicht kommerzielle Angebote von Jugendverbänden und anderen Trägern der Jugendhilfe. Im Rahmen des schulischen unterrichtsergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebots von Ganztagschulen sind auch Ferienangebote möglich. Diese werden vom Durchführungsträger des Ganztagsangebots – ggfls. in Kooperation mit weiteren außerschulischen Partnern – in Abstimmung mit der Schulleitung und auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts der Schule organisiert.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Ab 2026 wird es ein sich sukzessive aufbauendes Recht auf Ganztagsbetreuung für Kinder in der Grundschule geben. Hierbei sieht der Bundesbeschluss vor, dass der Rechtsanspruch bis auf maximal vier Wochen auch in den Ferien gelten soll. Die rechtliche Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes des Bundes auf Landesebene wird gegenwärtig erarbeitet.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB:** Grundsätzlich begrüße ich die vorgeschlagene Initiative zur durchgehenden Vermittlung von Ferienprogrammen, Ferienjobs und Bildungsangeboten in Schulen für Kinder außerordentlich. Es ist wichtig, die Förderung von außerschulischen Aktivitäten für Kinder als einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Gemeinschaft sowie sozialer und kognitiver Eigenschaften anzuerkennen. Daher unterstütze ich die Ausweitung des Programms uneingeschränkt. Ich zweifle lediglich daran, ob ein verbindliches und durchgehendes Programm umsetzbar ist, welches die Betreuungslücke von 20 Tagen decken würde. Hierfür würde man eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften und Ehrenamtlichen benötigen. Bevor man dieses Programm langfristig verbindlich und durchgehend macht, ist erst einmal entscheidend sicherzustellen, dass die entsprechenden Angebote tatsächlich vorhanden oder realisierbar sind. Ich bezweifle, dass dies derzeit der Fall ist. Es ist dementsprechend ein unabdingbares Ziel, das Ehrenamt weiter zu stärken und die realistischen Grundvoraussetzungen für ein durchgehendes, verbindliches Ferienprogramm zu schaffen. Bis dahin unterstütze ich jedoch die Stärkung von Angeboten für Ferienprogramme, Ferienjobs und Bildungsangebote in Schulen. Es muss dennoch angestrebt werden durch außerschulische Ferienprogrammen die 20-tägige Betreuungslücke zu schließen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** Mit dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 wurde bereits 2021 beschlossen, dass Kinder die ab dem Jahr 2026 eingeschult werden, acht Stunden Betreuung täglich in Anspruch nehmen können, auch bis auf maximal vier Wochen in den Ferien. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Dieser Paradigmenwechsel in der deutschen Schulpolitik stellt alle Träger und insbesondere die Länder vor große Herausforderungen. Ein Angebot kann nur dann geschaffen werden, wenn ausreichend Fachkräfte eine Betreuung auch sicherstellen können. Die schrittweise Einführung und Flexibilität insbesondere in den Ferien ist dafür unumgänglich.

Eine umfangreiche Betreuung auch in den Ferien hat aus unserer Sicht viele Vorteile. Es steigert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördert die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unter Kindern und Jugendlichen und erlaubt einen Anstieg in der Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen.

JiL 36/19

## **Begleitetes Fahren bereits ab 16!**

(Antrag siehe S.42)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass, sobald die Möglichkeit dafür besteht, eine Modellregion für begleitetes Fahren von Autos ab 16 Jahren ausgerufen wird. Die Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren für Autos kann rückwirkend als Erfolgsmodell bewertet werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Sicherheit von Fahranfängerinnen und Fahranfängern wurde durch die bundesweite Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren im Jahr 2011 erheblich gesteigert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am begleiteten Fahren sind im ersten Jahr ihres selbstständigen Fahrens 23 % seltener an Verkehrsunfällen beteiligt als Jugendliche, die nicht am begleiteten Fahren teilgenommen haben. Von den Jugendlichen, die ein begleitetes Fahren anvisieren, schafft es jedoch nur ein Viertel, die maximale Begleitzeit von zwölf Monaten auszunutzen. Durch den Umstand, dass die maximale Begleitzeit nicht vollumfänglich durch die Jugendlichen ausgenutzt wird, verringert sich der Sicherheitsgewinn. Durch eine Ausweitung des begleiteten Fahrens auf das 16. Lebensjahr könnten Jugendliche noch besser auf die Fahrpraxis zum selbstständigen Fahren vorbereitet werden. Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung bereits 2022 die notwendigen europarechtlichen Änderungen zur Absenkung des Alters für begleitetes Fahren auf 16 Jahre angeregt. Die EU-Führerscheinrichtlinie muss dafür um eine Öffnungsklausel ergänzt werden. Über die vierte Führerscheinrichtlinie wird das EU-Parlament voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 abstimmen. Ob dabei auch eine Öffnungsklausel für das begleitete Fahren verabschiedet wird, ist noch offen. Sobald eine

entsprechende EU-Richtlinie erlassen ist, werden wir die Ausweitung des begleiteten Fahrens auf das 16. Lebensjahr in ihrer Umsetzung unterstützen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In der Tat gilt das Fahren mit 17 in Begleitung bundesweit als Erfolg: Knapp 1/3 weniger Unfälle in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Das nährt die Hoffnung, dass Jugendliche, die einen Führerschein machen wollen, mit einem frühen Zugang zum begleiteten Fahren sich dann deutlich sicherer im Verkehr bewegen und weniger Menschen Opfer von Unfällen werden. Wir unterstützen daher das im Koalitionsvertrag festgehaltene Vorhaben der Bundesregierung, das begleitete Fahren zu öffnen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen den Beschluss von Jugend im Landtag. Bereits 2018 hat die SPD-Fraktion die Landesregierung in einem Antrag aufgefordert, sich der Initiative aus Niedersachsen zum Modellversuch des Begleiteten Fahrens ab 16 anzuschließen und sich gegenüber der Bundesregierung für eine Durchführung und Evaluation entsprechender Modellversuche einzusetzen (Drucksache 19/450 (neu)). Ein ähnlicher Modellversuch aus Niedersachsen war 2004 schon wichtiger Grundstein für die Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17. Die Ergebnisse waren deutlich: Das begleitete Fahren ist ein Erfolgsmodell und sorgt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Auch der Koalitionsvertrag der SPD-geführten Bundesregierung sieht vor, begleitetes Fahren ab 16 Jahren zu ermöglichen, um Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren im Straßenverkehr zu schulen.

Allerdings sind hierfür Änderungen der entsprechenden EU-Führerscheinrichtlinie erforderlich. Die Richtlinie wird in diesem Jahr auf europäischer Ebene weiterverhandelt. Der Entwurf sieht zwar vor,

das begleitete Fahren europaweit zu vereinheitlichen und somit auch im Ausland zu ermöglichen. Allerdings ist eine Senkung des Alters auf 16 Jahre im Entwurf nicht vorgesehen. Wir werden uns dennoch weiterhin auf europäischer Ebene sowie im Bund für die Möglichkeit des begleiteten Fahrens ab 16 Jahren stark machen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung ausdrücklich. Der Landtag hat bereits im Jahr 2018 einen entsprechenden Antrag, der auf eine Initiative der FDP zurückging, beschlossen. Die Umsetzung ist allerdings weiterhin abhängig von einer Änderung der EU-Führerscheinrichtlinie, die derzeit noch ein Mindestalter von 17 Jahren für den Führerschein vorsieht.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir als SSW-Fraktion teilen die Ansicht, dass, sobald die Möglichkeit dafür besteht, eine Modellregion für begleitetes Fahren von Autos ab 16 Jahren in Schleswig-Holstein ermöglicht werden soll.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Das begleitete Fahren ist tatsächlich ein echtes Erfolgsmodell. Es ist bei Eltern und Fahranfängern populär, fast die Hälfte der Führerscheinbewerber erwirbt heute den PKW-Führerschein bereits mit 17 Jahren. Die Fahranfänger haben so bis zur Volljährigkeit genug Zeit, Routine und Erfahrung im Umgang mit schwierigen Verkehrssituationen zu sammeln. Wo sie früher sonst nach wenigen Monaten Fahrschulunterrichts im Auto auf sich allein gestellt waren, haben sie nun länger Zeit, das Fahren unter Aufsicht zu üben. Für die Verkehrssicherheit hat dies viel bewirkt: Es ist bei Fahranfängern nachweislich zu einer Verringerung des Unfall- und Deliktisikos in einem zweistelligen Prozentbereich gekommen.

Die positiven Effekte auf das Fahrvermögen der Fahranfänger sind laut Studien nicht nur kurzfristig, sondern wirken dauerhaft. Daher wäre es zweifellos sinnvoll, die Dauer des begleiteten Fahrens auszuweiten.

Die Vorgaben zum Mindestalter für den PKW-Führerschein sind jedoch EU-rechtlich vorgegeben. Das EU-Recht sieht ein Mindestalter von 17 Jahren für eine Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW-Führerschein) vor. Das Bundesverkehrsministerium hat auf Bitte Niedersachsens an die Europäische Kommission geschrieben und gebeten, dass sie den Mitgliedsstaaten – zumindest im Rahmen von Modellvorhaben – ermöglicht, das Mindestalter von 17 auf 16 Jahre zu verringern.

Die EU-Kommission hat am im vergangenen Jahr den Vorschlag für eine neue Führerscheinrichtlinie vorgelegt. In Artikel 7 dieses Entwurfs (Drucksache EU 2023/0053) legt die EU das Mindestalter für die Klasse B weiterhin auf 18 Jahre fest mit der Option, dass die Mitgliedsstaaten das Mindestalter auf 17 Jahre herabsetzen können.

Damit ist für die nächsten Jahre ein Modellversuch für das „Begleitete Fahren mit 16“ leider nicht umsetzbar.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB:** Das begleitete Fahren mit 17 ist ein großer Erfolg: Wer die ersten Erfahrungen hinterm Steuer zusammen mit einer erfahrenen Begleitung macht, fährt danach auch alleine sicherer. Daher begrüßen wir den Vorstoß der EU-Kommission, das Erfolgsmodell „Begleitetes Fahren“ künftig in ganz Europa einzuführen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert aber auch, dass sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission für eine Absenkung der Altersgrenze auf 16 Jahre einsetzt. Damit könnten die jungen Fahrer\*innen noch ein Jahr länger Erfahrungen sammeln. Derzeit lässt sich diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag der Ampel aus europarechtlichen Gründen nicht erfüllen, da es aktuell keine Mehrheit für diese Position in der EU gibt.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Im Koalitionsvertrag haben wir Grüne uns dafür stark gemacht, dass ein begleitendes Fahren ab 16 deutschlandweit ermöglicht wird. In der Bundesregierung wird derzeit mit der Europäischen Union über eine mögliche Umsetzung verhandelt. Die aktuelle EU-Führerscheinrichtlinie wird derzeit überarbeitet.

JiL 36/12 NEU  
**Förderung von Senior:innen-Wohnangeboten  
im ländlichen Raum**

(Antrag siehe S.32)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Modellprojekt zu entwickeln, welches altersgerechte Wohngruppen/Wohngebiete für Senior:innen im ländlichen Raum schafft. Diese Wohnangebote sollen so selbstbestimmt wie möglich gestaltet werden und Möglichkeiten bieten, bei altersbedingten Problemen und Herausforderungen, die nicht allein zu bewältigen sind, zu entlasten. Dieses Modellprojekt soll begleitet und evaluiert und je nach Ergebnis flächendeckend etabliert werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Zur Wahrung der Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein ist die Förderung von seniorenrechtlichem Wohnraum ein wichtiger Faktor. Um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden, fördern wir bereits jetzt altersgerechte Wohnformen – beispielsweise in Form von kleinen Wohneinheiten – und die Bildung von Wohnquartieren mit einer abgestimmten Infrastruktur im ländlichen Raum. Durch eine enge Kooperation mit staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen aus dem Pflege- und Sozialbereich unterstützen wir Hilfsnetzwerke für ältere Menschen, damit sie in ihrem bisherigen oder neuen Wohn- und Lebensumfeld gut versorgt älter werden können. Die Einrichtung von altersgerechten Wohngruppen und Wohngebieten kann bei einer erfolgreichen Umsetzung Einsamkeit und Isolation im Alter entgegenwirken. Seniorinnen und Senioren haben durch eine barrierefreie Infrastruktur die Möglichkeit, sich in ihrem Umfeld zu vernetzen und auch im Alter neue und alte Kontakte zu pflegen.

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen**

**Landtag:** Wir unterstützen die Idee von Mehrgenerationenhäusern und gemeinschaftlichen Wohnungsprojekten, die sich explizit an ältere Menschen richten. Im letzten Jahr haben wir bereits einen Antrag im Landtag eingebracht, der den Wohnungsbau im ländlichen Raum unterstützen soll. Mit einem größeren Angebot von Wohnungen im ländlichen Raum wollen wir älteren Menschen ermöglichen, ihr Haus zu verkaufen und in eine Wohnung umzuziehen, ohne ihr gewohntes Umfeld zu verlieren. Dabei sind auch gemeindeeigene Projekte denkbar, bei denen z. B. eine Wohnung an eine Pflegekraft geht, die sich dann um ihre Nachbarn kümmert.

## **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

In Schleswig-Holstein gibt es die Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf (kurz KIWA). Die KIWA berät landesweit zur Förderung und Unterstützung innovativer und besonderer Wohn-Pflegeformen. Es gibt schon viele Beispiele für altersgerechtes und kreative Wohnformen. Allerdings wächst der Bedarf an altersgerechten Wohnungen und betreutem Wohnen in den Städten wie im ländlichen Raum, so dass Senior:innen selbstbestimmt leben können.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass es eine flächendeckende Bedarfsanalyse geben muss, wie viel barrierefreier und seniorengerechter Wohnraum in Zukunft tatsächlich benötigt wird. Auf dieser Basis müssen dann entsprechend Maßnahmen ergriffen und die Förderung des Landes verstärkt werden. Zudem fordern wir die Gründung einer Landeseigenen Wohnungsgesellschaft. Sie tritt dort ein, wo Kommunen selbst nicht über eigene Möglichkeiten verfügen, ausreichend bezahlbaren, barrierefreien und seniorengerechten Wohnraum zu errichten.

Auf Bundesebene will der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach mit einem neuen Pflegeangebot die Lücke zwischen einer Betreuung zu Hause und im Heim schließen. Das Angebot sieht vor, dass Menschen in einer Wohnung leben, in der sie rund um die Uhr pflegerisch versorgt werden. Diese Mischform richte sich an Menschen, die noch nicht in ein Pflegeheim wollten, aber auch nicht mehr in der eigenen Wohnung leben könnten. Die rechtliche Grundlage dafür soll in einem Pflegegesetz noch vor dem Sommer vorgelegt werden.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Fraktion begrüßt dieses Vorhaben. Das selbstbestimmte Wohnen und Leben im Alter ist ein hohes Gut. Dies gilt es zu bewahren. Gerade im ländlichen Raum muss Wohnraum geschaffen werden, um auch die Wohnungsmärkte und Baulandpreise in den Städten zu entlasten und den ländlichen Raum zu stärken.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Das ist nicht nur bei uns in Schleswig-Holstein so, sondern das gilt für weite Teile der Bundesrepublik. Gerade ältere Menschen stehen oftmals vor einem Wechsel der eigenen Wohnbedürfnisse, welches darüber hinaus mit geringeren Einkünften einhergeht. Hier Abhilfe schaffen zu wollen, ist ein politisches Vorhaben, das wir unterstützen. Jedoch ist es uns ein Anliegen, die Quartiere so anzulegen, dass unterschiedlichste Bedarfe gedeckt werden und somit sich eine vielfältige Bewohnerschaft ermöglicht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass es nicht gut um den Wohnungsmarkt bestellt ist. Die Landes- sowie Bundesregierung müssen dringend nachbessern und neue Programme auf den Weg bringen oder bestehende Förderprogramme ausweiten. Aber auch auf kommunaler Ebene ist es dringend notwendig, dass die Kommunen wieder

eigene Aktivitäten entwickeln und hierfür gegebenenfalls eigene Wohnungsbauunternehmen gründen. Nur so, kann ein Zuspitzen der Lage, abgewendet werden.

### **Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:**

Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist es, diejenigen Haushalte zu unterstützen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Zu der Zielgruppe gehören gem. § 1 Abs. 5 SHWoFG ausdrücklich auch ältere Menschen.

Unter anderem für diese Zielgruppe gibt es im Rahmen der Wohnraumförderung den Förderbaustein „PluS Wohnen“. Dieser Baustein wurde entwickelt, um das bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnen zu fördern und Hürden des unspezifischen Wohnungsangebots abzubauen und zu einer Stärkung der selbstständigen und eigenverantwortlichen Haushaltsführung der Mietenden – auch mit Betreuungsbedarf – beizutragen. Dabei setzt die soziale Wohnraumförderung jedoch lediglich den Förderrahmen und stellt die Fördermittel zur Verfügung, die dann von Investor\*innen beansprucht werden können. Die Entscheidung, was wo gebaut wird, liegt jedoch aufgrund der kommunalen Planungshoheit bei den Kommunen.

Im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins sind in den vergangenen Jahren bereits viele gute und modellhafte Wohnprojekte für Senior\*innen entstanden – teilweise mit der sozialen Wohnraumförderung (z. B. Haus an den Auen in Bad Bramstedt), teilweise ohne (z. B. das Wohnprojekt Haus Hanerau in Hanerau-Hademarschen). Aktuell wird zudem eine Machbarkeitsstudie für ein genossenschaftliches Seniorenwohnprojekt in Heikendorf gefördert. Die Erkenntnisse der Studie sollen beispielgebend und übertragbar auf andere Projekte in Schleswig-Holstein sein.

Mit der KIWA – die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf für ganz Schleswig-Holstein – wird zudem Know-how in diesem Bereich gebündelt, weitergegeben und der Erfahrungsaustausch gefördert. Ziel der KIWA ist es, die Angebotsvielfalt und Qualität des Wohnens mit Unterstützungsbedarf in Schleswig-Holstein zu stärken und weiterzuentwickeln.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Die Wohnraumförderung ist ein zentrales Instrument der sozialen Wohnungspolitik mit dem Ziel, angemessenen Wohnraum für einkommensschwache Haushalte, insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten, zu schaffen. Innerhalb der Wohnraumförderung des Landes wird auch der Mietwohnungsbau für ältere Menschen (ab 60 Jahren) berücksichtigt. Gefördert werden Neubau und Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die den Lebensgewohnheiten und Wohnbedürfnissen älterer Menschen entsprechen.

Aus Sicht der Seniorenpolitik kann dem Wohnbedürfnis nach Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit, Sicherheit, Vertrautheit und Kontinuität, dem Wunsch nach sozialen Kontakten und Anregungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit einer Ausweitung von altersgerechten Wohnangeboten und Wohnquartieren im städtischen und ländlichen Raum begegnet werden. Die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) wird durch Fördermittel des Sozialministeriums gefördert. Als landesweite Koordinationsstelle übernimmt die KIWA eine Netzwerkfunktion. Ältere Menschen und ihre Angehörigen, Vereine, Kommunen, Wohnraumanbieter und Dienstleister im Pflegebereich können von der KIWA Beratung über grundlegende Merkmale neuer Wohn-

konzepte sowie fachliche Anregungen und praktische Hilfestellungen bei der Entwicklung erhalten.

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:** Die Federführung für die Förderung von Wohnraum liegt beim Innenministerium.

Eine Förderung im Rahmen der ländlichen Entwicklung des MLLEV ist nicht vorgesehen. Viele Gemeinden in Schleswig-Holstein haben sich aber im Rahmen der vom MLLEV geförderten Ortskernentwicklungskonzepte auch mit den geänderten Bedarfen auf dem Wohnungsmarkt (mehr kleine Haushalte, mehr Barrierefreiheit) auseinandergesetzt.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB:** Wohnen im Alter sollte so selbstbestimmt wie möglich sein. Viele Seniorinnen und Senioren wählen deswegen den Weg des gemeinschaftlichen Wohnens, das ihnen sowohl Eigenständigkeit als auch Unterstützung bietet. In Wohngemeinschaften können die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Heimatort, teilweise sogar in ihrer eigenen Wohnung, bleiben. Unabhängig vom Standort der Wohngruppe können für Umbaumaßnahmen, Pflege und Betreuung verschiedene Förderungen beantragt werden. Insbesondere das Landesprogramm "PluSWohnen" ist hier zu nennen. Es besteht Einigkeit bei den Fachleuten, dass das Programm "PluSWohnen" an die aktuellen Bedarfe angepasst werden muss. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es noch zu wenige Seniorenwohngruppen. Es ist daher wichtig, dass bei der zukünftigen Ausgestaltung der Förderbedingungen auch auf die Notwendigkeit von Seniorenwohngruppen im ländlichen Raum im Blick behalten wird. Zudem ist der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen, wenn es darum geht, die flächendeckende Versorgung betreu-

ungs- oder pflegebedürftiger Personen im ländlichen Raum zu gewährleisten. Gegen den Fachkräftemangel geht die Bundesregierung unter anderem mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dem Pflegestudiumsstärkungsgesetz vor.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Als Bundesregierung unterstützen und fördern wir den Wohnungsbau im ländlichen Raum. Bei der Forderung nach einem landesspezifischen Modellprojekt müssen wir jedoch auf die Zuständigkeit des Landes verweisen.

JiL 36/4

## **Keine Einweg-E-Zigaretten mehr**

(Antrag siehe S. 21)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein striktes Verbot von Einweg-E-Zigaretten einzusetzen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bereits im Februar 2023 haben wir uns für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten ausgesprochen und einen entsprechenden Antrag im Landtag verabschiedet. Der Konsum von Einweg-E-Zigaretten verzeichnet in Deutschland ein rasantes Wachstum. Der Gesamtumsatz mit E-Zigaretten wird allein in Deutschland für das Jahr 2022 auf rund 575 Millionen Euro geschätzt, 40 Prozent mehr als im Jahr davor. Inzwischen sind fast die Hälfte aller E-Zigaretten Einwegprodukte. Besonders alarmierend ist die deutliche Zunahme jugendlicher Konsumenten, wie von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlicht wurde. Sie können niedrigschwellig erworben werden und aufgrund unterschiedlichster Aromen trifft sie den Geschmack vieler Jugendlicher. Da eine Einweg-E-Zigarette weder aufladbar noch austauschbar ist, können sie nach der Nutzung von ca. 600 Zügen nicht weiterverwendet werden. Dies ist allein aus Umweltperspektive bereits außerordentlich schwierig. Darüber hinaus werden Einweg-E-Zigaretten häufig nicht fachgerecht entsorgt, was zu weiteren Problemen führt.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen diese Forderung und der Landtag hat dazu auch im Februar 2023 mit den Stimmen der Koalition und der SPD einen Beschluss gefasst und die Landesregierung aufgefordert,

sich für ein Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten auf nationaler und EU-Ebene einzusetzen und im Bundesrat entsprechend abzustimmen.

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/00600/drucksache-20-00664.pdf>

Inzwischen wurde dies auch auf EU-Ebene beschlossen, im Rahmen der Batterieverordnung, mit einer Übergangsfrist bis Ende 2026.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir als SPD-Landtagsfraktion haben uns in 2023 genau dafür eingesetzt und einen Landtagsantrag (Drucks. 20/664 neu) für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten auf nationaler und EU-Ebene gestellt. Dieser Antrag hat eine Mehrheit im Landtag gefunden und wurde beschlossen. Die Bundesregierung hat sich auf EU-Ebene dafür eingesetzt. So wurde letztes Jahr die europäische Batterieverordnung geändert. Diese verlangt ab 2027, dass Batterien in tragbaren Geräten, einschließlich Einweg-E-Zigaretten, vom Nutzer selbst herausnehmbar und austauschbar sein müssen. Damit werden die Einweg-E-Zigaretten verschwinden.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Pauschale Verbote sehen wir Freien Demokraten immer kritisch. Im letzten Jahr legten wir den Plenumsantrag "Bundesratsinitiative mit dem Ziel, ein Pfandsystem für Einweg-E-Zigaretten einzuführen" vor. Es ist offensichtlich, dass es ein Problem mit den Einweg-E-Zigaretten gibt – genauer gesagt mit den eingebauten Akkus und Batterien, die viel zu oft falsch entsorgt werden. Allerdings herrscht diese Problematik für alle falsch entsorgten Batterien und Akkus und kann nicht auf E-Zigaretten reduziert werden. Im Zuge dessen sollten wir uns fragen, ob Müllentsorgung grundsätzlich einfacher zu gestalten sein sollte. Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern muss

wie bei jedem Produkt, welches im Elektroschrott entsorgt werden muss, an oberster Stelle stehen. Daher stellt das Pfandsystem ein viel milderes Mittel als ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten dar. Ein Pfandsystem wäre für die Umwelt eine gute und geeignete Lösung.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Neben der gesundheitlichen Problematik in Bezug auf E-Zigaretten, stellen Einweg-E-Zigaretten auch aus umweltpolitischer Sicht ein großes Problem dar. Nach dem Gebrauch sind Einweg-E-Zigaretten als Elektroschrott deklariert und gehören entsprechend entsorgt. Und dort liegt das Problem; es ist davon auszugehen, dass der ganz überwiegende Anteil der Einweg-E-Zigaretten im Hausmüll entsorgt werden. Die Probleme dabei sind, dass wir es mit einem Rohstoffverlust zu haben, es besteht aber auch die Gefahr von Bränden, die von den Lithiumionen-Batterien ausgehen können. Daher hat der SSW hier im Landtag eine Bundesratsinitiative unterstützt, mit dem Ziel eines bundesweiten Verbots auf nationaler und EU-Ebene. In Zeiten von Rohstoffverwertung und Ressourcenschonung sind Einweg-E-Zigaretten komplett aus der Zeit gefallen und gehören abgeschafft.

**Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur:** Der Forderung wird zugestimmt. Einweg-E-Zigaretten haben neben den gesundheitsbedenklichen Auswirkungen insbesondere aufgrund der Beliebtheit bei Jugendlichen auch Auswirkungen hinsichtlich Ressourcenverschwendung und Brandgefahr bei unsachgemäßer Entsorgung.

Im Februar 2023 haben wir hierzu bereits gemeinsam mit anderen Ländern einen Entschließungsantrag zur Bundesrats Drucksache 3/23 für ein Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten auf nationaler und EU-Ebene eingebracht. Mit gleichem Entschließungsantrag haben wir auch gefordert, dass die Bundesregierung

Maßnahmen prüft, um einer nicht sachgerechten Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten entgegenzuwirken. Dem Entschließungsantrag wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Außerdem hat Minister Goldschmidt im Februar 2023 im Landtag ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten gefordert, dem auch mehrheitlich zugestimmt wurde.

Eine größtmögliche Wirkung erzielt ein Verbot auf EU-Ebene. Einweg-E-Zigaretten sind Produkte, die unter die Regelungen der bald in Kraft tretenden neuen Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR – Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a framework for setting ecodesign requirements for sustainable products and repealing Directive 2009/125/EC) fallen können. Allerdings werden hierbei die Anforderungen für unterschiedliche Produktgruppen gemäß festgelegter Arbeitspläne der Kommission in Durchführungsverordnungen aufgenommen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Einweg-E-Zigaretten in die Arbeitspläne aufgenommen werden, um z. B. die Austauschbarkeit der Flüssigkeit und der Batterien vorzuschreiben. Eine weitere europäische Vorgabe ist die neue Batterieverordnung, nach der ab 2027 alle Gerätebatterien mit handelsüblichem Werkzeug ausgetauscht werden können. Da dies nicht mehr dem Zweck einer Einweg-E-Zigarette entspricht, werden diese dann voraussichtlich nicht mehr in den Handel gebracht.

Gegen ein einseitiges nationales Verbot gibt es nachvollziehbare Bedenken, z. B. wegen der besonders geschützten Warenverkehrsfreiheit auf dem EU-Binnenmarkt, die eine zentrale Vereinbarung der europäischen Gemeinschaft ist. Allgemein unterliegen Produktverbote strengen verfassungsrechtlichen Hürden.

Einweg-E-Zigaretten sind Elektrogeräte, deswegen ist die richtige Entsorgung im Elektro- und Elektronikgerätegesetz geregelt. Demnach können die verbrauchten Einweg-E-Zigaretten über den Han-

del, auch z. B. bei großen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften zurückgegeben werden. Darüber hinaus plant der Bund, dass neben der besseren Kennzeichnung von Rückgabestellen zukünftig eine Rückgabemöglichkeit an allen Verkaufsstellen von Einweg-E-Zigaretten verpflichtend wird.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Berg, MdB:** Einweg-E-Zigaretten und andere batteriebetriebene Geräte sind schädlich für die Umwelt. Auf EU-Ebene ist beschlossen worden, dass Batterien von tragbaren Geräten ab 2026 herausnehmbar sein müssen. Das gilt auch für E-Zigaretten und bedeutet praktisch das Aus der Einweg-Glimmstängel.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Grüne Bundestagsfraktion beschäftigt sich derzeit intensiv mit den Auswirkungen und dem Marketing rund um Nikotin und auch E-Zigaretten. Durch das Bundeslandwirtschaftsministerium wird derzeit an der Umsetzung an einer EU Richtlinie im Rahmen des Tabakerzeugnisgesetzes gearbeitet. Dabei geht es um das Verbot von Aromen für Tabakerhitzer. Grundsätzlich stehen wir Grüne jedoch für eine Drogen- und Suchtpolitik die auf Aufklärung, Gesundheitsschutz und Jugendschutz setzt. Ein Verbot kann nur ein Mittel bei einer klaren Datengrundlage sein, die bezüglich E-Zigaretten derzeit noch nicht vorliegt.

**Rasmus Andresen, Mitglied des Europäischen Parlaments:** Auf der europäischen Ebene haben wir uns bereits erfolgreich im Rahmen der EU-Verordnung für nachhaltige Batterien für diese Forderung stark gemacht. Es ist uns gelungen in den Verhandlungen durchzusetzen, dass Einweg-E-Zigaretten mit nicht-auswechselbaren und nicht-recyclebaren Batterien ab spätestens 2026 grundsätzlich

lich verboten sein werden. Dadurch dürfen Einweg-E-Zigaretten ab 2026 defacto nicht mehr in der EU verkauft werden und da sich die Anbieter bereits jetzt auf den neuen Rechtsrahmen vorbereiten müssen, ist davon auszugehen, dass sie bereits deutlich früher schon zum Auslaufmodell werden.

JiL 36/10 NEU  
**Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung**

(Antrag siehe S. 29+30)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels einzusetzen, um die prekäre Situation der Tafeln zu verbessern. Dabei werden Tafeln nicht verpflichtet, Lebensmittelpenden anzunehmen. Außerdem soll sich die Landesregierung für eine dementsprechende Bundesratsinitiative einsetzen, um dies bundesweit zu ermöglichen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir stimmen zu, dass die Lebensmittelverschwendung deutlich gesenkt werden muss. Denn trotz der zahlreichen Aufrufe und Appelle zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden in Deutschland jedoch Jahr für Jahr beinahe zwölf Millionen Tonnen an Lebensmitteln weggeworfen. Besonders besorgniserregend ist, dass über 50 Prozent dieser vermeidbaren Verschwendung auf das Konto privater Haushalte gehen.

Angesichts dieser erschreckenden Zahlen haben wir die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung nachdrücklich unterstützt und werden diesen Weg auch in Zukunft konsequent verfolgen. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass wir nicht nur auf staatlicher Ebene, sondern auch auf individueller Ebene Maßnahmen ergreifen, um diese Problematik anzugehen.

Eine umfassende Sensibilisierungskampagne, verstärkte Bildungsmaßnahmen und die Förderung von Initiativen zur Lebensmittelrettung sind nur einige der Schritte, die wir für unabdingbar halten, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Darüber hinaus wollen wir prüfen wie das Modell aus Frankreich, die auch die Le-

bensmittelabgaben an Tafeln geregelt haben, bei uns umgesetzt werden könnte. Wichtig ist, dass alternative Abgabeformen von noch nutzbaren Lebensmitteln gestärkt werden und Programme zur Sensibilisierung weiter fortgeführt werden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen das Anliegen, verpflichtende Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel einzuführen. Allerdings ist es schwierig, dies auf Landesebene umzusetzen. Wir brauchen dafür eine einheitliche Regelung im Bund. Gesetzliche Maßnahmen werden von der Bundesregierung zurzeit geprüft. Und nicht nur im Handel, auch in privaten Haushalten, werden immer noch viel zu viele Lebensmittel weggeworfen. Hier können wir mit Bildungs- und Informationsmaßnahmen gegensteuern. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern und geschieht zum Beispiel im Rahmen der Initiative „Zu gut für die Tonne“.

*<https://www.zugutfuerdietonne.de/strategie/dialogforen/private-haushalte/dokumente>*

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Um der Lebensmittelverschwendung endlich konsequent entgegenzuwirken, bedarf es einer nachhaltigen Strategie, bei der alle beteiligten Akteure, namentlich u. a. Ehrenamt, Handel und Verbraucher, mit eingebunden werden. Entlang der Wertschöpfungskette wird in Deutschland ein Drittel der Produktion vernichtet. Das ist in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ernährungsgerechtigkeit nicht weiter hinnehmbar. Um diese massive Ressourcenverschwendung einzudämmen, braucht es eine nachhaltige Land- & Ernährungswirtschaft, die ökologisch verträglich, sozial gerecht sowie ökonomisch rentabel ist und sich auch am Tierwohl orientiert. Die SPD plädiert dafür, verbindliche Maßnahmen zu treffen und Lösungen zusammen mit den beteiligten Akteur:innen zu erarbeiten.

Konkrete Ideen die für uns essentiell sind, sind zum Beispiel eine gesetzliche Regelung, die den Lebensmitteleinzelhandel dazu verpflichtet, Lebensmittel an gemeinnützige Initiativen abzugeben. In Ländern wie Tschechien und Frankreich ist dies bereits realisiert worden. Auch muss der Staat den Tafeln finanziell stärker unter die Arme greifen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist aber auch, endlich einen rechtlichen Rahmen für das Containern zu schaffen und diese Praktik zu entkriminalisieren. Hierzu gab es bereits mehrere SPD-Initiativen im Landtag. Leider konnten wir bisher keine Mehrheit erreichen. Ein zentraler Punkt, an dem angesetzt werden muss, ist außerdem die gesellschaftliche Stärkung des Wertes von Lebensmitteln.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In der letzten Legislaturperiode wurde der Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu „Containern legalisieren“ (Drs. 19/2386) beschlossen. Damit soll die Lebensmittelverschwendung aktiv bekämpft werden. Im Zuge der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung wurde bereits eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Landesregierung wurde gebeten im Rahmen ihrer Tätigkeit in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe insbesondere prüfen zu lassen, inwieweit die Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortierten und nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte begrenzt und dadurch Tafelkonzepte unterstützt werden können. Ebenso sollen Verbraucherbildungsangebote verstärkt werden, um der Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten wirksam zu begegnen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Vernichtung von Lebensmitteln ist ein Problem. Ob es im privaten Bereich ist oder im Einzelhandel. Deutschlandweit werden jährlich rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittel der Vernichtung zugeführt.

Diese Art der Verschwendung gehört abgeschafft. Der Überfluss an Lebensmitteln und das daraus resultierende Vernichten ist eine Entwicklung, die so niemand will. Daher brauchen wir klare Regelungen wie der Lebensmittelverschwendung entgegengewirkt werden kann. Große Supermärkte in Frankreich sind verpflichtet, mit Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten, anstatt die Lebensmittel wegzuerwerfen. Auch in anderen EU-Ländern gibt es Regelungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. In diesem Kontext sehen wir die Forderung von Jugend im Landtag. Daher können wir dem vollumfänglich zustimmen, auch um die Tafeln in diesem Sinne zu unterstützen.

**Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur:** Die Zielrichtung des Vorschlags Lebensmittelabfälle zu reduzieren, wird grundsätzlich begrüßt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass es bereits eine Grundsatzvereinbarung „PAK t gegen Lebensmittelverschwendung“ vom BMEL und 14 Unternehmen des Groß- und Einzelhandels gibt, wo sich die Unterzeichner zu Reduzierungszielen und -maßnahmen von Lebensmittelabfällen verpflichten. Der Handel hat verschiedene Möglichkeiten, die Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren, und nutzt diese auch bereits. Zudem geht es nur um einen relativ geringen Anteil der Lebensmittelabfälle (7%). Eine einseitige gesetzliche Vorgabe für den Handel zugunsten einer Abgabe an Tafeln würde dem nicht gerecht. Ein Gesetz zur Lebensmittelverschwendung würde unserer Einschätzung nach vor allem mehr Bürokratieaufwand bringen und weniger dem eigentlichen Ziel nützen. Vielmehr sollte an anderer Stelle versucht werden, die Lebensmittelabfälle in Deutschland zu verringern. Denkbar wäre zum Beispiel, dass bestimmte langlebige Lebensmittel von der Angabe des MHDs befreit und auf die Ausnahmeliste des Anhang X der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 aufgenommen

werden. Hier gibt es bereits gute Vorschläge des Max-Rubener-Instituts im Auftrag des BMEL.

Die Tafeln sollten in ihrer Infrastruktur weiter unterstützt werden, beispielsweise durch die Verbreitung der eco-Plattform des Projektes „Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“, um die Sammlung und Verteilung der Lebensmittelpenden zu vereinfachen.

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:** Die Landesregierung unterstützt die Nationale Strategie zur Lebensmittelverschwendung, die in thematischen Dialogforen Maßnahmen entwickelt, mit den jeweiligen AK teuren beschließt und ein Monitoring umfasst. In dem Dialogforum für den Groß- und Einzelhandel wurde der PAK t gegen Lebensmittelverschwendung erarbeitet und am 27. Juni 2023 mit 14 Unternehmen des deutschen Lebensmittelgroß- und Einzelhandel beschlossen. Die Tafeln sind ein wichtiger AK teur in der Nationalen Strategie und werden bei den Maßnahmen mitgedacht. Zudem fördert die Bundesregierung verschiedene Projekte der Tafeln wie den Aufbau von notwendiger Infrastruktur und die Digitalisierung der Arbeit. Passgenaue Maßnahmen, die mit den AK teuren entwickelt werden, erachten Bundes- und Landesregierung als zielführender als ein Gesetz.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB:** Die Verschwendung von Lebensmitteln stellt in Deutschland ein massives Problem dar. Laut einer Studie des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) aus dem Jahr 2022 werden fast 12 Millionen Tonnen Lebensmittel jährlich in Deutschland im Müll entsorgt. Eine halbe Million Tonnen gehen hierbei auf den Einzelhandel zurück. Von einer generellen Reduktion dieser Masse würden sowohl die betroffenen Einzelhändler\*innen profitieren, aber insbesondere auch die Privathaushalte als Hauptverursacher und letztlich in Folge auch die Umwelt.

Der Ampel-Koalition und ausführend dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist dieses Problem bewusst. Bereits im Juni 2023 wurde mit 14 großen Einzelhandelsketten vereinbart, Lebensmittelabfälle bis 2025 um 30% zu reduzieren. Bis 2030 verpflichteten sich die Handelsketten im Rahmen des Paktes mit dem BMEL zu einer Reduzierung um 50%. Als weitere Vereinbarung wurde die Weitergabe eines Großteils der nicht verkaufsfähigen Lebensmittel an soziale Einrichtungen und Tafeln beschlossen.

Die Verstärkung des Druckes auf die Einzelhändler\*innen durch eine gesetzliche Regelung der Entsorgungsmengen, die über den freiwillig anerkannten PAK t hinausgeht, kann sich entsprechend positiv auswirken. Bisher fehlen jedoch aktuelle Daten, die die Entwicklung der Lebensmittelverschwendung seit Anerkennung des Paktes mit dem BMEL aufzeigen. Somit ist offen, inwieweit bisherige, auf Konsens und Zusammenarbeit mit Einzelhandel basierende, Maßnahmen bereits zielführend waren.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Mit der „Nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung“ und der Informationsinitiative „Zu gut für die Tonne!“ setzt sich die Bundesregierung schon heute gegen das Wegwerfen von Lebensmitteln ein. Damit soll nicht nur das Bewusstsein für die Wertschätzung von Lebensmitteln in der gesamten Kette von der Landwirtschaft über die Industrie und den Handel bis hin zum Verbraucher oder der Großverbraucher geschärft werden. Es geht uns auch darum den Wert unserer Lebensmittel und den Ressourcenverbrauch bei ihrer Herstellung in das Bewusstsein der Menschen zu rufen. Als Grüne Bundestagsfraktion unterstützen wir deshalb jede weiter reichende Verbesserung gegen Lebensmittelverschwendung. Ob ein Gesetz auf Landesebene gegen den Einzelhandel dafür das richtige Mittel ist, bleibt unklar. Lebensmittel wer-

den nicht nur im Einzelhandel verschwendet. Mit der Nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung versuchen wir einen ganzheitlicheren Ansatz zu verwirklichen.

JiL 36/11 NEU  
**Erhöhung der Zahl der Wohnungen in der Nähe  
von Hamburg**

(Antrag siehe S. 31)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Anzahl von Wohnungen in der Nähe von Hamburg zu erhöhen. Zudem soll vor allem der soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden, da es gerade im Hamburger Speckgürtel an bezahlbaren Wohnungen fehlt.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die aktuellen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt sind weiterhin hoch. Selbst Normalverdiener haben zunehmend Schwierigkeiten, bezahlbare Wohnungen zu finden. Dies gilt für das Hamburger Umland, aber auch für das ganze Land und insbesondere für die Ballungszentren in und um die größeren schleswig-holsteinischen Städte. Wir begrüßen daher die Zielsetzung dieses Antrags ausdrücklich und können auf die bestehenden Anstrengungen verweisen, die unsere Landesregierung diesbezüglich bereits unternimmt. So konnten wir mit der Sozialen Wohnraumförderung allein im letzten Jahr mit insgesamt 414 Millionen Euro Fördermittel von Land und Bund eine Rekordsumme von mehr als 2.000 neuen Wohnungen im Land schaffen. Für das Jahr 2024 haben wir auf Grund dieses Erfolgs zusätzliche 100 Millionen bereitgestellt, um für das ganze Jahr mit über 400 Millionen weitere 1.900 Wohneinheiten entstehen zu lassen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Im Land besteht ein hoher und steigender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, gerade im Hamburger Umland. Wir wollen so viel sozialen Wohnraum fördern wie möglich. Dafür haben

wir insbesondere im Jahr 2023 enorme Landesmittel bereitgestellt, so dass in Schleswig-Holstein eine Rekordzahl an neuen sozialen Wohneinheiten entstehen konnte. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter, so haben wir die sehr stark nachgefragten Fördermittel für 2024 bereits um 100 Mio. Euro erhöht.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Um die angespannten Wohnungsmärkte insbesondere in den Ballungsräumen nachhaltig zu entlasten, müssen alle politischen Ebenen eng zusammenarbeiten und alle vorhandenen finanziellen und rechtlichen Mittel nutzen. Denn nicht nur Geringverdiener, sondern mittlerweile auch Menschen mit mittleren Einkommen, Studierende, Rentnerinnen und Rentner und Familien mit Kindern haben große Probleme, eine angemessene Wohnung zu finden. Daher kann langfristig nur der Bau von neuen Wohnungen und eine Ausweitung des sozial gebundenen Wohnraums Entlastung bringen.

In der aktuellen Lage mit steigenden Zinsen und Baukosten zeigt sich, dass der soziale Wohnungsbau für Investoren wieder attraktiver wird. Bei vielen Neubauprojekten sind 40 oder 50 Prozent geförderter Wohnraum wieder normal. Das ist grundsätzlich erfreulich, denn viele Menschen sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Dennoch halten wir als SPD-Landtagsfraktion es nach wie vor für richtig, wenn in Neubaugebieten oder bei neuen Wohnprojekten mindestens ein Drittel geförderter Wohnraum vorgesehen wird. Nur so kann die Versorgung auch flächendeckend sichergestellt werden.

Die SPD Schleswig-Holstein fordert die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft. Sie stellt für uns ein wichtiges Mittel dar, um den kritischen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt entgegen zu wirken und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu stärken. Die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft soll dort tätig werden, wo kommunale Strukturen zur Verbesserung

der Wohnsituation fehlen. Sie kann bei der Gründung kommunaler Gesellschaften unterstützen und Serviceleistungen (wie z. B. Verwaltung) für Wohnraum im kommunalen Eigentum anbieten. Sofern es kommunal nicht möglich ist, kann eine Landeswohnungsbaugesellschaft außerdem in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen eigenen Wohnraum schaffen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist bereits verschärft. Egal ob im Hamburger Umland oder im Zentrum von Schleswig-Holstein selbst. Mehr Wohnraum gerade auch im Hamburger Speckgürtel zu schaffen sollte vorangetrieben werden, gerade auch vor dem Hintergrund, dass Hamburg und Schleswig-Holstein in vielerlei Hinsicht voneinander profitieren können.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir als SSW-Fraktion können der Forderung nach mehr Wohnungsbau, insbesondere dem sozialen Wohnungsbau zustimmen. In der Region um Hamburg ist der Druck enorm, jedoch auch in anderen Regionen im Land, wie etwa auf den Inseln, in den Tourismuszentren und den Mittelstädten. Als Fraktion haben wir diesbezüglich zahlreiche Initiativen eingebracht oder unterstützt, sowie auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum auch mit Blick auf die Aufstellung des Haushalts deutlich gemacht. In dieser Hinsicht ist die Landesregierung am Zug. Aber auch die kommunale Ebene darf sich hier nicht aus der Verantwortung stellen. Vor Ort weiß man am besten, welche Probleme bestehen. Deshalb müssen die Kommunen hier einerseits Planungsgrundlagen schaffen und andererseits durch eigene kommunal getragene Gesellschaften neuen Wohnraum, schaffen.

### **Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:**

Mit der sozialen Wohnraumförderung verfügt das Land Schleswig-Holstein bereits über ein wirkungsvolles Instrument, um bezahlbaren Wohnraum im Land zu schaffen. Über regionale und kommunale Förderbudgets werden dabei Fördergelder in die Regionen gelenkt, die den größten Bedarf haben. Dazu gehört auch der Hamburger Rand: So sind aus dem Programmvolumen des Wohnraumförderungsprogramm 2023-2026 Mittel in Höhe von insgesamt 110 Mio. Euro für Bauvorhaben in Kommunen des Hamburger Rands vorgesehen. Daneben gibt es z. B. auch noch kommunale Förderbudgets, die für die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Flensburg gelten.

Im vergangenen Jahr konnten mit rund 414 Millionen Euro von Land und Bund gut 2.000 Wohneinheiten gefördert werden – so viele, wie lange nicht mehr. Davon sind allein im Hamburger Rand 693 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von ca. 48 Millionen Euro gefördert worden. Das ist regional betrachtet mit Abstand der Bereich, in dem die meisten Wohnungen gefördert wurden. Daran ist zu erkennen, dass die Fördermittel tatsächlich in eine der Regionen mit den größten Bedarfen fließen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB:**

Wir brauchen bezahlbares Wohnen für alle. Gerade in großen Städten sowie am Hamburger Rand steigen jedoch die Mietpreise stark, was zu einer großen finanziellen Belastung der Mieterinnen und Mieter führt oder sie sogar dazu zwingt, wegzuziehen.

Die Gründe für die angespannte Wohnsituation sind vielfältig. Ebenso müssen die Maßnahmen für bezahlbares Wohnen an vielen Stellen ansetzen. Vor allem muss mehr gebaut werden, denn es gibt zu wenig Angebot auf dem Wohnungsmarkt. Dadurch steigen die Preise. Deswegen haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenom-

men, den Wohnungsbau und vor allem den sozialen Wohnungsbau deutlich voranzutreiben.

Unter anderem haben Bund und Länder dafür im letzten Jahr einen PAK t für schnelleres Planen und Bauen beschlossen: Planungs- und Genehmigungsprozesse sollen beschleunigt werden, indem rechtliche Vorgaben der Bundesländer vereinfacht und vereinheitlicht werden. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plant außerdem, das Baugesetzbuch anzupassen, damit Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten einfacher und schneller planen können. Außerdem setzen wir mehr Anreize für Investoren, die neue Wohnungen bauen wollen.

Zum anderen müssen, vor allem bis es deutlich mehr Wohnungen gibt, die Mieten reguliert werden. Im Koalitionsvertrag haben wir uns deswegen vorgenommen, die Mietpreisbremse bis 2029 zu verlängern. Wir haben außerdem das Wohngeld erhöht und den Berechtigungskreis deutlich erweitert, sodass unter anderem mehr Familien mit niedrigem Einkommen davon profitieren können.

Aus Sicht der SPD-Landesgruppe sollten wir jedoch noch weiter denken. Wir werden die gegenwärtige Krise nur überwinden, wenn die Gemeinschaft in großem Ausmaß selbst baut. Hierzu brauchen wir starke kommunale und gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, die engagiert in den Neubau einsteigen. Dafür setzen wir uns ein.

Helfen würde auch ein ambitionierter Ausbau der Verkehrswege raus aufs Land, beispielsweise die Reaktivierung von Bahnstrecken. Im ländlichen Raum gibt es oftmals noch Leerstand. Durch den Ausbau der Verkehrswege und eine bessere Infrastruktur vor Ort kann das Wohnen dort noch attraktiver werden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir als Grüne in Bund und Land sowie auf kommunaler Ebene setzen uns für flächendeckenden sozialen Wohnungsbau ein. Der Hamburger Rand in Schleswig-Holstein weist einen hohen Bedarf nach Wohnraum auf, da viele Arbeitnehmer\*innen, die in Hamburg arbeiten, dorthin pendeln. Der Errichtung von Wohnraum in solchen Gebieten kann die Wege von Pendler\*innen deutlich verkürzen und somit zum Klimaschutz und zur Einsparung individueller Kosten beitragen.

Die Bundesregierung möchte mit einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von 18 Mrd. Euro zwischen 2021 und 2027 und mit steuerlichen Investitionsanreizen über das Wachstumschancengesetz mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Die Ministerien in Schleswig-Holstein und Hamburg arbeiten fortwährend gemeinsam an Raumkonzepten für die stark verflochtenen Gebiete am Hamburger Rand.

JiL 36/13 NEU

**Der Lichtverschmutzung entgegenwirken:  
bedarfsgerechte, mitlaufende klimafreundliche  
Straßenbeleuchtung!**

(Antrag siehe S. 33+34)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, aufgrund der zunehmenden Lichtverschmutzung unverzüglich ein Pilotprojekt für Straßenbeleuchtungen der Landstraßen auf sogenannte bedarfsgerechte mitlaufende Beleuchtung umzusetzen. Diese Beleuchtung erkennt zuverlässig nachts durch bspw. Wärmesensoren, ob das Licht gebraucht wird und schaltet sich dementsprechend ein. Den Kreisen und Kommunen sollen bei Erfolg des Pilotprojektes Fördergelder bereitgestellt werden, um bei der Umstellung der Straßenlaternen der Straßen im Besitz der Kreise und Kommunen zu unterstützen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Straßenbeleuchtungsanlagen sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und dienen dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Sie haben die Aufgabe, den Verkehr zu sichern sowie der Förderung der örtlichen Gemeinschaft zu dienen. Die Zuständigkeit für die Straßenbeleuchtung liegt bei der jeweiligen Gemeinde, dem Amt oder der Stadt. Bereits jetzt sparen Kommunen mit LED-Straßenbeleuchtung bares Geld in ihrem Haushalt und haben dabei auch noch hell erleuchtete Straßen. Mit einer mitlaufenden Straßenbeleuchtung kann neben der Einsparung von Energie auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Wir unterstützen die Entwicklung und Einführung nachhaltiger und zukunftsweisender Konzepte für die Straßenbeleuchtung. Fest steht jedoch auch, dass wir durch den Ausbau von

bedarfsgerechten Lösungen bei der Straßenbeleuchtung keine Einbußen beim Sicherheitsbedürfnis machen dürfen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Nächtliche Beleuchtung dient der Sicherheit der Menschen, die nachts unterwegs sind. Sie ist aber auch eine Belastung der Natur und der Anwohnenden, so dass ein Ausgleich der Interessen stattfinden muss. Daher sollten Lichtstärke, -menge, -lenkung und -farbe möglichst optimiert werden. Erste Erfolge bieten hierbei bereits entsprechende LED-Lampen. Wir stehen einem Pilotprojekt zur automatisierten Beleuchtung offen gegenüber. Ob angesichts der eingesparten Energie bei der Einführung noch ein Förderprogramm notwendig wäre, müsste dann noch geprüft werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Lichtverschmutzung ist eine unterschätzte Gefahr für die Biodiversität. Tiere, Pflanzen aber auch Menschen leiden unter einer falschen Beleuchtung. Intelligente Maßnahmen können helfen und zusätzlich die Energiekosten senken. Technische Maßnahmen sind bekannt und relativ einfach umsetzbar. Viele Kommunen machen sich bereits auf den Weg und stellen ihre Straßenbeleuchtung nach und nach um. Es ist wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren und für moderne Möglichkeiten zu werben. Daher unterstützen wir den Antrag von Jugend im Landtag.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP steht für Fortschritt durch Innovation. Solange innerhalb des Pilotprojektes alle nötigen Sicherheitsaspekte, die jederzeit vollumfänglich gewährleistet sein müssen, bedacht sind, steht einem solchen Projekt nichts im Weg.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Insbesondere an Landstraßen gibt es schon heute keine flächendeckende Straßenbeleuchtung. Oftmals gibt es diese nur in Kreuzungsbereichen oder an Querungsstellen für Fußgänger. Richtig ist aber, dass überall dort, wo Straßenbeleuchtung erneuert werden soll, zunächst geprüft werden sollte, ob an der betreffenden Stelle überhaupt noch eine Straßenbeleuchtung notwendig ist. Und dort, wo neue Beleuchtung geplant wird, sollte diese stets dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, also nur nach unten abstrahlen, nur so hell wie unbedingt notwendig und die Lichtfarben sollten so gewählt sein, dass sie so wenig Einfluss wie möglich auf Tiere und Menschen haben. Und außerhalb von Innenstadtbereichen sollte immer geprüft werden, ob eine „mitlaufende“ Beleuchtung, auch für Fußwege, ausreichend ist. Hier sind immer das Sicherheitsgefühl der Fußgänger und die Lichtersparung aus Umweltschutzgründen gegeneinander abzuwägen. Ob es aber an den ohnehin wenig beleuchteten Landstraßen ein Pilotprojekt braucht, ist fraglich. Denkbar wäre aus Sicht des SSW eine Förderung für die Kommunen, wenn diese im städtischen Bereich auf eine bedarfsgeführte Straßenbeleuchtung umstellen, um entsprechende Anreize zu schaffen.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Im Bereich der freien Strecke (außerhalb bebauter Gebiete) werden Straßen grundsätzlich nicht beleuchtet, im Bereich der Ortsdurchfahrten (innerhalb bebauter Gebiete) ist die Straßenbeleuchtung eine kommunale Aufgabe.

Folglich ist das Land für die Straßenbeleuchtung nicht zuständig und damit nicht der richtige Adressat der Forderung.

Demzufolge ist ein Pilotprojekt für eine adaptive Straßenbeleuchtung im Bereich von freien Strecken (außerhalb bebauter Gebiete) vom Land nicht umsetzbar. Zudem wäre es im Sinne einer geringe-

ren Lichtverschmutzung sogar kontraproduktiv, da außerorts gerade grundsätzlich keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB:** Straßenbeleuchtung dient in erster Linie der Sicherheit – ob zu Fuß, auf dem Rad oder im Auto. Hier kommt es nicht nur auf die Lichtstärke, sondern vor allem auf eine gleichmäßige, zielgerichtete Beleuchtung an. Insbesondere durch den Einsatz von LEDs lässt sich die Straßenbeleuchtung viel besser an den tatsächlichen Lichtbedarf anpassen, als dies bei herkömmlichen Leuchtmitteln der Fall ist. Dadurch wird neben dem Stromverbrauch auch die Lichtverschmutzung reduziert. Es werden nur die Flächen ausgeleuchtet, die ausgeleuchtet werden sollen.

Ob die Störung von Mensch und Tier durch ein regelmäßiges ein- und ausschalten der Beleuchtung tatsächlich reduziert wird, untersucht – neben anderen Fragestellungen – derzeit z. B. die TU Berlin in einem von der Bundesregierung geförderten Forschungsprojekt. Unstrittig ist, dass der verstärkte Einsatz von zielgerichteter, energiesparender Straßenbeleuchtung in den Kommunen ein enormes Verbesserungspotenzial birgt – sowohl für die Verkehrssicherheit als auch den Umweltschutz.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Die Idee, mit einer mitlaufenden Verkehrsbeleuchtung Energie einzusparen und Lichtverschmutzung zu reduzieren, ist im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz grundsätzlich sinnvoll. Ob der betriebene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht, sollte aber im Rahmen der Auswahl der Straße für ein Pilotprojekt geprüft werden. Die Wege müssen selten genutzt werden, damit das Runterfahren der Beleuchtung eine ausreichende Einsparung von Licht und Energie zur Folge hat.

JiL 36/22

## **Einrichtung von Ticket-Zonen am Bahnhof**

(Antrag siehe S.46)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen an größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein einzusetzen, in denen sich nur Personen mit gültigen Fahrkarten aufhalten dürfen. Die Geschäfte und Restaurants sollen außerhalb dieser Zonen liegen und weiterhin öffentlich zugänglich bleiben. Außerdem soll eine Installation von Ticket-Schranken geprüft werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen an größeren Bahnhöfen wird geprüft werden. Darüber hinaus wird auch die Einrichtung von Ticket-Schranken mit NAH.SH besprochen und geprüft werden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Ticket-Zonen und besonders Bahnsteigsperrn lehnen wir ab. Züge müssen weiterhin frei und schnell erreichbar bleiben. So hat Kiel erfreulicherweise gerade den Zwangsvorneeinstieg bei den Bussen wieder weitgehend aufgehoben, um das schnellere Ein- und Aussteigen zu ermöglichen und damit auch die Geschwindigkeit von Bussen zu erhöhen. Es wäre eine ungünstige Entwicklung, nun bei Zügen mittels Bahnsteigsperrn das zügige Ein- und Aussteigen zu behindern.

Viele Fahrgäste wie z. B. Kinder & Ältere brauchen zudem die Begleitung auf dem Bahnsteig zum oder vom Zug und Hilfe mit dem Gepäck. Die in Ticket-Zonen nötige Wiedereinführung von Bahnsteigkarten macht den ÖPNV nicht nur unattraktiver, sondern auch teurer.

Bahnhöfe sind zudem oft auch die Verbindung von Stadtteilen (z. B. in Pinneberg und Elmshorn), die freibleiben muss und wo Sperren zum Bahnsteig in den Unterführungen an engen Treppen eingebaut werden müssten. Dieses ist sowohl städtebaulich als auch aus Sicherheitsgründen abzulehnen. Ihr Bau wäre zudem sehr teuer, was den weiteren Ausbau des Nahverkehrs aufhalten würde.

Die Ziele dieser Maßnahmen (Mehr Sicherheit & weniger fahrkartenloses Fahren) lassen sich anders besser erreichen wie z. B. durch mehr Personal & einfachere bzw. günstigere Tarife.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir sehen diesen Beschluss kritisch, da die dadurch verursachten Probleme die Vorteile deutlich übersteigen. Durch eine Sperrung von Bahnhofsbereichen für Ticketinhaber\*innen würden Begleitpersonen, Gepäcktransporthilfen etc. ausgeschlossen werden. Auch der Kontrollaufwand wäre immens. Wir möchten diese finanziellen Mittel lieber in den Ausbau des Angebots stecken. Um die Sicherheit am Bahnhof zu gewährleisten, sehen wir andere Maßnahmen als geeigneter an.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Einführung sogenannter Ticket-Schranken, damit nur Personen in Besitz einer gültigen Fahrkarte einen Bahnsteig betreten können, kann unter Umständen zu einem subjektiv höheren Sicherheitsgefühl beitragen. Zudem könnte es die Anzahl an Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern reduzieren. Allerdings wäre der Aufbau einer solchen flächendeckenden Infrastruktur mit sehr hohen Kosten verbunden, die dann für andere Investitionen in den Nahverkehr fehlen würden. Es ist zudem unklar, inwiefern tatsächlich verhindert würde, dass Personen ohne Fahrschein den Nahverkehr nutzen, da das Überwinden solcher Schranken dennoch möglich wäre, wie Erfahrungen

aus anderen Ländern zeigen. Dies gilt es daher zunächst gründlich zu untersuchen, um anschließend eine objektive und nutzenbasierte Entscheidung treffen zu können.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bahnhöfe sind seit jeher Treffpunkt für Reisende, aber auch für Menschen mit ganz unterschiedlichen Anliegen. Bahnhöfe bilden oftmals einen wichtigen Verbindungsort einer Stadt und stehen für die Verbindung ins Umland. Zugleich sind Bahnhöfe auch Aufenthaltsorte. Wir als SSW setzen uns für eine vielfältige und offene Gesellschaft ein, in der alle Menschen ihren Platz haben und sich dort aufhalten können, wo sie das gerne möchten. Dies gilt insbesondere für öffentliche Orte, zu der unter anderem auch Bahnhöfe inklusive Gleisbereich gehören. Zudem wäre es bedauerlich, wenn künftig Reisenden die Unterstützung von ihren Angehörigen beim Ein- und Aussteigen des Zuges verwehrt werden würde.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Sogenannte „Ticket-Zonen“ waren bis vor einigen Jahrzehnten durchaus üblich in Deutschland. Vorgeschrieben war, dass nur Personen mit gültiger Fahrkarte sich am Bahnsteig aufhalten durften. Für Personen, die Reisende abholen wollten, war der Kauf einer sogenannten „Bahnsteigkarte“ notwendig. Als wohl letzter deutscher Verkehrsverbund schaffte der hvv zum 1.1.2024 die Bahnsteigkarte ab. Sogenannte Gates, d. h. bauliche Zugangshemmnisse mit Einlassfunktion, wie sie z. B. im Ausland bekannt sind, wurden in Deutschland ebenfalls vor Jahrzehnten abgebaut.

Eine Wiedereinführung gesonderter, baulich abgesperrter Bereiche an Bahnhöfen, und damit einhergehend von Bahnsteigkarten, sowie die Kontrolle des Zugangs zu diesem Bereich sowie des Aufenthalts innerhalb dieser Bereich ist zu aufwendig und verhindert das schnel-

le Abfließen von Fahrgastströmen. Die denkbaren Ziele von „Ticket-Zonen“ sind durch andere Maßnahmen effizienter erreichbar.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB:** Die Einrichtung von Ticketzonen mit Ticket-Schranken erscheint aus Effizienzgründen wenig sinnvoll zu sein, da sie mit einer großflächigen Umstrukturierung der bestehenden Bahnhofsinfrastruktur und damit einhergehend mit hohen Kosten verbunden wäre. Die Ziele einer Ticket-Zone können wesentlich kosteneffizienter erreicht werden, beispielsweise durch die vermehrte Kontrolle von Fahrausweisen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Leider ist dem Beschluss nicht zu entnehmen, welchem Zweck die Ticket-Zonen dienen oder wie genau diese ausgestaltet werden sollen. Ticket-Schranken wie beispielsweise bei sogenannten Bahnsteigsperrern sind mit Kosten verbunden und können bei erhöhtem Fahrgastaufkommen zu Problemen beim Zugang führen. Ihr Nutzen sollte zuvor also sehr genau geprüft werden.

JiL 36/23

**Deutschlandticket erhalten, preisstabil bleiben  
und ÖPNV weiter attraktiv machen**

(Antrag siehe S. 47+48)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Deutschlandticket langfristig erhalten bleibt und dabei nicht teurer wird. Außerdem sollen der Ausbau und die Verlässlichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln weiter unterstützt und gefördert und attraktive Angebote für junge Menschen geschaffen werden. Die Kosten hierfür sollen hauptsächlich durch Kürzungen von umweltschädigenden Subventionen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Einführung des Deutschlandtickets war ein riesiger Schritt im Bereich der öffentlichen Personenbeförderung, sowohl auf preislicher als auch Anwendungsebene.

Diese Umstellung brachte auch Herausforderungen mit sich. Sie sorgte dafür, dass erhebliche Finanzmittel in einem bereits unterfinanzierten Bereich zur Finanzierung des Tickets gebunden werden mussten. Gleichzeitig sorgte dies dafür, dass das Angebot nicht ausgeweitet werden kann, da die dafür benötigten Finanzmittel bereits zur Finanzierung des Tickets gebunden wurden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihr Versprechen, die Regionalisierungsmittel (d. h. Mittel für den ÖPNV) in diesem Zuge erhöhen, gebrochen. Dies führte zu einer abermaligen Verschärfung der finanziellen Situation im Bereich der öffentlichen Personenbeförderung.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren bereits gute Angebote für junge Menschen geschaffen, da dies aus unserer Sicht

enorm wichtig ist. Dazu zählen das Tickets für Freiwilligendienstleistende und nun auch das geplante Bildungsticket, das dieses Jahr noch eingeführt wird. Wie das Angebot in Zukunft weiter verbessert werden kann, werden wir stetig prüfen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Deutschlandticket schafft für viele Menschen, die den ÖPNV regelmäßig nutzen, ein gut bezahlbares Angebot und sollte daher unbedingt erhalten bleiben. Es ist wichtig, durch Konzepte wie das Jobticket auch Arbeitgeber\*innen an der Finanzierung zu beteiligen und damit die Kosten der Tickets weiter zu senken. Kostensteigerungen des Deutschlandtickets lehnen wir ab.

Wir setzen uns ebenso intensiv für den Ausbau der Bahnlinien ein. Zudem stärken wir die Kommunen für den weiteren Ausbau der Buslinien. Für kleinere Verkehre sind z. B. OnDemand-Angebote sinnvoll. Leichtmobile bzw. Elektrokleinstfahrzeuge sind sinnvolle Bestandteile des Umweltverbundes. Wir wollen ihnen einen sinnvollen und fördernden Rechtsrahmen bieten und dabei auch die Interessen insbesondere des Fußverkehrs beachten.

Diese Maßnahmen kosten aber vor Allem Geld, das momentan nicht ausreichend zur Verfügung steht, um günstige Tarife und Ausbau zu finanzieren. Deswegen setzen wir uns auf allen Ebenen für die Kürzung umweltschädigender Subventionen ein. Dazu zählt auch die Subvention von Diesel, dass Flugverkehr nicht besteuert wird oder die Subvention von Dienstwagen. Allein mit diesen Subventionen könnte ein 9€-Ticket langfristig finanziert werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Zur Attraktivität des ÖPNV siehe auch Stellungnahme zu JiL 36/20.

Das Deutschlandticket ist ein großer Erfolg. Bund und Ländern ist es gemeinsam gelungen, ÖPNV länderübergreifend für viele Menschen

erheblich günstiger zu machen. Deutschlandweit benutzen monatlich rund 10 Millionen Menschen das Ticket, über die Hälfte als Neuabonnent\*innen oder sogar gänzliche Neukund\*innen des ÖPNV. Jetzt ist dauerhafte Verlässlichkeit beim Deutschlandticket wichtig. Der Preis von höchstens 49 € muss erhalten werden, das Ticket darf nicht teurer werden.

Im Februar 2023 haben wir ein Bildungsticket für Schleswig-Holstein beantragt (Drucksache 20/689). Ziel sollte ein 365-Euro-Ticket für Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende in Schleswig-Holstein sein, welches bundesweit gültig ist. Das Land sollte die finanzielle Lücke zum Deutschlandticket übernehmen. Diesen Antrag hat die schwarz-grüne Regierung zunächst abgelehnt, um nun doch anzukündigen, dass ein entsprechendes Bildungsticket zum 01. April dieses Jahrs kommen soll. Das begrüßen wir grundsätzlich, werden die Umsetzung aber kritisch begleiten und darauf pochen, dass alle von uns bedachten Gruppen auch von der Regierungskoalition beachtet werden und entsprechend profitieren.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Mit dem Deutschlandticket wurde ein preislich sehr attraktives Angebot geschaffen, mit dem die Bürgerinnen und Bürger für nur 49 Euro im Monat bundesweit den Nahverkehr nutzen können. Es handelt sich dabei bereits um ein stark subventioniertes Nahverkehrsticket, für das der Bund und die Länder jedes Jahr viel Geld zur Verfügung stellen. So beteiligt sich die Bundesregierung mit 1,5 Milliarden Euro pro Jahr an der Finanzierung des Tickets und Schleswig-Holstein muss gut 50 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen, damit die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Diese Mittel stehen dadurch nicht für die notwendigen Investitionen in die Verbesserung von Attraktivität, Angebot und Qualität des Nahverkehrs zur Verfügung. Daher befürworten wir es,

vorhandene Mittel eher in den Ausbau des Nahverkehrs zu investieren, statt das Deutschlandticket noch weiter zu vergünstigen. Dies ist auch in die Diskussion um Anpassungen des Preises des Deutschlandtickets aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen einzubeziehen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir teilen die Ansicht, dass das Deutschlandticket ein großer Erfolg ist und seine Fortführung gesichert werden muss. Wir als SSW unterstützen ein solches bundesweit gültiges Ticket schon seit langem und hatten dies unter anderem auch im Wahlprogramm zur letzten Landtagswahl festgeschrieben. Es ist für uns logisch, dass wir uns insbesondere für eine Preisstabilität einsetzen, damit das Leben bei uns im Norden bezahlbar bleibt. Zudem dient dieses Ticket dem Ziel, mehr Menschen eine niedrigschwellige und klimafreundliche Mobilität zu ermöglichen. Mobilität bedeutet schließlich auch gesellschaftliche Teilhabe. Vor diesem Hintergrund werden wir den vorliegenden Antrag unterstützen.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Das MWVATT setzt sich auf Bund- und Länderebene für eine Fortführung des Deutschlandtickets zu attraktiven Bedingungen auch über 2025 hinaus ein. Für Schülerinnen und Schüler soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 ein landesweites Bildungsticket auf Basis des Deutschlandtickets geschaffen werden. Ebenso wird Studentinnen und Studenten angeboten, am bundesweiten Semesterticket (ebenfalls auf Basis des Deutschlandtickets) teilzunehmen. Auszubildende in dualer Ausbildung können über ihren „Arbeitgeber“ ein Deutschlandticket-Jobticket beziehen

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB:** Das Deutschlandticket ist eine Revolution des Nahverkehrs. Nicht nur Pendlerinnen und Pendler profitieren von dem neuen Angebot, sehr viele Menschen haben nun besseren Zugang zu Alltagsmobilität.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich stark dafür engagiert, dass der Ticketpreis von 49 Euro pro Monat in diesem Jahr erhalten bleibt. Wir setzen uns auch künftig dafür ein, dass das Deutschlandticket attraktiv und bezahlbar bleibt.

Bei der Finanzierung sehen wir Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung. Gemeinsam müssen wir über 2025 hinaus die Absicherung des Tickets gewährleisten und die überjährige Verwendung von Mitteln ermöglichen. Dafür braucht es auf Bundesebene eine entsprechende Anpassung des Regionalisierungsgesetzes.

Die Länder müssen ihrerseits alles in ihrer Verantwortung liegende unternehmen, um die Strukturen des ÖPNV effizienter und damit kostensparender zu organisieren. Dazu gehört auch, auf die Zusammenlegung von Verbänden und den Abbau von unnötigen Doppelstrukturen hinzuwirken, sowie die Digitalisierung und Intermodalität voranzutreiben.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ein zuverlässiger, attraktiver und bezahlbarer öffentlicher Verkehr ist ein essenzieller Faktor für mehr wirksamen Klimaschutz und ermöglicht Menschen Mobilität für Berufs- und Privatleben. Wir, die grüne Bundestagsfraktion, setzen uns für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein. Zudem begrüßen wir, dass der Preis des Deutschland-Tickets in 2024 bei 49 € bleiben wird und machen uns auch in Zukunft innerhalb der Koalition für die Beibehaltung dieses Preises stark.

Für Studierende besteht darüber hinaus die Option eine vergünstigten deutschlandweiten Semestertickets und für Familien sind Regelungen zur Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in Arbeit.

**Stefan Seidler Vertreter des SSW-Fraktion im Bundestag:** Wir brauchen eine konsequente Verkehrswende, um den CO<sub>2</sub>- Ausstoß im Verkehrssektor zu senken. Damit viele Leute vom Auto auf ÖPNV umsteigen, brauchen wir die vom SSW geforderten preiswerten Tickets im ÖPNV und hier ist das Deutschlandticket ein Schritt in die richtige Richtung. Es wäre erstrebenswert, wenn sich Bund und Länder auf eine langfristige Lösung für das Deutschlandticket einigen können, damit sich ein einheitliches Ticket deutschlandweit verfestigen kann.

## Arbeitskreis 2

# „Bildungssystem – Unterrichtsqualität“

JiL 36/34+36–42 NEU

### **Lernen für das Leben statt für Latein!**

(Antrag siehe S. 65, 68–77)

*... dass in den Lehrplan die Integration von „aktuellen Themen“ im Rahmen des Schulunterrichts verpflichtend wöchentlich, eingebunden in den Unterricht, behandelt werden soll. Hierbei sollen die Schüler:innen lernen, ihre Meinung zu äußern und Geschehnisse einzuordnen und zu verarbeiten. Die Einbindung in den Unterricht oder als ergänzendes Fach obliegt der Schule.*

*... dass mehr Elemente für die Vorbereitung auf das spätere Leben in die Lehrpläne für alle weiterführenden Schulformen für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Sinnvolle Inhalte sollen bei einer aussagekräftigen Zahl von jungen Erwachsenen nachgefragt werden und demnach in einen neuerschaffenden „Verbraucherbildungskurs“ eingebunden werden. Gute Beispiele wären Finanzlehre, Haushaltslehre und Ernährungslehre. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der Unterricht neutral ohne Wertung oder Neigungen stattfindet.*

*... dass der einjährige „Medienkompetenz“-Unterricht an weiterführenden Schulen verpflichtend wird und die für die Lehrkräfte hierzu notwendigen Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden sie dazu aufgefordert, weitere medienpädagogische Maßnahmen für Grundschulen und weiterführende Schulen zu prüfen und ggf. zu fördern.*

*..., dass jede:r Schüler:in ein freiwilliger Schulkurs mit dem Themenschwerpunkt Erinnerungskultur in Bezug auf den Holocaust und den Nationalsozialismus angeboten wird und die hierfür notwendigen Fördergelder bereitgestellt werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Vorbereitung auf das Leben ist eine Querschnittsaufgabe aller Beteiligten. Auch Schule leistet einen wichtigen Beitrag und sieht vor, dass Lernelemente mit der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler verknüpft werden. Der sogenannte Lebensweltbezug sollte grundsätzlich in jedem guten Unterricht gegeben sein, um Schülerinnen und Schüler für den Unterricht zu motivieren und dadurch auch Freude am Lernen zu vermitteln. Des Weiteren hat Schule grundsätzlich die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler durch den Schulbesuch das Rüstzeug an die Hand zu geben, welches sie zur selbstständigen Problemlösung auch brauchen. Dies entspricht auch den Fachanforderungen in Schleswig-Holstein. Dadurch haben Lehrkräfte und Schulen schon heute verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten. So kann im Rahmen der Unterrichtsgestaltung oder einzelner Unterrichtsprojekte auch auf aktuelle Themen oder Wünsche von Schülerinnen und Schülern eingegangen werden und diese so eine Berücksichtigung finden. Schon heute werden über das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Lernmaterialien zu aktuellen Themen wie z. B. dem Nahost-Konflikt bereitgestellt. Auch die Besuche von Gedenk- und Erinnerungsorten sind ein wichtiger Teil der Gedenkkultur. Als CDU-Fraktion ist es unser Ziel, dass jeder junge Mensch in Schleswig-Holstein in seiner Schulzeit eine Gedenkstätte besucht. Besonders in Zeiten des erstarkenden Antisemitismus sowie Populismus ist dies wichtig denn je.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schüler\*innen auf das Leben nach der Schule vorbereiten ist Ziel schulischer Bildung. Dazu gehören auch Kenntnisse über die Rechte als Verbraucher\*innen, die Dynamik des Internets, Basiskenntnisse zu Verträgen sowie Informationen über Beratungsange-

bote. Wir setzen uns dafür ein, Verbraucher\*innenbildung und Social Entrepreneurship Education in den Schulen zu stärken. Dazu kommt für uns Grüne ein Fokus auf Medienbildung und Demokratiebildung. In verschiedenen Anträgen und Programmen haben wir Grünen uns für mehr politische Bildung in den Schulen eingesetzt. Wir begrüßen mehr Stunden WiPo-Unterricht an Schulen und die Einbindung aktueller Themen. In 2023 haben wir einen 10-Punkte-Plan gegen Antisemitismus im Landtag beschlossen, damit fördern wir vor allem politische Bildung in Schulen. Inhalt dieses 10-Punkte-Plans ist es auch Gedenkstättenfahrten zu ermöglichen, Ziel ist das jede/r Schüler\*in einmal eine Holocaust-Gedenkstätte besucht hat. Verbraucherbildung ist bereits ein Unterrichtsfach in Schleswig-Holstein das Ernährung, Wirtschaft im Privathaushalt und Lebensführung unterrichtet. Zudem gibt es Schulen mit der Auszeichnung "Verbraucherschule". Medienkompetenzbildung ist Aufgabe aller Unterrichtsfächer und für uns Grüne von großer Bedeutung für eine moderne, digitale Gesellschaft. In Medienkompetenz und ihrer Unterrichtung müssen wir Lehrkräfte von Beginn ihres Studiums an bilden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Vorbereitung der Schüler\*innen auf das spätere Leben ist Kernaufgabe der weiterführenden Schulen. Vor diesem Hintergrund müssen auch aktuelle Bezüge sowie die Themen Verbraucher\*innenbildung, Medienkompetenz und Erinnerungskultur, mit denen sich der Beschluss befasst, Einzug in den Unterricht finden. Viele der geforderten Inhalte sind in den Fachanforderungen bereits vorgesehen, z. B. in den Fachanforderungen der Fächer Wirtschaft & Politik, Geografie und Geschichte. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur ist für den Geschichtsunterricht ebenfalls vorgesehen. Außerdem existieren bereits Fachanforderungen für die Bereiche Medienkompetenz und Verbraucher\*innenbildung.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Befassung mit aktuellen Themen ist eine fächerübergreifende Aufgabe, die jederzeit in den Unterricht integriert werden kann. Hierfür eignen sich besonders die Fächer Geschichte und politische Bildung. Es obliegt den Lehrkräften, die Schülerinnen und Schüler zu Diskussionen und dem Äußern eigener Meinungen anzuregen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen hierbei darauf achten, politisch neutral zu bleiben und Meinungsbilder innerhalb der demokratischen Grundordnung zuzulassen. Wir unterstützen die Forderung nach der Ausweitung von Themen wie bspw. die Finanz- und Haushaltslehre oder auch die Förderung von Besuchen zu Gedenkstätten im Rahmen des Unterrichts. Wichtig ist, darauf zu achten, dass zusätzliche Inhalte oder Fächer nicht auf Kosten von Kernfächern wie Deutsch oder Mathematik gehen dürfen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schule muss auf das Leben vorbereiten. Zum Leben gehört im besten Fall ein Grundverständnis für die Politik und für die Wirtschaft. Junge Menschen sollten in unserer Mediengesellschaft so früh wie möglich einen Einblick in gesellschaftspolitische Zusammenhänge bekommen. Deshalb wollen wir als SSW die politische und die wirtschaftliche Bildung im Schulunterricht weiter ausbauen und stärken. Allein durch die Digitalisierung sind viele alltägliche Dinge nicht nur einfacher, sondern auch komplexer geworden, deshalb wird auch die Verbraucherbildung eine höhere Priorität in den Schulen beanspruchen. Aber um die Schulen und Lehrkräfte nicht zu überfrachten, sollte man zusätzlich schulexterne didaktische Kompetenz und Konzepte nutzen. Im hoffnungsvollen Hinblick darauf, dass wir in einigen Jahren einen funktionierenden Ganztags an den Schulen haben, können zumindest in den ersten Jahrgängen einige Themenfelder der Verbraucherbildung auf den Nachmittagsbereich gelegt werden wie zum

Beispiel der Besuch auf landwirtschaftlichen Betrieben. „Lernen an einem anderen Ort“ könnte so zu einem festen Bestandteil im Schulalltag werden und fachliche Kompetenz von außen das System Schule unterstützen. Mit Besuchen in Rathäusern und bei ortsansässigen Banken hat man einen hohen Lerneffekt. Die Küstenkoalition hat dafür gesorgt, dass Klassen Gelder für Fahrten zu Gedenkstätten hier bei uns im Land bekommen und zum Beispiel auch ein Bus bezahlt wird. Nicht alle Schulen wissen von diesem Angebot. Dieses bestehende System muss weiter promoviert werden. Dazu gehört, dass wir unsere Gedenkstättenarbeit im Land entsprechend mit ordentlichen institutionellen Mitteln ausstatten. Wir müssen in Zukunft die Schulen weiter öffnen, die Lehrkräfte können im Unterricht nicht alles leisten, was nötig ist, um unsere Kinder und Jugendlichen fürs spätere Leben zu festigen. Das ist eine Gesellschaftsaufgabe.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Die angesprochenen Lehrpläne wurden in Schleswig-Holstein 2014 von den Fachanforderungen abgelöst. Dort werden verbindliche Grundsätze für den Unterricht und verbindliche Themenbereiche und Themen vorgegeben. Sie dienen als Rahmen, um schulinterne Fachcurricula zu entwickeln, in denen jede Schule Absprachen zur Umsetzung des curricularen Aufbaus der Inhalte trifft und angestrebte Unterrichtsergebnisse und Ziele der Unterrichtseinheiten festlegt. Diese schulinternen Fachcurricula werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet, so dass aktuellen Entwicklungen laufend Rechnung getragen werden kann. In den Fachanforderungen Wirtschaft/Politik für die Sekundarstufe I und II werden vier übergeordnete Kompetenzbereiche festgelegt. Die Themen und Inhalte des Unterrichts werden in vier Themenbereiche, darunter „Politik betrifft uns“ und „Wirtschaft betrifft uns“, aufgeteilt. Diese sind neutral formuliert, um unterschiedliche Mög-

lichkeiten eines problemorientierten Zugangs zu gewährleisten, der auch aktuellen Entwicklungen gerecht werden kann.

Medienkompetenz wird im den allen Fachanforderungen vorangestellten Allgemeinen Teil als Bestandteil aller Lebensbereiche beschrieben. Ihre Vermittlung ist entsprechend Aufgabe aller Fächer und so auch in den Fachanforderungen hinterlegt.

Die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und historischem sowie gegenwärtigem Antisemitismus und die Befassung mit Erinnerungskultur gehört zur Pflichtaufgabe von Schule und geschieht daher nicht auf freiwilliger Basis, sondern verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler im Fach Geschichte. Das Land Schleswig-Holstein fördert die schulische Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur etwa, indem es schulische Fahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten unterstützt und bis zu 80% der Fahrtkosten übernimmt.

Ergänzend dazu ist der allgemeine Teil der Fachanforderungen zu nennen. Dieser beinhaltet bereits jetzt einen Absatz zu den Grundwerten, zur Diversität und zur Partizipation: „Schülerinnen und Schüler setzen sich aktiv mit Menschenrechten, dem friedlichen Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen auseinander sowie mit den Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, der Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt und der Partizipation, also dem Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen“ (vgl. Fachanforderungen, allgemeiner Teil). Daran anknüpfend wird gerade an einer Ergänzung des „Allgemeinen Teils“ der Fachanforderungen gearbeitet, der sich explizit auf das Thema Antisemitismus bezieht. Innerhalb der „Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung“ soll die Aufnahme der Auseinandersetzung mit Antisemitismus als Aufgabe

aller Fächer aufgenommen werden. Die geplante Inkraftsetzung ist Sommer 2024.

Des Weiteren wird momentan auch das Schulgesetz überarbeitet und im Gesetzentwurf wird in § 4 unter Bildungs- und Erziehungszielen vorgeschlagen, folgenden Passus zu ergänzen:

„Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB:**

Das deutsche Schulsystem ist in seinen Lehrinhalten, -materialien und -methoden, aber auch in seinen Strukturen vielfach nicht mehr zeitgemäß. Strukturelle, gesellschaftliche und generationsabhängige Veränderungen erfordern Reformen bestehender Systeme. Wir leben in einem digitalen Zeitalter und es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht unterrichtet werden. Daher unterstütze ich die Einführung eines Unterrichtsfachs zur Förderung von Medienkompetenz. Allerdings sollte dieses Fach nicht auf ein Jahr begrenzt sein, da digitale Medien einen großen Einfluss auf das Leben junger wie auch erwachsener Menschen haben. Es ist wichtig, dass sie ausreichend über Gefahren wie fake News, KI-generierte Inhalte, Umgang mit Cybermobbing etc. informiert werden. Hierzu müssen auch Lehrerinnen den Umgang mit solchen Themen erlernen und sich mit der digitalen Lehre auseinandersetzen. In Grundschulen sollte jedoch weiterhin der Fokus auf motorischen und grundlegenden Fertigkeiten liegen. Lehrer:innen berichten zunehmend, dass grundlegende Fertigkeiten wie Basteln, das Schreiben auf Papier oder das Aufrechterhalten der Aufmerksamkeit über einen längeren Zeitraum abnehmen.

Zusätzlich begrüße ich die Einführung von Kursen wie den oben genannten, um das Kursangebot auf zukunftsorientierte Themen auszurichten. Viele Menschen erlernen im Leben wichtige Fähigkeiten wie das Erstellen einer Steuererklärung oder den Umgang mit Geld von ihren Eltern. Allerdings sind manche Eltern in diesen Themen nicht versiert oder unterstützen ihre Kinder dabei schlichtweg nicht. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, Schulkurse zu implementieren, die Kinder und Jugendliche auf das Leben nach der Schule vorbereiten. Ich empfehle, neben jungen Erwachsenen auch Schülerinnen und Schüler zu befragen, die gerade ihren Abschluss machen/ gemacht haben. Sie sollten befragt werden, welche zukunftsorientierten Inhalte sie auf ihrem Bildungsweg als sinnvoll empfunden hätten.

Es ist sinnvoll, im Geschichtsunterricht neben der umfangreichen Befassung mit dem Themenschwerpunkt Erinnerungskultur in Bezug auf den Holocaust und den Nationalsozialismus auch einen aktuellen Bezug herzustellen, gerade auch aufgrund der aktuellen Erstarkung der nationalen und internationalen Rechten. Dadurch wird deutlich gemacht, dass sich solche Ereignisse zwar in der Vergangenheit ereignet haben, sich aber niemals wiederholen dürfen und dass man für eine wehrhafte Demokratie kämpfen muss. Ich begrüße zwar zusätzlich die Förderung eines freiwilligen Schulkurses zu diesen Inhalten, denke aber, dass die Inhalte für alle Schülerinnen und Schüler umfangreich im regulären Unterricht stattfinden muss. Es darf nicht sein, dass aufgrund des zusätzlichen Angebots die Inhalte zu diesem Themenschwerpunkt im regulären Unterricht kürzer gefasst werden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Gestaltung der Lehrpläne liegt in der Zuständigkeit des Landes. Die genannten Lehrinhalte sind jedoch auch aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Wir befürworten Demokratiebildung und freuen uns über Lehrinhalte, die sich für die Schüler\*innen in ihrem späteren Leben als nützlich erweisen werden.

Die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben sollte sich für die Schüler\*innen später als nützlich erweisen.

Medienkompetenz wird in Zeiten von KI und fake News immer wichtiger. Sie früh zu erlernen, ist ein wichtiger Baustein einer wehrhaften Demokratie.

Schüler\*innen über den Holocaust und andere Verbrechen der NS-Zeit ausführlich und eindrücklich aufzuklären ist heute wichtiger denn je. Besonders weil immer weniger Zeitzeug\*innen am Leben sind, um davon zu berichten und weil gewisse politische Kräfte versuchen, die Geschichte zu leugnen oder falsch darzustellen. Derartige Tendenzen sind höchstgefährlich. Die Geschichte darf sich nicht wiederholen. Erinnerungskultur ist ein wichtiger Schlüssel, um dies zu verhindern.

**Stefan Seidler Vertreter der SSW-Fraktion im Bundestag:** Demokratie lebt vom Mitmachen, deswegen möchte ich den Punkt Lernen fürs Leben mit politischer Bildung ergänzen. Im Politikunterricht oder im Fach Wirtschaft/Politik geht es auch um politische Bildung, dennoch ist es für den Lernprozess wichtig, sich aktiv in demokratische Prozesse einzubringen. Darum unterstützt der SSW eine eingebrachte Initiative des Jugendverbandes der Partei (SSW Ungdom) fiktive Landtagswahlen erstmal in der 9. und 10. Klasse auf Landesebene umzusetzen. So können sich Jugendliche praxisorientiert mit Landespolitik befassen und ihre aktuellen Themen einbringen und diskutieren. Zusätzlich kann man dadurch ein Demokratieverständnis vermitteln, das man für das weitere Leben in einer demokratischen Gesellschaft braucht.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Lebenslanges Lernen muss selbstverständlich sein. In einer sich stetig wandelnden Gesellschaft sind wir alle gefragt, das ganze Leben lang dazulernen, neugierig und aktiv zu bleiben. Wir wollen die berufliche Weiterbildung stärken, indem wir den Weiterbildungsmarkt zu einem nachfrageorientierten Dienstleistungsmarkt entwickeln. Wir müssen auch Erwachsenenbildung als Zukunftsaufgabe begreifen. Um gerade bei schneller digitaler Entwicklung Teilhabe zu garantieren, braucht es eine breite Palette an Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Generationen.

JiL 36/45–48 NEU  
**Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Schulen**  
(Antrag siehe S. 81–87)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse einmal pro Jahr ab der ersten Klasse im Schulunterricht einzuführen*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen Reanimations- und Erste-Hilfe-Kurse für Kinder, um ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken und ihnen das Selbstvertrauen zu geben, in Notfallsituationen zu helfen. Im Rahmen der Fraktionsanträge haben wir trotz der schwierigen Haushaltslage eine halbe Stelle zu Koordination von Einsätzen ehrenamtlicher Schulsanitäter für Erste-Hilfe-Kurse an Schulen eingerichtet, welche die Schulen bei Bedarf unterstützt. Es ist sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler wissen, wie sie sich in Situationen verhalten sollen, wenn Erste Hilfe gefragt ist. Die Zuständigkeit für ein solches Angebot im Rahmen von Schule obliegt grundsätzlich bei der jeweiligen Lehrkraft der Schulklasse. Diese kann bei Interesse von Seiten der Klasse einen solchen Kurs organisieren und z. B. das DRK in die Schule einladen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir befürworten ausdrücklich, dass Erste-Hilfe-Kurse an Schulen angeboten werden. Um das Angebot auszubauen, wollen wir mit dem Haushalt 2024 dem Deutschen Roten Kreuz Mittel für eine halbe Stelle zur Koordinierung der Erste-Hilfe-Kurse an den Schulen zur Verfügung stellen. Wir können uns auch grundsätzlich eine Weiterentwicklung des Faches Sport zu einem Fach “Sport und Gesundheit” vorstellen, in dem dann auch Erste-Hilfe-Kurse durchgeführt werden könnten.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse sind sinnvoll und wichtig. Einerseits vermitteln sie wichtige Kenntnisse, andererseits können sie Hemmungen und Ängste abbauen, wenn es tatsächlich zum Ernstfall kommt. Wichtig ist, dass nicht über die Schulen hinweg entschieden wird, sondern eine flächendeckende Implementierung und Umsetzung entsprechend abgestimmt wird.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Die Schulen sollten zukünftig mehr Erste-Hilfe-Kurse durchführen. Dafür wollen wir stärker werben, damit die Kooperationen mit entsprechenden Anbietern vor Ort ausgebaut werden.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Auch dem SSW ist dieses Thema sehr wichtig. Um einen landesweiten Überblick zu bekommen, haben wir daher vor kurzem eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt (Drucksache 20/1891). Leider sind die hier gegebenen Antworten recht ernüchternd. Denn das zuständige Ministerium verweist lediglich auf die Eigenverantwortung der Schulen oder ausgewählte privat bzw. vereinsgetragene Projekte. Noch dazu hat man keinerlei Erkenntnisse darüber, wie viele Kurse überhaupt stattfinden bzw. darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler von diesen profitieren. Und weil leider auch unsere Frage danach, ob eine verpflichtende Einführung solcher wirklich sinnvollen Kurse geplant ist, schlicht verneint wurde, können wir die Jugend im Landtag in dieser Forderung nur unterstützen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Die Bildungsinhalte, die in Schulen vermittelt werden, orientieren sich an den Fachanforderungen des Landes Schleswig-Holstein. In den Fachanforderungen

Sachunterricht Primarstufe wird in einem handlungs- und kompetenzorientierten Sachunterricht verbindlich das Themenfeld Gesundheit aufgeführt. Dieses Themenfeld vermittelt Einsichten in die Bedingungen und Möglichkeiten von Gesundheit, motiviert zum gesundheitsfördernden Handeln, bietet Entscheidungshilfen an und übt entsprechende Handlungs- und Verhaltensweisen ein. Die Themenbereiche Ernährung, Bewegung, Hygiene, Zahngesundheit, Psychohygiene, Suchtprävention, Erste Hilfe und sexuelle Bildung stehen im Vordergrund. Das zeigt, dass das Thema Erste Hilfe über die Fachanforderungen in der Primarstufe fest verankert ist und umgesetzt wird. In der Sekundarstufe I und II können die Fachanforderungen Naturwissenschaften und Biologie zu Grunde gelegt werden. In beiden Fachanforderungen wird das Thema Gesundheit als bedeutsamer Kontext benannt und mit den Themen Gesundheitsvorsorge, Unfallverhütung und Ernährung präzisiert. Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012 ist das Thema mit der „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ eine Implementierung der Gesundheitsförderung und Prävention als Querschnittsaufgabe in Schulen ebenfalls hinterlegt. In dieser Empfehlung wird das Thema Erste Hilfe als übergreifendes zu integrierendes Thema benannt. Die Bedeutung des Themas“ Erste Hilfe“ ist über die Fachanforderungen und den Beschluss der Kultusministerkonferenz erkannt und benannt worden. Die Umsetzung an den Schulen erfolgt, hängt aber sicher auch von Schwerpunktsetzungen in den Schulen über das schulinterne Curriculum und der Qualifizierung der Lehrkräfte ab. Einige Schulen kooperieren mit Ersthelfern wie dem Jugendrotkreuz und haben Schulsanitätsdienste an ihren Schulen aufgebaut. Durch die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Schleswig-Holstein können Schülerinnen und Schüler Ersthelfer werden und sich in der Schule im Sanitätsdienst engagieren. In diesen Projekten werden – oft in Zusammenarbeit mit Trägern vor Ort wie

dem DRK oder dem Malteser Hilfsdienst – Schülerinnen und Schüler verschiedenster Altersstufen, die in diesem Bereich Verantwortung übernehmen möchten, altersgemäß an die Tätigkeit von Ersthelfern und Sanitätern herangeführt und in diesem Rahmen auch in Reanimation geschult. Das MBWFK stärkt diese Schulsanitätsdienste und damit auch die Schulung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Reanimation an Schulen. Die Unfallkasse Nord unterstützt die Gründung und Ausbildung eines Schulsanitätsdienstes finanziell. 2022 wurden die Träger des Schulsanitätsdienstes außerdem vom MBWFK mit 80.000 Euro gefördert (Erste-Hilfe & Schule – Jugendrotkreuz (*jrk.de*); Sicherheit und Erste Hilfe für Kinder (*asb.de*); Treffpunkt Schule | Unfallkasse Nord (*uk-nord.de*))

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB:** Grundsätzlich halte ich einen Erste-Hilfe-Kurs für alle Schüler:innen für absolut sinnvoll und darum den Antrag für unterstützenswert. Durch einen Kurs wird nicht nur das Wissen der Ersten Hilfe vermittelt, sondern kann auch die Angst genommen werden, Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Eine Prüfung, wie weit der Bund im Rahmen der Zivilschutzzuständigkeit möglicherweise unterstützend tätig werden kann, erscheint der SPD-Landesgruppe sinnvoll.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Gestaltung der Lehrpläne liegt in der Zuständigkeit des Landes. Erste-Hilfe-Kurse an Schulen bereiten die Schüler\*innen auf Notfälle vor und können unter Umständen Leben retten. Das Wissen und die Fähigkeiten aus diesen Kursen sollten so gut wie möglich in der Bevölkerung verbreitet werden. Über die Schulen ließe sich ein guter Grundstein dafür legen.

**Keine Benotung von Sport, Musik, Darstellendes Spiel  
und Kunst**

(Antrag siehe S. 59+60)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schüler:innen in den Fächern Kunst, Musik, Darstellendes Spiel und Sport nicht in praktischen Übungsaufgaben bewertet werden. Dies gilt nicht, wenn dieses Fach als profilgebendes Fach unterrichtet wird.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Sport, Musik, Kunst und Darstellendes Spiel leisten einen großen Beitrag zur motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie zur Entfaltung der musikalischen und ästhetischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir streben eine umfassende Bildung an, in der alle Fächer gleichermaßen Platz haben.

Darüber hinaus ist der Sportunterricht besonders wichtig für die physische und psychische Gesundheit, welche aktueller denn je ist. Für uns sind Noten weiterhin ein gutes und bewährtes Mittel, um eine notwendige Vergleichbarkeit sicherzustellen. Für die Aufnahme einer fachspezifischen Ausbildung oder eines Studiums ist die Vergleichbarkeit unabdingbar, welche aus unserer Sicht am besten durch die klassische Benotung sichergestellt wird.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Noten kann man in allen Fächern kritisch sehen, sagen sie doch relativ wenig über eine individuelle Lernentwicklung aus. Bereits jetzt gibt es Schulen, die andere Wege gehen und bis zur 7. Klasse keine Noten geben.

Es muss die Möglichkeit geben, sich in diesen Fächern zu entwickeln und zu Lernen. Dann können verschiedene Aspekte dieser Unterrichtsfächer eine Note ergeben – genau wie es in anderen Fächern der Fall ist. Manche Schüler\*innen haben eine Begabung für das Rechnen, andere für das Schreiben und manche für Sport oder Musik. Jede/r Schüler\*in in ihrer Individualität zu fördern und fordern ist vornehmliche Aufgabe der Schule, nicht die Benotung. Deswegen sehen wir die Benotung eher kritisch und sind offen für eine Reform.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Eine faire Benotung ist in jedem Schulfach eine Herausforderung. Einerseits haben einige Schüler\*innen besondere Begabungen oder ein Fach fällt ihnen leicht, etwa weil sie besonders musikalisch sind oder in der Freizeit im Sportverein aktiv sind. Sie haben einen berechtigten Anspruch, dass den mit ihrer Begabung oder besonderen Sportlichkeit einhergehenden Leistungen mit einer guten Benotung Rechnung getragen wird. Für die Leistungsmessung ist die Bewertung praktischer Übungsaufgaben eine denkbare Möglichkeit. Andererseits müssen auch Arbeitseinsatz, Engagement und Fleiß berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass „unbegabten“ Schüler\*innen, die sich außerordentlich bemühen, gute Noten vorenthalten bleiben. Im Sportunterricht müssen hier auch mögliche körperliche Einschränkungen und Herausforderungen der einzelnen Schüler\*innen berücksichtigt werden. Wichtig ist sowohl die Berücksichtigung der vermeintlich objektiven Leistungen als auch des subjektiven individuellen Einsatzes. Eine Veränderung der Notengebung, die diese Umstände berücksichtigt, befürworten wir. Eine komplette Streichung der Benotung lehnen wir ab.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Notenvergabe ist ein unerlässliches Instrument zur Bewertung und zum Vergleich von Leistungen und sollte daher erhalten bleiben.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Auch wenn es mitunter schwerfallen mag, die Sinnhaftigkeit in der Benotung von sportlichen und kreativen Fächern zu sehen, können diese wie im Antrag beschrieben eben profilgebend sein und somit Noten und Bewertungen notwendig. Dennoch sehen wir den Punkt, dass schlechte Noten, die einzig und allein durch eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit oder einen kontroversen Kunstgeschmack bedingt sind, keinesfalls förderlich für die Motivation sind. Obwohl wir in erster Linie auf den verantwortlichen Umgang der Lehrkräfte mit ihrem Ermessensspielraum vertrauen, werden wir diesen Antrag gerne zum Anlass nehmen, um hierüber eine Diskussion anzustoßen. Generell aber muss gelten, dass bei Schülerinnen und Schülern mit einer körperlichen Beeinträchtigung ein Nachteilsausgleich greift.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Die Umsetzung des Beschlusses ist so nicht möglich. Die Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe zum Zeugnis und zur Leistungsbewertung § 16 SchulG). Gegen eine Änderung des Schulgesetzes spricht, dass grundsätzlich alle Fächer, die in der Schule unterrichtet werden, auch zu benoten sind. In jedem Fach – beispielsweise auch in Deutsch oder Mathematik – hängen die schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern natürlich nicht alleine oder überwiegend, aber zumindest auch von ihren individuellen Begabungen ab. Musische Begabungen oder sportliches Talent sind deshalb keine tauglichen Differenzierungskriterien dafür, dass schulische Leistungen grundsätzlich bewertet werden, nicht jedoch bzw. nur teilweise in den o.g. Fächern. Auch die KMK-Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen (Beschluss der Kultusministerkonferenz

vom 15.10.2020), welche Schleswig-Holstein eingegangen ist, um die Anerkennung von schleswig-holsteinischen Schulabschlüssen im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten, sieht in Art. 26 eine Leistungsbewertung in Schule vor. Die jeweiligen Fachanforderungen geben hierzu weitere Auskunft. Beispielsweise wird in den Fachanforderungen Sport Sekundarstufe 1 (allgemeinbildende Schulen) zur Leistungsbewertung u. a. wie folgt ausgeführt:

„... Die pädagogische Hauptaufgabe besteht darin, eine angemessene Leistungs-beurteilung trotz individueller Lernausgangslagen vorzunehmen. Eine derartige pädagogische Orientierung

- nutzt individuelle, soziale und curriculare Maßstäbe,
- versucht Leistungskriterien zu relativieren,
- verändert Bedingungen,
- stellt Lernprozesse in den Vordergrund,
- fordert selbstbestimmte Lernziele ein und trifft Fremdeinschätzungen auf dieser Grundlage. Diese Aufgabe soll bestimmendes Element der Gedanken und Diskussionen zur Bewertung und Benotung im Sportunterricht sein.“

Und weiter: „... Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. Nur vor diesem Hintergrund sind die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, das technische, taktische und kreativ-gestalterische Können sowie das soziale und ichbezogene Verhalten zu bewerten. So erhalten auch motorisch leistungsschwächere Kinder und Jugendliche und solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Bestätigung ihres Könnens.“

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB:** Schulische sowie berufliche und universitäre Ausbildungen orientieren sich zurecht an verbindlichen Leistungshorizonten. Sie sorgen für objektive Maßstäbe bei der Be-

wertung und setzen im besten Fall positive Anreize. Während sich die klassischen Leistungsüberprüfungen in schriftlichen Schulfächern so weitestgehend nachvollziehbar, transparent und gerecht umsetzen lassen, ist das Bild im Sportunterricht differenzierter. Die Fülle der unterschiedlichsten, im Sportunterricht zu bewertenden Aspekte und Kompetenzen, scheinen im gängigen Notenschema nur schwer in ihrer Komplexität Eingang finden zu können. Die vielfältigen, im Kontext der jeweiligen Unterrichtsinhalte stetig wechselnden Anforderungsprofile stellen Schüler:innen und Lehrkräfte ebenso vor immer neue Herausforderungen. Die Anwendung des bestehenden Notenspektrums wird daher aus meiner Sicht zu recht kontrovers diskutiert.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Gestaltung der Lehrpläne liegt in der Zuständigkeit des Landes. Ob Fächer, in denen körperliche Fähigkeiten, musikalisches bzw. schauspielerisches Talent oder Kreativität gefordert sind, benotet werden sollten, muss kritisch hinterfragt werden.

## **Keine Hausaufgaben in der Oberstufe**

(Antrag siehe S. 55)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Erledigen von Hausaufgaben in der Oberstufe keinen Einfluss auf die Bewertung hat. Bei freiwilliger Abgabe und Wunsch des / der Schüler:in kann die Leistung von der Lehrkraft bewertet werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Hausaufgaben sind fester Bestandteil des Unterrichts an allen Schulen in Schleswig-Holstein. Diese erfüllen einerseits den Zweck der Wiederholung, wodurch Gelerntes verfestigt wird, andererseits sind sie auch wichtig für die Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsstoff. Entscheidend ist die Qualität von Hausaufgaben und nicht nur das reine Aufgeben von Hausaufgaben aus Gründen des Selbstzweckes, da die Motivation von Schülerinnen und Schülern ausschlaggebend für Lernerfolge ist. Daher sind qualitative Hausaufgaben aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil der Wissensvermittlung und tragen einen wichtigen Teil für den individuellen Bildungserfolg bei.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Kerninhalte des Unterrichts und im Besonderen die Aneignung neuer Inhalte sollten nie Bestandteil von Hausaufgaben sein. Neue Inhalte und Kompetenzen sind Teil des Unterrichts. Lehrkräfte können mit ihrer pädagogischen und didaktischen Kompetenz abwägen, ob eine Hausaufgabe zur Vertiefung oder Übung sinnvoll sein kann. Ein grundsätzliches Verbot von Hausaufgaben wollen wir deswegen nicht, wenngleich wir die Forderung nach insgesamt deutlich weniger Hausaufgaben unterstützen. Wenn Schülerinnen und Schü-

ler bis in den Nachmittag hinein in der Schule sind oder Teil einer Ganztagschule sind, sollten auch die Hausaufgaben deutlich reduziert werden, um Stress zu vermeiden. Wie viele und welche Hausaufgaben sinnvoll sind, darüber müssen Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, Schulen und Wissenschaftler\*innen ins Gespräch kommen.

Zudem sollten Hausaufgaben nicht übermäßig in die Benotungen einfließen. Die Qualität der Hausaufgaben sagt sehr viel mehr über die Unterstützungsmöglichkeiten zuhause aus als über die Lernleistung einer Schüler\*in aus.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schüler\*innen sind mit steigender Klassenstufe auch mit anspruchsvolleren Aufgaben konfrontiert. Den Wunsch nach einer Befreiung von Hausaufgaben in der Oberstufe können wir deshalb nachvollziehen. Gerne diskutieren wir über die Frage der generellen Sinnhaftigkeit von Hausaufgaben. Der tatsächliche Effekt auf die Lernleistung ist umstritten. Das zeigen zahlreichen Studien der vergangenen Jahrzehnte zu diesem Thema. Eine pauschale Befreiung rein in der Oberstufe lehnen wir allerdings ab.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wenn die Schülerinnen und Schüler Hausaufgaben im Rahmen der Unterrichtserteilung zugewiesen bekommen, sind diese zu erledigen. Inwiefern die Erledigung von Hausaufgaben in die Bewertung einfließt, bleibt den Lehrkräften bzw. den Schulen überlassen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW befürwortet das skandinavische Hausaufgabenmodell. In den ersten Schuljahren sollte das Unterrichtspensum in der Schule erledigt werden und nur in Ausnahmefällen Hausaufgaben mit in den

Nachmittag gegeben werden. Allerdings sollten Schüler und Schülerinnen der Oberstufe durch Hausaufgaben befähigt werden ein Teil des Lehrpensum eigenständig außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten. Hausaufgaben oder Hausarbeiten, die in einem festgelegten Zeitpensum fertig gestellt werden müssen, sind eine gute Übung, um Inhalte und Zeitplanung für komplexere Aufgaben einzuteilen und zu strukturieren. An den Hochschulen wird für die Erarbeitung von Referaten und Hausarbeiten diese Kompetenz vorausgesetzt.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Hausaufgaben sind als Lernschritte unverzichtbar. Sie können zum einen dazu genutzt werden, Inhalte aus dem Unterricht ein weiteres Mal aufzurufen, sie eigenständig zu wiederholen und weiterzuentwickeln; dadurch festigen und vertiefen sich die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen. Zudem können sie der Vorbereitung der nächsten Stunde dienen, beispielsweise durch Lektüre oder Verfassen eines Textes. Damit zählen Hausaufgaben zu den für den Unterricht wichtigen und im Unterricht gezeigten Leistungen, die in die Leistungsbeurteilung eingehen. Würde die häusliche Arbeit der spontanen Freiwilligkeit überlassen, wäre mit zurückgehenden Lernerfolgen zu rechnen. Zu bedenken ist auch, dass nach der Schulzeit, etwa im Studium, in erheblichem Umfang erwartet wird, Inhalte in eigenverantwortlicher Arbeit zu erschließen. Aus diesen Gründen sind Hausaufgaben gerade auch in der Oberstufe relevant.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB:** Ich begrüße die Diskussion ausdrücklich, ob es angemessen ist Hausaufgaben in der Oberstufe weiterhin in die Bewertung einfließen zu lassen oder ob wir besser alternative Wege finden sollten, um die Leistung der Schüler:innen zu bewerten.

Es ist unbestreitbar, dass Hausaufgaben einen Beitrag zum Lernprozess leisten können, indem sie die Schüler:innen dazu ermutigen, sich intensiver mit dem Unterrichtsstoff auseinanderzusetzen und ihre Fähigkeiten zu vertiefen. Darüber hinaus können Hausaufgaben dazu beitragen, den Lernstoff zu wiederholen und zu festigen, was insbesondere in Fächern wie Mathematik und Sprachen von großer Bedeutung ist.

Jedoch müssen wir auch die potenziellen Nachteile und Ungerechtigkeiten berücksichtigen, die mit der Bewertung von Hausaufgaben verbunden sind. Nicht alle Schüler:innen verfügen über die gleichen Voraussetzungen, um Hausaufgaben zu Hause zu erledigen. Einige haben möglicherweise nicht die nötige Unterstützung oder den geeigneten Raum, um sich auf ihre Aufgaben zu konzentrieren, während andere möglicherweise aufgrund außerschulischer Verpflichtungen oder persönlicher Umstände weniger Zeit für Hausaufgaben erübrigen können.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Bewertung von Hausaufgaben die tatsächliche Leistung der Schüler:innen verzerrt, denn tatsächliche Auseinandersetzung mit der Materie des Unterrichts muss im Klassenverband erfolgen – im häuslichen Rahmen kann sie nicht vorausgesetzt werden. Eine effektive Leistungskontrolle sieht sicherlich anders aus.

In Anbetracht dieser Überlegungen sollten wir offen sein für alternative Formen der Leistungsbewertung, die gerechter und aussagekräftiger sind. Dies könnte beispielsweise bedeuten, dass Hausaufgaben zwar weiterhin als Lerninstrument verwendet werden, aber nicht mehr als eigenständiger Bewertungsfaktor dienen. Stattdessen könnten andere Maßnahmen wie mündliche Präsentationen, schriftliche Tests oder Projektarbeiten stärker in die Bewertung einbezogen werden, um ein umfassenderes Bild von den Fähigkeiten der Schüler:innen zu erhalten.

Wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das Bildungssystem verbessern können, um eine gerechtere und chancengleiche Lernumgebung für alle Schüler:innen zu schaffen. Die Diskussion über die Rolle der Hausaufgabenbewertung in der Oberstufe ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

JiL 36/25 NEU

## **Keine Einsparungen in der Bildung!**

(Antrag siehe S. 51)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Bildungssystem deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, als es aktuell der Fall ist. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Kosten aller Lernmittel vom Land finanzieren zu lassen. Digitale Unterrichtsmaterialien sind als Teil dessen zu betrachten. Es müssen Erhebungen durchgeführt werden, um zu erfahren, wie viel Geld Eltern für Lernmittel und weitere Bildungskosten ausgeben. Diese Erhebung soll dazu dienen, zielgerichtet Kosten zu reduzieren. Unabhängig davon muss das Bildungsministerium unnötige Kosten reduzieren.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Bildungsetat 2024 ist der größte, den es jemals in Schleswig-Holstein gegeben hat und wir stellen dieses Jahr zusätzliche 74 Millionen Euro für die Bildung zur Verfügung. Noch nie wurde so viel Geld im Bereich Bildung investiert! Schon heute unterstützen wir gezielt dort, wo die Hilfe am dringendsten gebraucht wird. Für unser erfolgreiches PerspektivSchul-Programm stellen wir seit 2019 und bis Ende 2024 rund 50 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, welches ab 2025 in weiterentwickelter Form weiterlaufen wird. Dieses unterstützt gezielt die Schülerinnen und Schüler, welche es besonders schwer haben. Davon profitieren momentan 62 Schulen, an denen ein besonderer Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schülern besteht. Mit dem Startchancen-Programm des Bundes werden wir unser Perspektivschulprogramm ausbauen, so dass jede Sechste/jeder Sechste davon profitiert. Des Weiteren besteht ebenfalls über das Bildungs- und Teilhabepaket ein Anspruch für benachteiligte Kinder und Ju-

gendliche auf Hilfen, z. B. beim persönlichen Schulbedarf oder auch der Lernförderung. Als CDU-Fraktion halten wir es für falsch, Geld mit der Gießkanne zu verteilen. Eine Finanzierung von Lernmitteln für sehr wohlhabende Eltern widerspricht dem, da wir dort gezielt unterstützen werden, wo der Bedarf besteht.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bildungsgerechtigkeit und moderner Unterricht sind unser erklärtes Ziel als Grüne. Dazu brauchen wir hohe Investitionen in unsere Schulen für den Schulbau, die Modernisierung von Schulgebäuden, die Digitalisierung, den Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung und für pädagogische Fachkräfte. Gleichzeitig fehlt uns der finanzielle Spielraum im Landeshaushalt und wir müssen in allen Bereichen – auch in der Bildung – sparen. Die Herausforderungen der Schulen sind größer als die finanziellen Möglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein. Wir brauchen eine Debatte in der gesamten Gesellschaft, wie wir die Haushaltslücke schließen, ob mit einer Veränderung der Schuldenbremse oder der stärkeren Besteuerung von Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen. Für eine solche politische Entscheidung braucht es eine breite Mehrheit damit wir in Schulen und Kitas investieren können.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die katastrophalen Ergebnisse der PISA-Studie und des IQB-Bildungstrends zeigen: Es gibt im Bereich Bildung sehr viel zu tun. Aus diesem Grund sind unsere Lösungsvorschläge und Forderungen umfassend und vielfältig. Sowohl die Ganztagschule als auch Kita-Plätze wollen wir massiv ausbauen, noch bevor der gesetzliche Anspruch auf Ganztag kommt. Wir wollen gebührenfreie Kitas bis 2027 und die Eltern von den Kosten entlasten, die mit dem Schulbesuch einhergehen. Wir wollen, dass die Unterrichtsversorgung zuverlässig bei über

100% liegt, um Unterrichtsausfall bestmöglich zu verhindern. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Arbeit der Grundschullehrkräfte auch finanziell angemessen zu würdigen, wollen wir das Gehalt auf A13 heben. Die Schulsozialarbeit muss finanziell gestärkt werden, um sicherzustellen, dass sie an jeder Schule adäquat stattfinden kann. Die Schulgebäude müssen vielerorts dringend saniert werden und auch darüber hinaus in ihrer räumlichen Gestaltung derart verbessert werden, dass sie motivieren und inspirieren. Die Liste der erforderlichen Maßnahmen und Nachholbedarfe ist lang und die Vorhaben werden nicht unerhebliche Kosten mitbringen. Aber klar ist auch: Ein weiterhin schlechter Bildungstrend, kaputtgesparte Schulgebäude und Bildung, die sich nicht alle leisten können, wird auf lange Sicht deutlich teurer. Unser Wohlstand hängt davon ab, dass wir gute Bildung haben.

Im Dezember vergangenen Jahres hat die SPD auf Bundesebene einen Deutschlandpakt Bildung beschlossen, der für die vielen Forderungen und Zielsetzungen ebenfalls eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel seitens der Länder und des Bundes vorsieht. Finanziert werden soll das „Sondervermögen Bildung“ unter anderem durch eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer und eine Reform der Einkommenssteuer. Auch auf Landesebene hat die SPD-Fraktion kürzlich einen Schleswig-Holstein PAK t für die Zukunftsinvestitionen unter anderem im Bereich Kinderbetreuung und Bildung gefordert (Drs. 20/1793). Der Antrag sieht vor, dass die Mittel jährlich im Rahmen der Schuldenbremse oder notfalls in Form einer Kreditaufnahme auf Basis einer Haushaltsnotlage bereitgestellt werden. Leider haben die Regierungsfaktionen dem Antrag nicht zugestimmt. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass im Bereich der Bildung nicht gespart wird, sondern die erforderlichen Investitionen getätigt werden.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir setzen uns für die Lernmittelfreiheit ein, um allen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Hierbei geht es vor allem um die Unterstützung von sozial schwachen und bildungsfernen Schülerinnen und Schülern. Dies schließt digitale Lernmittel wie bspw. ein digitales Endgerät mit ein, wofür auch die Mittel des Digitalpaktes eingesetzt werden. Die Übernahme sämtlicher Kosten wie beispielsweise Stifte oder Hefte sollten jedoch nicht pauschal und komplett verallgemeinert werden, sondern sind in Teilen von den Eltern eigenverantwortlich zu leisten.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW fordert wiederholt, dass statt Einsparungen eine erhöhte Investition in unser Bildungssystem in Schleswig-Holstein wichtig ist. Schauen wir auf unsere Nachbarländer, die schon vor Jahrzehnten erkannt haben, wie wichtig Bildungsinvestitionen für die Gesellschaft sind und ihre Schulsysteme reformiert haben. Beispielsweise liegt in Dänemark ein großer Fokus auf dem Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen und der Lehrkräfte. Denn wenn es mir gut geht, bin ich auch motiviert und lernfähig. In den Schulen werden alle sozialen Gesellschaftsschichten zusammengeführt, dadurch entsteht Bildungsungleichheit, diese muss durch Bildungsgerechtigkeit ausgeglichen werden. Die Schule sollte für die Kinder ein herkunftsunabhängiger Lernort sein. Dafür braucht es noch viel mehr Investitionen als zum Beispiel nur die Lehrmittelfreiheit. Das heißt, wir müssen neue Prioritäten setzen, damit alle Kinder die Chance auf einen erfolgreichen Bildungsweg bekommen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** In einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2023 heißt es wörtlich: „Die Bereiche

Kindertagesstätten und Schule sind in der Ausgabe stark wachsende Bereiche. Hier gibt es keine Mittelreduzierung, aber einen Beitrag zur Begrenzung der steigenden Kosten.“ Gegenüber dem Haushalt 2023 hat die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 die Ausgaben für das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur von 3.082,8 Mio. Euro auf 3.157,2 Mio. Euro erhöht. An Ausgaben für den Bildungsbereich sind hierin mehr als 2 Milliarden Euro enthalten.

Für das kommende Schuljahr ist es gelungen, im Haushaltsentwurf 2024 die Zahl der Lehrkräftestellen um 419 zu erhöhen. Damit wird auf gestiegene Schülerzahlen – unter anderem durch den Zuzug von Geflüchteten – reagiert. Gleichzeitig wird zwar ab dem 1. August 2024 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den DaZ-Klassen von 16 auf 18 erhöht und die Unterrichtsversorgung von zuletzt 102 Prozent auf 100 Prozent reduziert. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Kürzung, sondern lediglich um eine Begrenzung zusätzlicher Ausgaben auf ein Mindestmaß. Jeder muss seinen Teil zur Bewältigung der Krisenjahre beitragen. Da aber gerade die Bildungspolitik eines der Schwerpunkthemen der Landesregierung ist, ist sie auch bei den Einsparungen für den Haushalt 2024 besonders im Bildungsbereich behutsam und mit Augenmaß vorgegangen. So kommen die Maßnahmen im Bereich Schule gegenüber dem Jahr 2023 insgesamt ohne Kürzungen von Haushaltsmitteln aus und bewegen sich damit in einem noch verantwortbaren Rahmen.

Des Weiteren weist das Schulgesetz seit jeher den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern die Aufgabe zu, Lernmittel zu beschaffen, die nicht ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 26 Abs. 1 Nr. 3 SchulG). Im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche wird den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern bei dieser Aufgabe auch über die Sozialsysteme Unterstützung zuteil.

Die Landesregierung konzentriert sich auf gezielte Unterstützungen und auf Maßnahmen, die systemisch wirken. Im Zentrum steht dabei das Perspektivschulprogramm, mit dem Kindern und Jugendlichen mit schwieriger Ausgangslage die Möglichkeit zum erfolgreichen Lernen geboten wird. Dieses Perspektivschulprogramm soll im Rahmen des Startchancenprogramms ausgebaut werden. In diesem Rahmen soll auch die Lernmittelfreiheit weiterentwickelt werden. Insbesondere um auch den digitalen Anforderungen gerecht werden zu können, beabsichtigt die Landesregierung die Regelungen zur Lernmittelfreiheit mit den Schulträgern und an der Schule Beteiligten gemeinsam weiterzuentwickeln und dabei soziale Aspekte mitzudenken.

Mit den kommunalen Landesverbänden ist man in einen strukturierter Prozess eingetreten, um die Aufgaben im Bereich der Schuldigitalisierung neu zu ordnen. Der Prozess wird durch die Strukturkommission Schuldigitalisierung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Landes – dem MBWFK, dem IQSH und dem SHIBB – so wie der Kommunalen Landesverbände unter Beteiligung auch kommunaler Praktikerinnen und Praktiker vorangetrieben.

Um zu entscheiden, wie und wann das Land gemeinsam mit den Schulträgern künftig eine Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten sicherstellen kann, muss feststehen, in welchem Umfang der Bund sich über den Digitalpakt 2.0 an den weiteren Kosten der Schuldigitalisierung beteiligt. Eine Einigung in dieser Angelegenheit erfolgt voraussichtlich in den nächsten Wochen und wird für alle Planungssicherheit bringen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB:** Wir teilen die Ansicht, dass Bildung eine Priorität sein muss und die Bereitstellung kostenloser Lernmittel für alle Schülerinnen und Schüler eine Grundvoraussetzung

für Chancengleichheit darstellt. Die Digitalisierung des Unterrichts ist ein weiterer wesentlicher Schritt, um Bildung zukunftsfähig zu machen. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, gemeinsam mit dem Bund entsprechende finanzielle Ressourcen zu mobilisieren. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für verstärkte Unterstützung der Länder ein, um durch gerechte Steuerpolitik, die höhere Einkommen stärker heranzieht, die Bildungsinfrastruktur nachhaltig zu verbessern und so die Qualität in Bildungseinrichtungen zu erhöhen. Als SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein stehen wir für eine Bildungspolitik, die jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft die besten Startchancen bietet. Die Dringlichkeit, in die frühen Bildungsphasen zu investieren, und unser Engagement durch das Startchancen-Programm für Schulen in sozial herausfordernden Stadtteilen unterstreichen unseren Einsatz für gerechte Bildungschancen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Als Grüne Bundestagsfraktion stehen wir dazu, wie in unserem Koalitionsvertrag im Bund vereinbart, die Bildungsausgaben gemeinsam mit den Ländern deutlich zu steigern.

International gesehen liegt Deutschland mit Bildungsausgaben von unter 5 % vom BIP unter dem Durchschnitt, beispielsweise der OECD-Staaten, besonders stark hängt Deutschland beispielsweise bei den Ausgaben für Schulen und vor allem Grundschulen hinterher. Wir wollen das ändern und in Richtung des Ziels, das eigentlich vor 2009 mal auf dem Dresdner Bildungsgipfel von Bund und Ländern vereinbart wurde, nämlich 10 % vom Bildung für Bildung auszugeben, kommen.

Ein erster Schritt dahin ist bspw. das Startchancen-Programm: Hierüber investiert der Bund die nächsten zehn Jahre jedes Jahr eine Milliarde Euro in besonders benachteiligten Schulen – davon werden

auch etwa 140 Schulen in Schleswig-Holstein profitieren. Wir zeigen damit: Trotz Kriegen, Krisen usw. investiert der Bund sogar mehr in schulische Bildung als jede Regierung zuvor. Und wir setzen uns auch mit Nachdruck dafür ein, dass der Digitalpakt 2.0 noch kommt, denn die PISA-Studie hat gezeigt, wie stark Deutschland bei digitaler Bildung anderen Ländern hinterherhängt.

JiL 36/33

## Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit Rechenschwäche

(Antrag siehe S. 64)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holsteinischen Schulen ein Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit Rechenschwäche eingeführt wird. Im Gegensatz zu Schüler:innen mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) gibt es für Schüler:innen mit einer Rechenschwäche keinen Nachteilsausgleich. Ihre Beeinträchtigung darf weder in der Notenvergabe noch in der Zeit, die sie für Klausur brauchen, berücksichtigt werden. Dies ist unabdingbar, um bei schulischen Leistungsnachweisen für Gerechtigkeit zu sorgen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In der mathematischen Begriffsbildung und beim mathematischen Denken kann es bei Schülerinnen und Schülern Beeinträchtigungen geben. Daher prüfen Schulen Formen einer Rechenschwäche bei Schülerinnen und Schülern in einem diagnostischen Prozess. Bei einer Feststellung von Dyskalkulie gilt es, die Schülerinnen und Schüler im Anschluss gezielt zu fördern. Vor dem Hintergrund, dass Mathematik Bestandteil eines allgemeinen Ausbildungs- und Kenntnisstandes ist, welcher für den Schulabschluss zwingend erforderlich ist, kann daher zurzeit kein Leistungsausgleich angeboten werden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Dyskalkulie ist eine von der WHO anerkannte Krankheit und an Schulen sollte sensibel auf Schüler\*innen mit Dyskalkulie eingegangen werden. Dazu gehören eine vereinheitlichte, schnelle Diagnostik und die anschließende zielgerichtete Förderung. Ziel ist

bei jeder Schüler\*in immer der erfolgreiche Schulabschluss. Für die Legasthenie scheint es mittlerweile an der Schule eine hohe Sensibilität und Rücksichtnahme zu geben, gleiches ist auch für die Dyskalkulie wünschenswert. Zudem braucht es eine Entstigmatisierung der Rechenschwäche und das Vermeiden von Frustrationserlebnissen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen eine individuelle Förderung der Schüler\*innen und stehen für einen gerechten Ausgleich, wo dieser erforderlich ist. Die Weltgesundheitsorganisation erkennt Dyskalkulie als Krankheit an und wo diese Krankheit zu einem Nachteil für Schüler\*innen führt, sollte dieser Nachteil konsequenterweise ausgeglichen werden. Wichtig ist dabei, dass Wege gefunden werden, wie Dyskalkulie zuverlässig von „gewöhnlichen“ Leistungsschwächen der Schüler\*innen abgegrenzt werden kann.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW begrüßt den Antrag zum Nachteilsausgleich bei Dyskalkulie. In unserem Bundesland greift zwar ein durch einen Erlass geregeltes Verfahren, wenn bei einem Kind von einer Rechenschwäche auszugehen, allerdings halten wir es für notwendig die Diagnostik wie auch die Umsetzung der Nachteilsausgleiche weiterhin zu prüfen und anzupassen. Es muss eine Einheitliche Diagnostik wie auch Umsetzungsverfahren geben, damit alle Schüler und Schülerinnen unter angemessenen Voraussetzungen geprüft und bewertet werden. Für den Umgang mit Dyskalkulie sollte man auch die Erfahrungen mit Legasthenie an den Schulen evaluieren und nutzen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Die Gewährung von Notenschutz – hierunter ist das Absehen von einer Bewertung in einzelnen Fächern oder von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen in allen Lernstandserhebungen, Prüfungen und Abschlussprüfungen, zu verstehen (siehe § 16 Abs. 3 Satz 2 SchulG) – kommt bei Schülerinnen und Schülern mit einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) nicht in Betracht, weil es hierfür keine Rechtsgrundlage im Schulgesetz gibt (siehe § 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SchulG). Die Rechenschwäche ist insoweit anerkannt. Hiervon zu unterscheiden ist allerdings die Frage, ob und inwieweit insbesondere bei der Zuerkennung von Schulabschlüssen auf die Bewertung von Rechenleistungen im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern verzichtet werden kann. Der Erwerb eines Schulabschlusses und der dadurch vermittelten berufsbezogenen Qualifikation ist zwingend an den Nachweis eines allgemeinen Ausbildungs- und Kenntnisstandes geknüpft. Abweichungen von diesem Maßstab beeinträchtigen nicht nur die Aussagekraft der einzelnen Leistungsbewertung, sondern letztlich des Schulabschlusses. Das Absehen von einer Bewertung in einzelnen Fächern oder von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen (Notenschutz) kann daher – ungeachtet weiterer erforderlicher Voraussetzungen – nur in Betracht kommen, wenn die einheitliche Anwendung eines allgemeinen, an objektiven Leistungsanforderungen ausgerichteten Bewertungsmaßstabs zum Nachweis des jeweiligen Bildungsstands nicht erforderlich ist. Dies ist aber bei der Nichtberücksichtigung von Rechenleistungen insbesondere im Fach Mathematik, bezogen auf die jeweiligen Anforderungen des Schulabschlusses selbst, nicht der Fall. Die insoweit für den erforderlichen Nachweis eines allgemeinen Ausbildungs- und Kenntnisstandes zu erbringenden Rechenleistungen können daher auch nicht durch eine andere Leistung vergleichbar ersetzt werden. Des Weiteren hat die Kultusministerkonferenz

in den von ihr 2003 bzw. 2007 beschlossenen „Grundsätzen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ festgestellt, dass „das Erscheinungsbild von besonderen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Rechnen (Rechenstörungen) mit einer Lese-Rechtschreibschwäche nicht gleichgesetzt werden kann“. Vor diesem Hintergrund kommt eine Änderung des Schulgesetzes zur Einführung von Notenschutz aufgrund einer Rechenschwäche nicht in Betracht.

Der Nachteilsausgleich umfasst eine oder mehrere schulische Maßnahme(n) bei Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen, um einer lang andauernden oder vorübergehenden Beeinträchtigung der Fähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, Rechnung zu tragen (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SchulG). Diese Voraussetzungen müssen im Einzelfall vorliegen.

In den Fällen von Schwierigkeiten im Rechnen sollen die Schulen aber vielmehr die pädagogischen Möglichkeiten für eine differenzierende Förderung voll ausschöpfen. Der hierzu ergangene Erlass des für Bildung zuständigen Ministeriums ist im Sinne der individuellen Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu beachten.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB:** Chancengleichheit, auch bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei nachgewiesener Dyskalkulie, muss gefördert werden. Pädagogische Detailfragen bezüglich der Unterrichtsmethoden sind von Wissenschaftlern, den Kultusministerien und den Lehrkräften zu bewerten. Grundsätzlich unterstützt die SPD-Landesgruppe die Idee, bundesweit vergleichbare Kriterien für die Feststellung einer Dyskalkulie bzw. Legasthenie aufzustellen. Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten des Bundes bezüglich schulischer Förderungsfragen eingeschränkt. Der Bund sollte aber

den Ländern bei dieser sehr wichtigen Aufgabe zusätzlich helfen. Auch deswegen ist es gut, immer wieder in Verhandlungen zum Kooperationsverbot zu gehen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Bei dieser Fragestellung handelt es sich um eine "innere Schulangelegenheit" und damit um den Aufgabenbereich der Länder, wir verweisen daher auch hier auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion. Allerdings verfolgt die grüne Bundestagsfraktion, genauso wie die Landtagsfraktion, einen inklusiven Bildungsbegriff, d. h. wir wollen Teilhabe und Bildungserfolg für möglichst alle Schüler\*innen ermöglichen.

In Ländern, wo wir die Kultusministerin stellen, bspw. Baden-Württemberg und Niedersachsen, gibt es daher bereits einen Nachteilsausgleich für Betroffene von Dyskalkulie.

## Leitfaden für Diskriminierung an Schulen

(Antrag siehe S. 61–63)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, als Resolution an das Bildungsministerium dem Vorschlag zu folgen, die Schulleitungen aufzufordern, den Vorschlag in allen Schulkonferenzen einzubringen, dass alle Lehrkräfte über den angehängten Leitfaden informiert werden und in jeglichen Fällen von Diskriminierung, Mobbing, etc. nach diesem Handeln. Dieser Leitfaden ist am Anfang jeden Schuljahres auf Lehrkräftekonferenzen als ersten Tagesordnungspunkt, den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter:innen sowie der Schüler:innenvertretung und Elternvertreter:innen, vorzustellen.*

*Leitfaden gegen Diskriminierung an Schulen*

*Wie in Fällen von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung von Schüler:innen verpflichtend zu handeln ist.*

*Wichtig ist, dass in Fällen von Problemen, bei denen sie nicht weiterwissen oder mit denen Sie sich unwohl fühlen, eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzuziehen!*

*Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Schüler:innen Sie aktiv um Hilfe bitten oder Sie in jene Situationen einweihen:*

- 1. Hören Sie der betroffenen Person genau zu und nehmen Sie die Probleme ernst.*
- 2. Sprechen Sie der Person gut zu und lassen Sie sie wissen, dass sie keine Schuld betrifft.*
- 3. Machen Sie die Person auf Hilfsangebote aufmerksam.*
- 4. Besprechen Sie mit der Person, wen Sie eventuell einweihen wollen (Erziehungsberechtigte, (Sozial-)Pädagog:innen, etc.) und was mögliche Lösungsansätze wären.*

*Sprechen Sie nicht unaufgefordert mit dem:der Täter:in, da dies die Situation möglicherweise verschlimmert*

5. Stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen (Opfer und Täter:in) im schulischen Rahmen nicht miteinander konfrontiert werden, bis die Problemlage aufgelöst wurde.
6. Suchen Sie, wenn es mit dem Opfer abgesprochen wurde, das Gespräch mit dem:der Täter:in und versuchen Sie die Problemlage aufzulösen. Ziehen Sie, je nach Vereinbarung, das Opfer hinzu.
7. Übergeben Sie im Zweifel an die bei „4.“ vereinbarten Personen.

*Wichtig: Es muss in allen Fällen eine Handlung erfolgen (von Ihnen oder von Anderen)!*

*Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Sie eine Situation beobachten, in der ein:e Schüler:in gemobbt, diskriminiert und/oder benachteiligt wird:*

1. Interpretieren Sie nichts in die Situation hinein, da Sie die Hintergründe nicht kennen.
2. Sprechen Sie das vermeintliche Opfer vorsichtig auf Ihren Verdacht an.
3. Wenn sich Ihre Vermutungen bestätigen sollten und das Opfer damit einverstanden ist, handeln Sie nach dem obigen Muster.

*Wichtig: Sprechen Sie das vermeintliche Opfer in jedem Fall an und behalten Sie Ihren Verdacht nicht für sich!*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als CDU-Fraktion setzen wir uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung ein. Deshalb verfügt schon heute jede Schule in Schleswig-Holstein über ein verpflichtendes Präventions- und Interventionskonzept, in dem auch das Vorgehen gegen Diskriminierung eine zentrale Rolle spielen sollte. Darüber hinaus haben viele Schulen ein eigenes Leitbild entwickelt, in dem auch klare Verhaltensregeln zum Schulleben festgelegt sind. Wir ermutigen die Schülervertretungen, einen Prozess für ein Leitbild gemeinsam mit der Schule auf den Weg zu bringen, sollte an einer Schule ein solches Leitbild noch nicht vorhanden sein. Dieses könnte einen ent-

sprechenden Handlungsleitfaden im Falle von Diskriminierung oder auch Mobbing beinhalten.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir als Grüne treten entschieden gegen jede Form von Diskriminierung ein. Gerade in einer sensiblen Schulumgebung ist ein schnelles, zielgerichtetes und individuelles Handeln nötig. Der vorgeschlagene Leitfaden spricht wichtige Handlungsoptionen an, die als Orientierung dienen können. Ob allerdings konkret dieser Leitfaden als einzige Option verpflichtend vorgegeben werden sollte, sollte diskutiert werden. Schulische und soziale Systeme sind unterschiedlich und brauchen ggf. unterschiedliche Handlungsoptionen. Sensibilisierung für eine diskriminierungsfreie Atmosphäre an Schulen sollte in jedem Fall gefördert werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir setzen uns für Schulen ein, die ein „safe space“ für Schüler\*innen sind. Das bedeutet auch, dass Schulen diskriminierungsfreie Orte sein müssen. Alle Bestrebungen, die diesem Ziel dienlich sind, unterstützen wir.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Schulen verwalten sich per Schulgesetz selbst. Alle Schulen verantworten daher die tagtäglichen Prozessabläufe im eigenen Bereich entsprechend der hierfür notwendigen Freiheitsgrade. Die FDP-Landtagsfraktion möchte Schulen in dem Zusammenhang motivieren, Angebote zu Schulaufklärungsprojekten z. B. in Form von Leitfäden gegen Diskriminierung zu etablieren oder zu vertiefen. Die Art und Weise der Umsetzung des Anliegens zur Reduzierung oder Bewältigung von Diskriminierungsfällen sollten jedoch die jeweiligen Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler einer Schule im Rahmen der Schulkonferenz entscheiden.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW stellt sich entschieden gegen jegliche Form von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern. Um diesen Problemen unter anderem im Bildungsbereich (und damit im Hoheitsbereich unseres Landes) entschiedener begegnen zu können, haben wir vor einiger Zeit ein Landesantidiskriminierungsgesetz in den Landtag eingebracht. Wir hoffen sehr, dass die schwarzgrüne Landesregierung unserem Vorschlag folgt und damit den Weg für eine bessere Grundlage gegen und Handhabe von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung schafft. Darüber, dass der erarbeitete und angehängte Leitfaden für Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen sowie Schüler- und ElternvertreterInnen niedrigschwellig und sinnvoll ist, kann es aus Sicht des SSW keinen Zweifel geben. Im Idealfall würden sich die verschiedenen Ansätze nicht nur ergänzen, sondern den Betroffenen eben auch unterschiedliche Wege eröffnen, sich Gehör zu verschaffen und Hilfe zu bekommen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Der o. g. Beschluss plädiert für ein professionsübergreifendes Interventionskonzept, das inklusive eines Leitfadens für Gespräche mit Geschädigten durch Schulkonferenzbeschluss implementiert, verbindlich umgesetzt und den Gremien der Schulgemeinschaft zu jedem Schuljahresbeginn erneut vorgestellt werden soll. Das Zentrum für Prävention unterstützt grundsätzlich das Anliegen des o. g. Beschlusses, den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Gewalt zu intensivieren und dabei die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, ihre Begleitung und die Fallbeendigung in Absprache mit der geschädigten Person und den Sorgeberechtigten durch die Schule erfolgen zu lassen.

Verpflichtendes Vorhalten eines verbindlichen Interventionskonzepts  
Schulen haben die Aufgabe, die Entwicklung der kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots basierend auf den Menschenrechten zu fördern<sup>5</sup>, und sind zum Vorhalten eines verbindlichen Präventions- und Interventionskonzepts in Schulen für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt<sup>6</sup> verpflichtet. Ein Präventions- und Interventionskonzept sollte unter Beteiligung aller Schulbeteiligten in professionsübergreifender Zusammenarbeit erstellt und von der Schulkonferenz beschlossen werden. Trotz intensiver Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung ist deren vollständige Verhinderung weder in noch außerhalb der Schule realistisch. Von daher ist die Erstellung und Umsetzung strukturell implementierter Interventionspläne unerlässlich.

#### Umgang mit Gewalttaten in Begrenzung auf Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligungen

Ziel aller Interventionshandlungen sind die Unterbindung jeder Gewalttat und die Aufarbeitung der Folgen der Tat für die geschädigte Person und die Verursacherin oder den Verursacher. Im Anschluss sollte auch eine Evaluation der Vorfälle erfolgen, um das Präventionskonzept ggf. zu schärfen oder zu erweitern, was im vorliegenden Beschluss nicht berücksichtigt ist.

Die im Beschluss genannten Maßnahmen zu gewalthaltigen Vorfällen wie Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligungen müssen allerdings in ihrer fachlichen Umsetzung differenzierter betrachtet werden. Dazu gehört zum einen die Kenntnis und Berücksichtigung der vielfältigen weiteren gewalthaltigen Vorfälle neben Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung. Zum anderen erfordern un-

---

5 gemäß § 4 Abs. 2 SchulG

6 seit 01.08.2021 gemäß § 4 Abs. 10 SchulG

terschiedliche Gewalthandlungen spezifische Interventionshandlungen, die von fachlich weitergebildeten Expertinnen und Experten in Schule, ggf. unter Einbeziehung außerschulischen Fachberatungsstellen und Institutionen erfolgen müssen wie beim Verdacht auf Mobbing/Cybermobbing, sexuellen Übergriffen oder Kindeswohlgefährdung<sup>7</sup>.

Erhalten schulinterne Personen z. B. Informationen über einen Fall von Mobbing im analogen wie digitalen Raum, darf nicht auf die aktive Meldung einer betroffenen Person gewartet werden. Eine solche Meldung geschieht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen selten. Einem Mobbing-Verdacht oder einem beobachteten Vorfall ist koordiniert mit der Schulsozialarbeit und den strukturierten Handlungsketten nachzugehen, da sich eine von Mobbing betroffene Person nicht selbständig ohne Hilfe von außen aus den Gewalthandlungen befreien kann. Daher beinhalten sämtliche Anti-Mobbing-Präventionskonzepte auch immer Material zu Aufdeckung von Mobbingfällen in Schulen.

#### Vorhalten von (vertraulich arbeitenden) Unterstützungspersonen

Für den Umgang mit Gewalttaten ist es sachlich erforderlich, dass an Schulen Ansprechpersonen mit fachlicher Expertise unter Lehrkräften und (sozial-)pädagogischem Fachpersonal in professionsübergreifender Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Noch hilfreicher als die im Beschluss geforderte wiederholte Vorstellung der (vertraulichen) Ansprechpersonen und der Unterstützungsangebote in den Gremien wäre eine ständig verfügbare Übersicht an zentraler Stelle.

---

7 vgl. z. B. die Broschüren und Fachfortbildungen des IQSH für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende/ pädagogische Fachkräfte.

### Leitfaden für Gespräche mit geschädigten Personen und Verursachern/Verursacherinnen für Lehrkräfte

Der vorgestellte Gesprächsleitfaden mit geschädigten Personen und Verursachern/ Verursacherinnen enthält wichtige Achtsamkeiten für den Umgang mit diesen Personengruppen. Genannt seien die Forderung, die betroffene Person ernst zu nehmen, sensibel mit ihr und dem Geschehen umzugehen, sie in die Entscheidungen für den Umgang mit der Situation mit einzubeziehen, die Betonung des Vorrechts auf Schutz der geschädigten Person anstelle der Verursacher/Verursacherinnen, die Vermeidung von eigenen Interpretationen des Geschehens sowie ggf. die erforderliche Trennung der geschädigten Person von der Verursacherin bzw. dem Verursacher. Die Formulierung eines konkreten Gesprächsleitfadens muss allerdings differenzierter betrachtet werden. Diese notwendigen Gesprächsführungskompetenzen, wie sie z. B. im Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule des ZfP dargestellt sind<sup>8</sup>, sind bislang nicht immer im Ausbildungsumfang von allen Fach- und Klassenlehrkräften enthalten. Bei Bedarf können aber Fort- und Weiterbildungsangebote des IQSH und andere Institutionen für das Handeln in Situationen außerhalb der Unterrichtsführung genutzt werden. Des Weiteren wird dieser Aspekt auch bei der Überarbeitung des Notfallwegweisers für Schleswig-Holstein bedacht werden.

Lehrkräfte mit einer Weiterbildung z. B. als Beratungslehrkraft des BLV, der Fachfortbildungen des IQSH<sup>9</sup> und spezifisch geschulte Schulsozialarbeitende und pädagogische Fachkräfte können als An-

---

8 Die Anforderungen an solch eine besondere Gesprächsführung zum Beispiel im AK tuellen Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule des ZfP im Zusatzmaterial auf Seite 1/2.

9 u. a. in Gesprächsführung in schwierigen Situationen, im Projekt Schulmediation, im schulischen Tausgleich oder AMB (Anti-Mobbing-Berater/Beraterin).

sprechpersonen für alle Fach- und Klassenlehrkräfte fungieren. Der Hinweis im Beschluss, dass Lehrkräfte bei fehlender Handlungssicherheit im Verdachtsfall verlässlich die jeweiligen Ansprechpersonen mit Expertise für diese Fälle kennen und nutzen, gilt uneingeschränkt, dazu dient u. a. das an der Schule verabschiedete Interventionskonzept.

#### Umgang mit den Begriffen Täter und Opfer

Eine automatisch erfolgende Einteilung von Tätern und Opfern von gewalthaltigen Handlungen ist zu kurz gegriffen. Auch in Schule gilt das Rechtssystem mit der Unschuldsvermutung für Personen, die einer Gewalttat verdächtig sind. Bei jedem Eingreifen bei selbst beobachteten Gewalttaten, in vermuteten Verdachtsfällen oder auf Ansprache einer schutzbedürftigen Person muss verbindlich eine sensible Ansprache für betroffene und beteiligte Personen erfolgen und muss berücksichtigt werden, dass ggf. strafrechtlich relevante Informationen gesichert werden. Daher gehören nach der Sicherung der Situation, der Versorgung von körperlichen wie seelischen Verletzungen von beteiligten Personen und von vermeintlichen Verursacherinnen/ Verursachern immer Maßnahmen wie die Trennung der beiden Personengruppen<sup>10</sup>, die Dokumentation des Vorfalls und die Anhörung der beteiligten Personen gemäß §§ 25 und 65 Absätze 2 und 3 SchulG zu den notwendigen Schritten vor der Beurteilung der Tat und dem Beschluss von Maßnahmen gemäß des Interventionskonzepts.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB:** Ich begrüße es sehr, dass junge

---

10 je nach Schwere und Ausprägung des Vorfalls ggf. unter rechtskonformer Sicherung von Beweismitteln, Anwendung von Maßnahmen gemäß § 25 inklusive der Einbeziehung einer in der Klasse tätigen sozialpädagogischen Fachkraft und Vertrauensperson bzw. unter Einbeziehung von Polizei.

Leute sich Gedanken darübermachen, wie Konflikte gelöst und eine gesunde Lernatmosphäre geschaffen werden können. Ich unterstütze die verschiedenen Punkte, die in dem Leitfaden zusammengetragen wurden. Dennoch halte ich es für essentiell, dass die einzelnen Punkte in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Zuständigen an den Schulen (Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen, Schülervertretung und Elternvertretung) besprochen und gegebenenfalls verändert oder ergänzt werden. Ein verbindliches Festsetzen ohne Rücksprache mit Personen, die in ihrer Ausbildung pädagogische Inhalte studiert oder gelernt haben, halte ich für keine sinnvolle Lösung. Der Leitfaden bietet eine gute Grundlage für Besprechungen und ist somit ein idealer Startpunkt für vorurteilsfreies Lernen an den Schulen in Schleswig-Holstein.

**Evaluationsportal für Befragungen zum Unterricht in ganz Schleswig-Holstein verpflichtend einführen**

(Antrag siehe S. 56)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Nutzung eines Evaluationsportals wie zum Beispiel LeOnie.SH, für ein verpflichtendes Feedback der Schüler:innen an die Lehrkräfte einheitlich für alle Schulen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Die Fragen für das Feedback sollen sich an den neusten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Das Feedback soll anonym sein und zusätzlich von einer außenstehenden Person ausgewertet werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Anonyme Rückmeldungen sind sehr wichtig, um die Meinungen sowie Sichtweisen direkt aus der Unterrichtsperspektive der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen. Dafür gibt es schon heute das erfolgreiche Schülerfeedback.SH, welches sich seit Februar 2023 in wissenschaftlicher Begleitung befindet. Dadurch wollen wir wissen, wie sich das Schülerfeedback entwickelt hat und wie wir dieses noch verbessern können. Ziel ist es, das Feedback der Schülerinnen und Schüler zu stärken, bisherige Maßnahmen zu verbessern und damit das Klassenklima zu fördern sowie die Unterrichtsqualität zu steigern. Seit Beginn des Schülerfeedback.SH haben 16 Schulen dies vor Ort genutzt und wurden hierbei vom IQSH beraten. Im Anschluss an die wissenschaftliche Begleitung wollen wir die Initiative Schülerfeedback flächendeckend in Schleswig-Holstein einführen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** An vielen Schulen und viele Lehrkräfte lassen sich regelmäßig Feedback zu ihrem Unterricht geben. Dies ist Teil einer guten Feedbackkultur, die mehr ist als online einen Fragebogen auszufüllen. Es ist bereits in Planung überall in Schleswig-Holstein das Schüler\*innenfeedback einzuführen. Das Feedback kann über die Befragungsplattform LeOniE erfolgen. Das IQSH unterstützt die Schulen und Lehrkräfte dabei. Systematische Schülerrückmeldungen finden wir Grüne sinnvoll. Rückmeldungen sind wichtig für die Unterrichtsentwicklung. Wir wollen dieses Potenzial stärker entfalten. In einer gelebten Feedbackkultur sind Rückmeldungen kriteriengeleitet, methodisch durchdacht und systematisch umgesetzt. Plattformen, die ein anonymes und verkürztes Feedback öffentlich sichtbar an Lehrkräfte verteilt, finden wir nicht konstruktiv. Mit Schüler\*innen können hingegen vorab Kriterien guten Unterrichts erarbeitet und Feedbackregeln aufgestellt werden. Das schafft Transparenz und eine demokratische Unterrichtskultur. Wertschätzendes und anregendes Feedback verbessert dann nachweislich die Unterrichtsqualität. Davon profitieren alle.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Gut ausgebildete und stetig fortgebildete Lehrkräfte sind der Schlüssel zur Ermöglichung des schulischen Erfolgs der Schüler\*innen. Durch Rückmeldungen und Feedback, auch in Form konstruktiver Kritik kann die hohe Qualität des Unterrichts durch die Lehrkräfte weiter gestärkt werden. Seitens der Schulleitung erhalten die Lehrkräfte bereits regelmäßige dienstliche Beurteilungen. Wege, um auch das Feedback der Schüler\*innen einfließen zu lassen, erachten wir als sinnvoll und begrüßen wir ausdrücklich. Dabei bieten eine landesweit einheitliche und eine individualisierte und auf die Schulen oder gar Klassen zugeschnittene Evaluation sowohl Vor- und Nachteile.

Welcher Weg hier der Richtige ist, sollte in Abstimmung mit den Expert\*innen des IQSH erörtert werden.

Fest steht aber: Das Feedback der Schüler\*innen ist wichtig. Nur so können Lehrkräfte einen Einblick in die individuellen Bedürfnisse der Schüler\*innen erhalten. Und dabei profitieren auch die Schüler\*innen selbst: Sie bekommen die Möglichkeit, über den Unterricht und die Inhalte sowie die eigenen Lernerfolge zu reflektieren. Außerdem verleiht man den Schüler\*innen eine Stimme und schätzt ihre Meinung und Perspektive wert. Feedback durch Schüler\*innen ist ein wichtiger Baustein einer demokratischen Schulkultur.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt jedwede sinnvolle Evaluation im Schulwesen. Die Bewertung von Unterricht, die Art von dessen Erteilung sowie die Vermittlung von Inhalten sind wertvolle Möglichkeiten, um die Unterrichtsqualität an den Schulen zu verbessern. Jedoch sollte niemand zu einem Feedback verpflichtet werden, der dieses aus unterschiedlichen Gründen nicht geben kann oder möchte.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW teilt die Auffassung, dass die Bildung der Schülerinnen und Schüler auch in hohem Maße von dem Fachwissen und den pädagogischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer abhängt. Allerdings kann die Zielsetzung aus unserer Sicht nicht sein, dass ein weiteres digitales Evaluationsportal zu fördern. Stattdessen muss aus unserer Sicht eine gemeinsame Evaluation mit den Schülerinnen und Schülern vor Ort stattfinden, damit ein Dialog entsteht und gemeinsam Probleme und Herausforderungen besprochen werden können. In Hinblick auf den Lehrkräftemangel freuen wir uns über jede gut ausgebildete und engagierte Lehrkraft im Schuldienst. Statt durch Leistungskontrolle Druck aufzubauen und somit eine zusätzliche

Demotivation für den Lehrerberuf zu erwirken, unterstützen wir die Implementierung von Instrumenten zur Qualitätssicherung und -entwicklung wie den Schul-TÜV und die Weiterentwicklung des Portals zur Unterrichtserfassung Schleswig-Holstein (PUSH), um die Unterrichtsqualität zu evaluieren und zu sichern.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Alle Schulen werden ab dem kommenden Schuljahr verpflichtet, ein Schülerfeedback durchzuführen. Dabei können die Schulen entscheiden, welche Instrumente sie dazu verwenden. Hierzu werden die Schulen durch das Schülerfeedback.SH am IQSH entsprechend beraten und unterstützt. Mit dem Evaluationsportal LeO-niE.SH (Lehrkräfte Onlinedienst für interne Evaluation für Schleswig-Holstein) bietet das IQSH hierfür auch Unterstützung bei internen Evaluationen über Befragungen und diagnostische Tests für Schulen an.

Viele Schulen verwenden Befragungen über LeOniE.SH, andere wiederum verwenden die dort eingestellten Befragungen lediglich per Download. In wieder anderen Schulen haben sich eigene Befragungen in jahrelanger Arbeit mit den beteiligten Eltern- und Schülergremien bewährt. In diesen Schulen sollen die bewährten Befragungsinstrumente erhalten werden, weil die Schulen dazu ein Konzept zum Umgang erarbeitet haben. Diesem würde eine Verpflichtung zu einem bestimmten Instrument zuwiderlaufen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB:** Bildung ist zweifellos eine grundlegende Säule unserer Gesellschaft, die ständig verbessert werden muss, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Ein Evaluationsportal, auf dem Schülerinnen und Schüler Feedback für Lehrkräfte abgeben können, kann hier durchaus

wichtige Impulse für das gesamte Bundesland Schleswig-Holstein kreieren. Ein solches Portal würde Transparenz darüber bieten, wie Lehrkräfte von ihren Schülern wahrgenommen werden und schafft einen Mechanismus der Rechenschaftspflicht, indem es Lehrkräfte dazu ermutigt, sich kontinuierlich zu verbessern und auf das Feedback ihrer Schüler:innen einzugehen. Durch das Feedback können Lehrkräfte ihre Unterrichtsmethoden, Materialien und Interaktionen im Klassenzimmer besser an die Bedürfnisse ihrer Schüler:innen anpassen, was Chancen für eine insgesamt höhere Unterrichtsqualität und einen besseren Lernerfolg bietet.

Zusätzlich ermutigt ein Evaluationsportal Schülerinnen und Schüler, aktiv an ihrem eigenen Lernprozess teilzunehmen, stärkt ihre Selbstwirksamkeit und fördert das Verantwortungsbewusstsein für ihr eigenes Lernen. Die Möglichkeit, konstruktives Feedback zu geben, fördert eine Kultur des offenen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schülern, was zu einem positiven Schulklima beiträgt.

Darüber hinaus ermöglicht ein Evaluationsportal Bildungsbehörden, Trends und Muster im Feedback zu identifizieren, die auf Problembe-  
reiche in bestimmten Schulen oder Fachbereichen hinweisen können. Auf dieser Grundlage können gezielte Unterstützungsmaßnahmen und Schulungen angeboten werden. Entsprechend dieser Vorteile sollte eine flächendeckende Verwendung eines Evaluationsportals dieses Zuschnitts wohlwollend geprüft werden – die gesetzgeberische Kompetenz hierfür liegt allerdings beim Landtag des Landes Schleswig-Holstein. Inwiefern eine verpflichtende Nutzung stattfinden sollte, bedarf weiterer eingehender Diskussion.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir als Grüne Bundestagsfraktion haben uns mehrfach dafür ausgesprochen, dass es neben der ex-

ternen Evaluation von Schulen durch eine Schulinspektion vor allem eine systematische interne Schulevaluation geben sollte. Als gutes Beispiel sehen wir dabei das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg, welches zahlreiche Tools zur Verfügung stellt, mit denen unterschiedliche Personengruppen in der Schule Feedback abgeben können. Da das Einholen von Feedback auf freiwilliger Basis weiterhin nur sporadisch passiert, stehen wir einer verpflichtenden Einholung von Feedback aufgeschlossen gegenüber.

JiL 36/35 NEU

**Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu  
aktuellen Geschehnissen in weiterführenden Schulen**

(Antrag siehe S. 66+67)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehnissen flächendeckend geeignete Informationsmöglichkeiten in weiterführenden Schulen angeboten werden. Hierzu soll mit Organisationen wie Kreisjugendringen, Landesjugendringen, Stadtjugendringen, etc. zusammengearbeitet werden, um Konzepte und Durchführung für solche Veranstaltungen voranzutreiben und voneinander zu profitieren.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als CDU-Fraktion ist es uns wichtig, dass auch aktuelle politischen Geschehnisse in den Unterricht einfließen. Dies gilt besonders in politisch unruhigen Zeiten. Schon heute sind Lehrkräfte angehalten, im Rahmen eines guten Unterrichtes auch einen Bezug zu aktuellen gesellschafts- oder politischen Themen herzustellen. Wir begrüßen es, wenn die WiPo- Fachschaft einer Schule beschließt, z. B. Informationsveranstaltungen in Form von einer Podiumsdiskussion durchzuführen. Auch externe Gäste wie Zeitzeugen, die in den Unterricht kommen und mit den Schülerinnen und Schülern in den Austausch gehen, sind eine hervorragende Möglichkeit, um die wirtschaftliche oder politische Bildung zu stärken.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schulen bieten einen wundervollen Ort, um Debatten der aktuellen Zeit aufzugreifen und einzuordnen. Beispielsweise

im WiPo Unterricht ist dies bereits Aufgabe der jeweiligen Lehrkräfte. Wir unterstützen eine Intensivierung dieser Inhalte, um zu informieren, sowie demokratisches Diskussionsverhalten und die kritische Einordnung von Informationsquellen der Schülerinnen und Schülern zu fördern. Wir begrüßen außerdem die Eingliederung spezieller Informations- und Diskussionsveranstaltungen in den Regelunterricht. Bestehende Möglichkeiten sind beispielsweise der EU-Projekttag. Hierzu stellt die Bundesregierung kostenlose Unterrichtsmaterialien, Planspiele und Filme zur Verfügung. Auch die DialogP-Veranstaltungen bietet einen guten Rahmen, um miteinander über aktuelles ins Gespräch zu kommen. Wir ermutigen jede Schule und Lehrkraft diese Angebote zu nutzen. Anlässlich des 75. Jahrestages des Grundgesetzes im Mai setzen wir Grüne uns in diesem Jahr besonders für die Diskussion über die Wichtigkeit des Grundgesetzes auch in aktueller Zeit ein.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schulen müssen Orte der gelebten Demokratie, der Meinungsbildung und des Meinungsaustauschs sein. Daher begrüßen wir die Intention des Antrags. Grundsätzlich sind entsprechende Bezüge zu aktuellen Themen und der Austausch von Argumenten ohnehin in den Fachanforderungen verschiedener Fächer vorgesehen, etwa in Geschichte, Geographie oder Wirtschaft & Politik. Diese können und sollten zusätzlich um fächer- und klassenübergreifende Angebote ergänzt werden, wie es häufig im Zusammenhang mit Wahlen in Form von Podiumsdiskussionen oder den Juniorwahlen stattfindet. Darüber hinaus gibt es mit Dialog P weitere entsprechende Projekte, die in eine ähnliche Richtung zielen. Auch im Rahmen von „Jugend debattiert“ dienen häufig aktuelle Themen als Inhalt der Debatten. Einerseits kann es sinnvoll sein, weitere Informationsmöglichkeiten zu erarbeiten und anzubieten. Andererseits müssen bestehende Mög-

lichkeiten ausreichend bekannt sein, um auch in Anspruch genommen zu werden.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich Informationsveranstaltungen zu aktuellen Geschehnissen wie bspw. anstehende Wahlen. Diese stärken den demokratischen Wettbewerb um die besten Konzepte für unser Land. Nur mit ausreichenden Informationen können mündige Wählerinnen und Wähler die für sie beste Wahl treffen. Es ist Aufgabe der Parteien, ihre Positionen bekannt zu machen und für diese zu werben. Statt zu verpflichten, wollen wir eindringlich dafür werben und bereits bestehende Formate – wie etwa den dialogP – intensiv nutzen, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Austausch auf Augenhöhe mit Politikerinnen und Politikern haben.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Aktuelle Tagespolitik gehört nach unserer Auffassung in den Schulunterricht in den weiterführenden Schulen, insbesondere der WiPo-Unterricht bietet sich hierfür an. Die Schülerinnen und Schüler benötigen pädagogische Begleitung, um Informationen und Geschehnisse einordnen zu können und um zu lernen, echte Informationen von fake-News zu unterscheiden. Hierfür sollte es flächendeckend eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit der Landeszentrale für politische Bildung geben, die geeignete Lernmaterialien bereitstellen kann. Diese können auch als Informationsquellen für die Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus dienen. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn Schulen auch über den Unterricht hinausgehende Veranstaltungs- und Bildungsangebote machen. Das Format Dialog P, bei dem Politiker und Politikerinnen in den Schulen Rede und Antwort stehen, ist hier ein gutes Beispiel. So etwas kann

sicherlich auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen AK teuren der Jugendarbeit ausgeweitet werden. Das wollen wir als SSW gern unterstützen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Das MBWFK hat den Lehrkräften zu den aktuellen Geschehnissen bereits Angebote gemacht. So wurde im November 2023 sehr schnell die Seite „In Schule über Nahost und Antisemitismus reden“ samt der im November wöchentlich angebotenen Video-Sprechstunden erstellt: [schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur – In Schule über Nahost und Antisemitismus reden Auf der Seite im Fachportal gibt es darüber hinaus weitere Informationen und Angebote zur politischen Bildung (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/politische-bildung.html>). Auch in anderen Situationen (z. B. Angriff der russischen Föderation auf die Ukraine) wurden auf diesem Weg sehr schnell Informationen bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es seit 2018 eine AG Demokratiebildung, zu der das MBWFK u. a. die Landeselternvertretungen, die Landesschülervertretungen, den Landesbeauftragten für politische Bildung, das Landesdemokratiezentrum, das Jugendministerium, das IQSH und den Landesjugendring einlädt. Hier ist ein geeigneter Ort, um entsprechende Aktionen und Veranstaltungen zu planen und voranzutreiben und dabei auch zu überlegen, wie Kreis- und Stadtjugendringe eingebunden werden können.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Berg, MdB:** Bildungspolitik liegt wesentlich im Zuständigkeitsbereich der Länder. Grundsätzlich besitzen Schulen im Rahmen der Schulgesetze und -verordnungen der Länder Spielräume zur Selbstverwaltung.

Was den Bund betrifft haben wir die Mittel für den Kinder- und Ju-

gendplan mit so wichtigen Projekten wie der U18 Wahl, den Mental Health Coaches, dem Jugendmigrationsdienst und der Förderung der Jugendverbände gegenüber dem Entwurf der Regierung deutlich erhöht. Das ist eine wichtige Unterstützung für die Jugendverbände, die sie zum Beispiel für Informationsangebote nutzen können.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Als Grüne Bundestagsfraktion begrüßen wir den Wunsch nach mehr politischer Bildung in den weiterführenden Schulen ausdrücklich. Die Aufgabe der politischen Bildung wird in vielen Bundesländern durch Materialien der politischen Landeszentralen unterstützt, oder die Landesinstitute des Kulturministeriums erarbeiten kurzfristig Unterrichtsmaterialien zu aktuellen Problemen. Organisationen wie Kreis-, Landes oder , Stadtjugendringe in die Durchführung von Veranstaltungen einzubinden kann im Einzelfall sinnvoll sein.

Der Versuch mit Ihnen einen Konsens über Unterrichtsmaterialien herzustellen, halten wir zum einen für schwer realisierbar und für eine Vermischung der Zuständigkeiten!

## Umgang mit dem IQB-Bildungstrend

(Antrag siehe S. 52+53)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für umfassende Reformen des Deutschunterrichts in der Grund- und weiterführenden Schule in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der betroffenen Parteien einzusetzen. Zudem wird das Bildungsministerium sowie die Kultusministerkonferenz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die einzelnen Fächer angemessene Erleichterungen für die Abschlussprüfungen aller Schüler festzulegen. Diese sollen dafür dienen, Schüler:innen, welche von den, im IQB-Bildungstrend analysierten, Nachteile betroffen sind zwischenzeitlich ein vergleichbares Abi zu garantieren. Langfristig sollen aber auch diese nicht bestehen, und abgeschafft werden, sobald sie dafür nicht mehr nötig sind. Zuletzt sollen die Schüler:innen, welche die größten Schwierigkeiten haben weiterhin über Nachhilfeprogramme Unterstützung erhalten. Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ministerium hierzu verpflichtend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um dies umzusetzen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends sind für uns sehr besorgniserregend. Deshalb ist unser Ziel, die basalen Kompetenzen, wozu Deutsch und Mathe gehören, stärker in den Fokus zu nehmen. Nur wenn unsere Schülerinnen und Schüler richtig Lesen, Schreiben und Rechnen können, können auch weitere Bildungserfolge erzielt werden. Ansonsten droht die Gefahr, diese Schülerinnen und Schüler zu verlieren. Als CDU-Fraktion haben wir auch die Belastungen aus Sichtweise der Schülerinnen und Schüler mit Sorge wahrgenommen

und arbeiten weiterhin daran, dass alle angstfrei und mit Freude zur Schule gehen können. Seit vielen Jahren sinken die Leistungen und manche Schülerin oder mancher Schüler sitzt gelangweilt seine Zeit im Unterricht ab, weshalb wir überzeugt sind, dass die Motivation ein wichtiger Baustein ist. Wir stimmen zu, dass insbesondere die Didaktik für die einzelnen Fächer weiterentwickelt und verbessert werden. Leistungen lohnen sich in unserer Gesellschaft und zahlen sich nach der Schule in der Ausbildung oder im Studium aus. Aus unserer Sicht sind Erleichterungen der Abiturprüfungen der falsche Weg, um auf das sinkende Leistungsniveau zu reagieren, da es hierbei unter anderem um den Zugang zu Hochschulen geht, in denen noch einmal ganz andere Anforderungen gestellt werden. Schon heute haben wir eine hohe Anzahl an Abbrecherinnen und Abbrechern unter Studierenden, was durch einen vereinfachten Zugang zu den Universitäten noch verstärkt werden würde.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der IQB-Bildungstrend und die aktuelle Pisa-Studie zeigen eine deutschlandweit alarmierende Verschlechterung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern. In Schleswig-Holstein sind die Defizite vor Allem im Unterrichtsfach Deutsch zu beobachten. Es müssen vor allem die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Im November 2023 wurde der Handlungsplan „Basale Kompetenzen“ vorgestellt, welcher Maßnahmen zur Kompetenzstärkung über die Grundschule hinaus beinhaltet. Dies begrüßen wir, es reicht als alleinige Maßnahme jedoch nicht aus. Wir als Grüne stehen hinter einer Fortschreibung dieses Handlungsplans, unter anderem durch Lernstandsdiagnosen und landesweiten Förderprogrammen. Für die besondere Förderung mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schülern wünschen wir uns eine Weiterentwicklung des DaZ-Unterrichts und eine Zusammenarbeit

zwischen den Fachbereichen Deutsch und Deutschdidaktik der Universitäten mit dem IQSH. Dies soll einen interessensgeleiteten und motivierenden Deutschunterricht mit einem verstärkten Lebensweltbezug voranbringen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir begrüßen den Beschluss von Jugend im Landtag. Der IQB-Bildungstrend überprüft, inwiefern bundesweit geltende Standards in den Ländern von Schüler\*innen in der 9. Klasse erreicht werden. Beim IQB-Bildungstrend 2022 in der Sekundarstufe I ging es um Deutsch und Englisch und die Ergebnisse waren alarmierend: Die Abhängigkeit der erreichten Kompetenzen der Schüler\*innen vom sozioökonomischen Status ihres Elternhauses hat sich zwischen 2015 und 2022 signifikant verstärkt. Zudem zeigen sich bundesweit erhebliche Kompetenznachteile in allen Bereichen für Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund. In Schleswig-Holstein hat sich zudem die Streuung der Kompetenzwerte, also die Verteilung zwischen guten und schlechten Ergebnissen, deutlich erhöht. Außerdem sind die Kompetenzeinbußen im Vergleich zu 2015 bei uns besonders hoch. Bei der Orthografie sind wir im Bundesvergleich Schlusslicht.

Für uns ist klar, dieses miserable Ergebnis muss Konsequenzen haben, die zu einer zügigen Verbesserung beitragen. Zunächst sollte die Zahl der Ganztagschulen schon jetzt deutlich erhöht werden, bevor 2026 ohnehin der gesetzliche Anspruch auf Ganztag folgt. Hier liegt Schleswig-Holstein bisher abgeschlagen auf dem letzten Platz. Darüber hinaus wollen wir unter Beteiligung von Wissenschaft, IQSH, Lehrkräften, Schüler\*innen und Eltern einen „Masterplan Deutsch“ entwickeln. Neben der Motivation und dem Interesse am Deutschunterricht sollte es dabei unter anderem um die Bedeutung von Orthografie bei Nutzung digitaler Tools, den Stellenwert von Literatur sowie den Einsatz digitaler Medien im Unterricht gehen. Außer-

dem muss der lebensweltliche Bezug des Fachs besser herausgestellt werden, denn es lernt sich deutlich leichter und besser, wenn die Schüler\*innen verstehen, wofür sie lernen. Zusätzlich müssen die Konzepte für Deutsch als Zweitsprache und Durchgängige Sprachbildung überprüft und verbessert werden. Außerdem wollen wir die datengestützte Schulentwicklung stärken: Den Lehrkräften sollen diagnostische Informationen über Schüler\*innen übersichtlich zur Verfügung gestellt werden, nachdem diese durch ein Institut extern analysiert wurden.

Die schnellstmögliche Umsetzung dieser Punkte über den sogenannten Handlungsplan „basale Kompetenzen“ hinaus haben wir bereits im November in einem Antrag gefordert (Drs. 20/1583). Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Ein entsprechender Alternativantrag der Regierungsfractionen übernimmt die Forderung der SPD-Fraktion nur teilweise und in abgeschwächter Form. Zu häufig werden die schlechten Ergebnisse schlicht mit der Universalerklärung „Corona“ begründet, was sicherlich ein Faktor ist, aber nicht leichtfertig für jeden Missstand angeführt werden sollte und insbesondere nicht das im bundesweiten Vergleich teilweise noch schlechtere Abschneiden Schleswig-Holsteins begründen kann.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Ergebnisse der jüngsten Bildungstrends geben Anlass zur Sorge und erfordern dringenden Handlungsbedarf. Wir setzen uns dafür ein, dass es in den Kernfächern eine Erhöhung der Unterrichtsstunden gibt, um die Defizite in den basalen Fähigkeiten wie Lesen, Rechnen und Schreiben aufzuholen bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen. Das Absenken von Standards bei der Leistungserbringung halten wir nicht für den richtigen Weg, allerdings sollte sorgsam geprüft werden, inwiefern Nachteile bei einzelnen Betroffenen bestehen und diese eventuell über Nachhilfe oder andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Eine Erleichterung für die Abschlussprüfungen aller Schüler und Schülerinnen würde ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Leistungsbewertung ergeben und somit nur eine Symptombehandlung der negativen IQB- Bildungstrend Ergebnisse. Viel wichtiger ist der Ausbau und die Intensivierung in die genannten unterstützenden Nachhilfeprogramme um die Schüler und Schülerinnen angemessen auf ihren Abschluss vorzubereiten. Um den Ursachen der gesunkenen IQB-Ergebnisse entgegenzuwirken, müssen viel weitreichendere Maßnahmen ergriffen werden. Der SSW setzt sich dafür ein, dass der DaZ-Unterricht verstärkt werden muss, dass der Übergang von der Kita in die Schule begleitet, werden muss- und als wichtigste Maßnahme gilt die Lehrmittelfreiheit. Nur so können wir eine Bildungsgerechtigkeit erreichen und somit auch die Leistungen und Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen stärken.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Die Ergebnisse des letzten IQB-Bildungstrends weisen darauf hin, dass der Umgang mit den Herausforderungen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Lehrkräftemangel und Digitalisierung) in der Vergangenheit noch nicht ausreichend gelungen ist; sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe gibt es bedeutsame Abnahmen in den mittleren Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie eine Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die den definierten Mindeststandard verfehlen und damit nicht die erforderlichen Kompetenzen aufweisen, die eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Zu der Forderung nach umfassenden Reformen im Deutschunterricht: Wenn die Mittel knapp und die Aufgaben groß sind, gilt es, sich konkrete Ziele zu setzen und wirksame Maßnahmen weiterführen. Ein wichtiger Baustein dabei ist der Handlungsplan basale Kompe-

tenzen, der mit seiner Fokussierung auf die Übergänge und den Primarbereich bereits seine Wirkung entfaltet. Dabei wird bereits jetzt insbesondere der Bereich Deutsch mit den Arbeitspaketen Lesen und Schreiben mit Priorität in den Blick genommen. Ein zentrales Kriterium für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist dabei, ein Kontinuum in der schulischen Bildungsbiographie herzustellen. So müssen Maßnahmen von der frühkindlichen Bildung in den Übergang in die Grundschule sowie in die weiterführenden Schulen hinein aufeinander aufbauend gedacht und verzahnt werden; dabei ist auch der Übergang in die berufliche Bildung zu beachten. Ein zweites Beispiel ist das Perspektivschulprogramm, mit dem die Landesregierung seit 2019 Schulen unterstützt, die sich in sozial herausfordernden Lagen befinden, und die Ausweitung des Programms auf die Kitas – denn dort erlernen Kinder die nötige Sprachkompetenz und die schulischen Vorläuferfähigkeiten. Mit einer Ausweitung der datengestützten Schulentwicklung durch stärkere Begleitung der Schulen bei der Auswertung der schulischen Leistungsdaten durch die Schulaufsicht, wird ein weiterer Schwerpunkt gesetzt. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird für die 5. Jahrgangsstufe mit „Lernstand 5“ eine Lernausgangslagenerhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik inklusive abgestimmtem Fördermaterial angeboten, um den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe zu sichern. Lernstand 5 deckt dabei keine inhaltlichen Lücken auf, sondern veranschaulicht, dass Kompetenzen nicht erreicht wurden. Der Kompetenzbereich Lesen wird seit Februar 2023 zusätzlich mit der KI-Lese-App „Buddy Bo“ vom IQSH im Rahmen des Programms „Lesen macht stark Grundschule“ gefördert. Diese ist für das Lesetraining an Grundschulen und Förderzentren konzipiert und bietet daneben wertvolle Diagnose- und Fördermöglichkeiten. Die Förderung der Lesekompetenz in allen Fächern über eine systematische und kontinuierliche Lesezeit bildet einen weiteren Schwerpunkt; dabei unter-

stützt an insgesamt 30 PerspektivSchulen die Auridis-Stiftung ([www.auridis-stiftung.de](http://www.auridis-stiftung.de)). Zum Kompetenzbereich Schreiben wird mit der Veröffentlichung des schleswig-holsteinischen Grundwortschatzes („Ebbe, Krabbe, Flut und Seepferdchen“) ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Rechtschreibsicherheit an Grundschulen umgesetzt. Eine Erhöhung der Förderungsanteile in den basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik ist über die Kontingenzstundentafel zum laufenden Schuljahr bereits umgesetzt.

Zu der Forderung nach Erleichterungen in den Abschlussprüfungen: Die Anforderungen im Abitur basieren auf gemeinsam von den Ländern getroffenen KMK-Vereinbarungen und folgen dem Ziel einer höheren Vergleichbarkeit im Abitur. Einzelne, wenige Veränderungen in den Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer in Schleswig-Holstein sind als Ergebnis der Arbeit an den Gemeinsamen Abituraufgabenpools der Länder zu betrachten. Sie basieren auf Absprachen zwischen allen 16 Ländern und stellen naturgemäß an der einen oder anderen Stelle Kompromisse dar. In der Oberstufe und bezogen auf die zentralen Abschlussprüfungen des Abiturs erhalten die Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2022/23 in der Q-Phase fünf statt bislang vier Unterrichtsstunden in den schriftlichen Prüfungsfächern, um sie angemessener auf das Abitur vorzubereiten. Darüber hinaus unterstützen ein höherer Stundenumfang im Profilmfach und das mit der neuen OAPVO eingeführte Profilmseminar die Schülerinnen und Schüler dahingehend, dass sie in ihrer Studierfähigkeit und Eigenständigkeit gefördert werden. Ein Absenken der Leistungserwartungen würde dem Ziel, Schülerinnen und Schülern bestmöglich für die Zukunft vorzubereiten und die Herausforderungen in der Ausbildung und im Studium erfolgreich zu bewältigen, entgegenstehen.

Zu der Forderung nach Mitteln für Nachhilfeprogramme: Das Bundesländer-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wird im Schul-

jahr 2023/24 fortgesetzt (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/lernchancen-sh.html>) und kann insbesondere zur zusätzlichen Förderung in Deutsch und Mathematik in den Klassenstufen 1 bis 6 sowie für zusätzliche Förderangebote zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen in den entsprechenden Abschlussklassen aller Schularten eingesetzt werden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB:** Die SPD-Landesgruppe teilt die Auffassung, dass umfassende Reformen des Deutschunterrichts an Grund- und weiterführenden Schulen sowie angemessene Erleichterungen bei den Abschlussprüfungen wichtig sind, um allen Schülerinnen und Schülern gerechte Bildungschancen zu bieten. Gleichzeitig möchten wir auf das Startchancen-Programm hinweisen, das zum Schuljahr 2024/25 startet und sich der Verbesserung der Bildungschancen in Deutschland widmet. Insbesondere für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass wir das Perspektivschulprogramm ausbauen und fortführen, um Schüler:innen mit schwierigen Startbedingungen noch gezielter zu fördern. Über 10 Jahre werden bis zu 140 Schulen mit jährlich 32 Millionen Euro unterstützt, was pro Schule rechnerisch rund 228.500 Euro pro Jahr entspricht.

Das Startchancen-Programm zielt darauf ab, die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen zu stärken und die Zahl der Schüler:innen, die die Mindeststandards in diesen Kompetenzen nicht erreichen, zu halbieren. Die soziale Herkunft und der Bildungserfolg sollen entkoppelt werden, um allen Schüler:innen unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund gerechte Bildungschancen zu bieten.

Die SPD-Landesgruppe wird die Entwicklung im Bildungsbereich aufmerksam verfolgen und sich weiterhin für eine gerechte und zukunftsfähige Bildung einsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund

und Ländern, insbesondere die jüngsten Verhandlungen zum Startchancen-Programm und zum Digitalpakt 2.0, unterstreicht unser Bestreben, die Bildungsinfrastruktur nachhaltig zu verbessern und die bürokratische Belastung für Schulträger und Schulen zu reduzieren.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Konsequenz der IQB-Befunde muss eine früh einsetzende Förderung der Basiskompetenzen sein und genau das soll mit dem jetzt startenden Startchancenprogramm ja in allen Bundesländern passieren. Als Grüne Bundestagsfraktion halten wir Erleichterungen für Abschlussprüfungen für den falschen Weg, die Bildungsstandards dürfen nicht weiter abgesenkt werden.

JiL 36/24 NEU  
**Vorantreiben der Digitalisierung**

(Antrag siehe S. 49+50)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Digitalisierung des Schulsystems für einheitliche Unterrichtsstände in Schulen schneller voranzutreiben, um allen Schüler:innen die zukünftige schulische und berufliche Entwicklung flexibler zu gestalten.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Durch den Digitalpakt konnten in Schleswig-Holstein rund 69.000 digitale Endgeräte wie Computer oder Tablets für Schülerinnen und Schüler sowie fast 30.000 weitere für Lehrkräfte seit 2019 beschafft werden. Durch die Pandemie haben wir enorme Fortschritte im Bereich der Digitalisierung erzielen können und viel Erfahrung sammeln können. Dies gilt besonders für hybride Unterrichtsformen, welche auch weiterhin und zukünftig wichtig sein werden. Um die Digitalisierung an den Schulen weiterzuentwickeln und stetig zu verbessern, hoffen wir auf einen Digitalpakt 2.0 zwischen Bund und Ländern. Als Land benötigen wir langfristige Planungssicherheit, weshalb hier die finanzielle Unterstützung des Bundes gefragt ist. Mit einem Digitalpakt 2.0 werden wir die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts weiter vorantreiben.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Digitalisierung ist längst im Alltag angekommen und Schulen sollen davon nicht ausgenommen sein. Im Gegenteil: sie sollten digitale Kompetenzen vermitteln und mit einer zeitgemäßen Ausstattung von digitalen Endgeräten arbeiten können. Wir Grünen begrüßen daher den vom Bund geplanten Digitalpakt Schule 2.0 und setzen uns für Verfahrensvereinfachungen und Ko-

operationen ein, welche zur Ausschöpfung der Mittel und damit zur Digitalisierung unserer Schulen führen. So können Schüler\*innen und Schüler sowie Lehrkräfte davon profitieren.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bisher ist die Digitalisierung in den Schulen Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich umgesetzt. Dort, wo Lehrkräfte besonders engagiert sind und die Zusammenarbeit mit dem Schulträger gut gelingt, sind viele Schulen schon sehr weit. Andernorts fehlen finanzielle Mittel oder technologische und organisatorische Kompetenzen. Hier liegt die Verantwortung beim Land, eine flächendeckende und gute digitale Schule zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass die Digitalisierung nicht zu einer steigenden finanziellen Belastung der Eltern führen darf. Allen Schüler\*innen ab der 8. Klasse muss der Erwerb ermöglicht oder ein Gerät zur Verfügung gestellt werden, sobald diese im Unterricht erforderlich sind. Außerdem sollen Lehrkräfte weiterhin in erster Linie unterrichten und die Schüler\*innen bestmöglich fördern und fördern. Zu häufig übernehmen einzelne Lehrkräfte die Betreuung der Infrastruktur, Hardware und Software. Es ist eine pädagogische Kernaufgabe der Lehrkräfte den Schüler\*innen die Nutzung digitaler Medien im Unterricht und außerhalb des schulischen Kontexts nahezubringen. Deshalb müssen Lehrer\*innen fortlaufend qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote erhalten und wahrnehmen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Digitalisierung unserer Schulen und des Bildungssystems insgesamt (Schulen, Hochschulen und Erwachsenenbildung) muss dringend weiter vorangetrieben werden. Der Digitalpakt Schule mit Investitionen von 170 Millionen Euro in Schleswig-Holstein kann nur ein Auftakt sein, die größten Versäumnisse mindestens des letzten Jahr-

zehnts aufzuholen. Die FDP fordert daher im direkten Anschluss einen Digitalpakt II, der unter der erneuten finanziellen Beteiligung des Bundes aufgelegt werden soll. Dieser muss jedoch weit weniger bürokratisch sein als der Digitalpakt I und den Schulen größere Handlungsfreiheit bei der Mittelverwendung zugestehen. Die Schulung der Lehrkräfte muss dringend verbessert werden und die Schulen brauchen angemessene Budgets für die Wartung.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wie kaum eine andere Entwicklung prägt die Digitalisierung das Leben im 21. Jahrhundert in allen Lebensbereichen. Auch Schule und Lernen verändern sich durch den Einsatz von und den Umgang mit digitalen Medien. Die Medien- und medienunterstützte Bildung an Schulen muss also zeitgemäß und möglichst einheitlich gestaltet werden können. Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige und verlässliche digitale Infrastruktur neben einem rechtlichen Rahmen. In der vergangenen Legislatur hatten wir vom SSW gemeinsam mit der SPD bereits einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Schulgesetzes inklusive der Festschreibung von Digitalisierung eingereicht. Wir hatten vorgeschlagen, ein Regelwerk zu schaffen, das sicherstellt, dass der digitale Unterricht nicht abhängig von Region, Schule und Lehrkraft ist, sondern qua Schulgesetz für die gleichen Regelungen sorgt. Dadurch wollten wir sicherstellen, dass die schnelle Entwicklung, die durch die Pandemie an den Schulen angestoßen worden ist, nicht an Fahrt abnimmt und die Chancen, die sich hier aufgetan haben, genutzt und am Puls der Zeit weiterentwickelt werden. Allem voran bräuchte es nach wie vor eine Ausweitung der Lernmittelfreiheit auf einheitliche digitale Endgeräte. Wir stehen als Gesamtgesellschaft vor enormen Kraftanstrengungen und Veränderungen des Bildungssystems in allen Bildungsetappen, die hohe Investitionen und eine dauerhafte Erhöhung der Grundfinanzierung des Bildungssys-

tems erfordern werden. Der Diskussions- und Weiterentwicklungsbedarf bei diesem Thema bleibt also enorm, weshalb wir vom SSW diese Initiative durchaus begrüßen.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Das Land Schleswig-Holstein ist beteiligt am „Digitalpakt Schule“, bei dem der Bund die Länder beim Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen unterstützt. Der Digitalpakt läuft von 2019 bis 2024 und hat vorrangig das Ziel, alle Schulen mit LAN beziehungsweise WLAN sowie digitaler Anzeige- und Präsentationstechnik in allen Klassenzimmern auszustatten. Dem Land stehen dafür rund 170 Millionen Euro für die rund 800 öffentlichen Schulen, die etwa 100 Ersatzschulen in freier Trägerschaft sowie die Pflegeschulen zur Verfügung. An die Schulträger fließen davon 150 Millionen Euro, in landesweite Projekte werden 11,5 Millionen Euro investiert und länderübergreifende Vorhaben mit 8,5 Millionen Euro finanziert.

Parallel wurde das Programm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ aufgelegt, das mit 250 Stellen ausgestattet ist. Schulen können dadurch mit zusätzlichen Ressourcen zur Koordinierung und Unterstützung der pädagogisch-didaktischen Digitalisierung ausgestattet werden. Zur Unterstützung stehen den Schulen 15 regionale Medienberater zur Verfügung, die Schulen beim Digitalisierungsprozess begleiten.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird das Fach Informatik vierstündig in der Sekundarstufe I unterrichtet. In den Fachanforderungen von 2018 ist verankert, dass die Schülerinnen und Schüler im Informatikunterricht in den informatischen Entwicklungsprozessen das „Erkennen und beschreiben formalisierbarer Probleme, Verwenden und entwickeln von Modellen, Erschaffen informatischer Produkte sowie Prüfen und überarbeiten informatischer Produkte“ erlernen.

Sie werden sich darüber hinaus mit dem kulturellen Wandel durch Digitalisierung auseinandersetzen, Medienkompetenz verbessern, bei informatischen Aufgaben kooperieren und über informatische Themen kommunizieren. Diese erworbenen Kompetenzen wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre schulische und berufliche Entwicklung flexibel zu gestalten

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB:** Die Bundestagsabgeordneten der SPD-Fraktion unterstützen diese Forderung nachdrücklich.

Mithilfe von Digitalisierung den Zugang zu Bildungsinhalten und -ressourcen zu demokratisieren, individualisiertes Lernen ermöglichen und innovative Lehrmethoden zu fördern bleibt ein wesentliches Ziel der Sozialdemokratie. Durch den Einsatz digitaler Technologien können Lernende flexibler auf Bildungsinhalte zugreifen, unabhängig von ihrem Standort oder ihren persönlichen Umständen. Zudem ermöglichen digitale Plattformen und Tools eine Anpassung des Lernens an individuelle Bedürfnisse und Lerngeschwindigkeiten, was die Effektivität des Unterrichts steigert. Darüber hinaus eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten für interaktives und kollaboratives Lernen sowie für den Einsatz von Virtual-Reality- und Gamification-Techniken, die das Engagement der Lernenden erhöhen können.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Schulsysteme sind Ländersache und daher keine Sache des Bundes. Davon abgesehen stehen wir Grüne ganz allgemein für die Digitalisierung und setzen uns dafür ein, dass die Digitalisierung ganzheitlich gestaltet werden muss.

JiL 36/30 NEU  
**Einführung eines einheitlichen Notensystems an  
Schulen in Schleswig-Holstein**

(Antrag siehe S. 57+58)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten für ein einheitliches Notensystem für Schulen ab der weiterführenden Schule einzusetzen, sofern Noten in einem Fach vergeben werden, um Transparenz und Fairness in der Schüler:innenbewertung zu fördern. Hierbei sollen alternative Schulformen wie Waldorfschulen oder Montessori-Schulen ausgenommen werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als CDU-Fraktion können wir das Ansinnen nachvollziehen und wollen uns darum kümmern die die Vergleichbarkeit noch weiter zu verbessern. Wir bekennen uns klar zur Notengebung, um das Leistungsniveau widerzuspiegeln, eine verständliche Rückmeldung zu geben und eine Vergleichbarkeit zu garantieren. Momentan dienen Übertragungsnoten an den Gemeinschaftsschulen zur individuellen Bewertung nach Leistungsstand und Einstufung der Schulart. Da viele Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus und Schulartempfehlungen gemeinsam im Unterricht lernen, bieten Übertragungsnoten u. a. eine Lösung zur vereinfachten Zeugnisstellung.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf. Das Abitur ist bereits jetzt einheitlich, um die Eignung für Hochschulen und Ausbildungsgänge möglichst gerecht zu ermitteln. Darüber hinaus setzen wir uns für ausreichende Flexibilität ein, um auch die Möglichkeiten für modernere Benotungskonzepte offen zu lassen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir finden das Notensystem grundsätzlich ungerecht und sehen hier Anpassungsbedarf. Durch ein einheitliches Notensystem würden diese Probleme jedoch nicht in Gänze gelöst. Für weitere Ausführungen siehe Stellungnahme zum Beschluss JiL 36/31 NEU NEU.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Noten sind ein wichtiges Instrument zur Leistungsbeurteilung. Daher ist es sinnvoll, wenn diese eine verlässliche Vergleichbarkeit herstellen, anhand dessen eine Beurteilung abgeleitet werden kann, wie zum Beispiel die Studierfähigkeit. Insofern unterstützen wir die Forderung, eine möglichst homogene und vergleichbare Notenskala zu etablieren.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW begrüßt den Antrag zur Einführung eines einheitlichen Notensystems an Schulen in Schleswig-Holstein. Nur so kann ein transparentes und aussagekräftiges Bild von den allgemeinen Leistungen der Schüler und Schülerinnen in Schleswig-Holstein entstehen. Aber auch für den einzelnen Schüler und Schülerin wird die Bewertung der erbrachten Leistung transparenter und vergleichbarer.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** In Schleswig-Holstein sind Notenzeugnisse und Berichtszeugnisse unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen zulässig (siehe § 3 der Zeugnisverordnung). In Gemeinschaftsschulen werden ab der Jahrgangsstufe 8 stets Notenzeugnisse erteilt (siehe § 7 Abs. 3 Satz 5 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen). In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule werden Notenzeugnisse erteilt, es sei denn, dass die Schulkonferenz beschließt, dass Berichtszeugnisse oder Portfolio-basierte Zeugnisse erteilt werden sollen (siehe § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Satz 3 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen). In

Gymnasien werden ab der Jahrgangsstufe 6 stets Notenzeugnisse erteilt (siehe § 7 Abs. 3 Satz 3 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien). Am Ende der Jahrgangsstufe 5 können die Schülerinnen und Schüler in Gymnasien ein Zeugnis in Form eines Berichtszeugnisses erhalten (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien), wenn die Schulkonferenz dies beschließt (siehe § 63 Abs. 1 Nr. 5 SchulG).

Aus Sicht des MBWFK ist eine Änderung beider Verordnungen nicht sinnvoll, weil dadurch Entscheidungsspielräume der Schulkonferenz vor Ort und damit auch die Selbständigkeit der Schule in ihrer pädagogischen Arbeit (§ 3 Abs. 1 SchulG) unnötig begrenzt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler wirken in der Schulkonferenz im Rahmen der beschriebenen Beschlusskompetenzen mit.

Für Notenzeugnisse ist die Festlegung der Kultusministerkonferenz maßgeblich. Für die Ausweisung von Notenstufen ist eine Sechser-Skala zu verwenden und Noten entsprechend das Spektrum von „sehr gut“ bis „ungenügend“ umfassen. Dem tragen die Regelungen in Schleswig-Holstein Rechnung. Die Einheitlichkeit des angewendeten Notensystems in weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein ist insofern bereits gegeben. Zu beachten ist außerdem, dass in Notenzeugnissen jeweils kenntlich zu machen ist, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen von Schülerinnen und Schülern erbracht worden sind. In Schleswig-Holstein wird die Anforderungsebene jeweils durch \* (Erster allgemeinbildender Schulabschluss), \*\* (Mittlerer Schulabschluss) oder \*\*\* (Allgemeine Hochschulreife) kenntlich gemacht (siehe § 7 Abs. 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen). Verschiedene Anforderungsebenen werden in Notenzeugnissen bei Gemeinschaftsschulen als Grundlage für die Erstellung von Notenzeugnissen durch Anwendung einer achtstufigen Übertragungsskala zur Umrechnung erbrachter Leistungen zum

Ausdruck gebracht (siehe § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 5 und Satz 2 der Zeugnisverordnung).

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB:** Die dem Antrag zugrundeliegende Argumentation ist schlüssig. Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung von Jugend im Landtag deshalb dahingehend, dass von Experten geprüft werden sollte, ob eine Vereinheitlichung des Notensystems ab einer bestimmten Jahrgangsstufe das Bildungssystem tatsächlich verbessern würde. In diesem Zusammenhang kommt es insbesondere darauf an zu ermitteln, ob und ab welchem Zeitpunkt die erwähnte Transparenz und Vergleichbarkeit erforderlich sind. Darüber hinaus sollte Gegenstand der Untersuchung sein, welches Bewertungssystem (z. B. Noten- oder Punktesystem) am besten geeignet ist, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern abzubilden.

JiL 36/43 NEU  
**Schulgärten fördern**  
(Antrag siehe S.78)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Förderprämie für die Anlegung von Schulgärten sowie die Einbringung in den Schulunterricht an weiterführenden Schulen einzusetzen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir möchten Schulen ermutigen, Schulgärten anzulegen und diese gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu bewirtschaften und zu pflegen. Diese bieten eine Vielzahl von Lernmöglichkeiten. Besonders eine gesunde und nachhaltige Ernährung kann durch den Anbau von Obst und Gemüse hier durch direkte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler vermittelt werden. Es bietet sich an, dass der Schulträger, der Schulverein oder der AG-Bereich die Initiative ergreifen und die Einführung eines Schulgartens vor Ort voranbringen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Oft kommen praktische Tätigkeiten und der Unterricht an der frischen Luft an Schulen zu kurz. Schulgärten sind eine gute Möglichkeit, dies zu fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu ihrer Umwelt und der Natur zu ermöglichen. Dies unterstützen wir als Grüne. Zuständigkeit für das Ermöglichen von Schulgärten sind aber die Kommunen als Schulträger – und nicht das Land.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schon lange beschäftigt sich die SPD-Fraktion SH mit der Frage des Schulbaus und der Schule der Zukunft. Außerschulische Lernorte sind dabei

ein bedeutender Teil. Hierzu gehören in gewisser Weise auch Schulgärten. Wir unterstützen den vermehrten Einsatz von Schulgärten.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Inwiefern Schulgärten Teil der Liegenschaften der Schulen sind, ist den Schulen und den Schulträgern zu überlassen. Auch eine Förderung von Schulgärten ist daher jeder Schule vor Ort selbst überlassen und daher auch entsprechend aus den vorhandenen Schulbudgets zu finanzieren.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir begrüßen die Forderung von Jugend im Landtag mehr Gärten in den Schulen anzulegen, sowie eine entsprechende interdisziplinäre Einbindung des Themas in den Unterricht. Hier bieten idealerweise die MINT-Fächer den entsprechenden Rahmen. Das Anlegen, Pflegen und Nutzen eines Gartens machen ihn zu einem Lernstandort, der über das schulische hinauswirkt. Die Betreuung von Schulgärten schafft Gemeinschaftssinn und Verantwortung in einem praxisnahen Umfeld. Zudem ist der Garten ein Lernstandort für gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit und er schafft ein Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln. Idealerweise ist es vom Gärtnern, über das Ernten bis zum Verarbeiten und Verzehren ein Gemeinschaftserlebnis, das den Schülerinnen und Schülern eine Wertschätzung für Lebensmittel schafft. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir prüfen, inwieweit Förderprämien für Schulgärten durch das Land möglich sind.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Die Landesregierung hat am 1. Juni 2021 die BNE-Strategie verabschiedet. Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, ihre eigene zukünftige Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen reflektieren zu können, verantwortungsvolle

Entscheidungen treffen zu können, eigene Handlungsspielräume für einen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel erkennen zu können und sich trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen im Sinne nachhaltiger Entwicklung beteiligen zu können.

Dafür wird das Verständnis junger Menschen für die komplexen Zusammenhänge zwischen Globalisierung, wirtschaftlicher Entwicklung, Konsum, Umweltbelastungen, Bevölkerungsentwicklung, Gesundheit und sozialen Verhältnissen gefördert.

BNE als ganzheitliches Bildungs- und Erziehungskonzept bietet dann besondere Chancen für die Unterrichts- und Schulentwicklung, wenn diese sich an den Interessen der Lernenden orientieren und diversitätssensibel, inklusiv, partizipativ, multiperspektivisch, interaktiv und zukunftsbezogen gestaltet werden. Die Transformation von Lern- und Lehrumgebungen im Sinne nachhaltiger Entwicklung kann darauf abzielen, die gesamte Institution Schule nachhaltiger zu gestalten und sie selbst zum Gegenstand von Schulentwicklungsprozessen zu machen.

Schulgärten oder auch Schulwälder die in diesem Sinne eingerichtet und bewirtschaftet werden sind eine Möglichkeit, Unterricht sowie Lehr- und Lernumgebung zu verändern. Sie eröffnen zahlreiche, fächerübergreifende Möglichkeiten für den Unterricht, aber auch für Projekte, Nachmittags-AG's oder OGS-Angebote. Viele Zukunftsschulen, aber auch andere Schulen in Schleswig-Holstein haben daher Schulgärten, Schulwälder, Blühwiesen, Bienenstöcke oder ähnliches. Ein Beispiel ist das Projekt „Wilde 13“ der Stadtschule Bad Oldesloe, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler eine eigene Gartenparzelle bearbeiten. Sinnvoll ist eine Einbindung solcher Aktivitäten in das schulpädagogische Konzept.

Unterstützungsmöglichkeiten gibt es

#### a) vom Erlebniswald Trappenkamp

Als waldpädagogisches Zentrum des Landes Schleswig-Holstein betreut der ErlebnisWald Trappenkamp seit vielen Jahren die Schulwälder an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Derzeit gibt es über 100 aktive Schulwälder.

#### b) in der Initiative Zukunftsschule.SH

Zukunftsschule.SH ist ein landesweites Programm, das das Thema des nachhaltigen Handelns zu einem festen Bestandteil im Unterricht an Schulen in Schleswig-Holstein machen möchte. Ziel ist es, jungen Menschen Kompetenzen zu vermitteln, gemeinsam eine lebenswerte Zukunft zu gestalten und zu erhalten. Dementsprechend bildet das seit 2006 bestehende Zertifizierungs- und Unterstützungssystem „Zukunftsschule.SH“ mit seinem Schulnetzwerk einen Schwerpunkt der BNE-Förderung für Schulen in Schleswig-Holstein. Über ein Viertel der Schulen in Schleswig-Holstein haben zurzeit eine gültige Zertifizierung und über 3.000 Projekte sind in diesem Rahmen durchgeführt, eingereicht, begutachtet und ausgezeichnet worden. Dies sind Projekte, Vorhaben, AG's und WPU sowie Maßnahmen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, vielfach gemeinsam mit Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern, die Bildung für nachhaltige Entwicklung in Unterricht und in der Schule als Ganzes umsetzen. Themen aus dem Bereich der Ökologie, Ökonomie, dem Sozialen sowie Politischen werden inhaltlich zum Beispiel mit Projekten wie „Wildbienen und Blütenbunt-Insektenreich“, „green garden school“, „nachhaltige Unternehmen“, „Fair Trade“, „Schüler helfen Schüler“ oder „Schülerparlament“ umgesetzt (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/zukunftsschule.html>).

Seit 2007 unterstützt der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein verlässlich die Initiative Zukunftsschule.SH. Jährliche Preisgelder des Nachhaltigkeitspreises der Sparkassen in Höhe von 20.000 Euro sowie individuelle Förderungen für nachhaltige Vorhaben an

Zukunftsschulen sind ein unverzichtbares Standbein für die Arbeit der Initiative Zukunftsschule.SH. Auch der Förderverein „Partner der Zukunftsschule.SH e.V.“ unterstützt Zukunftsschulen ggf. auch finanziell.

c) durch Kreisfachberatungen

In allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins gibt es Kreisfachberatungen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Kreisfachberatungen und viele weitere AK teure bieten ein breites Fortbildungs- und Beratungsangebot in den Regionen und auf Landesebene. Sie sind Ansprechpartner für Projekte und Vorhaben sowie für Schulentwicklung und Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit BNE.

d) durch das MBWFK

Dem MBWFK standen 2023 63.000 € für die Durchführung von Konferenzen, Veranstaltungen und Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zur Verfügung. Daraus wurde unter anderem an zehn Schulen ein (Obst-)Baumpatenprojekt finanziert.

e) z. B. durch Programme wie die GemüseAckerdemie

Mit dem vielfach ausgezeichneten Bildungsprogramm GemüseAckerdemie bauen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ihr eigenes Gemüse auf der schuleigenen Ackerfläche an. Auf dem eigenen Acker, einem langfristigen Lernort im Freien, erleben sie mit allen Sinnen, wo unsere Lebensmittel herkommen und wie diese wachsen. Der Gemüseacker wird als dauerhaft nutzbarer Lernort auf dem Schulgelände eingerichtet und über innovative Bildungsmaterialien in den Unterricht eingebunden. Die Schülerinnen und Schüler bauen bis zu 30 Gemüsearten innerhalb eines Kalenderjahres an. Durch den Anbau und die Pflege sowie die selbständige Verarbeitung der Ernte erfahren Kinder und Jugendliche die vollständige Produktionskette des Gemüseanbaus. Sie erleben so auf praktische Weise, wo unsere Lebensmittel herkommen, wieviel Arbeit im Gemüseanbau steckt und welche Bedeutung die Natur als Lebensgrundlage für uns hat. Dadurch entwickeln sie mehr

Wertschätzung für Natur und Lebensmittel. Dieses Programm ist allerdings nicht kostenlos; die Schulen müssen hierfür Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Ein schulpädagogisches Konzept, das besonders für Schulgärten geeignet ist bietet die Draußenschule. Sie ist eine Form des fächerverbindenden, handlungsorientierten und lebensweltbezogenen Unterrichts am realen Ort. Im Rahmen des regelmäßig nach draußen verlagerten Unterrichts suchen die teilnehmenden Schulklassen regionale Natur- und Kulturräume auf. Diese Draußentage sind Teil der Unterrichtsarbeit und verfolgen neben fachlichen auch soziale Lernziele. Sie integrieren Inhalte der jeweiligen Lehrpläne bzw. Fachanforderungen und ermöglichen ein fächerverbindendes und fachübergreifendes Lernen. So gelingt es, die Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtszeit handlungsorientiert an ökologische Zusammenhänge und die biologische Vielfalt vor Ort heranzuführen. Sie lernen und üben im Rahmen des Projektes Fertigkeiten, um selbst zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen zu können. Das Konzept der Draußenschule wird seit 14 Jahren von rund 1.000 Klassen aus 25 Schulen in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein umgesetzt. Das MBWFK fördert entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte.

Auch außerschulische Lernorte – hier sind insbesondere die nun (=norddeutsch und nachhaltig)-zertifizierten Lernorte zu nennen – sind eine ideale Ergänzung zur Schule, da sie vor Ort Zusammenhänge unmittelbar erfahrbar machen, die auf dem Schulgelände nicht umsetzbar sind.

Eine neue Bereicherung dieser Möglichkeiten bietet die Bildungsoffensive Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherbildung (BiLEV), die Vorschläge für Unterrichtseinheiten in mehreren Fächern mit Besuchen von vielfältigen Lernorten wie Höfen, Gärten oder auch Veranstaltungsküchen kombiniert.

Die BILEV will die Lernenden darin unterstützen, Gestaltungskompetenz zu erlangen und ihnen ermöglichen, andere Perspektiven einzunehmen. So werden sie befähigt, Werte zu hinterfragen und ein eigenes Engagement zu entwickeln, um an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilzuhaben und so zu einem nachhaltigeren Lebensstil aller beizutragen.

Sie bietet Einblicke in eine zeitgenössische Landwirtschaft, Lebensmittelherzeugung und Verarbeitung. Vor dem Hintergrund realer Lebens- und Arbeitswelten werden Fragen des Verbraucherschutzes, gesunder Ernährung, der Herkunft von Lebensmitteln und der Nachhaltigkeit von Produkten und deren Produktion und vieles mehr behandelt

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB:** Die SPD-Landesgruppe unterstützt den Antrag der Jugend im Landtag vollumfänglich. Ein Schulgarten kann sehr gut dazu genutzt werden, um eine Verbindung zwischen theoretischen Inhalten mit der Praxis herzustellen. Auch bietet die Heranführung an eine gesunde Ernährung lebenslange Vorteile für diejenigen, die in einem Schulgarten Ernährungswissen erwerben konnten.

## Arbeitskreis 3 „Partizipation – Inneres – Recht“

JiL 36/49 NEU NEU

### **Wählen ab 16 auf Bundesebene**

(Antrag siehe S.88)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein aktives Wahlrecht ab 16 auf Kommunal-, Kreis-, Landes- und Bundesebene einzusetzen. Dies soll verbunden werden mit der Forderung politischer Bildung an Schulen, wie beispielsweise Unterrichtseinheiten rund ums Thema Wahlen im Zeitraum vor einer Wahl.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Eine Absenkung des Wahlalters für die Bundestagswahl auf 16 Jahre kann aus unserer Sicht aus mehreren Gründen nicht befürwortet werden. Zum einen ist die Koppelung des Wahlrechts an den Eintritt der Volljährigkeit gesellschaftlich fest verankert. Mit einer Herabsetzung aller Wahlalter auf 16 Jahre müssten auch Überlegungen hinsichtlich der Absenkung der beschränkten Geschäftsfähigkeit einhergehen. Darüber hinaus ist das Wahlalter in 24 von 27 EU-Ländern auf 18 Jahre festgelegt. Eine Änderung des Wahlalters auch für die Bundestagswahl lässt sich neben tatsächlichen Bedenken nicht einfach durch die regierenden Parteien ändern. Das Wahlalter ist im Grundgesetz verankert und lässt sich somit nicht mit einer einfachen Mehrheit ändern. Eine Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird insbesondere vor Bundes- und Landtagswahlen hitzig diskutiert. In der Bevölkerung spricht sich die Hälfte der Erwachsenen für eine Herabsenkung des Wahlalters

aus. In der Mehrheit der Bundesländer und auch in Schleswig-Holstein dürfen 16-Jährige bereits bei der Kommunalwahl ihre Stimme abgeben. In Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und gilt dies auch für Landtagswahlen. Auch bei der Europawahl können 16-Jährige dieses Jahr zum ersten Mal ihre Stimme abgeben. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit gibt es somit viele Möglichkeiten, das Wahlrecht wahrzunehmen und dadurch die ersten Berührungspunkte mit diesem Grundpfeiler der Demokratie zu bekommen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bei Kommunal- sowie Landtagswahlen in Schleswig-Holstein sind Menschen, die dauerhaft im Bundesland wohnen, bereits ab 16 Jahren wahlberechtigt. Im November 2022 hat der Deutsche Bundestag außerdem beschlossen, das Wahlalter für Europawahlen von 18 auf 16 Jahre abzusenken.

Für all diese Reformen haben wir uns klar ausgesprochen, weil wir finden, dass politische Entscheidungen junge Menschen in besonderem Maß betreffen und sie in bestimmten Bereichen am längsten mit den Konsequenzen leben werden. Nicht erst Fridays for Future hat gezeigt, dass junge Menschen bereit sind, sich einzubringen und mitzugestalten. Daher setzen wir uns auch weiterhin dafür ein, dass auch das Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt wird, so wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Nach der 2022 erfolgten Absenkung des Wahlalters bei der Europawahl unterstützt die SPD die Forderung nach Absenkung des Alters für das aktive Wahlrecht bei der Bundestagswahl auf 16 Jahre. Die SPD hat bereits versucht, die Fraktion von CDU/CSU im Deutschen Bundestag zur Zustimmung zu einer entsprechenden Änderung des Grundgesetz-

zes zu bewegen, was leider nicht gelungen ist. Wir werden auch weiter für die Absenkung des Wahlalters kämpfen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist eine Forderung der FDP seit mehreren Jahren. Auf Kreis-, Kommunal- und Landesebene in Schleswig-Holstein wurde dieses Ziel bereits erreicht. Die FDP-Landtagsfraktion befürwortet eine Absenkung auch auf Bundesebene. Die Jugendlichen sind die Zukunft unserer Demokratie und sollten politisch partizipieren dürfen. Schlüssel ist hierfür das Wahlrecht. Doch dafür muss auch gerade die politische Bildung an den Schulen gestärkt werden. Die Forderung nach beispielsweise Unterrichtseinheiten rund um das Thema Wahlen im Zeitraum vor einer Wahl ist essentiell und wird befürwortet.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Zu unserer Regierungszeit („Küstenkoalition“ 2012-2017, zusammen mit SPD und Grünen) wurde in Schleswig-Holstein das Wahlrecht zu Landtagswahlen auf 16- und 17-Jährige ausgeweitet. Schleswig-Holstein war damit das vierte Bundesland überhaupt, das seinen 16- und 17-jährigen Bürgerinnen und Bürgern bei Landtagswahlen das Recht zur Stimmabgabe gegeben hat. Aus Sicht des SSW war das eine der besten Entscheidungen, die wir in unserer Regierungszeit getroffen haben. Die Wahlberechtigung ab 16 führt zur stärkeren Teilnahme am politischen Leben und insgesamt zu einer höheren Identifikation mit der parlamentarischen Demokratie. Wir als SSW wollen die Beteiligungsrechte junger Menschen weiter stärken und sehen die Ausweitung des Wahlrechts auch bei Bundestagswahlen als konsequent und folgerichtig an. In diesem Sinne haben wir 2020 gemeinsam mit der SPD für die Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen im Landtag gegen alle anderen Fraktionen gestimmt.

### **Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:**

In Schleswig-Holstein ist das Wahlalter 16 bereits Realität. Auf kommunaler Ebene dürfen junge Menschen bereits seit 1998 Kreistage, Gemeindevertretungen und Bürgermeister wählen. Erstmals im Jahr 2017 konnten 16- und 17-jährige auch bei der Landtagswahl ihre Stimme abgeben.

Auf Bundesebene gibt es unterschiedliche Regelungen für die Europawahl sowie für die Wahlen zum Deutschen Bundestag. Während der Bundesgesetzgeber das Wahlalter zur Europawahl einfachgesetzlich ändern konnte (vgl. Sechstes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes vom 11. Januar 2023), sind die Hürden für die Bundestagswahl höher.

Das Mindestalter zur Teilnahme an einer Bundestagswahl wird durch Art. 38 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und § 12 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) bestimmt. Demnach ist wahlberechtigt, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

Eine Änderung des Wahlrechts auf Vollendung des sechzehnten Lebensjahres wäre somit nur mit einer Änderung des GG als auch des BWG möglich, wobei bei einer Änderung des GG gem. Art. 79 Abs. 2 GG eine qualifizierte Mehrheit in Höhe von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich wären.

Die Beschränkung des Wahlalters ist eine Ausnahme vom Wahlgrundsatz der allgemeinen Wahl. Der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl im Sinne des Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 GG erfährt seine Prägung durch das Demokratieprinzip des Artikel 20 Abs. 1 GG und soll gewährleisten, dass die demokratische Legitimation der Staatsgewalt auf einem möglichst breiten Fundament beruht. Das aktive Wahlrecht muss danach prinzipiell allen Staatsbürgern gleichermaßen zustehen. Jeder Staatsbürger muss sein Grundrecht auf Wahlteilnahme formal in möglichst gleicher Weise wahrnehmen können. Auf Grund

des im Wesentlichen formalen Charakters des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl ist es mithin nur zulässig, die Wahlberechtigung an Bedingungen zu knüpfen, die im Prinzip jeder Staatsbürger erfüllen kann und deren Vorliegen sachlich gerechtfertigt ist. Von daher ist es, wie geschehen, zulässig, das aktive Wahlrecht an die Erreichung eines Mindestalters zu binden (Strelen, in: Schreiber, BWG, § 1 Rn. 9 ff.). Bei einer Veränderung des Mindestalters steht hier somit die Frage nach der persönlichen Reife der entsprechenden Wählergruppe im Vordergrund.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Bereits bei den Kommunalwahlen sowie bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein dürfen junge Menschen ab 16 Jahren wählen. Auch auf internationaler Ebene schreibt der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention die Berücksichtigung des Kindeswillens fest. Für die anstehende Europawahl sind erstmals auch junge Menschen ab 16 Jahren wahlberechtigt. Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die Herabsenkung des Wahlalters auch auf Bundesebene gesetzlich zu verankern.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB:** Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf Bundesebene von 18 auf 16 Jahre wird bereits seit langem diskutiert. Auf Landesebene konnte das Wahlrecht in bisher sechs Bundesländern, meist auf SPD-Initiative hin, bereits dementsprechend verändert werden. Bei Kommunalwahlen sind 16-Jährige in elf von 16 Bundesländern stimmberechtigt. Auch bei den Wahlen des Europäischen Parlaments dürfen junge Menschen in diesem Jahr erstmals ab 16 Jahren ihre Stimmen abgeben, nachdem die hierfür notwendige Gesetzesänderung des Wahlrechts im Jahr 2022 von den Koalitionsfraktionen vorgelegt und beschlossen wurde.

Im Rahmen der dritten Sitzung der vom Bundestag eingesetzten Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit im April 2022 wurden die Argumente für und gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Bundesebene intensiv diskutiert. Die SPD-Fraktion positionierte sich in dieser Frage klar und fordert auch weiterhin das Wahlrecht ab 16 Jahren auf allen politischen Ebenen. Dies ist in entsprechender Form auch Teil des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir Grüne im Bundestag sehen dafür, dass Partizipation von Jugendlichen selbstverständlich sein sollte. Daher sind wir der Meinung, dass Meinungen, Interessen und Vorstellungen am besten geäußert werden können, wenn sie mitbestimmen. Kinder- und Jugendbeteiligung soll deshalb an allen Orten des Aufwachsens möglich sein. Wir setzen uns dafür ein, das Wahlalter bei allen Wahlen abzusenken. Wir brauchen Schulen, an denen Beteiligung gelebt und gelernt und Vielfalt wertgeschätzt wird. Wer früh ernst genommen wird und spürt, dass man Dinge selbst verändern kann, lernt Demokratie und geht als Erwachsener sicherer durchs Leben.

Das heißt konkret das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 abzusenken, aber auch mehr politische Bildung in den Schulen und Jugendhilfen, sowie die internationale und europäische Jugendarbeit, mit einem besonderen Fokus auf Auszubildenden, zu stärken.

**Stefan Seidler Vertreter der SSW-Fraktion im Bundestag:** Der SSW bekennt sich ausdrücklich zur repräsentativen Demokratie und möchte deshalb, dass weitere Teile unserer Gesellschaft die Chance zur demokratischen Teilhabe bekommen. Das Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre ist ein wichtiges Instrument, um politische Teilhabe zu

ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass Jugendliche ab 16 in der Lage sind, eine reife Entscheidung zu treffen. Die politischen Entscheidungen, die getroffen werden, beeinflussen schließlich auch ihre Zukunft. Deshalb befürwortet der SSW, die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestagswahlen, aber auch und bei allen anderen Wahlen.

JiL 36/58 NEU NEU  
**Den Glauben demokratisieren  
und auf Zukunftskurs bringen**

(Antrag siehe S.101–104)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Schleswig-Holsteinischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die Trennung von Staat und Kirche umzusetzen.*

*Folgende Änderungen von der Bundespolitik aktiv und von der Landespolitik als unterstützendes Organ im Bundesrat gefordert:*

*3. Trennung von Staat und Kirche:*

- a. Die christliche Kirche darf gegenüber einem normalen eingetragenen Verein keine Privilegien mehr haben. Sämtliche Sondergesetze zur Kirche werden alternativlos abzuschaffen. Jetzige Strukturen müssen sich ändern. Ansonsten würde das aktuelle Handeln der Kirche in vielen Punkten als Straftat angesehen und zur Verurteilung gebracht werden.*
- b. Die Bezahlung von Kirchen-Angestellten sowie die Erbringung jedweder Dienstleistungen sowie das Eintreiben der Kirchensteuer durch das Finanzamt wird ebenfalls alternativlos abgeschafft.*
- c. Sämtliche Reparationszahlungen des Staates an die Kirchen werden sofort gestoppt und gehören der Vergangenheit an.*
- d. Es wird festgehalten, dass nie wieder eine Glaubensgemeinschaft einseitig bevorzugt wird.*

*4. Kirche muss mehr in die Verantwortung*

*Die Kirche muss sich finanziell für die von ihr betriebenen Einrichtungen mehr engagieren.*

*5. Die Änderung der Rechtsform der Kirchen*

- a. Aktuell sind beide Konfessionen der deutschen Kirchen Anstalten des öffentlichen Rechts. Jugend im Landtag fordert, dass die Kirchen zu eingetragenen Vereinen umgewandelt und sämtliche Mitglieder*

*der Kirche als Mitglieder aufgenommen werden. Das würde durch das Vereinsrecht nicht nur zu einer Demokratisierung der Kirche führen, sondern auch weitaus mehr Transparenz und Offenheit, die sich die Kirche so gerne zu Unrecht auf die Fahnen schreibt, hervorrufen. Ein e. V. wäre darüber hinaus auch nicht mehr so leicht zu bevorzugen, wie eine Anstalt öffentlichen Rechts.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Für die CDU-Landtagsfraktion ist das christliche Menschenbild die Richtschnur des politischen Handelns. Christliche Grundwerte bilden seither die Basis für unser gesellschaftliches Zusammenleben. In Deutschland stehen Staat und Kirche nebeneinander und es gibt keine Staatsreligion. Die Präambel des Grundgesetzes weist einen Gottesbezug auf, welcher statuiert, dass das staatliche Recht nicht alles ist, was eine Gesellschaft ausmacht. In Deutschland besteht eine christlich-jüdische Tradition und diese beeinflusst nach wie vor die Werte unserer Gesellschaft. Wie das Bundesverfassungsgericht einst so zutreffend formulierte: „Die Bundesrepublik ist weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral“. Daneben bestehen eine Vielzahl von anderen Religionsgemeinschaften, die das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland prägen. Der Status der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und das damit einhergehende Recht zur Steuererhebung ziehen wir nicht in Zweifel.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir setzen uns für eine religiöse Vielfalt, die unsere heutige Gesellschaft abbildet, ein. Außerdem setzen wir uns für eine Modernisierung der staatlichen Normen für Religionsgemeinschaften und das Staatskirchenrecht ein. Die bisher bestehenden Verträge mit der Kirche sind allerdings auf Ewigkeit geschlossen. Um sie also zu beenden, müsste zunächst eine beidseitige Einigung darüber gefun-

den werden. Ohne eine Einigung sind die Leistungsverpflichtungen der Bundesländer verbindlich. Eine entsprechende Gesetzesänderung kann nicht durch die Länder selbst vorgenommen werden, das kann allein der Bund.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde festgelegt, im Dialog mit den Ländern und Kirchen in einem Grundsatzgesetz einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen zu entwickeln. Solange es diese kirchlichen Staatsverträge noch gibt, setzen wir uns dafür ein, mit in Schleswig-Holstein beheimateten Religionsgemeinschaften Verträge oder Vereinbarungen zu schließen, wie wir es bereits mit jüdischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde getan haben.

Außerdem soll das Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt werden, um mehr Beteiligung und Repräsentanz der Religionsgemeinschaften zu erreichen. In diesen Prozess sollen auch islamische Religionsgemeinschaften eingebunden werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD ist eine Partei, die sich traditionell für die Trennung von Staat und Kirche einsetzt und die Gleichberechtigung verschiedener Religionen und Weltanschauungen befürwortet.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass religiöse Institutionen keine besonderen Privilegien gegenüber anderen Organisationen haben sollten. Die Abschaffung von Sondergesetzen, die der Kirche spezielle Rechte einräumen, und die Anpassung bestehender Strukturen könnten im Sinne einer säkularen Gesellschaft und zur Gewährleistung der Gleichberechtigung verschiedener Glaubensgemeinschaften begrüßen wir.

In Bezug auf die Bezahlung von Kirchenangestellten und die Erhebung von Kirchensteuern durch staatliche Organe befürworten wir eine Neubewertung. Eine Abschaffung der staatlichen Einziehung

von Kirchensteuern und die Übernahme aller Kosten durch die jeweiligen Glaubensgemeinschaften könnten im Einklang mit dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche stehen. Es wäre wichtig, sicherzustellen, dass diese Änderungen fair und gerecht umgesetzt werden und die Rechte der Gläubigen respektiert werden.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion sieht in der Religionsfreiheit und damit der grundsätzlichen Trennung von Staat und Religion einen wichtigen Grundpfeiler für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dies schützt einerseits die Religion als Privatsache, verpflichtet uns jedoch in gleichem Maße, die Religionsausübung im Rahmen der Gesetze zu achten. Diese Leitlinien sind für uns die Grundlage unserer Religionspolitik. Das Staatskirchenrecht wollen wir zu einem Religionsverfassungsrecht weiterentwickeln. Dadurch wollen wir mittelfristig die Ablösung der Staatsleistungen durch die Länder erreichen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Forderungen, die unter diesem Punkt genannt werden, sind sehr weitreichend und strukturell. Als SSW haben wir keine abgeschlossene Position zu derart umfassenden strukturellen Veränderungen zwischen Staat und Kirche. Stattdessen haben wir in der Vergangenheit den Fokus dahin gelegt, den interreligiösen Dialog zu fördern und die Religionsgemeinschaften des Landes darin zu bestärken, gemeinsame Projekte umzusetzen. Wir setzen uns für einen respektvollen Austausch über die Grenzen einzelner Religionsgemeinschaften hinweg ein. Im Bildungsbereich ist uns wichtig, dass der evangelische Religionsunterricht nicht anderen Religionsunterrichtsformen oder dem Philosophieunterricht gegenüber bevorzugt behandelt wird. Wir wollen, dass an öffentlichen Schulen evangelischer, katholischer, jüdischer, muslimischer oder anderweitiger Re-

ligionsunterricht nach Bedarf erteilt wird. Außerdem muss gesichert sein, dass anstelle des Religionsunterrichts gleichwertiger Unterricht in beispielsweise Philosophie erteilt wird, für diejenigen, die keinen konfessionsgebundenen Unterricht wünschen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB:** Aus Artikel 140 des Grundgesetzes geht hervor, dass Staat und Kirche getrennt sind. Jedoch wird dieses Prinzip an einigen Stellen durchbrochen. Schon vor der Weimarer Zeit wurden die katholische Kirche, die evangelischen Landeskirchen sowie auch jüdische Gemeinden in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eigener Art geführt. Dieses Prinzip wurde in die Weimarer Verfassung und nachfolgend das Grundgesetz übernommen. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang aus Sicht der SPD-Landesgruppe die Gleichbehandlung. Bei aller Betonung des christlichen Erbes unserer Heimat ist die Gleichheit vor dem Gesetz ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie. Die genannte Rechtsform muss allen Religionsgemeinschaften, die die Voraussetzungen erfüllen, offen stehen.

Das kirchliche Arbeitsrecht wirkt mitunter aus der Zeit gefallen und muss jedenfalls im Sinne der Beschäftigten grundlegend überprüft werden. Ebenso ist die Absicht der Ampelkoalition zu begrüßen, einen Dialog über die Ablösung der Staatleistungen zu führen.

Zahlungen des Staates an Kirchen und Religionsgemeinschaften ohne rechtlichen Grund darf es nicht geben. Hier ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Kirchen sind Träger von Pflegeeinrichtungen und Kindergärten sowie anderer sozialer Angebote. Dabei erfolgt die Finanzierung, wie bei anderen Trägern auch überwiegend durch den Staat und die Sozialversicherungen. Zudem gibt es viele religiöse Einrichtungen, die ebenfalls eine starke Bedeutung für die Menschen in Deutschland haben. So bilden Kirchen oftmals den Ortskern unserer

Dörfer und Städte. Auf den Friedhöfen sind viele unserer Vorfahren begraben. Hier erfolgt die Instandhaltung zum ganz überwiegenden Teil aus Einnahmen der Kirche, vor allem der Kirchensteuer.

Das Einziehen der Kirchensteuer durch den Staat ist häufig kritisiert worden. Doch es ist eine Errungenschaft des modernen Staates, das Monopol auf das Einziehen von Steuern nicht mit der Kirche zu teilen. Ohne eine transparente Kirchensteuer müssten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wahrscheinlich mehr als jetzt für den Unterhalt der kirchlichen Infrastruktur einspringen, da kaum ein Bürgermeister den Verfall kirchlicher Infrastruktur im Ortskern zulassen würde.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir Grüne im Bundestag unterstützen die bestehende Trennung von Religion und Staat. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Rolle von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als wichtige Kräfte der Zivilgesellschaft. Dies gilt für die christlichen Kirchen und die Jüdischen Gemeinden ebenso wie für muslimische Moscheegemeinden, humanistische Verbände und viele andere mehr. Denn wie alle gesellschaftlichen Kräfte sind auch sie aufgefordert, sich an Diskussionen zu beteiligen. In vielen Fragen haben wir die Kirchen als wertvolle Bündnispartnerinnen erlebt. Dazu gehört insbesondere der Ökumenische Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Dazu gehört auch das Eintreten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für internationale Gerechtigkeit. Der Staat muss den Rahmen gewährleisten, in dem sich Menschen selbstbestimmt in religiösen und weltanschaulichen Fragen orientieren, ihre Überzeugungen im Alltag ohne Diskriminierung leben und sich gegebenenfalls in einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft organisieren können. Wir Grüne im Bundestag treten dafür

ein, dass der seit 1919 nicht umgesetzte Verfassungsauftrag zur Ablösung der historischen Staatsleistungen an die großen christlichen Kirchen (Art. 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung und Art. 140 Grundgesetz) endlich umgesetzt wird. Reformbedarf sehen wir auch beim kirchlichen Arbeitsrecht, dessen Regelungen angesichts der zunehmenden religiös-weltanschaulichen Vielfalt und einer Vielfalt an Lebensformen an ihre Grenzen stoßen.

JiL 36/61 NEU NEU  
**Böller- und Feuerwerksverbot**  
(Antrag siehe S.108)

*Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein Böller- und Feuerwerksverbot für Privatpersonen einzusetzen und ein entsprechendes Böller- und Feuerwerksverbot als Bundesratsinitiative einzubringen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Viele Menschen freuen sich darauf, das neue Jahr laut und bunt durch ein Feuerwerk zu begrüßen. Die entspricht einer langen Tradition. Für Rettungskräfte sowie Polizei bedeutet die Silvesternacht jedoch einen erhöhten Aufwand aufgrund hoher Verletzungszahlen. Auch für Tiere stellt Feuerwerk eine Belastung dar. Die Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner geht aber friedlich und verantwortungsbewusst mit dem Feuerwerk um. Gefahren durch Feuerwerk entstehen zumeist nicht durch das Feuerwerk selbst, sondern durch die unsachgemäße Nutzung von Feuerwerkskörpern sowie den hohen Alkoholkonsum und nicht-zugelassenes Feuerwerksmaterial. Nichtsdestoweniger ist die Sensibilisierung über die von einem Feuerwerk bei falscher Nutzung ausgehenden Gefahren notwendig. Einer Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen an Orten, an denen durch Feuerwerk erhebliche Gefahren entstehen können, unterstützen wir ausdrücklich. Ein pauschales Böller- und Feuerwerksverbot bei einem einmaligen Ereignis im Jahr ist jedoch angesichts der vielen positiven Emotionen bei dieser Tradition aus unserer Sicht nicht angemessen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen den Antrag vollumfänglich. Die Vor-

teile, die mit einem Verbot einhergehen, sind für uns klar: Die Feinstaubbelastung ist geringer, es entsteht weniger Müll, es kommt zu weniger Verletzungen für Tiere und Menschen und weniger Menschen müssen ihren Alltag einschränken. Denn durch das Feuerwerk werden zahlreiche Menschen nicht nur an Silvester, sondern auch Tage vorher belastet. Insbesondere für Tierbesitzer\*innen und Familien mit kleinen Kindern führt dies zu einer nicht notwendigen Einschränkung. Außerdem kann die Geräuschkulisse vor allem für Menschen mit Fluchterfahrungen oder demente Personen retraumatisierend wirken.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Entwicklung an Silvester in den letzten Jahren ist erschreckend. Vor allem in größeren Städten werden Böller missbraucht, um z. B. Einsatzkräfte anzugreifen. Das ist für uns absolut inakzeptabel. Wir treten dafür ein, dass die Ordnungsbehörden vor Ort die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten wie Böllerverbotszonen noch sehr viel konsequenter nutzen. Wenn die Situation sich dadurch nicht lösen lässt, wird man auch über weitergehende Regelungen sprechen müssen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Auch wenn das Ansinnen eines Böller- und Feuerwerkverbots angesichts von gewalttätigen Vorkommnissen in Silvesternächten oder auch aufgrund des Schutzes der Umwelt verständlich wirkt, ist aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ein solches Verbot nicht einzuführen. Es würde eine Kriminalisierung derjenigen bedeuten, die gerade verantwortungsbewusst damit umgehen. Zudem haben bereits jetzt schon die Städte die Möglichkeit, in besonders gefährdeten Gebieten ein Verbot auszusprechen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In puncto Feuerwerk haben wir es bundesweit mit einer Vielzahl von Regelungen zu tun.

Bereits jetzt gilt, dass in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandgefährdeten Gebäuden keine Böller und Raketen gezündet werden dürfen. Weitere Feuerwerkverbotszonen existieren von Kommune zu Kommune in unterschiedlich ausgeprägter Art und Weise. Besonders in den Städten nehmen auch wir gesellschaftlich eine immer stärker werdende Ablehnung gegenüber Feuerwerk und Böllern wahr.

Ein Böllerverbot, gerne zugunsten zentral organisierter digitaler Feuerwerke, könnte hier durchaus eine Lösung sein.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB:** Sowohl die Umweltbelastung als auch die Zahl der Verletzten rund um die Silvesternacht würden durch ein Böller- und Feuerwerksverbot für Privatpersonen verringert werden. Ein generelles Feuerwerksverbot sollte jedoch nicht angestrebt werden. Die Vertreter\*innen der SPD-Bundestagsfraktion sprachen sich im Juni 2023 innerhalb des Petitionsausschusses dafür aus, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim Umgang mit Feuerwerkskörpern durch Privatpersonen zu prüfen. Es wird eine Einschränkung derer, die Feuerwerke und Böller erwerben, besitzen und zünden dürfen, angestrebt. Der vorliegende Beschluss ist somit zu befürworten.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir als Grüne Bundestagsfraktion unterstützen Forderungen nach strengeren Regelungen und mehr Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen. Die Kommunen kennen die Situation vor Ort am besten und sollten daher mehr

Möglichkeiten erhalten, lokale Beschränkungen bis hin zu Verboten auszusprechen. Bereits im Herbst 2023 haben wir das Innenministerium aufgefordert, eine solche, rechtssichere Grundlage zu schaffen. Das würde auch die Polizei in die Lage versetzen, Verstöße besser zu erkennen und zu ahnden. Neben mehr Handlungsspielraum für die Kommunen muss eine gute Ausstattung unserer Einsatzkräfte und mehr Prävention eine Daueraufgabe sein.

## **Aufklärung über Organspende verpflichten**

(Antrag siehe S.114)

*Der Landtag in Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen in Schleswig-Holstein stattfindenden Erste-Hilfe-Kursen eine Aufklärung über die Möglichkeiten von Blutspende, Organspende, Knochenmarkspende und über den Besitz eines Organspendeausweises verpflichtend eingeführt wird. Generell soll es mehr Werbung für diese Möglichkeiten geben. Zusätzlich soll auch an Schulen über diese Möglichkeiten informiert werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Aufklärung über Möglichkeiten von Blutspende, Organspende, Knochenmarkspende und über den Besitz eines Organspendeausweises empfinden wir als unterstützenswert und enorm wichtig. Ob eine Verpflichtung zielführend ist, muss intensiv erörtert werden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Diese Anregungen von „Jugend im Landtag“ nehmen wir sehr gerne auf und werden und für deren Umsetzung im Austausch mit der Landesregierung einsetzen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir brauchen dringend mehr Aufklärung und verlässliche Informationen, um den Menschen die Angst vor einer Organspende zu nehmen. Dies kann auch in Erste-Hilfe-Kursen erfolgen. Es ist wichtig, die ganze Bevölkerung zu erreichen. Daher sollte auch in Schulen mehr Aufklärung zur Organspende und Blutspende stattfinden. Dies kann z. B. im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen in Schulen erfolgen. Aktuell wird nun das Organspenderegister auf den Weg gebracht, um die Zahl der Spenden zu erhöhen. Ab Juli 2024 sind alle Entnahme-

krankenhäuser an das Organspenderegister angeschlossen, bis September können Versicherte ihre Spendenbereitschaft auch über ihre Krankenkassen-App melden. Das wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Menschen zu Lebzeiten eine eigene aktive Entscheidung treffen. Es wird zudem die Abläufe rund um die Organspende verbessern.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Hinsichtlich der Organspende plädiert die FDP-Landtagsfraktion für eine verpflichtende Entscheidungslösung: Jeder muss sich z. B. beim Behördengang erklären, ob er ein Organspender sein will oder nicht. So könnten Bürgerinnen und Bürger ihre Haltung zur Organspende etwa beim Abholen des Personalausweises dokumentieren. Auch können Hausärzte regelmäßig über Organspende beraten, denn sie verfügen über das nötige Fachwissen und genießen das Vertrauen ihrer Patienten. Diese Informationen sollten neben der Organspende auch die Möglichkeiten zur Blutspende und Knochenmarkspende umfassen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Forderung, im Rahmen aller Erste-Hilfe-Kurse im Land verpflichtend über die Möglichkeiten von Organ- und Gewebespenden aufzuklären ist aus Sicht des SSW absolut sinnvoll und wird von uns voll und ganz unterstützt. Gleichzeitig muss aber auch erwähnt werden, dass wir weitergehende Maßnahmen brauchen, um wirklich allen, die eine Spende benötigen, effektiv helfen zu können. Wir haben zu diesem Zweck schon vor einigen Jahren eine Änderung des Transplantationsgesetzes mit dem Ziel eingebracht, die Arbeit der Transplantationsbeauftragten in allen größeren Kliniken sicherzustellen. Dieser Vorschlag wurde von der damaligen Landesregierung auch tatsächlich aufgegriffen. Doch leider ist die Personalsituation an

vielen Kliniken so prekär, dass es bis heute an der Umsetzung in der Praxis hapert. Hier werden wir daher ebenso dranbleiben, wie an der allgemeinen Forderung, diese Frage z. B. im Rahmen eines Behördenkontakts verpflichtend abzuklären (also, dass zum Beispiel im Zusammenhang mit der Führerscheinausgabe ein Aufklärungsgespräch stattfindet und nach einer gewissen Frist eine informierte Entscheidung für oder gegen eine Organ- und/ oder Gewebespende getroffen werden muss).

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Das MBWFK geht davon aus, dass in einem fächerübergreifenden Ansatz im Unterricht auch über Organspenden und damit zusammenhängende Fragestellungen gesprochen wird. Die Bewerbung von Organspenden ist in der Schule aber nicht zulässig, weil hier das Werbemaßnahmenverbot gem. § 29 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz gilt. Auch wenn es sicherlich gilt, dass Organspenden Leben retten können, darf Schule aber Schülerinnen und Schülern bei dem Thema Organspende keine Vorgaben machen oder werbende Anreize für bestimmte Positionen setzen. Die Haltung zu Organspende ist eine sehr persönliche Fragestellung, welche bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch das Erziehungsrecht ihrer Eltern berührt. Hierbei ist zu beachten, dass die persönliche Haltung zu Organspenden auch durch religiöse Gründe geprägt sein kann. Jede Haltung zu Organspenden muss respektiert werden.

**Ministerium für Justiz und Gesundheit:** Der Bundesrat hat am 15.12.2023 der Einführung der Widerspruchslösung als Grundlage für die Zulässigkeit der Organentnahme zugestimmt. Widerspruchslösung bedeutet, dass jede Person automatisch als Organspender oder Organspenderin gilt, außer sie oder Angehörige widersprechen. Damit wird die Hoffnung verknüpft, dass sich die Zahl der Organspenden deutlich erhöht.

Die Bundesregierung wurde im Rahmen des Beschlusses aufgefordert, die Widerspruchslösung in das Transplantationsgesetz aufzunehmen. Parallel dazu erarbeiten die Bundesländer derzeit einen eigenen Gesetzesentwurf.

In der Vergangenheit gingen Spenden auch dadurch verloren, dass der Spenderwille nicht eindeutig dokumentiert war. Dies soll durch das neue Organspende-Register vermieden werden. Mit dem Eintrag wird die Entscheidung für oder gegen eine Organspende selbstbestimmt, klar und sicher dokumentiert.

Dadurch werden sowohl die Angehörigen als auch die behandelnden Ärzte und Ärztinnen entlastet, da der Wille eindeutig hinterlegt ist. Der Eintrag kann jederzeit geändert werden.

Im Gegensatz zum Organspendeausweis, der verloren gehen kann, ist das Register immer verfügbar. Langfristig wird sich der Organspendeausweis auch überholen.

Das Register wird stufenweise in Betrieb genommen:

Das Portal für die Erklärung steht seit dem 18.03. zur Verfügung. Entnahmekrankenhäuser, die bereits angebunden sind, können hinterlegte Erklärungen bereits jetzt abrufen. Bis zum 1. Juli 2024 müssen alle Entnahmekrankenhäuser angebunden sein.

Es ist sichergestellt, dass nur abrufberechtigte Personen eine Registerabfrage durchführen können, sofern bei der Patientin / dem Patienten die Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebeentnahme grundsätzlich vorliegt. Dies ist der Fall, wenn der Hirntod unmittelbar bevorsteht, vermutlich bereits eingetreten ist bzw. bereits festgestellt wurde.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist verpflichtet, bundesweit über das Register und die Veränderungen im Organ spendeprozess aufzuklären und zu informieren. Eine Verpflichtung, in Erste-Hilfe-Kursen über die Möglichkeiten der Organspende aufzuklären, kann seitens des Gesundheitsministerium nicht umgesetzt werden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Berg, MdB:** Der Bundestag hatte 2020 die Organspende gesetzlich neu geregelt. Das Gesetz trat zum 1. März 2022 in Kraft. Es bleibt bei der sogenannten Entscheidungslösung: Eine Organ- und Gewebespende ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn der mögliche Spender zu Lebzeiten zugestimmt hat. Neu ist, dass Bürgerinnen und Bürger intensiver informiert werden sollen über das Thema Organspende – zum Beispiel bei Ausweisstellen und beim Hausarzt/der Hausärztin.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet eine Vielzahl von Informationen über Gesundheitsthemen an, unter anderem zu den Themen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende. Die BZgA arbeitet zur Aufklärung zu Gesundheitsthemen auch mit Schulen zusammen.

Bildungspolitik liegt wesentlich im Zuständigkeitsbereich der Länder. Grundsätzlich besitzen Schulen im Rahmen der Schulgesetze und -verordnungen der Länder Spielräume zur Selbstverwaltung.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** In der grünen Bundestagsfraktion gibt es unterschiedliche Positionen zum Thema. Alle eint aber das Anliegen, die Zahl der transplantierten Organe zu erhöhen, damit mehr Menschen, die auf der Warteliste dringlich auf ein Organ warten, geholfen werden kann. Gewissensentscheidungen entziehen sich in der Regel einer Fraktionspositionierung und müssen daher aus der Mitte des Bundestages, also von den Abgeordneten selbst und nicht von den Fraktionen initiiert werden. Was fest steht ist, dass eine Spende freiwillig bleiben muss. Der Staat darf diese Freiwilligkeit nicht per Gesetz vorschreiben und sollte nicht jeden Menschen per se zu potenziellen Organspendenden erklären. Das würde bedeuten, dass ein Mensch widersprechen muss, um sein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu erhalten.

JiL 36/59 NEU  
**Notfallknopf im ÖPNV**

(Antrag siehe S.105+106)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Notfallknöpfe im gesamten ÖPNV in SH einzusetzen. Durch diese soll möglichen Straftaten sowie medizinischen Notfälle vorgebeugt werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Sicherheit der Menschen im ÖPNV ist seit dem schrecklichen Angriff im Regionalzug in Brokstedt präsent wie lange nicht mehr. Um das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV zu stärken, haben wir den 10-Punkte-Plan auf den Weg gebracht und arbeiten fortlaufend an dessen Umsetzung. Wir investieren in die Sicherheit der Züge, indem wir zusätzliches Sicherheitspersonal einstellen und die sukzessive Ausstattung der Züge mit Videoaufzeichnung vorantreiben. Darüber hinaus treiben wir die Videoüberwachung an den Bahnhöfen Pinneberg, Husum, Elmshorn und Neumünster voran. In den Zügen gibt es bereits einen zuginternen Notrufknopf, durch den das Zugpersonal im Falle eines medizinischen oder anderweitigen Notfalls informiert werden kann. Das Zugpersonal kontaktiert in einem solchen Fall umgehend alle weiteren Stellen. Bei Bestehen einer unmittelbaren Gefahr für den Bahnverkehr oder die Fahrgäste kann außerdem die Notbremse betätigt werden. Einen für die Fahrgäste frei nutzbaren Notfallknopf sehen wir allerdings kritisch, da dieser zwangsläufig erfordert, dass eine unmittelbare Verbindung zu qualifizierter Hilfeleistung hergestellt werden kann. Zudem ist die Missbrauchsgefahr relativ groß.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Ähnlich wie Videoüberwachung beugen Notfallknöpfe kaum Straftaten oder Notfällen vor. Notfallknöpfe bieten aber Möglichkeiten zur direkten Information des Personals oder direkt zur Kontaktaufnahme für eine schnellere Reaktion, wenn das Personal nicht direkt in Sicht- und Hörweite ist. Sie sind daher auch in Zügen und Bussen, oft auch mit Gegensprechanlagen, sehr weit verbreitet und werden von uns auch unterstützt.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen den Antrag und haben ähnliche Forderungen in der Aufarbeitung des Attentats von Brokstedt aufgestellt.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Notfallknöpfe im Nahverkehr können zum Sicherheitsempfinden der Fahrgäste beitragen und in Notfällen für eine zügige Reaktion von Einsatzkräften führen. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt daher die Ausweitung der Verfügbarkeit solcher Knöpfe. Begleitet werden muss dies zudem mit einem entsprechenden Informationsangebot, um über die Verwendung und den Ablauf zu sensibilisieren.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Ein sehr sensibles Thema, welches hier angesprochen wird und insgesamt sehr facettenreich ist. Zur Wahrheit gehört auch, dass selbst mit flächendeckenden Notfallknöpfen keine vollständige Sicherheit garantiert werden kann. Wir als SSW könnten uns durchaus eine Sensibilisierung vorstellen, welche möglicherweise entsprechende Fördermöglichkeiten zur freiwilligen Etablierung von sicherheitsunterstützenden Maßnahmen umfasst.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Nach dem tödlichen Messerangriff im RE7 von Kiel nach Hamburg nahe Brokstedt im Januar 2023 hat ein Expertengremium bestehend aus Landes- und Bundespolizei, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Gewerkschaften, NAH.SH sowie Innen- und Verkehrsministerium auch über die Einführung von Notfallknöpfen in Zügen diskutiert.

Es war jedoch einhellige Meinung aller Expertinnen und Experten, dass Notfallknöpfe kein geeignetes Instrument zur Erhöhung der objektiven Sicherheit im ÖPNV darstellen. Zum einen zeigt die Erfahrung mit Notfallsäulen an Bahnhöfen eine hohe Missbrauchsquote. Zum anderen können im Fall der Betätigung des Notfallknopfes im fahrenden Zug sofortige Hilfsmaßnahmen nicht sichergestellt werden. Es würde also ein Sicherheitsversprechen suggeriert, das nicht eingehalten werden könnte. Die Fahrgäste verfügen zudem in aller Regel über ein Smartphone und können damit direkt, also ohne zeitintensives Zwischenschalten einer gesonderten Leitstelle oder des Zugbegleitpersonals, den Notruf 112 wählen und konkrete Hilfe anfordern.

Um den Service und die Sicherheit für die Fahrgäste zu verbessern, setzt die Landesregierung daher auf die Erhöhung der Zugbegleiterquote sowie auf ausgewählten Strecken auf den Einsatz von zusätzlichen Sicherheitskräften. Außerdem werden alle Züge mit der Möglichkeit zur Videoaufzeichnung ausgestattet. Nach Erfahrung der Landes- und Bundespolizei hilft eine Videoaufzeichnung geplante kriminelle Handlungen zu reduzieren sowie etwaige Taten effektiver aufzuklären und erhöht somit die subjektiv empfundene und objektive Sicherheit der Fahrgäste.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene zudem für ein einheitliches Verbot zur Mitnahmen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ein.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB:** Ein sicherer ÖPNV schafft nicht nur eine verlässliche Transportmöglichkeit, sondern gewährleistet auch ein Gefühl der Sicherheit für alle Fahrgäste. Alle Bürger\*innen sollten sich ohne Bedenken im öffentlichen Nahverkehr bewegen können, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Es sind bereits zahlreiche Bahnsteige mit sogenannten Notfallsäulen ausgestattet. Diese dienen ebenfalls dem Schutz der Fahrgäste und bieten eine direkte Möglichkeit, im Ernstfall schnell Hilfe herbeizurufen.

## Den Rotstift bei Rote Rosen ansetzen

(Antrag siehe S.107)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich für eine drastische Senkung des Rundfunkbeitrags einzusetzen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich die Vermittlung von Nachrichten und Informationen als Kernaufgabe setzen. Sämtliche andere Formate, die hauptsächlich oder ausschließlich zur Unterhaltung dienen, werden an privatwirtschaftliche Unternehmen verkauft. So sollen Bürger:innen selbst die Entscheidung haben, ob sie diese Inhalte konsumieren möchten. Dadurch können insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen finanziell entlastet werden.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Vielfalt der Medienlandschaft wird geprägt durch das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern. Wir stehen für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mit seinem vielfältigen Angebot informiert, bildet und unterhält. Dazu gehören sowohl informative als auch unterhaltende Formate. Aufgrund des sich verändernden Nutzungsverhaltens der Menschen steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Interessen der Menschen zu bedienen und entsprechende Angebote zu schaffen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden und gleichzeitig eine qualitativ gut aufgearbeitete Information der Menschen zu gewährleisten, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auskömmlich finanziert sein. Damit Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten nicht durch den Rundfunkbeitrag belastet werden, wollen wir Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende von der Beitragspflicht befreien. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen können sich

schon heute von der Rundfunkgebühr befreien lassen. Eine Entlastung von Haushalten mit geringen Einkommen besteht somit bereits. Im Übrigen steht für uns aber fest, dass sich Politik in die konkrete Programmgestaltung der Sender nicht einmischen sollte.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Ursprung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt weit vor dem Entstehen privater Angebote. Deshalb umfasst sein Auftrag neben sachlicher Information und Dokumentation auch die Unterhaltung von Bürger\*innen. Zentrales Element des öffentlich-rechtlichen sind neben Objektivität und fundierter Recherche die Orientierung an den Werten des Grundgesetzes, sowie der Ausschluss von „Fake News“. Wir schließen uns der Auffassung an, dass es auch für einkommensschwache Haushalte möglich sein, muss Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nutzen. Das wird durch die Möglichkeit der Gebührenbefreiung sichergestellt. Einer Verkleinerung des Angebotes, wie sie Jugend im Landtag verschlägt, sehen wir skeptisch, werden den Vorschlag aber prüfen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In Zeiten von zunehmenden Desinformationen, Verkürzung relevanter Inhalte und wachsendem Populismus brauchen wir den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk dringender denn je. Er versorgt uns mit einer unabhängigen Berichterstattung. Laut Urteil des BVerfG zu seiner Finanzierung wächst seine Bedeutung durch das komplexere Informationsaufkommen und einseitige Darstellung im Online-Bereich sogar noch. Unsere Demokratie kann nur funktionieren, wenn wir alle über ein Mindestmaß an gemeinsamem Verständnis und objektiver Information verfügen.

Der Auftrag des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks geht aber über reine Information hinaus. Seine Funktion der Grundversorgung ist

Verfassungsauftrag und erfordert ein vielfältiges Programm, also auch Unterhaltungssendungen, Serien und Spielfilme. Sie können gesellschaftlich relevante oder politische Fragen häufig fühlbarer ergründen und vermitteln als eine reine Nachrichtensendung. Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk muss in einer sich verändernden Medienwelt sogar noch freier in der Gestaltung seines Auftrages werden. Er braucht mehr Flexibilität statt weniger, auch in Bezug auf seine Online-Auftritte. Wenn es in den digitalen Medien nur noch um Aufmerksamkeit durch daten-getriebene Werbestrategien und um Reichweite geht, leidet die Qualität des medialen Angebots. Diesen Entwicklungen müssen wir einen starken Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk entgegenstellen, der Debatten auf der Grundlage objektiver Informationen ermöglicht, Fake News entlarvt und Shitstorms entschärft.

Für diese Aufgaben ist eine ausreichende und gemeinschaftliche Finanzierung durch alle Bürger:innen wichtig und richtig.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Es bedarf einer nachhaltigen Schärfung des Programmauftrages, der sich im Wesentlichen auf die Bereiche Bildung, Information und Beratung sowie Kultur konzentriert. Außerdem bedarf es einer Anpassung der Finanzierung, damit der Rundfunkbeitrag spürbar gesenkt werden kann.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine zentrale Säule der freien Meinungsbildung in Deutschland. Seit 1985 gibt es das sogenannte Duale System, d. h. ein Nebeneinander von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Im Rahmen dieses dualen Rundfunksystems ist es die gesetzlich zugewiesene Aufgabe des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks, die „Grundversorgung“ für alle aus einem Programmangebot aus Informationen, Bildung, Unterhaltung und Kultur anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht und wollen auf eine seriöse, unabhängige, barrierefreie Berichterstattung und Programmgestaltung vertrauen können. Der Rundfunkbeitrag soll dabei dazu beitragen, die Qualität und die Vielfalt dieses Angebotes heute und in Zukunft zu gewährleisten. Eine auskömmliche Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender ist daher notwendig, damit diese ihren demokratischen Auftrag wahrnehmen können. Gleichzeitig ist es richtig, dass sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk regelmäßig für seine Ausgestaltung legitimieren und sich den Erwartungen seiner Zuschauerinnen und Zuschauer stellen muss. Dies gilt umso mehr in Zeiten der digitalen Weiterentwicklung mit der ständigen Verfügbarkeit konkurrierender Angebote und dem sich verändernden Medienkonsumverhalten der verschiedenen Generationen. Es braucht daher eine regelmäßige Überprüfung des gesetzlichen Auftrags der öffentlich-rechtlichen Sender. Inwieweit im Rahmen dieses Auftrages ganze Programmarten gestrichen, die Anzahl der zugehörigen Sender reduziert oder auch der Rundfunkbeitrag angepasst werden sollten, müsste in größerer Diskussionsrunde in regelmäßigen Abständen austariert werden. Als SSW erkennen wir den Beitrag, den die öffentlich-rechtlichen Sender unter anderem mit ihren barrierefreien Angeboten, einem weltweit einmaligen Korrespondentennetz und beispielsweise auch mit ihrem hervorragenden Kinderprogramm leisten, ausdrücklich an. Es bleibt aus unserer Sicht daher wichtig, dass die öffentlich-rechtlichen Sender weiterhin mit einem demokratischen Auftrag ausgestattet sind, dass eine angemessene Finanzierung sichergestellt ist und dass gleichzeitig aber auch die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung erhalten bleibt und möglichst ausgebaut wird. Über Reformvorschläge muss aber immer diskutiert werden können.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB:** Der gebührenfinanzierte öffentliche Rundfunk in Deutschland bietet eine Reihe von Vorteilen für die Gesellschaft. Er gewährleistet einen unabhängigen und vielfältigen Medienmarkt, indem er qualitativ hochwertige Inhalte produziert, die frei von kommerziellen Interessen sind. Dadurch wird eine pluralistische Berichterstattung sichergestellt, die verschiedene Perspektiven und Meinungen abbildet. Zudem fördert der öffentliche Rundfunk kulturelle Vielfalt und Bildung, indem er Programme und Inhalte bereitstellt, die informieren, aufklären und unterhalten. Darüber hinaus dient er als Plattform für die demokratische Meinungsbildung und trägt zur Stärkung der politischen Partizipation bei, indem er eine breite Öffentlichkeit erreicht und zur Diskussion wichtiger gesellschaftlicher Themen anregt. Durch die Gebührenfinanzierung ist der öffentliche Rundfunk unabhängig von Werbeeinnahmen und kann somit seine redaktionelle Unabhängigkeit wahren. Insgesamt spielt der gebührenfinanzierte öffentliche Rundfunk eine wesentliche Rolle für eine informierte, demokratische und kulturell vielfältige Gesellschaft in Deutschland – er ist schlicht unverzichtbar in Zeiten von zunehmenden Desinformations-Kampagnen in Europa und Deutschland. Dazu passt, dass er von allen Bürger:innen gemeinschaftlich finanziert wird. Richtig ist, dass wir im öffentlichen Rundfunk Reformpotenziale identifiziert haben, die es nun zu heben gilt, damit der Rundfunk mit gesteigerter Klarheit und Effizienz transparenter und vertrauenswürdiger wird. Insgesamt brauchen wir mehr Kontrolle, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei Transparenz und Compliance. Kontrolle und Teilhabe durch Verwaltungsräte und Rundfunk- sowie Fernseh- oder Hörfunkräte müssen ausgebaut werden. Unser Ziel ist die Stärkung des dualen Systems mit einem qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen sowie einem starken privaten

Rundfunk. Ebenfalls ist es eine der wichtigsten Aufgaben sozialdemokratischer Medienpolitik, für die Mitarbeitenden und Medienschaffenden in ihrer täglichen Arbeit gute Rahmenbedingungen zu setzen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Medien, die gründlich recherchieren und unabhängig von staatlichem oder wirtschaftlichem Einfluss informieren, sind die Voraussetzung dafür, dass Bürger\*innen sich fundierte Meinungen bilden können. In einer pluralistischen Medienlandschaft ist Platz für verschiedenste Perspektiven. Damit öffentlich-rechtliche Medien stark und zukunftsfest aufgestellt sind, setzen wir uns für eine funktionsgerechte Finanzierung ein, die einem definierten Programmauftrag folgt. Weil er von allen finanziert wird, muss er auch alle erreichen. Aus seiner besonderen Stellung und dem Anspruch, die Vielfalt der Lebenswelten, Meinungen und Interessen der Bevölkerung abzubilden, ergibt sich auch sein Reformbedarf. Die Digitalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) muss vorangetrieben und seine bisherigen Angebote ergebnisoffen überprüft werden. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die Rundfunkräte die Vielfalt unserer Gesellschaft besser abbilden. Die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender wollen wir zu gemeinsamen Plattformen weiterentwickeln.

Aktuell befinden sich die Rundfunkanstalten mitten in einer Diskussion zur Reform des ÖRR und eine Expertenkommission hat Vorschläge zu Kosteneinsparungen vorgenommen. Zum Beispiel soll es eine neue Dachorganisation für die ARD geben, die zentrale Aufgaben und auch das zentrale Programm steuern soll. So sollen Doppelstrukturen in den insgesamt neun ARD-Häusern abgebaut werden. So können Kosteneinsparungen sinnvoll erfolgen und ohne Auswirkung auf die Programmgestaltung. Eine grundsätzliche Ein-

schränkung bestimmter Inhalte, wie beispielsweise „Rote Rosen“ käme einer Einschränkung der vielfältigen Interessen der Bürger\*innen gleich.

JiL 36/54

**An den Koalitionsvertrag halten – gebt den  
LSVen ein Büro!**

(Antrag siehe S. 95+96)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Versprechen, eine „eigenständige, räumliche Geschäftsstelle“ für die Landesschüler:innenvertretungen des Landes SH zur Verfügung zu stellen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Forderung nach einem Büro für die Landesschülervertretungen unterstützen wir weiterhin, weshalb wir dies auch im Koalitionsvertrag festgehalten haben. Als CDU-Fraktion halten wir uns selbstverständlich an unseren Koalitionsvertrag und setzen uns dafür ein.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Landesschüler\*innenvertretungen sind für uns Grüne wichtige Gesprächspartner\*innen mit denen wir uns regelmäßig austauschen. Die Vertretungen sind Sprachrohr der Schüler\*innenschaft und nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung. Kinder- und Jugendbeteiligung ist uns in allen Politikbereichen wichtig und wir setzen uns für die Einflussmöglichkeiten von noch nicht-Wahlberechtigten ein. Der wichtigen Arbeit in den Schüler\*innenvertretungen wollen wir mit einer eigenständigen räumlichen Geschäftsstelle Rechnung tragen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Bis eine entsprechende Räumlichkeit gefunden ist, stehen den Landesschüler\*innenvertretungen Räume im Bildungsministerium zur Verfügung, auch wenn uns die Nachteile dieser Räumlichkeiten bekannt sind.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen die LSVen in dieser Angelegenheit und haben diesen expliziten Punkt in die Haushaltsfragen für den Einzelplan 7 – Bildung für den Haushalt 2024 aufgenommen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir setzen uns für eine Überprüfung ein, inwiefern landesseitig ein Büro für eine Geschäftsstelle unterstützt werden kann.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als SSW wollen wir die Mitbestimmung von Eltern und Schüler:innen fördern, indem wir ihre Vertretungen weiter stärken. Dazu gehören für uns auch Räumlichkeiten samt einer Geschäftsstelle, die hauptamtlich Unterstützung leistet. Wichtig ist hierbei, dass sich die Vertretungen selbstbestimmt an Abenden und Wochenenden treffen können.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:** Derzeit stehen den Landesschülervertretungen neben einer Geschäftsstelle im MBWFK ein eigener Raum mit zwei Computerarbeitsplätzen, einem runden Tisch mit mehreren Sitzmöglichkeiten und Regalen zur Dokumentenablage und Verstauung von Büromaterialien zur Verfügung. Diesen Raum können die Vertreter und Vertreterinnen der Landesschülervertretung nach Voranmeldung an der Pfortnerei nutzen, wenn sie in Begleitung einer Landesverbindungslehrkraft sind oder eine Mitarbeiterin aus der Geschäftsstelle zugegen ist.

Die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützen darüber hinaus im Laufe des Jahres immer wieder beim Buchen von größeren Räumlichkeiten innerhalb des MBWFK, die nach Verfügbarkeit in der entsprechenden Raumbuchungsliste jederzeit genutzt werden

können. Diese Option wählen die Landeschülervertretungen gerne für verschiedene Sitzungsformate mit einer Personenzahl ab vier aufwärts.

Das Thema Raumwunsch wurde im MBWFK beraten und die Raumanfrage gegenüber dem Finanzministerium aufrechterhalten. Die Prüfung im Finanzministerium ergab, dass eine externe Anmietung derzeit nicht geplant ist. Die Landesregierung hat sich gem. § 4 Abs. 4 EWKG und Kabinettsbeschluss vom 04.10.2022 zum Ziel gesetzt, die Büroflächen bis 2030 um 20% und die Nettoflächen um 10% zu reduzieren. Laut Finanzministerium ist in den Liegenschaften des MBWFK ausreichend Platz vorhanden, um den Bedarf der Landeschülervertretungen zu decken und damit einen Beitrag zur geforderter Umsetzung des Kabinettsbeschlusses zu leisten.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB:** Die Landeschüler\*innenvertretungen leisten wichtige Arbeit bei der Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein. Zudem ermöglichen sie jungen Menschen erste Kontakte mit Demokratie und zeigen, wie diese im Großen und Kleinen gelebt werden kann. Das ist heutzutage wichtiger denn je.

Damit die LSVen ihre Arbeit bestmöglich bewältigen und ihrer Verantwortung gerecht werden können, sind passende Räumlichkeiten unerlässlich. Viele LSVen, z. B. die Schüler:innenkammer Hamburg, haben deshalb bereits eigene Geschäftsstellen.

Schleswig-Holstein sollte diesem Beispiel folgen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Das finden wir sehr unterstützenswert. Sollte aufgrund von Kosten oder Raumknappheit eine eigene Location nicht möglich sein, so könnte mindestens ein Room-sharing-Konzept in Betracht gezogen werden.

JiL 36/63

## **Hundesteuer abschaffen**

(Antrag siehe S.110)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hundesteuer abgeschafft wird.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Hundesteuer ist eine Kommunalsteuer, die von den Kommunen erhoben werden kann, um den durch Hunde entstandenen Aufwand gerecht zu werden. Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag befürwortet die eigenverantwortliche Entscheidung der Kommunen über die Erhebung der Hundesteuer. Gleichzeitig setzen wir uns aber für eine generelle Befreiung von der Hundesteuer für Gebrauchshunde ein.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir sehen hier keinen Änderungsbedarf. Kommunen haben aktuell die Möglichkeit, eine Hundesteuer zu erheben. Das erachten wir als sinnvoll, da für Hunde Kosten in Kommunen anfallen wie beispielsweise das Errichten von Hundekotbeutelständern. Ohne eine Steuer müssen die Ausgaben von der Allgemeinheit getragen werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Hundesteuer ist eine der von Städten und Gemeinden selbst in der genauen Höhe festlegbaren Einnahmen und damit wichtig für die kommunalen Haushalte. Es ist nach unserer Auffassung Sache der Gemeinderäte vor Ort, über die angemessene Höhe zu entscheiden. Allerdings darf die Hundesteuer auch nicht so hoch sein, dass

Menschen sich keinen Hund mehr halten können. Wir sehen keinen Grund, uns in die Entscheidung der Gemeinderäte, ob und welcher Höhe vor Ort eine Hundesteuer erhoben wird, einzumischen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Hundesteuer ist in der Tat ein stark diskutiertes Thema. Schließlich ist der Hund nach wie vor das einzige Haustier, auf das eine Steuer erhoben wird. Dass dies als Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Tierbesitzern empfunden werden kann, ist durchaus nachvollziehbar. Gleichzeitig ist hier das hohe Gut der Steuergesetzgebungskompetenz der Kommunen betroffen, in das die Politik mit einer Neuregelung eingreifen würde. Jede Gemeinde kann selbst entscheiden, ob sie eine Hundesteuer erhebt und wenn ja, in welcher Höhe und ggf. mit welchen Befreiungs- bzw. Ermäßigungsmöglichkeiten. Entsprechend variieren die Steuersätze teilweise erheblich von Kommune zu Kommune. Wir vom SSW würden zu diesem Thema die grundsätzlichen und übergeordneten Fragen angehen wollen: Hundesteuer – ja oder nein? Wie würden die Kommunen ggf. entschädigt? Und wie können wir in diesem Zusammenhang unter anderem auch die Tierheime grundsätzlich nachhaltig und auskömmlich unterstützen? Dennoch bleibt ja nachvollziehbar, dass die Hundesteuer, diese einzige Steuer auf Tiere, für viele eine Ungerechtigkeit bleibt und Forderungen nach deren Abschaffung durchaus ihre Berechtigung haben. Wir vom SSW können diese Initiative daher begrüßen.

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:** Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung einer Hundesteuer ist § 3 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Hol-

stein (KAG) in Verbindung mit einer gemeindlichen Satzung. Danach können Städte und Gemeinden eine Hundesteuer erheben. Mit der Besteuerung des Haltens eines Hundes soll – entsprechend dem Typus einer Aufwandsteuer – eine Verwendung von Einkommen für den persönlichen Lebensbedarf erfasst werden. Denn die Verwendung finanzieller Mittel für die Hundehaltung ist typischerweise Ausdruck und Indikator wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Gegenstand der Hundesteuer ist das Halten eines Hundes im Gebiet der die Hundesteuer erhebenden Kommune. Die Besteuerung der Hundehaltung verstößt auch nicht gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, weil das Halten anderer Tiere (Katzen, Pferde, Tauben, Fische usw.) nicht besteuert wird. Der Satzungsgeber hat bei der Auswahl des Steuergegenstands einen weiten Entscheidungsspielraum und folgt im Wesentlichen finanzpolitischen, volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen oder steuertechnischen Erwägungen.

Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung umfasst nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 GG auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Die Finanzhoheit ist Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Zu ihr gehört u. a. die Steuer- und Abgabehoheit, die den Gemeinden erlaubt, ihre Einwohnerinnen und Einwohner aus eigenem Recht zu den aus der Aufgabenerfüllung resultierenden Lasten heranzuziehen. Finanzzuweisungen und die Beteiligung an den Landessteuern dürfen nicht die einzigen kommunalen Einnahmequellen sein. Den Gemeinden sind damit eigene Finanzierungsquellen, auch in der Form eigenverantwortlich auszuschöpfender Steuerquellen, gesichert. Dem hat der Landesgesetzgeber durch das Kommunale Abgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen und den Gemeinden ermöglicht, unter

bestimmten Voraussetzungen u. a. die Hundesteuer zu erheben. Einschränkungen in die kommunale Finanzhoheit, so auch ein Verbot der Erhebung einer Hundesteuer, sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der jeweiligen Einschränkungen der Steuererhebungsbefugnis hat der BayVerfGH (U. v. 27.3.1992 – Vf. 8-VII-89 – KStZ 1992, 153) folgende Maßstäbe aufgestellt:

„Zur Bestimmung der verfassungsrechtlichen Schranken, die der Gesetzgeber bei der näheren Regelung von Inhalt und Umfang der kommunalen Finanzhoheit einzuhalten hat, bedarf es – wie bei jeder Begrenzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts – nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jeweils der Untersuchung, welche Bedeutung dem Selbstverwaltungsrecht in dem betreffenden Sachbereich in verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Hinsicht unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung des Instituts der Selbstverwaltung zukommt und welche Funktion es in diesem Sachbereich nach der gesetzlichen Begrenzung noch entfalten kann... Der Gesetzgeber darf die Schranken des Selbstverwaltungsrechts nicht in einer Weise ziehen, dass es ausgehöhlt wird. Kernbereich und Wesensgehalt sind für ihn unantastbar... Der Bedeutung des Selbstverwaltungsrechts würde es nicht gerecht, wenn seine Reichweite einer allenfalls durch das Willkürverbot begrenzten staatlichen Willensentscheidung überlassen bliebe. Regelungen, die Inhalt und Umfang des Selbstverwaltungsrechts näher bestimmen, müssen sich auch an den Erfordernissen des im Rechtsstaatsprinzip verankerten Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit orientieren... Es muss jeweils eine Güterabwägung zwischen dem betroffenen Bereich der Selbstverwaltung und den durch dessen Begrenzung zu schützenden übergeordneten Interessen des öffentlichen Wohls vorgenommen werden; dabei ist vor allem das Übermaßverbot zu beachten... Der Verfassungsgerichtshof stellt

neben der Prüfung, ob der Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts verletzt ist, auch darauf ab, ob sich die Regelungen zur Bestimmung von Inhalt und Umfang des Selbstverwaltungsrechts am öffentlichen Wohl orientieren und auf hinreichend sachlichen Gründen beruhen... Die staatlichen Behörden sind auf Grund der verfassungsrechtlichen Garantie des Selbstverwaltungsrechts grundsätzlich verpflichtet, die Selbstverwaltung zu fördern und zu stärken, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erhalten und sich gemeindefreundlich zu verhalten...

Neben den finanzpolitischen Erwägungen können bei der gemeindlichen Entscheidung über die Erhebung einer Hundesteuer auch sonstige ordnungspolitische Nebenzwecke einfließen, soweit sie auf sachlichen Erwägungen beruhen. So kann ein berechtigtes Interesse daran bestehen, gerade die Hundehaltung einzudämmen. Denn Hunde beeinträchtigen die Allgemeinheit in der Regel mehr als andere Tiere (Verschmutzungen, Lärm, Anspringen usw.). Der wesentliche ordnungspolitische Grund dafür, den Kommunen die Erhebung einer Hundesteuer weiterhin zu ermöglichen, liegt in deren Lenkungszweck. Im Wesentlichen soll durch die Hundesteuer die Anzahl der Hunde innerhalb eines Stadt- oder Gemeindegebietes auf ein sozial verträgliches Maß begrenzt werden.

Hierbei sind auch die Kosten zu berücksichtigen, die der Allgemeinheit für die Entsorgung der Hundekot-Tüten und für die Reinhaltung der öffentlichen Flächen, insbesondere Kinderspielplätze, entstehen. So nutzen die Hundehalter beispielsweise intensiv öffentliche Grünflächen und Parks. Diese stehen zugleich auch anderen Nutzergruppen, bspw. Joggern und Eltern mit ihren Kindern zur Verfügung. Ein wesentlicher Zweck der Hundesteuer ist, hier ausgewogenes Maß herzustellen.

Aus abgabenfachlicher Perspektive wird ein landesweites Verbot der Hundesteuer abgelehnt.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB:** Grundsätzlich liegt die Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer, die von den Gemeinden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und einer kommunalen Satzung erhoben werden kann, in der gesetzgeberischen Kompetenz der Länder. Eine Ermäßigung der Steuersätze bzw. der vollständige Erlass der Steuer mag allerdings bei spezifischen Ausgangssituationen über eine unterstützenswerte Anreizwirkung verfügen. Gerade auch bei Bürger:innen, die staatliche Transferleistungen beziehen, ist eine sozialpolitisch adäquate Handhabung mit dem Ziel möglichst breiter gesellschaftlicher Teilhabe anzuraten. Auch ist, wie von zahlreichen Kommunen praktiziert, eine zeitlich begrenzte Ermäßigung für Hunde, die aus dem Tierheim zurück in einen Haushalt aufgenommen werden, erwägenswert und denkbar.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Hundesteuer kommt den Kommunen zugute und ist nicht zweckgebunden. Da aktuell z. B. auch keine Pferdesteuer erhoben wird, obwohl dies möglich wäre, scheint die Hundesteuer Vielen nicht gerechtfertigt. Insbesondere, da die Abgabe durch die Zweckungebundenheit nicht direkt den Hunden und ihren Halter\*innen zugutekommen muss. Einige Kommunen nutzen die Gelder zur Instandhaltung von Auslauflächen, sind dazu aber nicht gezwungen. Ein Wegfall der Hundesteuer würde den Kommunen als Einnahme fehlen und viele Kommunen haben jetzt schon mit ihren finanziellen Möglichkeiten zu kämpfen. In Schleswig-Holstein wurde zuletzt Ende 2022 darüber im Landtag diskutiert und eine Veränderung der Hundesteuer abgelehnt. Die Grünen betonten dabei, dass es sich um eine Entscheidung auf kommunaler Ebene handelt und die Gemeinden dies selbst regeln können ohne Vorgabe vom Land.

Es gibt zu diesem Thema keine bundesweit einheitliche Position der Grünen. Verschiedene Varianten einer Hundesteuerreform werden und wurden immer wieder in Kommunen und Landtagen diskutiert und in einigen Kommunen in Deutschland auch umgesetzt, u. a. die Steuerfreiheit für den ersten Hund in einem Haushalt oder die Steuerfreiheit für Hunde aus dem Tierheim, um einen Anreiz zu schaffen, die überfüllten Tierheime zu entlasten.

JiL 36/52

## **Ehrenamtliches Engagement stärken: Mindestalter 16 für Vereinsvorstände**

(Antrag siehe S. 92)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Mindestalter für Jugendliche, um ein Vorstandsamt in einem nicht-wirtschaftlichen Verein zu bekleiden, auf 16 Jahre herabgesetzt wird. Zurzeit erlangen Kinder nach Vollendung des siebenten Lebensjahres die beschränkte Geschäftsfähigkeit und somit auch die Möglichkeit ein solches Vorstandsamt zu bestreiten, jedoch nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Diese zusätzliche Hürde ist, besonders im Hinblick auf bspw. Ämter in politischen Vereinen, nach Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mehr notwendig und soll so abgeschafft werden, um das ehrenamtliche, politische und gesellschaftliche Engagement Jugendlicher zu stärken.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Beschränkt geschäftsfähige Personen benötigen zum Vereinsbeitritt als auch zur Aufnahme eines Vorstandsamtes der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Darüber hinaus kann die Vereinssatzung zusätzliche Regelungen enthalten und so beispielsweise ein Mindestalter für den Vereinsvorstand normieren. Selbst wenn es eine solche Regelung gibt, die das Mindestalter für Vereinsvorstände festlegt, müssen immer noch die gesetzlichen Vertreter zustimmen. Es wäre nicht richtig, das Mindestalter für Vereinsvorstände auf 16 Jahre abzusenken, weil dies den bestehenden Regelungen im Zivilrecht widerspräche. Es besteht aus unserer Sicht daher kein Bedürfnis für eine Initiative zur Gesetzesänderung auf Bundesebene.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Minderjährige zwischen 7 und 17 Jahren sind in Deutschland beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet, dass sie zwar Rechtsgeschäfte eingehen können, allerdings nur mit der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter\*innen.

Diese Regelung wollen wir aktuell auch nicht ändern. Einerseits sehen wir uns gesellschaftlich in der Verantwortung sehen, junge Menschen zu starker Partizipation zu befähigen (siehe Wahlrecht ab 16 Jahren), andererseits sehen wir uns genauso in der Pflicht, Minderjährige vor insbesondere rechtlichen Konsequenzen zu schützen. Sollte es Möglichkeiten geben, einen Vereinsvorstandsposten als beschränkt geschäftsfähige Person zu übernehmen, stehen wir dem offen gegenüber.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion kann diesen Beschluss aus rechtlichen Gründen nicht unterstützen. Nach unserer Auffassung setzt auch die Vorstandstätigkeit in einem nicht wirtschaftlichen Verein eine unbeschränkte Geschäftsfähigkeit voraus. Der Vorstand jedes Vereins, unabhängig von dessen wirtschaftlicher Ausrichtung, vertritt diesen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 BGB als gesetzlicher Vertreter im Rechtsverkehr nach außen sowohl bei der Wahrnehmung von Rechten, als auch bei der Eingehung von Verpflichtungen. Das ist mit der Eigenschaft der beschränkten Geschäftsfähigkeit Minderjähriger rechtlich nicht vereinbar.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das ehrenamtliche Engagement ist ein enorm wichtiges Element unserer Gesellschaft. Denn im Ehrenamt setzen Menschen ihre Ideen in Handlungen um und machen der Demokratie Angebote. Dieses gilt es unzweifelhaft zu stärken. Dennoch haben 16-Jährige nur eine be-

schränkte Geschäftsfähigkeit und können beispielsweise keine rechtlich verbindlichen nachteiligen Erklärungen für sich alleine abgeben. Dies hat seine guten Gründe, sodass auch die Beschränkung des Vorstandsamtes auf die Volljährigkeit seine Begründung hat. Die Jugendlichen tragen auch in einem solchen Ehrenamt Verantwortung und müssen ggf. Entscheidungen treffen, die nicht ausschließlich rechtlich vorteilhaft für sie sind. Insoweit widerspricht dies dem Grundgedanken des Schutzes der Minderjährigen nach dem Gesetz.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Mit Blick auf die Rechtsfähigkeit nicht-wirtschaftlicher Vereine halten wir weiter an der Volljährigkeit von Vereinsvorstandsmitgliedern fest. Die Benötigung der Einwilligung der Eltern für Minderjährige halten wir auch weiterhin für angebracht.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Die Landesregierung stimmt dem Inhalt des Beschlusses zu. Eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen fördert ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen. Ein niedriges Mindestalter unterstützt frühzeitige Verantwortungsübernahme und damit auch die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein. Zudem erfolgt eine frühe und praxisorientierte Bildung hinsichtlich der Strukturen und Abläufe in der Vorstandsarbeit. Des Weiteren wird durch jugendliche Vorstandsmitglieder die Diversität, Innovation und Ideenvielfalt in den Vorstandsdiskursen ausgebaut. Jugendliche werden zusätzlich motiviert, aktiv ehrenamtlich zu partizipieren.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB:** Die Herabsetzung des Mindestalters für Vorstandsämter in Idealvereinen (nicht wirtschaftliche

Vereine) von 18 auf 16 Jahre ist eine sinnvolle Maßnahme, die viele Vorteile mit sich bringt. Zunächst würde diese Änderung zu einer wünschenswerten Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen führen. Durch die Möglichkeit, bereits mit 16 Jahren den Vereinsvorstand zu übernehmen, erhalten Jugendliche die Chance, frühzeitig Verantwortung zu übernehmen. Dies fördert ihre persönliche Entwicklung, ihre soziale Integration und bietet ihnen die Chance, schon früh wichtige Führungsqualitäten zu entwickeln, die ihnen im späteren Leben zugute kommen. Durch die Übernahme von Verantwortung lernen sie, Entscheidungen zu treffen, Teams zu leiten und Probleme zu lösen. Im Bereich der politischen Vereinigungen wird zusätzlich die politische Partizipation gestärkt. In Bezug auf politische Vereinigungen würden junge Menschen frühzeitig in das politische Geschehen eingebunden und hätten die Chance, aktiv mitzubestimmen. Dies ist nicht nur eine Förderung des politischen Bewusstseins, sondern auch eine Stärkung der Demokratie, da Jugendliche bereits in jungen Jahren an der Gestaltung ihres Gemeinwesens beteiligt werden.

Ich unterstütze diesen Vorschlag. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Durchführbarkeit dieser Forderung vorab von Jurist:innen geprüft werden muss, um sicherzustellen, dass sie mit den geltenden Gesetzen und Satzungen vereinbar ist.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir halten ein Alter von 16 Jahren grundsätzlich für ausreichend, um Mitglied in einem Vereinsvorstand zu werden. Jugendliche Partizipation, die frühe Entwicklung von Führungsqualitäten und die Förderung von jungen Menschen, die sich engagieren möchten, überwiegen aus unserer Sicht den Gegenargumenten (fehlende Reife, rechtliche Volljährigkeit, Komplexität der Entscheidungen). Es ist bei so einer Entscheidung aber wichtig,

einen Ausgleich zwischen der Förderung der Jugendbeteiligung und der Sicherstellung einer effektiven Vereinsführung zu finden.

**Stefan Seidler Vertreter der SSW-Fraktion im Bundestag:** Wir vom SSW treffen tagtäglich engagierte ehrenamtliche Menschen, die sich freiwillig in Sportvereinen, in der Feuerwehr, in der kommunalen Politik und anderswo einsetzen. Unsere Gesellschaft lebt vom sozialen Engagement, jedoch gehen die Zahlen der Menschen, die sich in ihrer Freizeit freiwillig engagieren bei vielen Vereinen stark zurück. Eine Absenkung des Alters auf 16 Jahre für Vereinsvorstände wäre eine gute Möglichkeit ehrenamtliche Ämter mit jungen engagierten Leuten zu besetzen. Darüber hinaus ist es sinnvoll jüngerer Leute einzubeziehen, um somit die Nachwuchsförderung für die Vereine zu gewährleisten.

JiL 36/51 NEU  
**Junges Engagement fördern – Dachverband für  
Jugendparlamente einführen**

(Antrag siehe S. 90+91)

*Die Landesregierung und das für die Jugend zuständige Ministerium werden aufgefordert, sich für die Einführung eines Dachverbandes für Jugendparlamente oder ähnliche Formate in Schleswig-Holstein einzusetzen.*

*Einige Bundesländer haben bereits Dachverbände für Jugendparlamente. Diese bilden ein Netzwerk verschiedenster Jugendvertretungen, um Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Projekte zu initiieren, Jugendvertretungen beim Aufbau zu unterstützen und eine vereinte Stimme gegenüber der Politik zu bilden. Dieser Dachverband soll zukünftig auch in Schleswig-Holstein eingeführt werden und diese Punkte stärken.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Kindern und Jugendlichen stehen in Schleswig-Holstein verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung zu. Neben einer gesetzlichen Normierung der Beteiligung in § 47 f GO-SH besteht eine aktive Förderpraxis zugunsten von Jugendverbänden und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich in Jugendparlamenten zu engagieren. Die kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen sind sehr unterschiedlich aufgestellt und bringen daher für die Einführung oder Gründung eines Dachverbandes sehr heterogene Voraussetzungen mit. Darüber hinaus wäre ein solcher Dachverband nur sinnvoll, wenn konkrete Ziele und Aufgaben, die solch ein Verband wahrnehmen soll, genau definiert werden. Außerdem müssten ausreichend personell-fachliche sowie für die Arbeit zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Uns ist sehr wichtig, dass die Beteiligung von Jugendlichen jedoch weiter gestärkt wird und das Mitspracherecht erweitert

wird. Daher haben wir als Koalition die Landesregierung aufgefordert eine Landesjugendstrategie zu entwickeln, mit dem Ziel, die Beteiligung zu stärken und Jugendliche noch besser einzubinden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Diese Anregung von Jugend im Landtag nehmen wir sehr gerne auf, denn sie deckt sich mit unseren Zielsetzungen. Im Koalitionsvertrag mit der CDU haben wir folgendes vereinbart:

*„...wie wir zum Beispiel die verpflichtenden Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche noch weiter mit Leben füllen können. Ziel sollte möglichst viel Jugendbeteiligung sein. Hierzu zählt auch, dass wir die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag im Rahmen der Arbeit an der Jugendstrategie ergebnisoffen diskutieren und dass wir den Folgen von Gesetzgebungsvorhaben für die Belange von Jugendlichen in der Regierung und im Parlament die gebotene Beachtung zukommen lassen. Wir werden im Dialog mit den Jugendverbänden dafür geeignete Formate entwickeln.“*

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Initiative unterstützen. Die Bildung eines Dachverbandes auch in Schleswig-Holstein stärkt die Kinder- und Jugendvertretungen und die politische Beteiligung von Jugendlichen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die junge Generation interessiert sich nicht nur für Politik, sie macht sich auch für politische Entscheidungen stark. Im Fokus stehen häufig die Schülerdemonstrationen zum Thema Klimaschutz. In vielen Kommunen sind junge Menschen aber auch in Jugendparlamenten vertreten und diskutieren Anliegen wie Bildungs-, Verkehrs- und

Sozialpolitik. Uns ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche früh eine politische Stimme erhalten. In der Jamaika-Koalition hat die FDP-Landtagsfraktion an der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mitgewirkt und damit die Interessenvertretung junger Menschen auf der Ebene kommunaler Jugendhilfeausschüsse gestärkt. So müssen Kinder und Jugendliche nun an Planungen in den Gemeinden in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beteiligt werden. Dadurch sind die Belange dieser Altersgruppe bei politischen Fragen besser vertreten. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. ist als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene gegenüber der Politik und Gesellschaft gefordert, das Netzwerk und den Austausch zwischen den verschiedenen Jugendvertretungen zu fördern und die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Jugendparlamente und beispielsweise Jugendräte, Jugendvertretungen oder Kinderversammlungen unter einem Dach zu versammeln und den Austausch zu fördern erscheint uns als durchaus lohnende Idee. Auch wir erhoffen uns davon eine noch stärkere Stimme für die Interessen junger Menschen bei uns im Land. Der Forderung, dass sich Landesregierung und das hierfür zuständige Ministerium in diesem Sinne einsetzen, können wir uns daher nur anschließen.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Grundsätzlich kann die Landesregierung die Intention des Beschlusses nachvollziehen. Allerdings sind die kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen sehr unterschiedlich aufgestellt und bringen für die Gründung eines Dachverbandes daher zu heterogene Voraussetzungen mit. Darüber hinaus wäre ein solcher Dachverband nur sinnvoll, wenn konkrete Ziele und Aufgaben des

Verbandes definiert werden und ausreichende personell-fachliche Ressourcen zur Verfügung stünden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB:** Ich heiße die Forderung zur Förderung des jungen Engagements durch die Bildung eines Dachverbandes für Jungparlamente äußerst willkommen. Es ist von essenzieller Bedeutung, die Interessen und Anliegen junger Menschen zu vertreten und zu kommunizieren, da sie die Gestalter der zukünftigen Gesellschaft sind. In diesem Zusammenhang unterstütze ich voll und ganz den Vorschlag zur Einführung eines Dachverbandes für Jungparlamente Formate in Schleswig-Holstein. Ein solcher Verband könnte dazu beitragen, die Interessen der Jugendlichen sichtbar zu machen und ihre Partizipation am demokratischen Prozess zu stärken.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Diese Idee finden wir sehr unterstützenswert. Ein Dachverband kann die Interessen der Jungparlamente und -beteiligungsstrukturen nach außen wirkungsvoll vertreten und auch die Vernetzung scheint durch eine zentrale Struktur einfacher möglich! Zudem ist es insbesondere in Anbetracht dessen, dass einige der Jugendvertretungen neu eingeführt wurden oder werden, sinnvoll, dass ein Austausch über best practice-Beispiele gefördert wird. Beachtet werden muss allerdings, dass eine dauerhafte Finanzierung gewährleistet sein muss, damit eine kontinuierliche Arbeit möglich ist. Sinnvoll erscheint uns bei diesem Thema, die schon vorhandenen Vernetzungsstrukturen erstmal zu prüfen und die spezifischen Bedürfnisse der Jungparlamente zu erfragen, bevor eine neue Struktur geschaffen wird.

JiL 36/50 NEU  
**Stärkung kommunaler Kinder- und  
Jugendvertretungen**

(Antrag siehe S. 89)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine rechtssichere Lösung für die Teilnahme von Beiräten, insbesondere Kinder- und Jugendbeiräte einzusetzen, insbesondere sollen diese Antrags- und Rederecht in den kommunalen Parlamenten bekommen.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen können nur durch eine umfassende Beteiligung dieser gewahrt werden. Um eine stetige Beteiligung zu gewährleisten, überprüfen wir die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stetig. Der Zweck besteht darin, so viel Beteiligung wie möglich zu gewähren. Auch bei Gesetzgebungsvorhaben sind die Belange von Kindern und Jugendlichen sowohl für die Regierung als auch für das Parlament von herausragender Bedeutung. Im Rahmen der Erarbeitung einer Jugendstrategie werden wir die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag diskutieren. Die Entwicklung neuer Beteiligungsmöglichkeiten erfolgt im Austausch mit Kinder- und Jugendverbänden.

Auf kommunaler Ebene haben wir erreicht, dass Kinder und Jugendliche ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten breit wahrnehmen können. Dies muss aus unserer Sicht jedoch vielerorts noch weiter verbessert werden. Damit Kinder und Jugendliche an der Kommunalpolitik im ganzen Land beteiligt werden, unterstützen wir die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir möchten den § 47 f der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung gemeinsam in der Koalition reformieren, um die Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken. Zurzeit ist festgelegt, dass die Gemeinden in Schleswig-Holstein eigene Verfahren entwickeln müssen, um Kinder und Jugendliche zu beteiligen. In vielen Gemeinden und Kommunen in Schleswig-Holstein gibt es schon Kinder- und Jugendbeiräte. Diese Kinder- und Jugendbeiräte haben entsprechend § 47 e ein Rede- und Antragsrecht.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein zu entwerfen, bei der die Belange von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen dieser Entwicklung wollen wir ebenfalls über die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag beraten. An der Entwicklung werden wir relevante Akteur\*innen beteiligen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion hat schon immer die Einführung von Jugendparlamenten und -Beiräten in den Kommunalvertretungen vor Ort unterstützt und durch die Schaffung von § 47f der Gemeindeordnung die verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erst ermöglicht. Die Kinder- und Jugendbeiräte wollen wir gern weiter stärken. Wie eine rechtssichere Lösung für die Teilnahme von Beiräten aussehen kann, wollen wir gern diskutieren.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den politischen Willensbildungsprozess gehört zu einer lebendigen Bürgerkultur. Ein umfassendes Antrags- und Rederecht in den kommunalen Parlamenten erscheint aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion nicht zielführend, da nicht jeder Bereich Kinder und Jugendliche berührt.

Gleichzeitig soll die Arbeit in den kommunalen Parlamenten effektiver ausgestaltet werden.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Frage bzw. Forderung nach mehr Verbindlichkeit und der Stärkung der Rechte von kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen ist zwar nicht neu aber deshalb nicht weniger legitim. Denn wie wir wissen, sind entsprechende Regelungen in der Gemeindeordnung unseres Landes verankert. Aber diese werden sehr unterschiedlich „gelebt“ bzw. abhängig von den handelnden AkteurInnen vor Ort entweder mit viel oder eher weniger Leben gefüllt. Als Partei, die extrem viel Wert auf die Mitbestimmung und aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen legt, bedauern wir diese großen Unterschiede in der Umsetzung sehr. Ob hier aber der Weg über mehr Pflichten und Zwang zum Ziel führt, erscheint uns fraglich. Wir setzen darauf, unsere vielen KommunalpolitikerInnen in den Gemeinden noch stärker für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Verschärfungen bzw. der angeführten „rechtssicheren Lösung“ werden wir uns aber auch nicht in den Weg stellen, wenn es dieser wichtigen Sache dient und tatsächlich zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung führt.

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:** Gemäß § 47f Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) muss die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Dies kann u. a. dadurch erfolgen, dass die Gemeinde nach § 47d Absatz 1 GO SH durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen oder Belange vorsehen kann. Auf dieser Rechtsgrundlage ist es in Schleswig-Holstein möglich, einen Kinder- und Jugendbeirat zu gründen. Die Rechte eines solchen Bei-

rates ergeben sich aus § 47e GO SH. Danach ist der Beirat über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen – also im Falle eines Kinder- und Jugendbeirates die von Kindern und Jugendlichen –, zu unterrichten. Der Beirat kann in Angelegenheiten, die die Kinder und Jugendlichen betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Beirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die Kinder und Jugendlichen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich öffentlich, sodass in diesem Rahmen ohnehin alle Beiratsmitglieder als Teil der Öffentlichkeit anwesend sein können. § 35 GO SH schreibt verpflichtend vor, unter welchen Voraussetzungen zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner oder zum Schutze überwiegender Belange des öffentlichen Wohles die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Aufgrund der zu schützenden Rechtsgüter ist in einem solchen Fall die zulässige Anwesenheit von Nichtgremiumsmitgliedern auf ein Mindestmaß zu beschränken. Daher beschränkt die Gemeindeordnung auch das Recht der Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung auf die oder den Vorsitzenden eines Beirates im Sinne des § 47d GO SH oder einem von ihr oder ihm beauftragten Mitglied des Beirates. Der Gesetzgeber hat das Teilnahmerecht auch vor dem Hintergrund der zu schützenden Rechtsgüter lediglich soweit zugelassen, als sich die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Angelegenheit auf die vom Beirat vertretende gesellschaftliche bedeutsame Gruppe oder Belang bezieht.

Vor dem Hintergrund der ohnehin bestehenden hohen Hürden für den Ausschluss der Öffentlichkeit verbunden mit den damit geschützten berechtigten Interessen Einzelner oder überwiegender Be-

lange des öffentlichen Wohls der Gemeinde wird eine Ausweitung der Teilnahmeberechtigten auf alle Beiratsmitglieder für nichtöffentliche Sitzungen nicht befürwortet

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Durch die §§47d/f der Gemeindeordnung SH sind die rechtlichen Möglichkeiten für eine solche rechtssichere Möglichkeit der Beiräte in kommunalen Gremien bereits heute gesetzlich gegeben.

Der § 47f der Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden, geeignete Kinder- und jugendspezifische Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Bezüglich der Art und Weise wird hier ein Gestaltungsspielraum eingeräumt. Somit können die Gemeinden die Umsetzung der Partizipation junger Menschen individuell auf die vor Ort vorhandenen Strukturen und Bedürfnisse anpassen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB:** Die Landesgruppe der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag pflichtet der inhaltlichen Ausrichtung dieses Antrags bei.

Die Stärkung von kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen ist in Zeiten einer alternden Gesellschaft von besonderer Relevanz. Sie liefern einen essenziellen Beitrag dabei, dass die Interessen, Bedarfe und Lebensperspektiven bei kommunalen Entscheidungen berücksichtigt werden. Durch eine Stärkung dieser Vertretungen werden Jugendliche ermutigt, sich aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen und ihre eigenen Ideen und Visionen für ihre Gemeinschaft einzubringen. Darüber hinaus fördert die Stärkung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen das Verantwortungsbewusstsein und die soziale Kompetenz junger Menschen, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, in einem sicheren und unterstützenden Umfeld Er-

fahrungen in der Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu sammeln. Letztendlich trägt die Stärkung dieser Vertretungen zur Schaffung einer inklusiven und partizipativen lokalen Politik bei, die die Vielfalt und Dynamik der jungen Generation widerspiegelt und ihre Entwicklung unterstützt.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken, ist eine zentrale jugendpolitische Herausforderung auf allen Ebenen – von der Kommune bis zum Bund. Die Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente unterstützt bundesweit Kinder- und Jugendparlamente auf kommunaler Ebene durch Beratung, Information, Vernetzung und Qualifizierung. Sie ist Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung, die aktuell den Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung • Jugendstrategie). Hierbei handelt es sich um einen Dialogprozess mit dem Ziel, bundesweit flächendeckend eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung zu erreichen. Schleswig-Holstein hat 2022 über die Auftaktveranstaltung „DENK-Fabrik Kinder- und Jugendbeteiligung“ einen Prozess zur Erfassung der Bedarfe im Land gestartet. Eingeladen waren junge Menschen, haupt- und ehrenamtliche AK teure im Feld Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Interessierte aus der Zivilgesellschaft. Der Prozess zur Landesstrategie für die Weiterentwicklung der Partizipation in SH wird in der ersten Jahreshälfte 2024 fortgesetzt. Der Termin für die zweite DENK-Fabrik ist am Freitag, 22. November 2024.

Sowohl aus der Bundes- wie auch der Landesstrategie können letztendlich sehr konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen entstehen, denn das Recht auf Kinder- und Jugendbeteiligung ist letztendlich auf kommunaler Ebene über Gemeindefestsetzungen zu regeln, z. B. beim Rede- und Antragsrecht. Dies ermöglicht auch, die

regional schon vorhandenen Strukturen, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung einzubeziehen. Eine einheitliche landesweite Festlegung würde den teils unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen an ihrem Wohnort nicht immer gerecht. Unabhängig von der Zuständigkeit haben Kinder und Jugendliche den rechtlichen Anspruch, im Verlauf politischer Entscheidungen, die sie betreffen, gehört zu werden. Wenn dies angemessen umgesetzt ist, kann es das absolut notwendige Engagement von Kindern und Jugendlichen stärken und Politikverdrossenheit entgegenwirken. Kommunalpolitik wird vor allem von älteren Menschen gemacht und diese Unterrepräsentanz der Jugend muss durch eine passende Jugendbeteiligung abgebaut werden.

JiL 36/67

## **Förderung der Wasserstofftechnologie im Kontext von Windenergie in Schleswig-Holstein**

(Antrag siehe S. 115+116)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Wasserstofftechnologien im Verbund mit Windenergie in Schleswig-Holstein aktiv gefördert wird. Dies beinhaltet nicht nur die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, sondern auch den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und die konkrete Implementierung von umweltfreundlichen Wasserstoffanwendungen im Energiemix des Landes.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Wasserstofftechnologie wird in Zukunft eine große Rolle in Schleswig-Holstein spielen. Dies hat die Landesregierung im letzten Jahr mit der Vorstellung der Wasserstoffstrategie des Landes noch einmal deutlich gemacht. In der Strategie wird detailliert dargestellt, wie die Entwicklung im Bereich von Wasserstoff stattfinden soll. Bei der Windenergie sind und bleiben wir an der Spitze im Ländervergleich. Die große Verfügbarkeit Erneuerbare Energien, vor allem auch aus dem Bereich der Windenergie, wird bei der Produktion von grünem Wasserstoff zu einem echten Wettbewerbsvorteil führen, den wir konsequent ausnutzen wollen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Grüner Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien ist ein Schlüsselinstrument für Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung. Wir wollen Schleswig-Holstein zum Handelskreuz für grünen Wasserstoff in Nordeuropa machen. Mit der letzten Fortschreibung

der Wasserstoffstrategie des Landes SH wurde das Ausbauziel auf 1,5 Gigawatt erhöht, das entspricht der Leistung von anderthalb Atomkraftwerken. Die Strategie enthält unter anderem ein Förderprogramm für Wasserstoffprojekte, die Stärkung der Forschung durch das Kompetenzzentrum Wasserstoffforschung sowie den Start einer Netzentwicklungsinitiative Wasserstoff. Wir setzen uns weiterhin für die Förderung von Wasserstofftechnologien als Baustein der Energiewende ein.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen den Antrag von Jugend im Landtag ausdrücklich. Denn die Wasserstofftechnologie gehört zu den Energieformen der Zukunft. Wir brauchen Wasserstoff als Ersatz für Gas und als Speichermedium. Denn uns ist klar, dass beim nötigen Hochlauf der erneuerbaren Energien neben einem gesunden Netzmanagement und einem guten Ausgleich im Mix der Erneuerbaren unbedingt auch Speicher gebraucht werden. Und wir brauchen natürlich den Wasserstoff und seine Derivate als Ersatz für die fossilen Gase.

Heute wird noch immer Energie abgeregelt, weil die Netze überlastet sind. Bis die Netzinfrastruktur mit den großen Trassen von Nord nach Süd gebaut ist, werden noch ein paar Jahre ins Land gehen. Den Überschussstrom sollten wir dezentral nutzen, um Wasserstoff zu produzieren. Denn Schleswig-Holstein hat mit seiner grünen Energie einen Standortvorteil, den wir unbedingt nutzen sollten. Die Dekarbonisierung der Industrie zum Beispiel wird nur mit einer guten Wasserstoffinfrastruktur gelingen können.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wasserstoff ist eine der wichtigsten und spannendsten Möglichkeiten, um den Ausstieg aus der fossilen Energie schnell und wirtschaftlich zu gestalten. Gleichzeitig ist Wasserstoff eine einmalige Chance,

Klimaschutz und Wohlstand zu verbinden und dabei die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Technologie- und Industriestandort zu erhalten bzw. auszubauen. Wir wollen daher mehr Tempo beim Ausbau der Wasserstofftechnologie. Dieser ist als weitere Säule des künftigen Energiesystems aufzubauen. Darüber hinaus ist für das Multitalent Wasserstoff eine technologieoffene Energiewende, ein Emissionszertifikathandel mit CO<sub>2</sub>-Deckelung und eine innovationsfreundliche Reform des Energierechts vonnöten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Chancen von Wasserstofftechnologien umfassend erforscht und erprobt werden, und dass sie so schnell wie möglich auch angewendet werden können.

Wir wollen die vorhandene Wasserstoffstrategie des Landes konsequent umsetzen und uns für die Einführung von klaren und einfachen Regelungen zur Umwidmung bestehender Erdgasleitungen zu Wasserstoffleitungen einsetzen. Wir fordern eine langfristig integrierte Netzplanung aus Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen und machen uns stark für die Gründung einer Europäischen Wasserstoffunion.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schleswig-Holstein mit seiner großen Produktion erneuerbarer Energie bietet sich wie kaum ein anderes Bundesland an, um die Produktion grünen Wasserstoffs voranzutreiben. Nicht immer kann der gesamte Strom direkt verbraucht werden, so dass es einer Zwischenspeicherung bedarf. Power-to-X ist der Weg, den wir noch viel konsequenter beschreiten müssen, um die Energiesicherheit auch dann sicherzustellen, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Das Land investiert in den kommenden Jahren in Projekte zur Herstellung grünen Wasserstoffs, das halten wir für sinnvoll. Allerdings müssen wir auch ehrlich sein: grüner Wasserstoff wird in den nächsten Jahren nur in kleinen Mengen zur Verfügung stehen. Folglich

müssen wir ihn da einsetzen, wo er das fossile Gas am effizientesten ersetzen kann, etwa bei energieintensiven Industrieprozessen oder im Schwerlastverkehr. Für uns als SSW ist vor allem wichtig, dass am Ende nur grüner Wasserstoff zum Einsatz kommt und nicht der fossile blaue Wasserstoff unter Einsatz von CCS-Technologie. Nur so können wir unsere Vorreiterrolle als Produzent grüner Energie auch künftig bewahren.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB:** Aufgrund der aktuellen fossilen Energiepreiskrise ist es essentiell, nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren Energien, sondern auch der Wasserstoffwirtschaft massiv zu beschleunigen. Die Ziele und Maßnahmen sind in der Nationalen Wasserstoffstrategie, die im Juli 2023 überarbeitet wurde, festgelegt. Hierzu gehört unter anderem die Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von Wasserstoff durch den Aufbau einer Elektrolysekapazität von zehn Gigawatt bis 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zahlreiche Forschungsprojekte durch das Bundesforschungsministerium gefördert. Auch die Einrichtung von Wasserstoff-Partnerschaften im Rahmen einer H<sub>2</sub>-Importstrategie wird bereits erarbeitet. Als Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Wasserstoffwirtschaft wird die entsprechende Infrastruktur geschaffen. Bis 2032 soll ein über 11.000 Kilometer langes Wasserstoff-Kernnetz alle großen Einspeiser mit den Verbraucher\*innen verbinden. Mit dem Herkunftsnachweisregistergesetz von 2022 wurde darüber hinaus bereits ein Teil der europäischen Renewable Energy Directive II in nationales Recht umgesetzt. So wurde der Ausbau der grünen Wasserstoffwirtschaft als zweites Standbein der Energiewende auf Bundesebene weiter vorangetrieben. Als SPD-Bundestagsfraktion sind wir maßgeblich an der Energiewende und der Förderung der Wasserstofftechnologie beteiligt und nehmen einer Vorreiterrolle ein.

Hervorzuheben ist zudem, dass die Koalition eine Regelung für „Nutzen statt Abregeln“ geschaffen hat, mit der künftig vermieden wird, dass Strom aus Erneuerbaren Energien-Anlagen, insbesondere Windenergie, aber auch von Fotovoltaik-Anlagen aus Gründen der Netzkapazität abgeregelt und damit „weggeschmissen“ wird. Wir haben Anreize geschaffen, diese Strommengen zur Wärmegewinnung und auch für Elektrolyseure zu verwenden.

Der vorliegende Antrag ist somit zu befürworten.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** 2020 hat Schleswig-Holstein als eines der ersten Länder eine eigene Wasserstoffstrategie auf den Weg gebracht, die von der jetzigen Landesregierung fortgeschrieben wurde: Wasserstoff aus Schleswig-Holstein wird es ausschließlich mittels Ökostrom geben. Er wird aus Wind- und Sonnenstrom, direkt aus Biomasse bzw. Bioenergieträgern gewonnen oder mittels Kombinations- bzw. Hybridverfahren hergestellt werden. Der Hochlauf einer grünen Wasserstofflandschaft hat in Schleswig-Holstein bereits begonnen: Dem Land liegen inzwischen Anfragen für Ansiedlungsvorhaben in Höhe von rund 1 Gigawatt (GW) vor. Parallel entsteht landesweit eine Tankinfrastruktur. Das Maßnahmenpaket aus 2020 wurde vollständig umgesetzt. Strukturen und Kapazitäten, beispielsweise in der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft (LKS), im Kompetenzzentrum Wasserstoff-Forschung (HY.SH) aber auch in der Landesverwaltung, wurden geschaffen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und Verbände durch ein Förderprogramm von über 30 Millionen Euro, wodurch Finanzierungslücken geschlossen und grüner Wasserstoff wettbewerbsfähig gemacht werden soll.

Wasserstoffkraftwerken kommt in einem klimaneutralen Stromsystem eine tragende Rolle zu: Die volatilen Energieträger Wind

und Photovoltaik werden zwar den größten Teil des Strombedarfs in Deutschland sicherstellen. Zugleich wird es im Jahresverlauf aber Zeiten geben, in denen regelbare und gesicherte Kraftwerksleistung erforderlich ist. In einem dekarbonisierten Stromsystem wird diese Aufgabe zu einem Teil durch Wasserstoffkraftwerke erfüllt werden.

Für uns Grüne ist der Ausbau der erneuerbaren Energien das Kernelement des Klimaschutzes, das Herzstück der wirtschaftlichen Modernisierung Deutschlands und die Grundvoraussetzung für eine bezahlbare, saubere und sichere Energieversorgung.

Wir setzen uns unter anderem dafür ein, dass die erneuerbaren Energien besser im Verbund entwickelt werden können. Um die schwankende Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik optimal zu nutzen, ermöglichen wir, dass Anlagen zur Erzeugung und Speicherung grünen Wasserstoffs zu Wind- und Solaranlagen hinzugebaut werden können. Zu jeder Wind- und Solarenergieanlage soll eine Wasserstoffanlage als Nebenanlage hinzugebaut werden. Durch technische Vorkehrungen und Direktleitungen stellen wir sicher, dass der Strom für die Wasserstoffanlage nur aus Windkraft und Solarenergie kommt und so grüner Wasserstoff hergestellt wird. Durch die Begrenzung der Wasserstoffanlagengröße auf 100qm Grundflächengröße und 3,5m Höhe stellen wir sicher, dass es zu keinen Netzengpässen kommen kann, die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden und die Zersiedelung im Außenbereich vermieden wird.

**Stefan Seidler Vertreter der SSW-Fraktion im Bundestag:** Es ist auch für den SSW klar, dass die Nutzung von Wasserstoff in Zeiten des Klimawandels unabdingbar ist. Besonders durch das Potenzial der Ausschöpfung überschüssiger grüner Ökostromproduktion aus beispielsweise Windkraftanlagen kann es uns in Zukunft gelingen, möglichst viel grünen Wasserstoff zu produzieren. Daher müssen wir in grünen Wasserstoff investieren und die regionalen Was-

serstoff-Partnerschaften mit demokratischen Staaten wie Norwegen oder Dänemark weiter voranbringen. Ebenso gilt es, die inländische Forschung an der Produktion und Nutzung von Wasserstoff zu fördern und zu beschleunigen. Hiervon kann der Standort Schleswig-Holstein nur profitieren.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Alle Erneuerbaren Energien sollten gleichwertig gefördert werden. Erneuerbare Energie ist ein wesentlicher Faktor für erfolgreichen Klimaschutz. Daher sollten wir Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, Wasserkraft, flüssige und feste Biomasse (z. B. Holz) gleichwertig fördern und gleiche Rahmenbedingungen schaffen.

Deutschland und Europa brauchen eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Wir wollen den Binnenmarkt für Energie stärken, grenzüberschreitende Infrastruktur auf- und ausbauen und mit technologieoffener Forschung den Energiestandort Europa voranbringen. Beim Wasserstoff benötigen wir einen zügigen Hochlauf der europäischen und internationalen Produktion und eine funktionierende Transportinfrastruktur mit einem grenzüberschreitenden Pipelinenetz. Wir stehen für eine ambitionierte und zügige Umsetzung der EU-Wasserstoffstrategie. Um den notwendigen künftigen Bedarf an Wasserstoffimporten zu sichern, wollen wir mehr Energiepartnerschaften mit verlässlichen Partnern aufbauen. Die Forschung im Bereich der Energie-, Klima- und Materialforschung wollen wir intensivieren und Europa als Forschungsstandort für innovative Kerntechniken wie z. B. Kernfusion fördern. Zum Energiemix gehören alle Erneuerbaren Energien sowie die Kernkraft – wir können auf diese Option derzeit nicht verzichten.

**Förderung der Jugendlichen: Ausbau und Vielfalt von  
Freizeitangeboten in Stadt und Land**

(Antrag siehe S. 93+94)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Ausbau und die Vielfalt von Freizeitangeboten für Jugendliche in Schleswig-Holstein zu fördern. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um über die Vereinsarbeit hinaus Angebote sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu schaffen. Dies beinhaltet die Schaffung von Jugendzentren und Treffpunkten, die Förderung von Sport- und Kulturangeboten sowie die Implementierung digitaler Freizeitangebote.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Ausbau von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche ist für uns sehr wichtig. Daher haben wir bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir ein Pilotprojekt für ein mobiles Kinder- und Jugendzentrum gerade in ländlichen Regionen aufbauen wollen. Zudem werden wir prüfen, ob wir im Bereich von Sanierungen und Neubauten in Jugendfreizeiteinrichtungen unterstützen können (zum Beispiel durch IMPULS). Bereits jetzt fördern wir mit 12,25 Mio.€ weiterhin den Landessportverband und mit 150.000€ den E-Sportverband mit seinen 5 E-Sportzentren. Unser Bestreben ist es, attraktive Aktionen vom Land, wie die „MuseumsCard“, weiter zu fördern. Mit der Karte können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren letztes Jahr mehr als 130 Museen in Schleswig-Holstein kostenfrei besuchen. Ebenfalls unterstützenswert ist die Initiative des Bundes, wie die der KulturPass, den Jugendliche ab dem 18. Geburtstag erhalten können. Mit einem Budget von 100 Euro können so Jugendliche die Kulturbranche unterstützen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind enorm wichtig. Das hat nicht erst die „Corona-Pandemie“ deutlich gemacht. Der Bedarf ist hoch und steigend und die Angebote müssen niedrigschwellig und vor Ort zugänglich sein. Deshalb ist hierbei vorrangig die kommunale und regionale Ebene gefragt. Die Landesregierung kann moderierend, durch gezielte, freiwillige Förderprogramme und institutionelle Förderung von Vereinen, Verbänden und Organisationen (z. B. Landessportverband, Landesjugendring, Ehrenamtsstrategie) unterstützen. Aktuell arbeitet die Landesregierung an einer Jugendstrategie, die in einem interaktiven Beteiligungsprozess erarbeitet wird.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Lebensqualität von jungen Menschen im ländlichen Raum ist uns sehr wichtig. Es darf sich nicht alles an den Älteren orientieren. Wir Sozialdemokrat:innen setzen uns im Landtag und vor Ort in den Kommunalparlamenten für die Belange von Kindern und Jugendlichen sehr ein. Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden, sondern es müssen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sein. Es ist wichtig, dabei Kinder und Jugendliche vor Ort einzubeziehen, um ihre Bedürfnisse zu kennen und ihre Vorschläge und Wünsche mit umzusetzen. Wir unterstützen daher den Beschluss von Jugend im Landtag.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion sieht die enorme gesellschaftliche Bedeutung der Jugendarbeit, z. B. der sportlichen Jugendarbeit oder der kulturellen Jugendbildung, für die individuelle und soziale Entwicklung der Jugendlichen. Die begrüßenswerte Schaffung zusätzlicher breiter Freizeitangebote sollte dabei immer auch die Zielsetzung gleichwer-

tiger Strukturen in Stadt und Land anstreben. Als wesentliche Akteure für die Umsetzung der vielfältigen Angebote für Jugendliche auf kommunaler Ebene müssen die Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie Gemeinden die entsprechenden Strukturen unter Beteiligung der Jugendlichen und finanzieller Förderung durch das Land bereitstellen.

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Schaffung von Jugendzentren und Treffpunkten aber auch der Bau von Sportanlagen oder die Förderung von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche sind aus Sicht des SSW enorm wichtig. Für uns steht außer Frage, dass wir mehr solcher Angebote im Land brauchen. Und zwar sowohl auf dem Land wie in den Städten. Wir können daher alle Maßnahmen, die diesem Ziel dienen mittragen und den vorliegenden Antrag der Jugend im Landtag voll und ganz unterstützen.

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:** Die Anlage, Ausstattung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen zur Schaffung von Gelegenheiten zum Spielen im Freien sind laut § 32 Absatz 3 des JuFöG Aufgabe der Gemeinden. Die Grundsätze zur Förderung der Jugendarbeit sind in § 8 JuFöG derart festgelegt, dass örtlichen Träger der Jugendhilfe die Jugendarbeit in ihren Bereichen zu fördern haben. Aufgabe des Landes ist es neben der Förderung der Jugendverbandsarbeit und Investitionen, Bildungsveranstaltungen und Projekte zu fördern, die der Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte der Jugendarbeit dienen.

Das Land kann entsprechend nur tätig werden, wenn es sich um die Erprobung neuer Konzepte und Projekte handelt.

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:** Die Förderprogramme der ländlichen Entwicklung des MLLEV (Ortskernentwicklung, aktivRegionen oder Regionalbudget) bieten bereits jetzt die Möglichkeit, Kommunen sowie Vereine und Verbände im ländlichen Raum bei der Ausgestaltung von Freizeitangeboten für Jugendliche (z. B. Jugendzentren, Treffpunkte, Sport- und Kulturstätten) zu unterstützen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB:** Freizeitaktivitäten tragen bedeutend zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Teilhabe bei. Es ist für die gesamte Gesellschaft ein Gewinn, wenn junge Menschen zusammenkommen und gemeinsam Sport treiben, Musik machen oder bei anderen Aktivitäten in den Austausch kommen. Dies dient dem gesellschaftlichen Zusammenhang.

Weil insbesondere in ländlichen Regionen das Angebot oft unzureichend und nicht für alle Menschen zugänglich ist, begrüße ich den vorliegenden Antrag. Durch mehr Freizeitangebote können wir die Lebensqualität vor Ort erhöhen und gerade den ländlichen Raum attraktiver machen.

Deswegen hat die Bundesregierung sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Investitionsprogramme im Bereich Sport und Kultur zu vereinfachen und zu erhöhen. Die Förderung soll sich dabei auch am Kriterium der Strukturschwäche orientieren. Zudem arbeitet die Regierung gemeinsam mit den Ländern und Kommunen an einem „Entwicklungsplan Sport“, um unter anderem den Breitensport zu stärken. Für die bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit digitaler Kulturangebote sollen ein Kompetenzzentrum für digitale Kultur sowie ein Datenraum Kultur aufgebaut werden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Diese Forderung können wir vollumfänglich unterstützen und würden dahingehend auch das Zusammendenken mit dem Thema ÖPNV wichtig finden. Denn das beste Freizeitangebot hilft wenig, wenn es für die Kinder und Jugendlichen nicht erreichbar ist. Aus unserer Sicht sollte Politik bei den Freizeitangeboten allerdings keine grundsätzlichen Vorgaben machen, sondern Planungen und Förderungen nur unter Beteiligung der Zielgruppe vornehmen.







## Impressum

### **Herausgeberin**

Die Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

### **Redaktion**

Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [registratur@landtag.ltsh.de](mailto:registratur@landtag.ltsh.de)  
[sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel  
Fotos: Sönke Ehlers und Lea Sophie Meyer  
Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel  
auf 100 % Recyclingpapier

Weitere Dokumente unter  
[sh-landtag.de/service](http://sh-landtag.de/service)





Anträge  
Debatte  
Beschlüsse  
Stellungnahmen

📷 [landtag\\_sh](#)

✂️ [ltshNews](#)

[sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)